

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841  
Mobil 0171-6853504  
albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Voraus per Fax an 0202-498-3502

**Landgericht Wuppertal**  
**16.Zivilkammer**  
**16 T 203/19**

**Eiland 1**  
**42103 Wuppertal**

Velbert, 15.März 2020

**16 T 203/19, 16 T 48/18**

**Zurückweisung aller Opferkriminalisierungsverfahren wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998**

- > Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
- > Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
- > Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X).

Missbrauch deutscher Justiz zur Durchsetzung einer gigantischen, kriminellen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik durch Haupttäter und Mittäter: mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung (Sippenhaft) mit extremistischer Ausuferung der Opferkriminalisierung mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsoffer bis zum Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto, mit Unterdrückung von Rehabilitation und Schadenersatz **nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

**Hier:** Stellungnahme zum Schreiben vom 19.02.2020 (eingegangen am 22.02.2020), Fax-Kurzantwort vom 23.02.2020, 2.Zusendung mit Schreiben vom 19.02.2020 (?) an Debeka Krankenversicherungsverein AG (eingegangen am 27.02.2020)

## Stellungnahme

**01. Beklagter Unterzeichner ist kein Täter, sondern das Opfer Sippenhaft liegt vor, weil seit 1998 politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern des beklagten Opfers stattfinden**

**Opferkriminalisierungswahnsinn des Versicherungsträgers von Sozialversicherungen (Debeka), der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, zu bekämpfen mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka Krankenversicherungsverein, Kläger, Mittäter) ist voll verantwortlicher, voll informierter Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von sozialer Sicherheit**

**Opferkriminalisierung und Sippenhaft mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden sind verruchte und geächtete Justizverfahren mit Ermächtigungsgesetz im NAZI-Deutschland Corona Pandemie: Mit Sicherheit kein Grund zur Fortsetzung des Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Sippenhaft und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer und psychischer Zerschlagung**

**02. Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20**

**> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>**

Scroll down after link (page 381)

**Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal**

**Vorrangig: Unterdrückte Schadenersatz-Verfahren wegen der politisch motivierten Sippenzerschlagung als ausschließliche Ursache für verheerende Schadenswirkungen**

**Vorrangig: Mittäter-Verfahren insbesondere gegen den ehemaligen Versicherungsträger wegen seines extremistischen Opferkriminalisierungswahnsinns nach Schadenersatzverfahren, nicht die Fortsetzung von nicht mehr hinnehmbarer Opferkriminalisierung**

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln 01 und 02 zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

**> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>**

Scroll down after link

**Zu 01. Beklagter Unterzeichner ist kein Täter, sondern das Opfer Sippenhaft liegt vor, weil seit 1998 politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern des beklagten Opfers stattfinden Opferkriminalisierungswahnsinn des Versicherungsträgers von Sozialversicherungen (Debeka), der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, zu bekämpfen mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka Krankenversicherungsverein, Kläger, Mittäter) ist voll verantwortlicher, voll informierter Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von sozialer Sicherheit Opferkriminalisierung und Sippenhaft mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden sind verruchte und geächtete Justizverfahren mit Ermächtigungsgesetz im NAZI-Deutschland Corona Pandemie: Mit Sicherheit kein Grund zur Fortsetzung des Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Sippenhaft und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer und psychischer Zerschlagung**

Der beklagte Unterzeichner ist kein Täter, sondern das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:

- > **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)
- > **Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005), heute Bundespräsident
- > **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-202X)

Feststeht, dass Bundespräsident und Bundeskanzlerin persönlich in die politisch motivierte Zerschlagung involviert sind, aber nicht über dem Gesetz stehen, aber durch politische Immunität geschützt sind.

**Der klagende Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka Krankenversicherungsverein, Kläger, Mittäter) ist voll verantwortlicher, voll informierter Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von sozialer Sicherheit**, obwohl er der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, mit völligem Desinteresse an den kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung argumentiert und nur noch soziale und psychische Zerschlagung mit mehrfacher Eskalation zu Freiheitsberaubung mit psychischer Folter seit 2010 betreibt und dadurch voll verantwortlich ist für die Ausuferung von Opferkriminalisierung zu einem Opferkriminalisierungswahnsinn.

**Sippenhaft liegt vor, weil seit 1998 die politisch motivierten Zerschlagungen am Wohnort (Velbert, NRW) und am Geburtsort (Themenreuth, Leonberg, Mitterteich, Landkreis Tirschenreuth, Bayern) des beklagten Opfers stattfinden:** Das Zerschlagungsopfer hat in den zuständigen Klageverfahren am Landgericht Wuppertal (2 O 70/15 ff, 2 O 163/16 ff) bis zum Bundesverfassungsgericht (1 BvR 276/16 ff, 2 BvR 741/16 ff) eine erdrückende Beweislage in 6 großen Leitz-Ordnern und einem Stapel von ISBN-nummerierten Congressbänden und Katalogen je Instanz vorgelegt. Ständiger Verstoß gegen das grundrechtsgleiche auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG.

Sieh Anlage LG-2001 Seite 10: Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 390)

**Missbrauch und Reformstau einer verfassungswidrigen Justiz für Opferkriminalisierung am Landgericht ist zu bekämpfen, weil das Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung kein Täter ist, weil vom Landgericht bis heute keinerlei Schadenersatz für das Opfer gegen das beklagte Bundeskanzleramt durchgesetzt werden konnte, weil sich ausschließlich dadurch, ohne Verschulden des Zerschlagungsopfers, ein Verfahrenstau in der 16.Zivilkammer gebildet hat, weil das Zerschlagungsopfer nicht den Rest seines Lebens auch noch Opfer von personeller Unterbesetzung und juristischem Reformstau infolge eines Opferkriminalisierung-Wahnsinns in der 16.Zivilkammer sein möchte.**

Die Folge sind 3 weitere Verfassungsbeschwerden, in denen das Landgericht und der Versicherungsträger verwickelt sind:

Verfassungsbeschwerden wegen Opferkriminalisierung in 2019:

> **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19** (AR 3671/19)

vom 30.Mai 2019 mit einem Opfer kriminalisierenden Exzess (Orgie von parallelen Gerichtsverfahren gegen das Zerschlagungsopfer)

Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert

Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal mit verfassungswidriger Verweisung an das Amtsgericht

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

**Verfassungsbeschwerde 2 BvR 280/20** (AR 5888/19)

vom 28.Aug.2019

Aktenzeichen 16 M 590/18 Amtsgericht Velbert

Aktenzeichen 16 T 194/18 Landgericht Wuppertal

mit verfassungswidriger Opferkriminalisierung im gesamten Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal

mit Todesopfer, mit Sippenhaft, mit kapitalen Vermögensschäden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-25.pdf>

**Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20** (AR 6582)

vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 hier

Aktenzeichen: L 5 P 88/18 Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen

S 39 P 231/12 Sozialgericht Düsseldorf seit 2012,

mit federführender Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft

Wuppertal, mit Opferkriminalisierungsverfahren an den Amtsgerichten

Mettmann und Velbert seit 2011, mit mehrfacher Eskalation zu

Freiheitsberaubung und psychischer Folter

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Politisch motivierte Sippenerschlagung mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, mit einem Opferkriminalisierungswahnsinn ist ein Frontalangriff auf das Grundgesetz. **Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention** (Recht auf ein faires Verfahren) iVm

**Art.1 Abs.1 GG** ist in Anbetracht des

Opferkriminalisierungswahnsinns nur noch eine Farce. Dieser

Opferkriminalisierungswahnsinn ist nur mit Rehabilitierung und

Schadenersatz zu beenden.

**Verfassungswidrig ist auch der Missbrauch von Art.34 Satz 3 GG**, mit dem das Landgericht die Übertragung der Klage auf Schadenersatz am Verwaltungsgericht Berlin durchgesetzt hat, ohne die notwendigen Finanzmittel für ihren Geschäftsverteilungsplan (PKH) sicherzustellen.

**Verfassungswidrig gemäß Art.34 Satz 2 GG ist, dass der Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten bei der 16.Zivilkammer bis heute nicht beschieden ist:** Sieh Verfassungsbeschwerde 2 BvR 280/20 Seite 19

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-25.pdf>

Scroll down after link (page32/50):

**Immunitätsaufhebung von**

**Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**

**gerichtlich und beim Deutschen Bundestag beantragt:**

**beim Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14) und**

**beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18) und**

**beim Landgericht Wuppertal (3 O 61/19 und 16 T 194/18) und**

**beim Sozialgericht Düsseldorf (S 39 P19/19) und**

**beim Deutschen Bundestag (15.Jan.2019)**

in Kopie an das

**Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe (2 BvR 1299/18)**

Es geht nicht an, dass der ganze Müll aus dem Versagen anderer Zivilkammern zum Nachteil des Zerschlagungsopfers bei der 16.Zivilkammer abgeladen wird. Die 16.Zivilkammer ist keine Müllkammer.

**Opferkriminalisierung, Sippenhaft mit Todesopfer und mit kapitalen Vermögensschäden** sind verruchte und geächtete Justizverfahren mit Ermächtigungsgesetz im NAZI-Deutschland, in der Regel ohne Beteiligung von Hitler, jetzt sind der Amtsträger des Deutschen Bundespräsidenten und die Bundeskanzlerin persönlich involviert. Das Hitler-Regime hat es nicht geschafft, die Familie des Zerschlagungsopfers im NAZI-Deutschland zu zerschlagen. Die Steinmeier/Merkel Zerschlagungspolitik hat politisch motivierte Sippenzerschlagung in Friedenszeiten geschafft. Das ist nur Wahrheit. Sieh Wahrheit 21:

**Wahrheit 21: Opferkriminalisierung und Sippenhaft ohne Notstand, schlimmer wie NS-Justiz mit Ermächtigungsgesetz, mit dem faktisch die gesetzgebende Gewalt vollständig an Adolf Hitler übergang.**

Zweimal politisch motivierte Todesopfer in 2 Generationen mit kapitalen Vermögensschäden, 2 Tote zu viel:

NS-Todesopfer 1945: Vater der Zerschlagungsopfers

Zerschlagung-Todesopfer 2012: Bruder des Zerschlagungsopfers.

Keine Schicksalsschläge, sondern hasskrimineller Missbrauch deutscher Justiz für Aneinanderreihung von Ungerechtigkeiten. Daher: Schadenersatz ohne Ausrede und öffentliche Rehabilitierung.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 26):

Opferkriminalisierung heißt, das Opfer wird verantwortlich gemacht für **22 Jahre kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungsjustiz unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, ohne sich wehren zu können.**

**Eine skrupellose Justiz verschanzt sich hinter Rechtskraft,** Bestandskraft und "Wer-weiß-noch-Kraft", obwohl jede Rechtsanwendung ohne Respektierung von Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten und Europäischen Menschenrechten überhaupt keine Kraft hat.

Opferkriminalisierung ist Hauptthema der >

**Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019**

Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Krankenversicherung) mit federführender Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft Wuppertal und mit Opferkriminalisierungsverfahren am Landgericht Wuppertal seit 2011

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-25.pdf>

Scroll down after link (page 18)

Sieh Verfassungsbeschwerde 2 BvR 280/20 vom 26.Januar 2020  
Seite 36

**Wahrheit 23: Individual-Grundrechte sind die Basis des Grundgesetzes, denen sich Ausführungen über Bund und Länder, Staatsorgane u.a. anschließen.**

**Politisch motivierte Sippenzerschlagung einer verfassungswidrigen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit fatalen Folgewirkungen seit über 20 Jahren (seit 1998) sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz. Daher Verfassungsbeschwerden wegen:**

> **Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG**

> **Grundrechtsgleiches Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG**

> **Europäisches Menschenrecht auf faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK mit Grundrecht Art.1 Abs.1 GG iVm mit weiteren Grundrechten**

Bundespräsident und Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Grundgesetz, sind aber verantwortlich für eine kriminelle Durchsetzung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung im Rahmen einer skandalösen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit fatalen Folgewirkungen seit über 20 Jahren (seit 1998): Dies ist ein Frontalangriff auf das Grundgesetz.

Auch für Bundespräsident und Bundeskanzlerin gilt:

**"Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren"**, so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts.

Auch für die Rechtsprechung gilt: **Rechtsanwendungen verlieren ihre Rechtskraft**, wenn Grundrechte, grundrechtsgleiche Rechte und Europäische Menschenrechte nicht respektiert werden

**Rechtliches Gehör** bedeutet: Das Gericht hat die Pflicht, das Vorbringen des Betroffenen nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch unter Respektierung der Grundrechte zu erwägen und zu bewerten.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-25.pdf>

Scroll down after link (page 67)

**Die Corona Pandemie ist mit Sicherheit kein Grund zur Fortsetzung des Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Sippenhaft und kapitalen Vermögensschäden**

Eine Maxime bei der Bekämpfung der Corona Pandemie ist: Sozialkontakte vermeiden. Welche Sozialkontakte? Sozialkontakte und Business-Kontakte sind von der Zerschlagungspolitik mit Rufmord, Freiheitsberaubung der sozialen und psychischen Zerschlagung und der ökonomischer Zerschlagung längst eliminiert worden.

Weil das Zerschlagungsopfer seit 2010 politisch motivierte Sippenzerschlagung gegen eine Mauer des Schweigens, des Leugnens, des Abschiebens mit verfassungswidrigen Urteilen und Opfer diskriminierenden Beschlüssen weder Rehabilitierung noch Schadenersatz erreichen konnte und einen Opferkriminalisierungswahnsinn am laufenden Bande hinnehmen musste, hat er eine neue Initiative eingeleitet.

**Zu 02. Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

**Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal**

**Vorrangig: Unterdrückte Schadenersatz-Verfahren wegen der politisch motivierten Sippenerschlagung als ausschließliche Ursache für verheerende Schadenswirkungen**

**Vorrangig: Mittäter-Verfahren insbesondere gegen den ehemaligen Versicherungsträger wegen seines extremistischen Opferkriminalisierungswahnsinns nach Schadenersatzverfahren, nicht die Fortsetzung von nicht mehr hinnehmbarer Opferkriminalisierung**

**Sieh Anlage LG-2001**

Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal mit den Kapiteln BVERFG-27/-28:

**BVERFG-27.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns

Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

> > > Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > Prof. Dr. Jürgen von Hagen, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > Prof. Dr. Klaus Günther, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > Prof. Dr. Tilman Reppen, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

**mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**

**BVERFG-28.** Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung ist kein Täter Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch



Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und  
Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter  
Sippenzerschlagung seit 2010.

**Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung:  
Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger  
Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher  
Federführung.**

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen  
Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung  
des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter  
Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht  
Wuppertal (Anlage VB-33)

**Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin,  
Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt":** Längst  
nachgewiesen

Täter verschanzten sich hinter der Immunität von Bundespräsident und  
Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln  
soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,  
Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer  
verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik  
der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Anlage VB-33, VB-26e, VB-26f:

**Anlage VB-33**

**Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute  
nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:**

Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte  
Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka,  
der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt,  
dem Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache  
Freiheitsberaubung in Kumpanei mit Mittätern für soziale und  
psychische Zerschlagung) in strafbarer Kumpanei mit staatlichen  
Mittätern längst nachgewiesen ist und  
der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen  
Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer  
längst aus dem Auge verloren hat.

**Anlage VB-26e** (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)

**Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz vom 07.09.2009**

Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter  
Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische  
Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind

> **Kreisverwaltung Mettmann,  
> ehemaliger Versicherungsträger Debeka,  
> Bundesamt für Justiz (BfJ).**

Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für  
Justiz seit September 2016:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde  
dem Zerschlagungsoffer schon in 2006 zusätzlicher Schaden  
absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten  
trotz riesiger Verluste rechtsanwaltschaftliche Hilfe zur Abwehr des  
unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,

Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann  
spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der  
Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben

**Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige  
Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren  
unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal**

**Anlage VB-26f:** Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur  
Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

**Der erbärmliche und verfassungswidrige Missbrauch deutscher  
Justiz am Landgericht Wuppertal** besteht darin, dass bis heute trotz  
erdrückender Beweislage zu einem herausragenden Lebenswerk mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und  
Europa keine Schadenersatzverfahren möglich sind, obwohl sie mit  
Hinweis auf Art.34 Satz 3 GG vom verwaltungsgerichtlichen Verfahren  
in Berlin mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz (VG 27 K  
496.14, VG 27 K 308.14) an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15, 2  
O 163/16) übergeben wurden.

Der Beklagte ist kein Täter, sondern das von Mittätern diskriminierte und  
kriminalisierte Opfer, das Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung,  
**mit Sippenhaft, mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden.**  
**unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998**  
**mit Anspruch auf Aufdeckung der Wahrheit gegen eine Berliner Mauer des**  
**Schweigens mit Nachrichtensperre, Rundfunksperre, Justizsperre,**  
**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerks mit**  
**Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und**  
**Europa.**

Velbert, 15.März 2020



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

**Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem**

**professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen.**

**Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.**

**Artificial Intelligence wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen,**

**in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums**

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

## **Anlage LG-2001**

**Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal**

**BVERFG-27.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten

nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns  
Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

> > > Prof. Dr. Nicola Preuß, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > Prof. Dr. Jürgen von Hagen, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > Prof. Dr. Klaus Günther, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > Prof. Dr. Tilman Reppen, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

**mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an**

**Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**

**BVERFG-28.** Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung ist kein Täter  
Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch

Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und

Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,

Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Anlage VB-33, VB-26e, VB-26f:

**Anlage VB-33**

**Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:**

Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist und der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer längst aus dem Auge verloren hat.

**Anlage VB-26e** (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)

Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz vom 07.09.2009

Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind

- > **Kreisverwaltung Mettmann,**
- > **ehemaliger Versicherungsträger Debeka,**
- > **Bundesamt für Justiz (BfJ).**

Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit September 2016:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsopfer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,

Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben

**Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal**

**Anlage VB-26f:** Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

Voraus per Fax an 0202-498-3502

**Landgericht Wuppertal**  
**16.Zivilkammer**  
**16 T 203/19**

**Eiland 1**  
**42103 Wuppertal**

Velbert, 22.April 2020

16 T 203/19, 16 T 48/18 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert)

**Zurückweisung aller Opferkriminalisierungsverfahren wegen  
politisch motivierter Sippenzerschlagung unter  
Verantwortung der regierenden Generation seit 1998**

- > Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
- > Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
- > Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X).

Missbrauch deutscher Justiz zur Durchsetzung einer  
gigantischen, kriminellen Umverteilungs-, Zerschlagungs- und  
Opferkriminalisierungs-Politik durch Haupttäter und Mittäter:

mit politisch motivierten Zerschlagungen,  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe  
zu politisch motivierter Sippenzerschlagung (Sippenhaft)  
mit extremistischer Ausuferung der Opferkriminalisierung  
mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und  
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden  
Zerschlagungsoffer bis zum Benutzungszwang eines  
Pfändungsschutzkonto,  
mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz

**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes  
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa**

**Hier:** Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19  
Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag  
vor Ostern, 11.04.2020) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit  
dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem  
Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.

**Begründung** (in fortlaufender Nummerierung):

**03. Opfer kriminalisierende Verfahren eines Opferkriminalisierungswahnsinns im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (hier 16. Zivilkammer)  
Stellungnahme des Kriminalisierungsofppers vom 15.März 2020 mit den Kapitel 01 und 02 sowie ausführlichen Unterlagen auf insgesamt 71 Seiten  
Kriminalisierungsofpper mit Beschluss 16 T 203/19 vom 03.04.2020 erstmals in Kenntnis gesetzt, dass hier die sofortige Beschwerde zum landgerichtlichen / amtsgerichtlichen Verfahren 11 C 89/19 (Amtsgericht Velbert bzw. 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal) Gegenstand des Verfahren 16 T 203/19 am Landgericht ist.  
Beschwerdeschrift an das Landgericht Wuppertal vom 05.05.2019 mit insgesamt 79 Seiten: Kein einziges Wort über die Ablehnung des Richters Meyer enthalten  
Ungeheuerlich: Manipulierende, weil wahrheitswidrige Darstellung der Beschwerde an das Landgericht durch Beschluss mit 2 Sätzen im Zusammenhang mit Ablehnungsgesuch  
Skandalös: Manipulation der Beschwerde an das Landgericht nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 beim Bundesverfassungsgericht  
wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierungs-Justiz mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen, daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand**

**04. Wahrheitswidrige Darstellung im Beschluss  
> Ablehnung des Richters Meyer: Nicht Bestandteil der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019, aber Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 5271/19)  
> Debeka: Mittäter in einem Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess seit 1998 mit schwerem Verstoß gegen eine vom Grundgesetz vorgegebenen Verhältnismäßigkeit Opfer kriminalisierende und Ruf-mordende Maßnahmen der Justiz gegen das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsofpper  
> Debeka als Versicherungsträger für Kranken- und Pflegeversicherung definitiv nicht mehr hinnehmbar  
Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess ohne Verjährungsfrist seit 1998 trotz einer blühenden Wirtschaft vor Corona und ohne einem Ermächtigungsgesetz wie im Hitler-Deutschland mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft**

**05. Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) wegen:**  
> Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG  
> Grundrechtsgleiches Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG (Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO)  
> Europäisches Menschenrecht auf faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK mit Grundrecht Art.1 Abs.1 GG iVm mit weiteren Grundrechten

**Qualität des zurückgewiesenen Beschlusses: Für das  
Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer beleidigend,  
diskriminierend, verfassungswidrig**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 26 bis 28 sind  
zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 14)



**Zu 03. Opfer kriminalisierende Verfahren eines Opferkriminalisierungswahnsinns im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (hier 16. Zivilkammer)  
Stellungnahme des Kriminalisierungsofepfers vom 15.März 2020 mit den Kapitel 01 und 02 sowie ausführlichen Unterlagen auf insgesamt 71 Seiten  
Kriminalisierungsofepfer mit Beschluss 16 T 203/19 vom 03.04.2020 erstmals in Kenntnis gesetzt, dass hier die sofortige Beschwerde zum landgerichtlichen / amtsgerichtlichen Verfahren 11 C 89/19 (Amtsgericht Velbert bzw. 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal) Gegenstand des Verfahren 16 T 203/19 am Landgericht ist.  
Beschwerdeschrift an das Landgericht Wuppertal vom 05.05.2019 mit insgesamt 79 Seiten: Kein einziges Wort über die Ablehnung des Richters Meyer enthalten  
Ungeheuerlich: Manipulierende, weil wahrheitswidrige Darstellung der Beschwerde an das Landgericht durch Beschluss mit 2 Sätzen im Zusammenhang mit Ablehnungsgesuch  
Skandalös: Manipulation der Beschwerde an das Landgericht nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 beim Bundesverfassungsgericht  
wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierungs-Justiz mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen, daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand**

Der Beschluss 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 ist die Antwort des verantwortlichen Einzelrichters Kern (Vorsitzender Richter der 16. Zivilkammer als Einzelrichter) auf die Stellungnahme des Kriminalisierungsofepfer vom 15.März 2020 zu einem äußerst kuriosen Doppel-Schreiben vom 19.02.2020, erstes mit Hinweis auf eine nicht vorhandene Anlage der Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers DEBEKA, zweites mit einer Kurzantwort an DEBEKA mit Zusage einer mittelfristigen Bearbeitung der Sachstandsanfrage an DEBEKA, die dem Zerschlagungsofepfer allerdings bis heute nicht vorliegt. Die Stellungnahme vom 15.März 2020 umfasst die Kapitel 01 und 02 mit ausführlichen Unterlagen auf insgesamt 71 Seiten:

+

**Kapitel 01.** Beklagter Unterzeichner ist kein Täter, sondern das Opfer Sippenhaft liegt vor, weil seit 1998 politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern des beklagten Ofepfers stattfinden  
Opferkriminalisierungswahnsinn des Versicherungsträgers von Sozialversicherungen (Debeka), der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, zu bekämpfen mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG  
Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka Krankenversicherungsverein, Kläger, Mittäter) ist voll verantwortlicher, voll informierter Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von sozialer Sicherheit  
**Opferkriminalisierung und Sippenhaft mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden sind verruchte und geächtete Justizverfahren mit Ermächtigungsgesetz im NAZI-Deutschland**

Corona Pandemie: Mit Sicherheit kein Grund zur Fortsetzung des Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Sippenhaft und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer und psychischer Zerschlagung

**Kapitel 02.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal

Vorrangig: Unterdrückte Schadenersatz-Verfahren wegen der politisch motivierten Sippenzerschlagung als ausschließliche Ursache für verheerende Schadenswirkungen

Vorrangig: Mittäter-Verfahren insbesondere gegen den ehemaligen Versicherungsträger wegen seines extremistischen

Opferkriminalisierungswahnsinns nach Schadenersatzverfahren,

nicht die Fortsetzung von nicht mehr hinnehmbarer

Opferkriminalisierung

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 01 und 02 zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link

Darüber hinaus waren der Stellungnahme qualifizierte, ausführliche Beweisanlagen

aus einer aktuellen Verfassungsbeschwerde (VB) beigefügt:

### **Anlage LG-2001**

**Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen**

**Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal**

**BVERFG-27.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns

Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

> > > **Prof. Dr. Nicola Preuß**, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > **Prof. Dr. Jürgen von Hagen**, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > **Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis**, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > **Prof. Dr. Klaus Günther**, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > **Prof. Dr. Tilman Reppen**, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

**mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**

**BVERFG-28.** Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.

**Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.**

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung, Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Anlage VB-33, VB-26e, VB-26f:

**Anlage VB-33**

**Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:**

Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist und der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer längst aus dem Auge verloren hat.

**Anlage VB-26e** (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)

**Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz vom 07.09.2009**

Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind

- > **Kreisverwaltung Mettmann,**
- > **ehemaliger Versicherungsträger Debeka,**
- > **Bundesamt für Justiz (BfJ).**

Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit September 2016:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsopfer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,

Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben

**Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal**

**Anlage VB-26f:** Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

**Anstatt zu einer Sachstandsanfrage Stellung nehmen zu können, muss sich das Kriminalisierungsoffer mit einem Beschluss auseinandersetzen,** als Antwort auf die Stellungnahme in Kapitel 01 und 02 und mit kostenpflichtiger Zurückweisung einer sofortigen Beschwerde und anschließender, vorschriftsmäßiger, termingerechter Verfassungsbeschwerde.

**Mit Beschluss 16 T 203/19 vom 03.04.2020 wurde das Kriminalisierungsoffer erstmals** in Kenntnis gesetzt, dass hier die sofortige Beschwerde zum landgerichtlichen / amtsgerichtlichen Verfahren 11 C 89/19 (Amtsgericht Velbert bzw. 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal) Gegenstand des Verfahren **16 T 203/19 am Landgericht ist;** denn der ehemalige Versicherungsträger ist auch Kläger in sozialgerichtlichen Verfahren seit 2012, ist aktiv beteiligt an kriminalisierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann in Kumpanei mit dem Landratsamt Mettmann seit 2011) mit Eskalierung zu mehrfacher Freiheitsberaubung, zu Ruf-mordenden Zwangsmassnahmen und zu psychischer Folter. Der Beschluss mit kostenpflichtiger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde wird nicht mit 1 Satz, sondern mit 2 Sätzen (insgesamt 7 Zeilen mit zusätzlichen Beweisquellenangaben gleicher Länge) begründet. **Die hier betroffene Beschwerde** zum Verfahren 11 C 89/19 (Amtsgericht Velbert bzw. 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal) umfasst folgende Kapitel: Siehe

**Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit sofortiger Beschwerde des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung:**

**Kapitel 14.** Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde nach §567 Abs.1 Punkt 2. ZPO gegen die Zurückweisung des Terminaufhebungs- und Zurückverweisungs-Antrags ist unverzichtbar, weil Verweisung an das Amtsgericht in verfassungswidriger und rechtswidriger Weise zustande gekommen ist.

weil §281 Abs.2 S.2 ZPO (Unanfechtbarkeit) hier keine Rechtskraft hat, indem die Verweisung in einem verfassungswidrigen Verfahren zustande gekommen ist,

weil §23 Nr.2 GVG die Zuständigkeit des Amtsgerichtes ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes betrifft  
§§ 12, 13 betreffen den allgemeinen Gerichtsstand des Wohnsitzes, soweit nicht andere Gründe dagegen sprechen: Unverzichtbarer Anspruch des Zerschlagungsopfers auf ein rechtsstaatliches Sondergericht unter Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

**Kapitel 15.** Verfassungswidrige Verweisung von der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal an das Amtsgericht Velbert  
Verabscheuungswürdige Diskriminierung des Zerschlagungsopfers durch die 3.Zivilkammer und  
totale Versagung von rechtlichem Gehör vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung  
Erschwerend: Anhörungsrüge und Befangenheitsantrag ohne Bescheidung einfach ignoriert  
Erschwerend: 3.Zivilkammer war es total "wurscht egal", was vom Zerschlagungsopfer in qualifizierten, termingerechten Einsprüchen vorgebracht

**Kapitel 16.** Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung  
Klagender Versicherungsträger ist für das Zerschlagungsopfer in Zukunft nicht mehr akzeptabel, weil skrupelloser Mittäter  
Versicherungsträger in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft ist Mittäter politisch motivierter Zerschlagung  
Versicherungsträger will nur noch "absahnen", selbst beantragte Verrechnung mit Schadenersatz durch den staatlichen Haupttäter ist für ihn nicht einmal erwähnenswert  
Versicherungsträger, ohne Respektierung der Grundrechte des Zerschlagungsopfer, demonstriert moralisches und ethisches Fehlverhalten: Soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit  
Versicherungsträger will dem Zerschlagungsopfer auch noch schaden durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe  
Zerschlagungsopfer wehrt sich mit Recht dagegen, bei einem solchen Versicherungsträger in Zukunft ein Versicherungsnehmer 3.Klasse zu sein

Soziale Sicherheit anstatt sozialer Zerschlagung sieht anders aus  
**Kapitel 17.** Politik auf dem Weg zur europäischen Wertegemeinschaft  
Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK: Recht auf ein faires Verfahren

Politisch motivierte Sippenzerschlagung in Berlin und München  
Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg von deutscher Justiz verhindert

Massiv verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör am Landgericht Wuppertal

Über 25 umfangreiche Verfassungsbeschwerden seit 2010 am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe

Laufender Antrag an den Präsidenten des Deutschen Bundestag: Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland wegen direkter Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005  
Laufende Klagen gegen Mittäter (Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen)

Extremistische Ausuferung eines Justiz-Skandals: Entsorgung des noch lebenden Zerschlagungsopfers am Amtsgericht Velbert  
Juristischer "Alleskönner": Skrupellose, diskriminierende und diffamierende Staatsanwaltschaft

Antrag: Rechtsstaatliches Verfahren an unabhängigen Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz  
**Kapitel 18. Terminaufhebungs-Antrag am Amtsgericht Velbert und Zurückverweisungs-Antrag an das Landgericht und Immunitätsaufhebung von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**  
im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung: Alternativlos  
Massiver staatsanwaltschaftlicher Druck angesichts des beklagten Bundeskanzleramtes und der unverzichtbaren Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten verhindert Unabhängigkeit des Amtsgerichtes Velbert

Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK ist auch deutsches Prozess-Grundrecht: Antrag auf unabhängiges Sondergericht mit Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt soziale und psychische Zerschlagung

Klage eines skrupellosen Mittäters ist perverse Verhöhnung und infame Diskriminierung des Zerschlagungsopfers in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 14 bis 18 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 83)

**In dieser Beschwerdeschrift an das Landgericht Wuppertal mit insgesamt 79 Seiten ist kein einziges Wort über die Ablehnung des Richters Meyer enthalten.** Beide Sätze des Beschlusses im Beschluss 16 T 203/19 vom 03.04.2020 betreffen somit grundlos die Ablehnung des Richters Meyer.

Erst nach der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal wurde das **Ablehnungsgesuch gegen Richter Meyer eingereicht**, weil er trotz sofortiger Beschwerde sein Verfahren fortsetzen wollte und die sofortige Beschwerde in einer beschlussgleichen Mitteilung vom 09.05.2019 in offensichtlicher Vertretung (!) des in der Beschwerde adressierten Beschwerdegerichts am Landgericht als unzulässig verworfen hat: Sieh **Anlage LGW-2019-17** aus Anlage VB-01 der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 3671/19): Formlose Zurückweisung der sofortigen Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht Meyer mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019), mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und trotzdem nicht hinnehmbar ist.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 10, 50)

Gemäß Schreiben vom 09.Mai 2019 begründet Richter Meyer ganz anders die angebliche Unzulässigkeit der sofortigen Beschwerde, indem die Entscheidung über die Nicht-Aufhebung des Termins unanfechtbar sei. Diese Begründung wurde mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 15.Mai 2019 an das Beschwerdegericht (Landgericht) zurückgewiesen.

Faktenlage ist, dass Richter Meyer überhaupt nicht befugt war, die sofortige Beschwerde an das Landgericht als unzulässig zu erklären, sodass dadurch völlige Verwirrung an den Gerichten im Instanzenweg bis zum Bundesverfassungsgericht ausgelöst wurde.

Siehe

**Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Amtsgericht Velbert mit Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG**

Weil der Beschwerde an das Landgericht trotz Anhörungsrüge vom 15.Mai 2019 rechtliches Gehör versagt wurde, hat das Kriminalisierungsoffer vorschriftsmäßig und termingerecht das Bundesverfassungsgericht mit der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 5271/19) angerufen. Die Verfassungsbeschwerde umfasst inkl. der Anlagen VB-01 bis VB-06 ganze 321 Seiten. Sieh

**Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierungs-Justiz mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen mit folgenden Kapiteln:**

**BVERFG-11(23).** Angegriffene Hoheitsakte in chronologischer Folge zu

Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsoffer, Enteignung ohne Schadenersatz bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto mit totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu öffentlicher Rehabilitierung wegen totaler Enteignung durch eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne Schadenersatz

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch eine klagende Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010 in Kumpanei mit der Staatsanwaltschaft, mit einer hasskriminellen Orgie diskriminierender Gerichtsverfahren unter staatsanwaltschaftlicher Steuerung Widerstand mit Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland inkl. 2 Anhörungsrügen und 2 Ablehnungsgesuche nach Art.20 Abs.4 GG.

**BVERFG-12(23).** 70Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten gegen

Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 ohne Schadenersatz unter Verantwortung von  
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)  
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)  
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).

Heimtückische Ausführung von politisch motivierter Sippenzerschlagung  
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer)  
mit kapitalen Vermögensschäden des lebenden Zerschlagungsopfers  
am Wohnort und am Geburtsort  
mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto  
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem  
Deckmantel von Erziehungshaft  
mit Versagung von rechtlichem Gehör für Schadenersatz und  
mit gnadenloser Durchführung der Zerschlagungsjustiz  
unter Mittäterschaft in Kumpanei mit skrupellosen  
Staatsanwaltschaften  
von bayerischer Verwaltung mit Wissen der Bayerischen  
Staatsregierung,  
von öffentlich-rechtlichem Rundfunk,  
von Versicherungsträgern sozialer Pflichtversicherungen  
**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-  
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**  
Besonders diskriminierend:

**Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die  
Bundeskanzlerin**

**kein einziges beantwortet, nicht einmal eine  
Empfangsbestätigung**

Kein Weiter so! Erläuterung mit 23 Wahrheiten

**BVERFG-13(23).** Soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und  
Psychische Zerschlagung (Zerschlagung 5): Fortsetzung der politisch  
motivierten Sippenzerschlagung  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe  
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes des  
Zerschlagungsopfers mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und  
Europa:

Nicht nur erdrückende Beweislage bei Gerichten vorgelegt,  
**sondern auch hochqualifizierte Zeugen mit Beteiligung an seinem  
Lebenswerk nachgewiesen wie**

**Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und  
EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :**

**führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik  
und Verwaltung . . . . .**

**BVERFG-14(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu  
Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen  
Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für  
Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit  
Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.  
Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!  
Skandalös: Verfassungswidrige Rechtsprechung am  
Landgericht Wuppertal:

Massiver Verstoß gegen Art.1 Abs.3: Gleichheit vor dem Gesetz  
bedeutet Schutz gegen jede Form von Diskriminierung.

Massiver und ständiger Verstoß gegen Art.6 der Europäischen  
Menschenrechtskonvention: Recht auf ein faires Verfahren, hier:  
massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht aus Art.1 Abs.1 GG,  
Art.2 Abs.1 GG und Art.20 Abs.3 GG



Zugelassen: Nur Verfahren der Zerschlagungsjustiz, keine Chance auf Schadenersatz entgegen Art. 34 GG, massive Enteignung ohne Schadenersatz, ohne Respekt vor Menschenleben, Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten, Europäischen Menschenrechten . .

**BVERFG-15(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. auch für Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt vor Grundrechten und Menschenrechten sind verfassungswidrig!

Skandalös: Aufteilung der sozialen und psychischen Zerschlagung (Zerschlagungen 4 und 5) auf eine diskriminierende Orgie von Gerichtsverfahren

an einer Reihe von Gerichten im Gerichtsbezirk Wuppertal und Düsseldorf mit perverser Rechtsprechung:

Verfassungswidrige Kombination von bürgerlichem Rechtsstreit, sozialgerichtlicher Justiz und Ordnungswidrigkeitsverfahren mit wiederholter Eskalation zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und psychischer Folter, Missbrauch von Staatsgewalt mit und ohne kriminellen Haftbefehl, mit eskalierender Verhöhnung des Grundgesetzes ("Art.1 Abs.1 GG: "Grundrecht auf Gefangennahme") .

. .  
unter Verantwortung des klagenden Versicherungsträgers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

Daher: **Antrag auf**

**Sondergericht zu Zerschlagung 1, 2, 3, 4, 5 mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz und Zeugenaussage von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier wegen seiner politischen Verantwortung als Chef des Bundeskanzleramtes von 1999-2005**

für die Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik gemäß Art.6 Abs.3d EMRK (Europäische Menschenrechte und Grundfreiheiten mit Recht auf ein faires Verfahren)

**BVERFG-16(23). Grundgesetz: 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, z.B. für Versicherungsrecht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten.

Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt vor Grundrechten und Menschenrechten sind verfassungswidrig!

Skandalös: Justiz macht sich selbst zum Fake mit geplanter Entsorgung des Justizopfers über das Amtsgericht Velbert mit diskriminierender Reduzierung sozialer und psychischer Zerschlagung auf einen "bürgerlichen" Rechtsstreit

ohne judikativer Kompetenz für eine gigantische Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu bundesweiter, politisch motivierter Sippenzerschlagung mit staatsanwaltschaftlicher Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto

mit Verstößen gegen fundamentale Menschenrechte trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

### **BVERFG-17(23). 70 Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Antrag auf ein Sondergericht für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz mit Zeugenaussage des Bundespräsidenten nach Immunitätsaufhebung durch den Deutschen Bundestag wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Beiladung der beklagten Mittäter inkl. staatsanwaltschaftlicher Unterstützung

> 1.Mittäter, Zerschlagung 2: Bayerische Kreisverwaltung im Landkreis Tirschenreuth mit Wissen der Bayerischen Staatsregierung  
> 2.Mittäter, Zerschlagung 3: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, vertreten durch den Intendanten des Westdeutschen Rundfunks  
> 3.Mittäter, Zerschlagung 4 und 5: Beklagter Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen in Kumpanei mit Staatsanwaltschaft Wuppertal, ohne Versicherungsleistungen seit 2010

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku der Verfassungsbeschwerde:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

In einem separaten Schriftsatz vom 05.Juni 2019 an Amtsgericht Velbert, Direktorin, 100 E-1:

#### **Schriftsatz vom 05.Juni 2019 an das Amtsgericht Velbert mit Stellungnahme zur Zusendung der Dienstlichen Äußerung vom 21.05.2019 (eingegangen am 24.05.2019) und Zurückweisung eines verfassungswidrigen Befangenheitsverfahrens**

**Kapitel 24.** Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer gemäß §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG ist Bestandteil der

Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgericht und in Kopie an Präsidenten des Deutschen Bundestags

wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005 und

wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem

Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz

**Kapitel 25.** Von Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden zur Kriminalisierung des Opfers als "Täter" wegen staatlich erzwungener Altersarmut:

Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch den klagenden Versicherungsträger mit zu verabscheuendem Leugnen von kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung,

in Kumpanei mit einer skrupellosen, weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung und den kriminellen Rattenschwanz von Gerichtsverfahren gegen Zerschlagungsoffer, unter dem Deckmantel eines "bürgerlichen Rechtsstreit" Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer gemäß §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG ist Bestandteil der Verfassungsbeschwerde Einstellung des Verfahrens auf Kosten des Mittäters politisch motivierter Zerschlagungen beantragt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 152)

**mit Anlagen** im Schriftsatz vom 05.Juni 2019

**Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019**

**wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör**

**im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und**

**Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen**

wegen Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung

mit einer staatsanwaltschaftlichen Orgie diskriminierender Gerichtsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

#### **Zu 04. Wahrheitswidrige Darstellung im Beschluss**

**> Ablehnung des Richters Meyer: Nicht Bestandteil der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019, aber Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 5271/19)**

**> Debeka: Mittäter in einem Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess seit 1998 mit schwerem Verstoß gegen eine vom Grundgesetz vorgegebenen Verhältnismäßigkeit Opfer kriminalisierende und Ruf-mordende Maßnahmen der Justiz gegen das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer**

**> Debeka als Versicherungsträger für Kranken- und Pflegeversicherung definitiv nicht mehr hinnehmbar**

**Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess ohne Verjährungsfrist seit 1998 trotz einer blühenden Wirtschaft vor Corona und ohne einem Ermächtigungsgesetz wie im Hitler-Deutschland mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft**

Aus dem Verfahrensablauf und aus dem Schriftsatz vom 05.Mai 2019 ist ersichtlich, dass die Ablehnung des Einzelrichters Meyer nicht Bestandteil der sofortigen Beschwerde ist, weil das Ablehnungsgesuch erst mit späterem Schriftsatz vom 14. Mai 2019 vorgetragen wurde. Es ist naiv und rechtswidrig, wenn das Beschwerdegericht nicht antwortet und statt dessen der Einzelrichter mit beschlussgleicher Mitteilung vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.05.2019) erklärt, die sofortige Beschwerde sei unzulässig. Daher hat das Kriminalisierungsoffer folgerichtig reagiert mit Schriftsatz vom 15.05.2019

**Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019 und wegen rechtswidriger Nicht-Zulassung der sofortigen Beschwerde an das Landgericht Wuppertal durch danach abgelehnten Richter am Amtsgericht**

Weil der inzwischen abgelehnte Richter die sofortige Beschwerde unterlaufen wollte, ist es für den Verfahrensfortschritt mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge richtig, den Verfahrensstand mit Ablehnungsgesuch zu kommunizieren. Nicht mehr und nicht weniger. Für Verfassungsbeschwerden ist vorgeschrieben, eine lückenlose, wahrheitsgetreue Dokumentation vorzulegen. Das wurde getan **Wahrheitswidrig** ist der Beschluss 16 T 203/19 vom 03.04.2020, in dem von der 16.Zivilkammer lediglich 2 Sätze als Begründung zur Zurückweisung der sofortigen Beschwerde vorgetragen werden und in beiden Sätzen die Richterablehnung als **wahrheitswidrige** Begründung der Zurückweisung einer qualifizierten sofortigen Beschwerde mit 79 Seiten Inhalt missbraucht wird.

Angebliche "**Theorien des Beklagten**" werden in einem der beiden Sätze der Begründung angesprochen, aber nicht erläutert. Unklar ist, ob damit die kausalen Zusammenhänge mit den Vorgängen des **Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Prozesses** gemeint sind oder Grundrechte und Menschenrechte des Grundgesetzes, deren Respektierung Voraussetzung für die Rechtskraft jeder Rechtsanwendung ist.

Der "**Richterstress**" an deutschen Gerichten ist seit langem bekannt. Eng bemessene Zeit- und Kostenvorgaben des Geschäftsverteilungsplanes der Gerichte sind einzuhalten.

Das Kriminalisierungsoffer selbst hat es in jüngster Zeit erleben müssen, dass die Einhaltung des Geschäftsverteilungsplanes als erster Satz der Begründung in einem verfassungswidrigen Urteil geschrieben wurde. Das Kriminalisierungsoffer hatte nachrangige Bedeutung.

Bei Nicht-Einhaltung von Zeit- und Kostenvorgaben werden Richter von zuständigen Regierungen als faul beschimpft, es schadet ihrer Richterkarriere. Opfer eines Zerschlagungs- und Kriminalisierungs-Prozesses haben keine Chance. Ihre Begründungen werden trotz erdrückender Beweislage **als Theorien abgetan** (verfassungswidriges, diskriminierendes, totales Versagen von rechtlichem Gehör für die sofortige Beschwerde im Schriftsatz vom 05.Mai 2019!), **notfalls bleibt die Wahrheit auf der Strecke** (wahrheitswidriger Beschluss 16 T 203/19 vom 03.04.2020). Der abgelehnte Richter Meyer konnte jedenfalls Nachteile für seine Richterkarriere vermeiden; denn er ist jetzt Richter am Landgericht und darf offensichtlich die sofortige Beschwerde gegen sein Verfahren auch noch selbst bearbeiten. Unglaublich.

**Tatsache ist die Opfer kriminalisierende Treib- und Hetzjagd des klagenden Versicherungsträgers seit 2012 in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft mit einer orgienartigen Eskalation paralleler Verfahren in 2019: Der Opferkriminalisierungswahnsinn von Debeka in 2019 mit staatsanwaltschaftlicher Organisation von simultanen Parallel-Verfahren (dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt). Die grundgesetzlich vorgeschriebene Verhältnismäßigkeit ist längst überschritten.**

**Der Reformstau im deutschen Justizwesen ist längst bekannt.** Das Opfer eines Zerschlagungs- und Kriminalisierungs-Prozesses, in dem Bundespräsident und Bundeskanzlerin direkt verwickelt sind, muss es ausbaden. Es gibt im Grundgesetz auch ein grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand (Art. 20 Abs.4 GG) gegen ein politisches System, das nur noch zur eigenen Machterhaltung gegen seine Bürger Grundrechte einschränken will, jetzt zusätzlich durch Corona befeuert, hier seit über 20 Jahre mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe: Sieh Presseinformation des Kriminalisierungsoffers vom 02.April 2020, um dem Eindruck von "Verschwörungstheorien" in der 16 Zivilkammer zurückzuweisen.

#### **Anlage LG-2002**

#### **Presseinformation Nr.11 mit Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten**

Bundespräsident & Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz, Missbrauch deutscher Justiz zur Durchsetzung krimineller Politik, Bayerische Kommunalwahlen auf Kosten der Volksgesundheit, Missbrauch bayerischer Kommunalwahlen für Volksjustiz Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und Sippenhaft wie im Hitler-Deutschland, jetzt nach über 70 Jahren Grundgesetz mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern).

**Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten um juristische Unterstützung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung**

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,  
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,  
mit Haupttäter und Mittätern einer  
kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998  
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)  
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier  
(1999-2005)  
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes  
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa**

Deutschland: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa wegen politisch  
motivierter Zerschlagungen. Corona wird dieses Problem eher  
vergrößern.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2004.pdf>

**Mit dem Aufruf an NRW-Ministerpräsident und  
an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten um  
juristische Unterstützung wegen politisch motivierter  
Sippenzerschlagung möchte das Kriminalisierungsoffer darauf  
hinweisen,**

dass es seit 2010, nach Aufbrauch ansehnlicher Altersrücklagen  
gezwungen ist, ohne rechtsanwaltliche Unterstützung sich gerichtlich  
zu wehren,

dass es zu Konditionen staatlicher Prozesskostenhilfe weder die  
notwendige Finanzierung im Geschäftsverteilungsplan der Gerichte  
noch eine qualifizierte Vertretung durch Rechtsanwälte gegen die  
verfassungswidrige Zerschlagungs- und Kriminalisierungsstrategie der  
regierenden Generation erreichen kann,

dass es in Zeiten der Corona-Pandemie nicht nur einem erhöhten  
Gesundheitsrisiko ausgesetzt ist, sondern auch einem erhöhten  
Rechtsrisiko an Gerichten, weil zu schnell unter politischem Einfluss  
Grundrechte und Menschenrechte ausgehebelt werden

**Sieh Anlage LG-2003**

**WAZ-Leitartikel "Merkel rügt Diskussions-"Orgien":** "Nicht der  
Bürger müsse um Lockerung bitten, die Politik müsse vielmehr jeden  
Eingriff in Freiheits- und Grundrechte nachvollziehbar begründen."  
Erhöhtes Rechtsrisiko in Corona-Pandemie-Zeiten, nachdem nicht  
einmal in wirtschaftlich hervorragenden Vor-Corona-Zeiten  
Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte  
Sippenzerschlagung, in die Bundespräsident und Bundeskanzlerin  
direkt verwickelt sind, von einer skrupellosen Bundesregierung  
zugestanden wurde."

**Zu 05. Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) wegen:**

- > **Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG**
- > **Grundrechtsgleiches Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG (Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO)**
- > **Europäisches Menschenrecht auf faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK mit Grundrecht Art.1 Abs.1 GG iVm mit weiteren Grundrechten**

**Qualität des zurückgewiesenen Beschlusses: Für das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer beleidigend, diskriminierend, verfassungswidrig**

Der Beschluss 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 hat erhebliche, entscheidungsrelevante Defizite unter Fortsetzung eines verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns, mit dem längst gegen die rechtsstaatliche Verhältnismäßigkeit gemäß Grundgesetz verstoßen wird:

- > **Wahrheitswidrige Darstellung im Beschluss:** Ablehnung des Richters Meyer ist nicht Bestandteil der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019, aber Bestandteil der späteren Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 5271/19), die mit Schriftsatz vom 05.Juni 2019 an das Amtsgericht Velbert übergeben wurde
- > **"Handwerkliche" Mängel:** Ein Beschluss nach Gutsherrenart mit 2 Sätzen ohne Benennung einer gesetzlichen Vorschrift zur Begründung des Beschlusses ist unerträgliche Arroganz und zurückzuweisen
- Einleitung des Verfahren ohne Hinweis, dass eine sofortige Beschwerde des Verfahrens am Amtsgericht Velbert Gegenstand des Verfahrens ist, wobei bereits eine Verfassungsbeschwerde wegen Nicht-Bescheidung einer Anhörungsrüge durch das Landgericht am Bundesverfassungsgericht eingereicht wurde
- > **Konfus, ohne jeden Sinn, nicht nachvollziehbar:** Begründung einer Rechtsanwendung ohne Benennung der Rechtsvorschrift, Wahrheitswidrigen Darstellung, indem der später abgelehnte Richter überhaupt nicht Gegenstand der sofortigen Beschwerde ist, jetzt aber Richter am Landgericht wäre, ohne jeden Sinn.
- > **Totales Versagen von rechtlichem Gehör zu der sofortigen Beschwerde** vom 05.Mai 2019 mit den Kapiteln 14 bis 18

Faktenlage ist die Opfer kriminalisierende Treib- und Hetzjagd des klagenden Versicherungsträgers seit 2012 in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft und mit einer übergriffigen Verwaltung (Landratsamt Mettmann, Bundesamt für Justiz), mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit orgienartiger Eskalation paralleler Hetz-Verfahren in 2019: **Der Opferkriminalisierungswahnsinn von Debeka in 2019** mit staatsanwaltschaftlicher Organisation von simultanen Parallel-Verfahren (dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt). Die grundgesetzlich vorgeschriebene Verhältnismäßigkeit ist längst überschritten. Der Versicherungsträger hat seine moralische und ethische Berechtigung verloren, weil er mit einem Opferkriminalisierungswahnsinn soziale und psychische Zerschlagung anstrebt anstatt soziale Sicherheit.

**Die Qualität des zurückgewiesenen Beschlusses ist für das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer beleidigend, diskriminierend, verfassungswidrig.**

Das beklagte Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer ist kein Täter, sondern das Opfer

politisch motivierter Sippenzerschlagung unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998:

Feststeht, dass Bundespräsident und Bundeskanzlerin persönlich in die politisch motivierte Zerschlagung involviert sind, aber nicht über dem Gesetz stehen, aber durch politische Immunität geschützt sind. In diesem Zusammenhang wird das Amtsgericht Velbert mit lokaler Zuständigkeit für eine politisch motivierte, bundesweite Sippenzerschlagung, für

**Sippenhaft mit Opferkriminalisierungswahnsinn, für verruchte und geächtete Methoden wie im Hitler-Deutschland mit Ermächtigungsgesetz, missbraucht.**

**Der klagende Versicherungsträger hat sich als Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung schuldig gemacht.** Die sofortige Beschwerde ist entscheidungsrelevant und überzeugend begründet. Jedwede Kostenverpflichtung des beklagten Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffers wird zurückgewiesen. Der schuldige Mittäter hat die Kosten zu tragen.

Vor dem aufgezeigten Hintergrund des Verfahrens hat das beklagte Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer das **grundrechtsgleiche**

**Recht auf Widerstand. Dies wird mit einer qualifizierten**

**Presseinformation vom 2. April 2020**, mit Aufruf an den

Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen und an qualifizierte juristische Dekanate renommierter Universitäten unterstrichen.

Kein Weiter so! Die Corona Pandemie ist mit Sicherheit kein Grund zur Fortsetzung des Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit staatlich erzwungener Altersarmut bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto, mit Sippenhaft und kapitalen Vermögensschäden: Sieh **Anlage LG-2002**

**Presseinformation Nr.11 mit Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten**

Bundespräsident & Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz, Missbrauch deutscher Justiz zur Durchsetzung krimineller Politik.

Bayerische Kommunalwahlen auf Kosten der Volksgesundheit, Missbrauch bayerischer Kommunalwahlen für Volksjustiz

Opferkriminalisierung-Wahnsinn und Sippenhaft

wie im Hitler-Deutschland, jetzt nach über 70 Jahren Grundgesetz mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern).

**Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten um juristische Unterstützung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung**

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Haupttäter und Mittätern einer

kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

> **Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)**

> **Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)**

> **Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)**



**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes  
mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa**

Deutschland: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa wegen politisch  
motivierter Zerschlagungen. Corona wird dieses Problem eher  
vergrößern.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2004.pdf>

Velbert, 22.April 2020



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

**Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.**

'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

**Anlagen** in diesem Schriftsatz

**Anlage LG-2002**

**Presseinformation Nr.11 mit Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten**

Bundespräsident & Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz, Missbrauch deutscher Justiz zur Durchsetzung krimineller Politik. Bayerische Kommunalwahlen auf Kosten der Volksgesundheit, Missbrauch bayerischer Kommunalwahlen für Volksjustiz Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und Sippenhaft wie im Hitler-Deutschland, jetzt nach über 70 Jahren Grundgesetz mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern).

**Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten um juristische Unterstützung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung**

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Haupttäter und Mittätern einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998  
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)  
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Deutschland: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa wegen politisch motivierter Zerschlagungen. Corona wird dieses Problem eher vergrößern.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2004.pdf>

**Sieh Anlage LG-2003**

**WAZ-Leitartikel "Merkel rügt Diskussions-"Orgien":** "Nicht der Bürger müsse um Lockerung bitten, die Politik müsse vielmehr jeden Eingriff in Freiheits- und Grundrechte nachvollziehbar begründen."

Erhöhtes Rechtsrisiko in Corona-Pandemie-Zeiten, nachdem nicht einmal in wirtschaftlich hervorragenden Vor-Corona-Zeiten Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung, in die Bundespräsident und Bundeskanzlerin direkt verwickelt sind, von einer skrupellosen Bundesregierung zugestanden wurde."

**Anlage LGW-2019-17** aus Anlage VB-01 der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 3671/19): Formlose Zurückweisung der sofortigen Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht Meyer

mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019), mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und trotzdem nicht hinnehmbar ist.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 10, 50)

**Anlage LG-2001** aus Schriftsatz vom 15.03.2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

**Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal BVERFG-27.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten

nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns  
Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

> > > **Prof. Dr. Nicola Preuß**, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > **Prof. Dr. Jürgen von Hagen**, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > **Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis**, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > **Prof. Dr. Klaus Günther**, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > **Prof. Dr. Tilman Reppen**, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

**mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**

**BVERFG-28.** Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung ist kein Täter  
Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch

Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,

Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Anlage VB-33, VB-26e, VB-26f:

**Anlage VB-33**

**Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:**

Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist und

der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer längst aus dem Auge verloren hat.

**Anlage VB-26e** (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)

**Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz vom 07.09.2009**

Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind

- > **Kreisverwaltung Mettmann,**
- > **ehemaliger Versicherungsträger Debeka,**
- > **Bundesamt für Justiz (BfJ).**

Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit September 2016:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsoffer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,

Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben

**Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal**

**Anlage VB-26f:** Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

## Legende der zugesandten Schriftsätze:

### **Schriftsatz vom 15.März 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Stellungnahme zu einem äußerst kuriosen Doppel-Schreiben der 16.Zivilkammer vom 19.02.2020**

**01.** Beklagter Unterzeichner ist kein Täter, sondern das Opfer Sippenhaft liegt vor, weil seit 1998 politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern des beklagten Opfers stattfinden

Opferkriminalisierungswahnsinn des Versicherungsträgers von Sozialversicherungen (Debeka), der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, zu bekämpfen mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG  
Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka Krankenversicherungsverein, Kläger, Mittäter) ist voll verantwortlicher, voll informierter Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von sozialer Sicherheit

Opferkriminalisierung und Sippenhaft mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden sind verruchte und geächtete Justizverfahren mit Ermächtigungsgesetz im NAZI-Deutschland

Corona Pandemie: Mit Sicherheit kein Grund zur Fortsetzung des Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Sippenhaft und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer und psychischer Zerschlagung

**02.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen

Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal

Vorrangig: Unterdrückte Schadenersatz-Verfahren wegen der politisch motivierten Sippenzerschlagung als ausschließliche Ursache für verheerende Schadenswirkungen

Vorrangig: Mittäter-Verfahren insbesondere gegen den ehemaligen Versicherungsträger wegen seines extremistischen

Opferkriminalisierungswahnsinns nach Schadenersatzverfahren,

nicht die Fortsetzung von nicht mehr hinnehmbarer Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link

### **Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.**

**03.** Opfer kriminalisierende Verfahren eines

Opferkriminalisierungswahnsinns im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (hier 16. Zivilkammer)

Stellungnahme des Kriminalisierungsoffiziers vom 15.März 2020 mit den Kapitel 01 und 02 sowie ausführlichen Unterlagen auf insgesamt 71 Seiten  
Kriminalisierungsoffizier mit Beschluss 16 T 203/19 vom 03.04.2020 erstmalig in Kenntnis gesetzt, dass hier die sofortige Beschwerde zum landgerichtlichen / amtsgerichtlichen Verfahren 11 C 89/19 (Amtsgericht Velbert bzw. 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal) Gegenstand des Verfahren 16 T 203/19 am Landgericht ist.

Beschwerdeschrift an das Landgericht Wuppertal vom 05.05.2019 mit insgesamt 79 Seiten: Kein einziges Wort über die Ablehnung des Richters Meyer enthalten

Ungeheuerlich: Manipulierende, weil wahrheitswidrige Darstellung der Beschwerde an das Landgericht durch Beschluss mit 2 Sätzen im Zusammenhang mit Ablehnungsgesuch

Skandalös: Manipulation der Beschwerde an das Landgericht nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 beim Bundesverfassungsgericht wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierungs-Justiz mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen, daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

**04. Wahrheitswidrige Darstellung im Beschluss**

> Ablehnung des Richters Meyer: Nicht Bestandteil der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019, aber Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 5271/19)

> Debeka: Mittäter in einem Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess seit 1998 mit schwerem Verstoß gegen eine vom Grundgesetz vorgegebenen Verhältnismäßigkeit Opfer kriminalisierende und Ruf-mordende Maßnahmen der Justiz gegen das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer

> Debeka als Versicherungsträger für Kranken- und Pflegeversicherung definitiv nicht mehr hinnehmbar

Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess ohne Verjährungsfrist seit 1998

trotz einer blühenden Wirtschaft vor Corona und ohne einem Ermächtigungsgesetz wie im

Hitler-Deutschland mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft

**05. Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) wegen:**

> Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand  
gemäß Art.20 Abs.4 GG

> Grundrechtsgleiches Recht auf rechtliches Gehör  
gemäß Art.103 Abs.1 GG (Rechtsmittel der Anhörungsrüge  
gemäß §321a ZPO)

> Europäisches Menschenrecht auf faires Verfahren  
gemäß Art.6 EMRK mit Grundrecht Art.1 Abs.1 GG iVm mit weiteren Grundrechten

Qualität des zurückgewiesenen Beschlusses: Für das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer beleidigend, diskriminierend, verfassungswidrig

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 14)

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841  
Mobil 0171-6853504  
albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Per Fax an 02051-945-199

**Amtsgericht Velbert  
11 C 89/19**

**Nedderstraße 40  
42549 Velbert**

**Kopie an Landgericht Wuppertal 16 T 203/19,**  
Eiland 1, 42103 Wuppertal, Fax 02051-945-199

Velbert, 30.Mai 2020

**Aktenzeichen 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert**  
**Aktenzeichen 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal**  
**16 T 203/19, 16 T 48/18 Landgericht Wuppertal)**

**Zurückweisung aller Opferkriminalisierungsverfahren in einem  
unverhältnismäßigen, daher verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungswahnsinn als Fortsetzung  
politisch motivierter Sippenerschlagung unter  
Verantwortung der regierenden Generation seit 1998**

- > Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
- > Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
- > Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X).

**gegen einen Kläger, der als ehemaliger Versicherungsträger  
(DEBEKA) längst zum Mittäter politisch motivierter  
Sippenerschlagung geworden ist  
wegen Unverhältnismäßigkeit eines  
Opferkriminalisierungswahnsinns.**

**Hier:** Einspruch gegen Ladung mit  
Verfügung 11 C 89/19 vom 15.Mai 2020 (eingegangen am 20.Mai  
2020) in Kopie an laufendes Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 am  
Landgericht Wuppertal



**Begründung** (in fortlaufender Nummerierung):

**06. Einspruch gegen Ladung des Amtsgerichtes mit Verfügung 11 C 89/19 vom 15.Mai 2020 nach Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) am Landgericht Wuppertal mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren. Einspruch gegen Ladung mit Verfügung 11 C 89/19 des Amtsgerichtes als Beilage zum Antrag auf zeitnahe Bescheidung der Anhörungsrüge durch das Landgericht Wuppertal**

Die detaillierten Ausführungen zum Kapiteln 06 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 40)

Der Beklagte, Kriminalisierungsoffer in dem aufgezwungenem Verfahren, hat mit Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal den Beschluss 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) mit **dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge**, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren in dem laufenden Beschwerdeverfahren zurückgewiesen. Die Begründung umfasst folgende Kapitel:

**Kapitel 03.** Opfer kriminalisierende Verfahren eines Opferkriminalisierungswahnsinns im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (hier 16. Zivilkammer)  
Stellungnahme des Kriminalisierungsoffers vom 15.März 2020 mit den Kapitel 01 und 02 sowie ausführlichen Unterlagen auf insgesamt 71 Seiten  
Kriminalisierungsoffer mit Beschluss 16 T 203/19 vom 03.04.2020 erstmals in Kenntnis gesetzt, dass hier die sofortige Beschwerde zum landgerichtlichen / amtsgerichtlichen Verfahren 11 C 89/19 (Amtsgericht Velbert bzw. 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal) Gegenstand des Verfahren 16 T 203/19 am Landgericht ist.  
Beschwerdeschrift an das Landgericht Wuppertal vom 05.05.2019 mit insgesamt 79 Seiten: Kein einziges Wort über die Ablehnung des Richters Meyer enthalten  
Ungeheuerlich: Manipulierende, weil wahrheitswidrige Darstellung der Beschwerde an das Landgericht durch Beschluss mit 2 Sätzen im Zusammenhang mit Ablehnungsgesuch  
Skandalös: Manipulation der Beschwerde an das Landgericht nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 beim Bundesverfassungsgericht  
wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierungs-Justiz mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen, daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

#### **Kapitel 04. Wahrheitswidrige Darstellung im Beschluss**

> Ablehnung des Richters Meyer: Nicht Bestandteil der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019, aber Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 5271/19)

> Debeka: Mittäter in einem Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess seit 1998 mit schwerem Verstoß gegen eine vom Grundgesetz vorgegebene Verhältnismäßigkeit von Opfer kriminalisierenden und Ruf-mordenden Maßnahmen der Justiz gegen das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer

> Debeka als Versicherungsträger für Kranken- und Pflegeversicherung definitiv nicht mehr hinnehmbar

Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess ohne Verjährungsfrist seit 1998

trotz einer blühenden Wirtschaft vor Corona und ohne einem Ermächtigungsgesetz wie im

Hitler-Deutschland mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft

**Kapitel 05.** Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) wegen:

> Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand  
gemäß Art.20 Abs.4 GG

> Grundrechtsgleiches Recht auf rechtliches Gehör  
gemäß Art.103 Abs.1 GG (Rechtsmittel der Anhörungsrüge  
gemäß §321a ZPO)

> Europäisches Menschenrecht auf faires Verfahren  
gemäß Art.6 EMRK mit Grundrecht Art.1 Abs.1 GG iVm mit  
weiteren Grundrechten

Qualität des zurückgewiesenen Beschlusses: Für das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer beleidigend, diskriminierend, verfassungswidrig

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 03 bis 05 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 14)

Die detaillierten Ausführungen zu Kapitel 06 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 40)

#### **Die Nicht-Bescheidung einer Anhörungsrüge ist**

**verfassungswidrig** wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG.

#### **Die Ladung des Amtsgerichtes mit**

**Verfügung 11 C 89/19 vom 15.Mai 2020 ist daher zurückzuweisen**, weil das Ergebnis des Beschwerdeverfahrens am Landgericht abzuwarten ist.

#### **Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen,**

**dass es in der deutschen Justiz keinen grundrechtsfreien Raum gibt**, auch nicht am Amtsgericht Velbert und am Landgericht Wuppertal, auch nicht wenn eine deutsche Bundeskanzlerin persönlich involviert ist. Das Kriminalisierungsoffer hat erleben

müssen, wie am Landgericht Wuppertal ein künstliches  
Teilversäumnisurteil (7 O 314/12) durch Missbrauch eingeschränkter  
Prozesskostenhilfe zwecks Unterdrückung von rechtlichem Gehör für  
kausale Zusammenhänge mit politisch motivierten Zerschlagungen  
trotz seiner physischen Anwesenheit konstruiert wurde.

Verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn mit ständigem  
Verstoß gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit:

Kein Weiter so! Sieh

**Presseinformation Nr.11 mit Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an  
Juristische Fakultäten renommierter Universitäten**

Bundespräsident & Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz,  
Missbrauch deutscher Justiz zur Durchsetzung krimineller Politik.

Bayerische Kommunalwahlen auf Kosten der Volksgesundheit,  
Missbrauch bayerischer Kommunalwahlen für Volksjustiz

Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und Sippenhaft

wie im Hitler-Deutschland, jetzt nach über 70 Jahren Grundgesetz  
mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen  
zu Sippenzerschlagung am Wohnort (NRW) und am Geburtsort  
(Bayern).

**Aufruf an NRW-Ministerpräsident und  
an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten um  
juristische Unterstützung wegen politisch motivierter  
Sippenzerschlagung**

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,  
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,  
mit Haupttäter und Mittätern einer  
kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

> **Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)**

> **Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier  
(1999-2005)**

> **Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)**

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa**

Deutschland: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa wegen politisch  
motivierter Zerschlagungen. Corona wird dieses Problem eher  
vergrößern.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2004.pdf>

Velbert, 30.Mai 2020



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf**, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

**Ich bin stolz darauf**, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf**, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Anlage im Schriftsatz vom 30.Mai 2020 an das Amtsgericht Velbert  
**Anlage AG-2004:** Ladung mit Verfügung 11 C 89/19 vom 15.Mai 2020  
(eingegangen am 20.Mai 2020) in Kopie an laufendes  
Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 am Landgericht Wuppertal

Anlagen im Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht

**Anlage LG-2002**

**Presseinformation Nr.11 mit Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten**

Bundespräsident & Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz,  
Missbrauch deutscher Justiz zur Durchsetzung krimineller Politik.  
Bayerische Kommunalwahlen auf Kosten der Volksgesundheit,  
Missbrauch bayerischer Kommunalwahlen für Volksjustiz  
Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und Sippenhaft  
wie im Hitler-Deutschland, jetzt nach über 70 Jahren Grundgesetz  
mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu  
Sippenzerschlagung am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern).

**Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten um juristische Unterstützung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung**

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,  
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,  
mit Haupttäter und Mittätern einer  
kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998  
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)  
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier  
(1999-2005)  
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Deutschland: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa wegen politisch  
motivierter Zerschlagungen. Corona wird dieses Problem eher vergrößern.  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2004.pdf>

**Sieh Anlage LG-2003**

**WAZ-Leitartikel "Merkel rügt Diskussions-"Orgien":** "Nicht der Bürger  
müsse um Lockerung bitten, die Politik müsse vielmehr jeden Eingriff in  
Freiheits- und Grundrechte nachvollziehbar begründen."

Erhöhtes Rechtsrisiko in Corona-Pandemie-Zeiten, nachdem nicht einmal in  
wirtschaftlich hervorragenden Vor-Corona-Zeiten Rehabilitierung und  
Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung, in die  
Bundespräsident und Bundeskanzlerin direkt verwickelt sind, von einer  
skrupellosen Bundesregierung zugestanden wurde."

**Anlage LGW-2019-17** aus Anlage VB-01 der Verfassungsbeschwerde vom  
30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 3671/19): Formlose Zurückweisung der  
sofortigen Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht  
Meyer

mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019),  
mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und trotzdem nicht  
hinnehmbar ist.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 10, 50)

**Anlage LG-2001** aus Schriftsatz vom 15.03.2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

**Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal BVERFG-27.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten

nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns  
Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

> > > **Prof. Dr. Nicola Preuß**, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > **Prof. Dr. Jürgen von Hagen**, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > **Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis**, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > **Prof. Dr. Klaus Günther**, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > **Prof. Dr. Tilman Reppen**, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

**mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**

**BVERFG-28.** Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung ist kein Täter  
Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch

Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,

Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Anlage VB-33, VB-26e, VB-26f:

**Anlage VB-33**

**Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:**

Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist und

der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer längst aus dem Auge verloren hat.

**Anlage VB-26e** (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)

**Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz vom 07.09.2009**

Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind

- > **Kreisverwaltung Mettmann,**
- > **ehemaliger Versicherungsträger Debeka,**
- > **Bundesamt für Justiz (BfJ).**

Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit September 2016:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsoffer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,

Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben

**Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal**

**Anlage VB-26f:** Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

## Legende der zugesandten Schriftsätze:

### **Schriftsatz vom 15.März 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Stellungnahme zu einem äußerst kuriosen Doppel-Schreiben der 16.Zivilkammer vom 19.02.2020**

**01.** Beklagter Unterzeichner ist kein Täter, sondern das Opfer Sippenhaft liegt vor, weil seit 1998 politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern des beklagten Opfers stattfinden

Opferkriminalisierungswahnsinn des Versicherungsträgers von Sozialversicherungen (Debeka), der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, zu bekämpfen mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG  
Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka Krankenversicherungsverein, Kläger, Mittäter) ist voll verantwortlicher, voll informierter Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von sozialer Sicherheit

Opferkriminalisierung und Sippenhaft mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden sind verruchte und geächtete Justizverfahren mit Ermächtigungsgesetz im NAZI-Deutschland

Corona Pandemie: Mit Sicherheit kein Grund zur Fortsetzung des Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Sippenhaft und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer und psychischer Zerschlagung

**02.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen

Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal

Vorrangig: Unterdrückte Schadenersatz-Verfahren wegen der politisch motivierten Sippenzerschlagung als ausschließliche Ursache für verheerende Schadenswirkungen

Vorrangig: Mittäter-Verfahren insbesondere gegen den ehemaligen Versicherungsträger wegen seines extremistischen

Opferkriminalisierungswahnsinns nach Schadenersatzverfahren, nicht die Fortsetzung von nicht mehr hinnehmbarer Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link

### **Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.**

**03.** Opfer kriminalisierende Verfahren eines

Opferkriminalisierungswahnsinns im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (hier 16. Zivilkammer)

Stellungnahme des Kriminalisierungsofopfers vom 15.März 2020 mit den Kapitel 01 und 02 sowie ausführlichen Unterlagen auf insgesamt 71 Seiten  
Kriminalisierungsofopfer mit Beschluss 16 T 203/19 vom 03.04.2020 erstmals in Kenntnis gesetzt, dass hier die sofortige Beschwerde zum landgerichtlichen / amtsgerichtlichen Verfahren 11 C 89/19 (Amtsgericht Velbert bzw. 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal) Gegenstand des Verfahren 16 T 203/19 am Landgericht ist.

Beschwerdeschrift an das Landgericht Wuppertal vom 05.05.2019 mit insgesamt 79 Seiten: Kein einziges Wort über die Ablehnung des Richters Meyer enthalten

Ungeheuerlich: Manipulierende, weil wahrheitswidrige Darstellung der Beschwerde an das Landgericht durch Beschluss mit 2 Sätzen im Zusammenhang mit Ablehnungsgesuch



Skandalös: Manipulation der Beschwerde an das Landgericht nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 beim Bundesverfassungsgericht wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierungs-Justiz mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen, daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

#### **04. Wahrheitswidrige Darstellung im Beschluss**

> Ablehnung des Richters Meyer: Nicht Bestandteil der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019, aber Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 5271/19)

> Debeka: Mittäter in einem Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess seit 1998 mit schwerem Verstoß gegen eine vom Grundgesetz vorgegebenen Verhältnismäßigkeit Opfer kriminalisierende und Ruf-mordende Maßnahmen der Justiz gegen das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer

> Debeka als Versicherungsträger für Kranken- und Pflegeversicherung definitiv nicht mehr hinnehmbar

Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess ohne Verjährungsfrist seit 1998

trotz einer blühenden Wirtschaft vor Corona und ohne einem Ermächtigungsgesetz wie im

Hitler-Deutschland mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft

**05. Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) wegen:**

> Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG

> Grundrechtsgleiches Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG (Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO)

> Europäisches Menschenrecht auf faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK mit Grundrecht Art.1 Abs.1 GG iVm mit weiteren Grundrechten

Qualität des zurückgewiesenen Beschlusses: Für das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer beleidigend, diskriminierend, verfassungswidrig

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 14)

#### **Schriftsatz vom 30.Mai 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Einspruch gegen Ladung und Verfügung vom 15.Mai 2020 (11 C 89/19) wegen nicht beschiedener Anhörungsrüge im laufendem Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 am Landgericht Wuppertal**

**06. Einspruch gegen Ladung des Amtsgerichtes mit Verfügung 11 C 89/19 vom 15.Mai 2020 nach**

Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) am Landgericht Wuppertal

mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.

Einspruch gegen Ladung mit Verfügung 11 C 89/19 des Amtsgerichtes als Beilage zum Antrag auf zeitnahe Bescheidung der Anhörungsrüge durch das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 40)

Voraus per Fax an 0202-498-3502

**Landgericht Wuppertal**  
**16.Zivilkammer**  
**16 T 203/19**

**Eiland 1**  
**42103 Wuppertal**

Velbert, 02.Juni 2020

16 T 203/19, 16 T 48/18 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert)

**Zurückweisung aller Opferkriminalisierungsverfahren wegen  
unverhältnismäßigem, daher verfassungswidrigem  
Opferkriminalisierungswahnsinn als Fortsetzung  
politisch motivierter Sippenerschlagung unter  
Verantwortung der regierenden Generation seit 1998**

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X).

**gegen Kläger, der als ehemaliger Versicherungsträger (DEBEKA)  
längst zum Mittäter politisch motivierter Sippenerschlagung  
geworden ist,**

**wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigem  
Opferkriminalisierungswahnsinns mit ständigen, Opfer  
kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche  
Verhältnismäßigkeit**

**Hier:** Hier Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der  
Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht  
Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19  
Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 mit Vorlage des Einspruchs gegen  
Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom 30.Mai 2020

**Begründung** (in fortlaufender Nummerierung):

**07. Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020**

**Einspruch gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom 30.Mai 2020 wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn mit ständigen, Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit  
Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal**

Die detaillierten Ausführungen zu Kapiteln 07 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 50)

Der Beklagte ist nicht der Täter, sondern das Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung mit kausalen Zusammenhängen zum Beschwerdeverfahren, das wegen Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020 fortzusetzen ist. Die Anhörungsrüge wurde mit den Kapiteln 03 bis 05 ausführlich und entscheidungsrelevant begründet:

**Kapitel 03.** Opfer kriminalisierende Verfahren eines Opferkriminalisierungswahnsinns im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (hier 16. Zivilkammer)  
Stellungnahme des Kriminalisierungsoffiziers vom 15.März 2020 mit den Kapitel 01 und 02 sowie ausführlichen Unterlagen auf insgesamt 71 Seiten  
Kriminalisierungsoffizier mit Beschluss 16 T 203/19 vom 03.04.2020 erstmalig in Kenntnis gesetzt, dass hier die sofortige Beschwerde zum landgerichtlichen / amtsgerichtlichen Verfahren 11 C 89/19 (Amtsgericht Velbert bzw. 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal) Gegenstand des Verfahren 16 T 203/19 am Landgericht ist.  
Beschwerdeschrift an das Landgericht Wuppertal vom 05.05.2019 mit insgesamt 79 Seiten: Kein einziges Wort über die Ablehnung des Richters Meyer enthalten  
Ungeheuerlich: Manipulierende, weil wahrheitswidrige Darstellung der Beschwerde an das Landgericht durch Beschluss mit 2 Sätzen im Zusammenhang mit Ablehnungsgesuch  
Skandalös: Manipulation der Beschwerde an das Landgericht nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 beim Bundesverfassungsgericht (1 BvR 1728/19) wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierungs-Justiz mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen, daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

**Kapitel 04.** Wahrheitswidrige Darstellung im Beschluss  
> Ablehnung des Richters Meyer: Nicht Bestandteil der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019, aber Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 5271/19)

> Debeka: Mittäter in einem Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess seit 1998 mit schwerem Verstoß gegen eine vom Grundgesetz vorgegebenen Verhältnismäßigkeit Opfer kriminalisierende und Ruf-mordende Maßnahmen der Justiz gegen das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer  
> Debeka als Versicherungsträger für Kranken- und Pflegeversicherung definitiv nicht mehr hinnehmbar  
Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess ohne Verjährungsfrist seit 1998  
trotz einer blühenden Wirtschaft vor Corona und ohne einem Ermächtigungsgesetz wie im  
Hitler-Deutschland mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft

**Kapitel 05.** Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) wegen:

- > Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand  
gemäß Art.20 Abs.4 GG
- > Grundrechtsgleiches Recht auf rechtliches Gehör  
gemäß Art.103 Abs.1 GG (**Rechtsmittel der Anhörungsrüge**  
gemäß §321a ZPO)
- > Europäisches Menschenrecht auf faires Verfahren  
gemäß Art.6 EMRK mit Grundrecht Art.1 Abs.1 GG iVm mit weiteren Grundrechten

Qualität des zurückgewiesenen Beschlusses: Für das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer beleidigend, diskriminierend, verfassungswidrig

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 03 bis 05 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 14)

**Gemäß der ausführlichen Begründung für das Rechtsmittel der Anhörungsrüge einschließlich der Kapitel 01 und 02 ist eine zeitnahe Bescheidung der Anhörungsrüge anzumahnen.**

Mit Kapitel 01 und 02 (Schriftsatz vom 15.März 2020) hat das Kriminalisierungsoffer Stellung genommen zu einer unterdrückten Sachstandsansfrage des klagenden Mittäters an das Landgericht:

**Kapitel 01.** Beklagter Unterzeichner ist kein Täter, sondern das Opfer Sippenhaft liegt vor, weil seit 1998 politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern des beklagten Opfers stattfinden  
Opferkriminalisierungswahnsinn des Versicherungsträgers von Sozialversicherungen (Debeka), der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, zu bekämpfen mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG  
Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka Krankenversicherungsverein, Kläger, Mittäter) ist voll verantwortlicher, voll informierter Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von sozialer Sicherheit  
**Opferkriminalisierung und Sippenhaft mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden sind verruchte und geächtete Justizverfahren mit Ermächtigungsgesetz im NAZI-Deutschland**

Corona Pandemie: Mit Sicherheit kein Grund zur Fortsetzung des Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Sippenhaft und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer und psychischer Zerschlagung

**Kapitel 02.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal

Vorrangig: Unterdrückte Schadenersatz-Verfahren wegen der politisch motivierten Sippenzerschlagung als ausschließliche Ursache für verheerende Schadenswirkungen

Vorrangig: Mittäter-Verfahren insbesondere gegen den ehemaligen Versicherungsträger wegen seines extremistischen Opferkriminalisierungswahnsinns nach Schadenersatzverfahren, nicht die Fortsetzung von nicht mehr hinnehmbarer

Opferkriminalisierung

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 01 und 02 zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link

Darüber hinaus waren der Stellungnahme qualifizierte, ausführliche Beweisanlagen

aus einer aktuellen Verfassungsbeschwerde (VB) beigefügt:

**Anlage LG-2001**

**Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal**

**BVERFG-27.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns

Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

> > > **Prof. Dr. Nicola Preuß**, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > **Prof. Dr. Jürgen von Hagen**, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > **Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis**, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > **Prof. Dr. Klaus Günther**, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > **Prof. Dr. Tilman Reppen**, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

**mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**

**BVERFG-28.** Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.

**Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung sind:**  
**Kreisverwaltung Mettmann,**  
**ehemaliger Versicherungsträger Debeka,**  
**Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.**

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung, Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Anlage VB-33, VB-26e, VB-26f:

**Anlage VB-33**

**Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:**

Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist und der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer längst aus dem Auge verloren hat.

**Anlage VB-26e** (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)

**Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz vom 07.09.2009**

Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind

> **Kreisverwaltung Mettmann,**  
> **ehemaliger Versicherungsträger Debeka,**  
> **Bundesamt für Justiz (BfJ).**

Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit September 2016:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsoffer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,

Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben

**Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal**

Anlage VB-26f: Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

**Anstatt zu einer Sachstandsanfrage Stellung nehmen zu können, muss sich das Kriminalisierungsoffer mit einem Beschluss auseinandersetzen,**

als Antwort auf die Stellungnahme in Kapitel 01 und 02 (15.03.2020), mit kostenpflichtiger Zurückweisung einer sofortigen Beschwerde aus verganginem Jahr (5.Mai 2019) und anschließender, vorschriftsmäßiger, termingerechter Verfassungsbeschwerde (30.Mai 2019, 1 BvR 17278/19).

**Anstatt die Bescheidung einer Anhörungsrüge im Beschwerdeverfahren zu erhalten,** muss das Kriminalisierungsoffer eine erneute Ladung und Verfügung des Amtsgerichts Velbert mit Androhung eines Versäumnisurteils über sich ergehen lassen:

**Sieh Anlage AG-2004** in diesem Schriftsatz

a) Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert mit Androhung eines Versäumnisurteils

b) Einspruch gegen Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert mit Androhung eines Versäumnisurteils bei laufendem Beschwerdeverfahren

**Eine verfassungswidrige Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns ist mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG zu bekämpfen. Die Bescheidung der Anhörungsrüge gemäß Art.103 Abs.1 GG ist unverzichtbar, die Unterlassung der Bescheidung ist verfassungswidrig.**

**Kein Weiter so**

**mit einer "Schmierentheater" wie in einem Schmierentheater, nach politisch motivierten Zerschlagungen mit einem verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn und mit Sippenhaft mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden u.a.m. wie unter einer verruchten NS-Justiz im Hitler-Deutschland!**

**Die Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert gemäß Anlage AG-2004 in diesem Schriftsatz, ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten des Kriminalisierungsoffers, mit Androhung eines Versäumnisurteils, ist verfassungswidrig im verfassungswidrigen Umfeld eines unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns, ohne das Ergebnis der Anhörungsrüge im Beschwerdeverfahren abzuwarten. Der begründete Einspruch am Amtsgericht wird der 16. Zivilkammer vorgelegt. Sieh**

Anlage AG-2004 a) Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert mit Androhung eines Versäumnisurteils

Anlage AG-2004 b) Einspruch gegen Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert mit Androhung eines Versäumnisurteils bei laufendem Beschwerdeverfahren.

Velbert, 02. Juni 2020



Albin L. Ockl





Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf**, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

**Ich bin stolz darauf**, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf**, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

**Anlage AG-2004** in diesem Schriftsatz

- a) Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert mit Androhung eines Versäumnisurteils
- b) Einspruch gegen Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert mit Androhung eines Versäumnisurteils bei laufendem Beschwerdeverfahren

**Anlage LG-2002** im Schriftsatz vom 22. April 2020

**Presseinformation Nr.11 mit Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten**

Bundespräsident & Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz,  
Missbrauch deutscher Justiz zur Durchsetzung krimineller Politik.  
Bayerische Kommunalwahlen auf Kosten der Volksgesundheit,  
Missbrauch bayerischer Kommunalwahlen für Volksjustiz  
Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und Sippenhaft  
wie im Hitler-Deutschland, jetzt nach über 70 Jahren Grundgesetz  
mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu  
Sippenzerschlagung am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern).

**Aufruf an NRW-Ministerpräsident und  
an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten um  
juristische Unterstützung wegen politisch motivierter  
Sippenzerschlagung**

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,  
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,  
mit Haupttätern und Mittätern einer  
kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998  
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)  
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier  
(1999-2005)  
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und  
Europa**

Deutschland: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa wegen politisch  
motivierter Zerschlagungen. Corona wird dieses Problem eher vergrößern.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2004.pdf>

**Sieh Anlage LG-2003**

**WAZ-Leitartikel "Merkel rügt Diskussions-"Orgien":** "Nicht der Bürger  
müsse um Lockerung bitten, die Politik müsse vielmehr jeden Eingriff in  
Freiheits- und Grundrechte nachvollziehbar begründen."  
Erhöhtes Rechtsrisiko in Corona-Pandemie-Zeiten, nachdem nicht einmal in  
wirtschaftlich hervorragenden Vor-Corona-Zeiten Rehabilitation und  
Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung, in die  
Bundespräsident und Bundeskanzlerin direkt verwickelt sind, von einer  
skrupellosen Bundesregierung zugestanden wurde."

**Anlage LGW-2019-17** aus Anlage VB-01 der Verfassungsbeschwerde vom  
30. Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 3671/19): Formlose Zurückweisung der  
sofortigen Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht  
Meyer

mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15. Mai 2019),  
mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und trotzdem nicht  
hinnehmbar ist.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 10, 50)

**Anlage LG-2001** aus Schriftsatz vom 15.03.2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

**Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal BVERFG-27.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten

nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns  
Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

> > > **Prof. Dr. Nicola Preuß**, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > **Prof. Dr. Jürgen von Hagen**, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > **Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis**, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > **Prof. Dr. Klaus Günther**, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > **Prof. Dr. Tilman Reppen**, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

**mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**

**BVERFG-28.** Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung ist kein Täter  
Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch

Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,

Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Anlage VB-33, VB-26e, VB-26f:

**Anlage VB-33**

**Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:**

Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist und

der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer längst aus dem Auge verloren hat.

**Anlage VB-26e** (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)

**Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz vom 07.09.2009**

Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind

- > **Kreisverwaltung Mettmann,**
- > **ehemaliger Versicherungsträger Debeka,**
- > **Bundesamt für Justiz (BfJ).**

Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit September 2016:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsoffer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,

Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben

**Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal**

**Anlage VB-26f:** Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

## Legende der zugesandten Schriftsätze:

### **Schriftsatz vom 15.März 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Stellungnahme zu einem äußerst kuriosen Doppel-Schreiben der 16.Zivilkammer vom 19.02.2020**

**01.** Beklagter Unterzeichner ist kein Täter, sondern das Opfer Sippenhaft liegt vor, weil seit 1998 politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern des beklagten Opfers stattfinden

Opferkriminalisierungswahnsinn des Versicherungsträgers von Sozialversicherungen (Debeka), der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, zu bekämpfen mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG  
Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka Krankenversicherungsverein, Kläger, Mittäter) ist voll verantwortlicher, voll informierter Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von sozialer Sicherheit

Opferkriminalisierung und Sippenhaft mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden sind verruchte und geächtete Justizverfahren mit Ermächtigungsgesetz im NAZI-Deutschland

Corona Pandemie: Mit Sicherheit kein Grund zur Fortsetzung des Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Sippenhaft und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer und psychischer Zerschlagung

**02.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen

Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal

Vorrangig: Unterdrückte Schadenersatz-Verfahren wegen der politisch motivierten Sippenzerschlagung als ausschließliche Ursache für verheerende Schadenswirkungen

Vorrangig: Mittäter-Verfahren insbesondere gegen den ehemaligen Versicherungsträger wegen seines extremistischen

Opferkriminalisierungswahnsinns nach Schadenersatzverfahren, nicht die Fortsetzung von nicht mehr hinnehmbarer Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link

### **Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.**

**03.** Opfer kriminalisierende Verfahren eines

Opferkriminalisierungswahnsinns im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (hier 16. Zivilkammer)

Stellungnahme des Kriminalisierungsoffers vom 15.März 2020 mit den Kapitel 01 und 02 sowie ausführlichen Unterlagen auf insgesamt 71 Seiten  
Kriminalisierungsoffer mit Beschluss 16 T 203/19 vom 03.04.2020 erstmalig in Kenntnis gesetzt, dass hier die sofortige Beschwerde zum landgerichtlichen / amtsgerichtlichen Verfahren 11 C 89/19 (Amtsgericht Velbert bzw. 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal) Gegenstand des Verfahren 16 T 203/19 am Landgericht ist.

Beschwerdeschrift an das Landgericht Wuppertal vom 05.05.2019 mit insgesamt 79 Seiten: Kein einziges Wort über die Ablehnung des Richters Meyer enthalten

Ungeheuerlich: Manipulierende, weil wahrheitswidrige Darstellung der Beschwerde an das Landgericht durch Beschluss mit 2 Sätzen im Zusammenhang mit Ablehnungsgesuch

Skandalös: Manipulation der Beschwerde an das Landgericht nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 beim Bundesverfassungsgericht wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierungs-Justiz mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen, daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

#### **04. Wahrheitswidrige Darstellung im Beschluss**

> Ablehnung des Richters Meyer: Nicht Bestandteil der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019, aber Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 5271/19)

> Debeka: Mittäter in einem Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess seit 1998 mit schwerem Verstoß gegen eine vom Grundgesetz vorgegebenen Verhältnismäßigkeit Opfer kriminalisierende und Ruf-mordende Maßnahmen der Justiz gegen das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer

> Debeka als Versicherungsträger für Kranken- und Pflegeversicherung definitiv nicht mehr hinnehmbar

Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess ohne Verjährungsfrist seit 1998

trotz einer blühenden Wirtschaft vor Corona und ohne einem Ermächtigungsgesetz wie im

Hitler-Deutschland mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft

**05. Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) wegen:**

> Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG

> Grundrechtsgleiches Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG (Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO)

> Europäisches Menschenrecht auf faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK mit Grundrecht Art.1 Abs.1 GG iVm mit weiteren Grundrechten

Qualität des zurückgewiesenen Beschlusses: Für das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer beleidigend, diskriminierend, verfassungswidrig

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 14)

#### **Schriftsatz vom 30.Mai 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Einspruch gegen Ladung und Verfügung vom 15.Mai 2020 (11 C 89/19) wegen nicht beschiedener Anhörungsrüge im laufendem Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 am Landgericht Wuppertal**

**06. Einspruch gegen Ladung des Amtsgerichtes mit Verfügung 11 C 89/19 vom 15.Mai 2020 nach**

Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) am Landgericht Wuppertal

mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.

Einspruch gegen Ladung mit Verfügung 11 C 89/19 des Amtsgerichtes als Beilage zum Antrag auf zeitnahe Bescheidung der Anhörungsrüge durch das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 40)

**Schriftsatz vom 02.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal, mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020, mit Vorlage des Einspruchs gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom 30.Mai 2020**

07. Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020

Einspruch gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom 30.Mai 2020 wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn mit ständigen, Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit

Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 50)

Per Fax an 02051-945-199

**Amtsgericht Velbert  
11 C 89/19**

**Nedderstraße 40  
42549 Velbert**

in Kopie an das Bundesverfassungsgericht  
wegen Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020

Velbert, 25.Juni 2020

11 C 89/19 Amtsgericht Velbert, 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal  
**Zurückweisung aller Opferkriminalisierungsverfahren wegen  
unverhältnismäßigem, daher verfassungswidrigem  
Opferkriminalisierungswahnsinn als Fortsetzung  
politisch motivierter Sippenerschlagung unter  
Verantwortung der regierenden Generation seit 1998**  
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)  
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)  
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X).  
**gegen Kläger, der als ehemaliger Versicherungsträger (DEBEKA)  
längst zum Mittäter politisch motivierter Sippenerschlagung  
geworden ist,  
wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungswahnsinns mit ständigen, Opfer  
kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche  
Verhältnismäßigkeit  
trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa.**

**Hier:** Zurückweisung der Verfügung vom 04.Juni 2020 (eingegangen  
am 16.06.2020) wegen neuer Verfassungsbeschwerde vom  
20.06.2020



**Begründung** (in fortlaufender Nummerierung):

**08. Verfügungen 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert sind angegriffene Hoheitsakte der neuen Verfassungsbeschwerde wegen Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts**  
**Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge und ohne Antwort auf Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung durch die 16.Zivilkammer des Landgerichts Velbert**  
**Überforderung der sachlichen Zuständigkeit des Amtsgerichtes Velbert gemäß beiliegender Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020**

Die detaillierten Ausführungen zu dem vorhergehenden Kapitel 06 und zu Kapitel 08 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 40/64)

**Prof. Dr. Stephan Harbarth**, neuer Präsident des Bundesverfassungsgerichts, bei seinem ersten öffentlichen Auftritt im ZDF am 22.06.2020 mit einem der ersten Sätze:

**"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland."**

Beschlüsse und Urteile sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden.

Im laufenden Beschwerdeverfahren wurde massiv und wiederholt **gegen das Prozessgrundrecht des rechtlichen Gehörs nach Art.103 Abs.1 GG verstoßen:**

wegen infamer Opferdiskriminierung anstatt rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde,  
wegen Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge zur sofortigen Beschwerde vom 5.Mai 2019 und  
wegen Nicht-Beantwortung der Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung dieser Anhörungsrüge.

Entsprechend der beiliegenden Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2020 ist die Verfügung vom 04.Juni 2020 definitiv zurückzuweisen und dem Bundesverfassungsgericht zu übergeben, weil das laufende Beschwerdeverfahren nicht abgeschlossen ist und die Verfügung selbst angegriffener Hoheitsakt der neuen Verfassungsbeschwerde ist,  
wegen verfassungswidrigem Desaster der Beschwerdeinstanz,  
wegen Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,  
weil mit der Verfügung die Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns betrieben wird,  
**mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts**  
**wegen lfd. Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten**  
für Zeugenaussage zu einer gigantischen, verfassungswidrigen

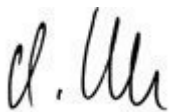
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit seiner Zeit als  
Kanzleramtschef von 1999 bis 2005,  
**weil es um politisch motivierte Sippenzerschlagung  
am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern geht,  
weil Sippenhaft und Opferkriminalisierung charakteristische  
Merkmale einer verruchten NS-Justiz im Hitler-Deutschland sind,**  
weil der ehemalige Versicherungsträger,  
ohne Versicherungsleistungen seit 2010  
mit einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungswahnsinn längst zum Mittäter politisch  
motivierter Sippenzerschlagung geworden ist,  
**in Kumpanei mit dem Bundesamt für Justiz,  
in Kumpanei mit dem Landratsamt Mettmann,  
in Kumpanei mit angewiesenen Staatsanwälten.**

Die Beschwerde vom 5.Mai 2019 mit Versagung von rechtlichem  
Gehör durch die 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal,  
nach rechtswidriger Verweisung von der 3.Zivilkammer des  
Landgerichts (3 O 61/19) an das Amtsgericht Velbert,  
mit erdrückender Beweislage für politisch motivierte  
Sippenzerschlagung am Landgericht Wuppertal (2.Zivilkammer),  
u.v.a.m.

**Das Kriminalisierungsoffer bestreitet die sachliche Zuständigkeit**  
des Amtsgerichtes Velbert mit einem Richter, der nur mit Versagen  
von rechtlichem Gehör den unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungswahnsinn fortsetzen kann. In Anbetracht dieser  
Faktenlage besteht das Kriminalisierungsoffer auf sein  
grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG und  
auf das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach  
Art.6 EMRK in Übereinstimmung mit dem Grundrecht gemäß  
Art.1 Abs.1 GG und auf  
**rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes für  
Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot gemäß Art.2 Abs.1 GG**

Der Beklagte ist **nicht der Täter, sondern das  
Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung** im Zuge einer  
kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik und darüber  
hinaus das **Opfer eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungswahnsinns,**  
**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa.**

Velbert, 25.Juni 2020



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

**Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.**

'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

**Anlage AG-2005** in diesem Schriftsatz  
**Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020**  
**wegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen**  
**Opferkriminalisierungswahnsinns durch**  
**Mittäter politisch motivierter Sippenerschlagung (Kläger)**  
**trotz vorhergegangener Verfassungsbeschwerde**  
**vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)**

mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör  
im Umfeld einer kriminellen Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen,  
mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft am Wohnort (NRW) und am  
Geburtsort (Bayern) des Kriminalisierungsofopfers  
**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-**  
**Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**  
**unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 154)

**Anlage AG-2004** im Schriftsatz 02.Juni 2020

a) Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert mit Androhung eines  
Versäumnisurteils

b) Einspruch gegen Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert mit  
Androhung eines Versäumnisurteils bei laufendem Beschwerdeverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 40/64)

**Anlage LG-2002** im Schriftsatz vom 22.April 2020

**Presseinformation Nr.11 mit Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an**  
**Juristische Fakultäten renommierter Universitäten**

Bundespräsident & Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz,  
Missbrauch deutscher Justiz zur Durchsetzung krimineller Politik.

Bayerische Kommunalwahlen auf Kosten der Volksgesundheit,

Missbrauch bayerischer Kommunalwahlen für Volksjustiz

Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und Sippenhaft

wie im Hitler-Deutschland, jetzt nach über 70 Jahren Grundgesetz

mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu

Sippenerschlagung am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern).

**Aufruf an NRW-Ministerpräsident und**

**an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten um**

**juristische Unterstützung wegen politisch motivierter**

**Sippenerschlagung**

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit Haupttäter und Mittätern einer

kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier  
(1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit**  
**Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und**  
**Europa**

Deutschland: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa wegen politisch  
motivierter Zerschlagungen. Corona wird dieses Problem eher vergrößern.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2004.pdf>

**Sieh Anlage LG-2003**

**WAZ-Leitartikel "Merkel rügt Diskussions-"Orgien":** "Nicht der Bürger  
müsse um Lockerung bitten, die Politik müsse vielmehr jeden Eingriff in  
Freiheits- und Grundrechte nachvollziehbar begründen."

Erhöhtes Rechtsrisiko in Corona-Pandemie-Zeiten, nachdem nicht einmal in wirtschaftlich hervorragenden Vor-Corona-Zeiten Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenerschlagung, in die Bundespräsident und Bundeskanzlerin direkt verwickelt sind, von einer skrupellosen Bundesregierung zugestanden wurde."

**Anlage LGW-2019-17** aus Anlage VB-01 der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 3671/19): Formlose Zurückweisung der sofortigen Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht Meyer

mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019), mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und trotzdem nicht hinnehmbar ist.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 10, 50)

**Anlage LG-2001** aus Schriftsatz vom 15.03.2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

**Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal BVERFG-27.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten

nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

> > > **Prof. Dr. Nicola Preuß**, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > **Prof. Dr. Jürgen von Hagen**, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > **Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis**, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > **Prof. Dr. Klaus Günther**, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > **Prof. Dr. Tilman Reppen**, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

**mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**

**BVERFG-28.** Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung ist kein Täter Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch

Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung, Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10. März 2020 mit Anlage VB-33, VB-26e, VB-26f:

### **Anlage VB-33**

**Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:**

Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist und

der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer längst aus dem Auge verloren hat.

**Anlage VB-26e** (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)

Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz vom 07.09.2009

Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind

- > **Kreisverwaltung Mettmann,**
- > **ehemaliger Versicherungsträger Debeka,**
- > **Bundesamt für Justiz (BfJ).**

Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit September 2016:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsoffer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10. Dez. 2019,

Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben

**Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal**

**Anlage VB-26f:** Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

## Legende der zugesandten Schriftsätze:

### **Schriftsatz vom 15.März 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Stellungnahme zu einem äußerst kuriosen Doppel-Schreiben der 16.Zivilkammer vom 19.02.2020**

**01.** Beklagter Unterzeichner ist kein Täter, sondern das Opfer Sippenhaft liegt vor, weil seit 1998 politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern des beklagten Opfers stattfinden

Opferkriminalisierungswahnsinn des Versicherungsträgers von Sozialversicherungen (Debeka), der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, zu bekämpfen mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG  
Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka Krankenversicherungsverein, Kläger, Mittäter) ist voll verantwortlicher, voll informierter Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von sozialer Sicherheit

Opferkriminalisierung und Sippenhaft mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden sind verruchte und geächtete Justizverfahren mit Ermächtigungsgesetz im NAZI-Deutschland

Corona Pandemie: Mit Sicherheit kein Grund zur Fortsetzung des Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Sippenhaft und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer und psychischer Zerschlagung

**02.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen

Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal

Vorrangig: Unterdrückte Schadenersatz-Verfahren wegen der politisch motivierten Sippenzerschlagung als ausschließliche Ursache für verheerende Schadenswirkungen

Vorrangig: Mittäter-Verfahren insbesondere gegen den ehemaligen Versicherungsträger wegen seines extremistischen

Opferkriminalisierungswahnsinns nach Schadenersatzverfahren, nicht die Fortsetzung von nicht mehr hinnehmbarer Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link

### **Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.**

**03.** Opfer kriminalisierende Verfahren eines Opferkriminalisierungswahnsinns im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (hier 16. Zivilkammer)

Stellungnahme des Kriminalisierungsopfers vom 15.März 2020 mit den Kapitel 01 und 02 sowie ausführlichen Unterlagen auf insgesamt 71 Seiten  
Kriminalisierungsoffer mit Beschluss 16 T 203/19 vom 03.04.2020 erstmalig in Kenntnis gesetzt, dass hier die sofortige Beschwerde zum landgerichtlichen / amtsgerichtlichen Verfahren 11 C 89/19 (Amtsgericht Velbert bzw. 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal) Gegenstand des Verfahren 16 T 203/19 am Landgericht ist.

Beschwerdeschrift an das Landgericht Wuppertal vom 05.05.2019 mit insgesamt 79 Seiten: Kein einziges Wort über die Ablehnung des Richters Meyer enthalten

Ungeheuerlich: Manipulierende, weil wahrheitswidrige Darstellung der Beschwerde an das Landgericht durch Beschluss mit 2 Sätzen im Zusammenhang mit Ablehnungsgesuch  
Skandalös: Manipulation der Beschwerde an das Landgericht nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 beim Bundesverfassungsgericht wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierungs-Justiz mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen, daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

#### **04. Wahrheitswidrige Darstellung im Beschluss**

> Ablehnung des Richters Meyer: Nicht Bestandteil der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019, aber Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 5271/19)

> Debeka: Mittäter in einem Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess seit 1998 mit schwerem Verstoß gegen eine vom Grundgesetz vorgegebenen Verhältnismäßigkeit Opfer kriminalisierende und Ruf-mordende Maßnahmen der Justiz gegen das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer

> Debeka als Versicherungsträger für Kranken- und Pflegeversicherung definitiv nicht mehr hinnehmbar

Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess ohne Verjährungsfrist seit 1998

trotz einer blühenden Wirtschaft vor Corona und ohne einem Ermächtigungsgesetz wie im

Hitler-Deutschland mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft

**05.** Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) wegen:

> Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG

> Grundrechtsgleiches Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG (Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO)

> Europäisches Menschenrecht auf faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK mit Grundrecht Art.1 Abs.1 GG iVm mit weiteren Grundrechten

Qualität des zurückgewiesenen Beschlusses: Für das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer beleidigend, diskriminierend, verfassungswidrig

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 14)

#### **Schriftsatz vom 30.Mai 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Einspruch gegen Ladung und Verfügung vom 15.Mai 2020 (11 C 89/19) wegen nicht beschiedener Anhörungsrüge im laufendem Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 am Landgericht Wuppertal**

**06.** Einspruch gegen Ladung des Amtsgerichtes mit Verfügung 11 C 89/19 vom 15.Mai 2020 nach

Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) am Landgericht Wuppertal

mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.

Einspruch gegen Ladung mit Verfügung 11 C 89/19 des Amtsgerichtes als Beilage zum Antrag auf zeitnahe Bescheidung der Anhörungsrüge durch das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 40)



**Schriftsatz vom 02.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal, mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020, mit Vorlage des Einspruchs gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom 30.Mai 2020**

**07.** Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020

Einspruch gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom 30.Mai 2020 wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn mit ständigen, Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit

Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 50)

**Schriftsatz vom 25.Juni 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Zurückweisung der Verfügung vom 04.Juni 2020 wegen neuer Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2020**

**08.** Verfügungen 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert sind angegriffene Hoheitsakte der neuen Verfassungsbeschwerde wegen Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge und ohne Antwort auf Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung durch die 16.Zivilkammer des Landgerichts Velbert

Überforderung der sachlichen Zuständigkeit des Amtsgerichtes Velbert gemäß beiliegender

Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 64)

Per Fax an 0202-498-3504

**Landgericht Wuppertal  
16.Zivilkammer  
16 T 203/19**

**Eiland 1  
42103 Wuppertal**

in Kopie an das Bundesverfassungsgericht  
wegen Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020

Velbert, 28.Juni 2020

**16 T 203/19**

11 C 89/19 Amtsgericht Velbert, 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

**Zurückweisung aller Opferkriminalisierungsverfahren wegen  
unverhältnismäßigem, daher verfassungswidrigem**

**Opferkriminalisierungswahnsinn als Fortsetzung  
politisch motivierter Sippenerschlagung unter  
Verantwortung der regierenden Generation seit 1998**

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X).

**gegen Kläger, der als ehemaliger Versicherungsträger (DEBEKA)  
längst zum Mittäter politisch motivierter Sippenerschlagung  
geworden ist,**

**wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungswahnsinns mit ständigen, Opfer  
kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche  
Verhältnismäßigkeit**

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa.**

**Hier: Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der  
16.Zivilkammer Kern nach Verfassungsbeschwerde v. 20.06.2020**  
gemäß Ankündigung in Kapitel BVERFG-36(KV):  
Verfassungsbeschwerde vor Ablehnungsgesuch

**Begründung** (in fortlaufender Nummerierung):

**09. Anrufung des BVERFG mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts wegen infamer Opferdiskriminierung anstatt rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde, wegen Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge zur sofortigen Beschwerde vom 5.Mai 2019 und wegen Nicht-Beantwortung der Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung dieser Anhörungsrüge**  
**Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer Kern gemäß §42 ZPO und §44 ZPO wegen infamer Opferdiskriminierung,**  
**nach langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns an der 16.Zivilkammer mit ständigen, Opfer diskriminierenden, Opfer diffamierenden und Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit**  
**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Die detaillierten Ausführungen zu Kapitel 09 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 74)

Das von der ehemaligen Krankenversicherung beklagte Kriminalisierungs- und Zerschlagungs-Opfer hat mit Schriftsatz vom 20.Juni 2020 das Bundesverfassungsgericht mit **einer Verfassungsbeschwerde angerufen, mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts wegen lfd. Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier** für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005. Die Verfassungsbeschwerde (sich Anlage AG-2005) umfasst folgende Kapitel:

**BVERFG-31(KV).** Angegriffene Hoheitsakte dieser Verfassungsbeschwerde wegen Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mit kapitalen Vermögensschäden, mit Zerschlagung seiner Existenzgrundlage, mit Enteignung ohne Schadenersatz bis zu Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto mit totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu öffentlicher Rehabilitierung wegen totaler Enteignung durch eine kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne Schadenersatz,  
**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Hier: Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch eine klagende Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010,

mit einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungswahnsinn  
in Kumpanei mit staatlichen Mittätern der Kreisverwaltung und  
Bundesverwaltung, der Staatsanwaltschaft,  
mit einer hasskriminellen Orgie von Opfer diskriminierenden  
Gerichtsverfahren unter Steuerung durch das Bundesamt für Justiz,  
mit Unterstützung durch angewiesene Staatsanwälte,  
mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und  
Hausfriedensbruch,  
trotz grundrechtsgleichem Recht des Opfers auf Widerstand: Antrag  
auf Immunitätsaufhebung des ehemaligen Chefs der Staatskanzlei  
(1999-2005) wegen persönlicher Verantwortung für diese  
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik (heute Bundespräsident der  
Bundesrepublik Deutschland)

**BVERFG-32(KV)**. Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für  
Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer  
politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter  
Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungs- und  
Diskriminierungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung  
dieses unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungswahnsinns durch Versicherungsträger ohne  
Versicherungsleistungen seit 2010 und  
Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter  
Sippenzerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung  
Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für  
Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Unterstützung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen  
Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung  
des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter  
Sachstandsanhörung des klagenden Mittäters am Landgericht  
Wuppertal (Anlage VB-33).

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt  
- Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen.

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und  
Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, vertauschen und  
invertieren soziale Sicherheit mit/in soziale(r) und psychische(r)  
Zerschlagung,

Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer  
verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik  
der Täter zur Rechenschaft gezogen

**BVERFG-33(KV)**. Missbrauch deutscher Justiz für  
Opferkriminalisierung

Eskalation zu unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem  
Opferkriminalisierungswahnsinn, Sippenhaft, Enteignungsverfahren,  
künstliche "Teilversäumnis"-Urteile,  
mehrfache Freiheitsberaubung mit Rufmord, mit psychischer Folter,  
mit Zerschlagung der Sozialkontakte vor Ort, in Deutschland und  
weltweit,

Beschwerdeverfahren am laufendem Bande;

Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung, Opferdiskriminierung und  
Opferdiffamierung mit Androhung von Versäumnisurteilen anstatt  
Kommunikation für rechtliches Gehör zu

Opferkriminalisierungswahnsinn aufzuarbeiten am Landgericht  
Wuppertal

**BVERFG-34(KV).** Gegen eine Berliner Mauer des Schweigens  
scheibchenweise zu ermitteln und nachzuweisen:

Politisch motivierte Sippenzerschlagung

> **Haupttäter:** Bundesregierung Deutschland unter direkter

Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

(Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14, Landgericht Wuppertal 2  
O 70/15 und 2 O 163/16)

> **1. Mittäter:** Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth  
am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des

Zerschlagung-**Todesopfers (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)**

> **2. Mittäter:** Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des  
Presserechts zur Übernahme von Congressthemen durch Phoenix u.a.  
(Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18)

> **3. Mittäter:** NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in  
Kumpanei mit

5.Mittäter (Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der  
Insolvenzverschleppung in 2007), ständige

Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011  
in Kumpanei mit

> **4. Mittäter:** Klagender Versicherungsträger von  
Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit  
2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger

Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und  
am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,

am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-  
Verfahren seit 2011)

am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P  
231/12)

> **5. Mittäter:** Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene  
Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des

Opferkriminalisierungswahnsinns

> **6. Mittäter mit Immunitätsschutz:** Chef des Bundeskanzleramtes  
Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs-

und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder),  
direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage

> **7. Mittäterin mit Immunitätsschutz:** Bundeskanzlerin

Angela Merkel

(2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des

Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)

> > > <https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html>

> > > [https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006\\_in\\_Potsdam](https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam)

Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch  
einer Chance: **Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.

**BVERFG-35(KV). Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des  
Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:**

Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes

contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und  
Sippenhaft seit 1998,

contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines  
nahestehenden Menschenlebens, mit Rufmord, mit mehrfacher  
Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von  
Rehabilitierung,

contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines  
2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit  
Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von  
Schadenersatz,

contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,  
contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsoffer ohne Chance,  
contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:

"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden,  
mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage,  
mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.

Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:

Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz

> trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsoffers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,

> trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,

> gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.

**Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand**

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte.

**BVERFG-36(KV). Grundgesetz: über 70 Jahre, auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten, Grundlage des deutschen Rechtsstaats**

Voraussetzung für jede Rechtsanwendung, auch am Landgericht, ist der Respekt vor dem Grundgesetz mit Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten. Rechtsanwendungen ohne diesen Respekt sind verfassungswidrig!

Skandalös: Landgericht verhindert Schadenersatz und Rehabilitierung trotz erdrückender Beweislage zu politisch motivierter Sippenzerschlagung und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn

Infame Opferdiskriminierung: Vorsitzender Richter der 16.Zivilkammer Kern, der die Bescheidung der Anhörungsrüge trotz Anmahnung versagt und tatsächlich verweigert: "Die Theorien des Beklagten rechtfertigen nicht die Ablehnung des Richter Meyer". Mehr Befangenheit geht nicht! Verfassungsbeschwerde vor Befangenheitsverfahren.

Gerichtsprobleme am Amtsgericht Velbert und am Landgericht

Wuppertal: Mit Amtsgericht gegen Bundesamt für Justiz wegen Überwachung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, wegen Opferkriminalisierungswahnsinn, wegen Kumpanei mit

klagendem Versicherungsträger, der seit über 10 Jahre keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, der die soziale Sicherheit des Kriminalisierungsofopfers längst aus dem Auge verloren hat und statt dessen soziale und psychische Zerschlagung betreibt. Statt dessen: Allgemeines Prozess-Grundrecht für das Kriminalisierungsofopfer: Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns nach Art.6 EMRK

**BVERFG-37(KV)**. Ausgehobelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, enteignet, entrechtet mit der Perspektive der Entmündigung durch skrupelloses Bundesamt für Justiz & Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, nach 09 Jahren ständiger Opferkriminalisierung, Opferdiskriminierung und Opferterrorisierung in Gerichtsverfahren an Verwaltungsgerichten, Amts- und Landgerichten, Sozial- und Strafgerichten mit über 30 Verfassungsbeschwerden mit Sippenhaft am Wohnort und am Geburtsort gegen eine Mauer des Schweigens der regierenden Generation seit 1998, gegen eine totale Anhörungsresistenz der Judikative gegen skrupelloses Bundesamt & Staatsanwaltschaft mit krimineller Umsetzung einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, **trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa, mit dessen Zerschlagung ein hohes Innovationswachstum in der Digitalbranche zu Lasten der Automobilbranche unterbunden werden sollte (im Jahr 2000)** mit Versagung von öffentlicher Rehabilitierung und Schadenersatz: mit einer erdrückenden Beweislage Vorrang für Gerichtsverfahren wegen Rehabilitierung, Schadenersatz und Opferkriminalisierung durch Täter & Mittäter. Hier: Verfassungsbeschwerde wegen massiver Versagung von rechtlichem Gehör trotz Anhörungsrüge und trotz separater Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG, weil andere Abhilfe längst nicht mehr verfügbar, zur Abwehr weiterer Zwangsmassnahmen eines unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns unter Verantwortung von Bundesverwaltung, Landesverwaltung und angewiesener Staatsanwaltschaft und klagendem Versicherungsträgers. Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung gemäß Art.93 Abs.1 Nr.4a GG Nicht mehr zumutbar wegen infamer Diskriminierung der Faktenlage horrender Folgewirkungen einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik: Ausschöpfung des Rechtsweges > §90 Abs.2 Satz2 BVerfGG

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-31(KV) bis BVERFG-37(KV) sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 154)

**Gemäß Kapitel BVERFG-36(KV) musste das Kriminalisierungsoffer in der Beschwerdeinstanz infame Opferdiskriminierung hinnehmen.** Es hat bereits in der Verfassungsbeschwerde das Befangenheitsverfahren angekündigt, weil infame Opferdiskriminierung gegen Art.1 Abs.1 GG verstößt: **"Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."**

Infame Opferdiskriminierung: Vorsitzender Richter der 16.Zivilkammer Kern, der die Bescheidung der Anhörungsrüge trotz Anmahnung versagt und tatsächlich verweigert, diffamiert in infamer Weise: **"Die Theorien des Beklagten rechtfertigen nicht die Ablehnung des Richter Meyer"**. In der sofortigen Beschwerde vom 5.Mai 2019, Gegenstand des Beschwerdeverfahrens und auch ohne Bescheidung, ist außerdem keine Richterablehnung enthalten. Mehr Befangenheit geht nicht! Bereits in der Verfassungsbeschwerde angekündigt: "Verfassungsbeschwerde vor Befangenheitsverfahren." Darüber hinaus ist eine **erdrückende Beweislage in der 2.Zivilkammer des Landgerichts einsehbar:**

- > Schadenersatz-Klage 2 O 70/15 (1 BvR 276/16 ff)
- > Schadenersatz-Klage 2 O 163/16 (2 BvR 628/17)

Infame Opferdiskriminierung ist im Beschluss nachlesbar: Sieh **Anlage VB-23(KV)** Opfer diskriminierender und diffamierender Beschluss 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020)

Dem befangenen Richter fehlt offensichtlich jegliches Vorstellungsvermögen zu verfassungswidrigem **Opferkriminalisierungswahnsinn als Fortsetzung politisch motivierter Sippenerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998**

- > Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)
- > Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)
- > Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X).

**gegen Kläger, der als ehemaliger Versicherungsträger (DEBEKA) längst zum Mittäter politisch motivierter Sippenerschlagung geworden ist, wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns mit ständigen, Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit, inkl. mehrfacher Freiheitsberaubung, psychischer Folter, Rufmord, mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Der befangene Richter ist als Einzelrichter für das Beschwerdeverfahren verantwortlich und daher für ein Beschwerdeverfahren im vorliegendem Verfahren nicht hinnehmbar.

**Daher:** Ablehnungsgesuch wegen unüberbrückbarer Befangenheit nach Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG, mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 und wegen massiven Verstößen gegen Art.103 Abs.1 GG.

**Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer Kern gemäß §42 ZPO und §44 ZPO**



**Prof. Dr. Stephan Harbarth**, neuer Präsident des Bundesverfassungsgerichts, bei seinem ersten öffentlichen Auftritt im ZDF am 22.06.2020 mit einem der ersten Sätze:

**"Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland."**

Beschlüsse und Urteile sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden.

Im laufenden Beschwerdeverfahren wird massiv und wiederholt gegen das Grundgesetz verstoßen,

**gegen das Prozessgrundrecht des rechtlichen Gehörs nach Art.103 Abs.1 GG und gegen Art.1 Abs.1 GG verstoßen:**

mit infamer Opferdiskriminierung anstatt rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde,

wegen Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge zur sofortigen Beschwerde vom 5.Mai 2019 und

wegen Nicht-Beantwortung der Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung dieser Anhörungsrüge.

Der Beklagte ist **nicht der Täter, sondern das**

**Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung** im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 und darüber hinaus das

**Opfer eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns,**

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Velbert, 28.Juni 2020



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf**, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

**Ich bin stolz darauf**, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf**, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

**Anlage AG-2005** in diesem Schriftsatz  
**Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020**  
**wegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen**  
**Opferkriminalisierungswahnsinns durch**  
**Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung (Kläger)**  
**trotz vorhergegangener Verfassungsbeschwerde**  
**vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)**

mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör  
im Umfeld einer kriminellen Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen,  
mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft am Wohnort (NRW) und am  
Geburtsort (Bayern) des Kriminalisierungsofopfers  
**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-**  
**Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**  
**unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 154)

**Anlage AG-2004** im Schriftsatz 02.Juni 2020

a) Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert mit Androhung eines  
Versäumnisurteils

b) Einspruch gegen Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert mit  
Androhung eines Versäumnisurteils bei laufendem Beschwerdeverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 40/64)

**Anlage LG-2002** im Schriftsatz vom 22.April 2020

**Presseinformation Nr.11 mit Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an**  
**Juristische Fakultäten renommierter Universitäten**

Bundespräsident & Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz,

Missbrauch deutscher Justiz zur Durchsetzung krimineller Politik.

Bayerische Kommunalwahlen auf Kosten der Volksgesundheit,

Missbrauch bayerischer Kommunalwahlen für Volksjustiz

Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und Sippenhaft

wie im Hitler-Deutschland, jetzt nach über 70 Jahren Grundgesetz

mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu

Sippenzerschlagung am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern).

**Aufruf an NRW-Ministerpräsident und**

**an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten um**

**juristische Unterstützung wegen politisch motivierter**

**Sippenzerschlagung**

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit Haupttäter und Mittätern einer

kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier  
(1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit**  
**Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und**  
**Europa**

Deutschland: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa wegen politisch  
motivierter Zerschlagungen. Corona wird dieses Problem eher vergrößern.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2004.pdf>

**Sieh Anlage LG-2003**

**WAZ-Leitartikel "Merkel rügt Diskussions-"Orgien":** "Nicht der Bürger  
müsse um Lockerung bitten, die Politik müsse vielmehr jeden Eingriff in  
Freiheits- und Grundrechte nachvollziehbar begründen."

Erhöhtes Rechtsrisiko in Corona-Pandemie-Zeiten, nachdem nicht einmal in wirtschaftlich hervorragenden Vor-Corona-Zeiten Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenerschlagung, in die Bundespräsident und Bundeskanzlerin direkt verwickelt sind, von einer skrupellosen Bundesregierung zugestanden wurde."

**Anlage LGW-2019-17** aus Anlage VB-01 der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 3671/19): Formlose Zurückweisung der sofortigen Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht Meyer

mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019), mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und trotzdem nicht hinnehmbar ist.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 10, 50)

**Anlage LG-2001** aus Schriftsatz vom 15.03.2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

**Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal BVERFG-27.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische

Fakultäten von angeschriebenen Universitäten nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

> > > **Prof. Dr. Nicola Preuß**, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > **Prof. Dr. Jürgen von Hagen**, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > **Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis**, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > **Prof. Dr. Klaus Günther**, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > **Prof. Dr. Tilman Reppen**, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

**mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**

**BVERFG-28.** Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung ist kein Täter Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch

Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung, Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10. März 2020 mit Anlage VB-33, VB-26e, VB-26f:

### **Anlage VB-33**

**Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:**

Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte Sachstandsansfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist und

der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer längst aus dem Auge verloren hat.

**Anlage VB-26e** (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)

Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz vom 07.09.2009

Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind

- > **Kreisverwaltung Mettmann,**
- > **ehemaliger Versicherungsträger Debeka,**
- > **Bundesamt für Justiz (BfJ).**

Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit September 2016:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsoffer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10. Dez. 2019,

Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben

**Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal**

**Anlage VB-26f:** Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

## Legende der zugesandten Schriftsätze:

### **Schriftsatz vom 15.März 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Stellungnahme zu einem äußerst kuriosen Doppel-Schreiben der 16.Zivilkammer vom 19.02.2020**

01. Beklagter Unterzeichner ist kein Täter, sondern das Opfer Sippenhaft liegt vor, weil seit 1998 politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern des beklagten Opfers stattfinden

Opferkriminalisierungswahnsinn des Versicherungsträgers von Sozialversicherungen (Debeka), der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, zu bekämpfen mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG  
Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka Krankenversicherungsverein, Kläger, Mittäter) ist voll verantwortlicher, voll informierter Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von sozialer Sicherheit

Opferkriminalisierung und Sippenhaft mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden sind verruchte und geächtete Justizverfahren mit Ermächtigungsgesetz im NAZI-Deutschland

Corona Pandemie: Mit Sicherheit kein Grund zur Fortsetzung des Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Sippenhaft und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer und psychischer Zerschlagung

02. Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen

Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal

Vorrangig: Unterdrückte Schadenersatz-Verfahren wegen der politisch motivierten Sippenzerschlagung als ausschließliche Ursache für verheerende Schadenswirkungen

Vorrangig: Mittäter-Verfahren insbesondere gegen den ehemaligen Versicherungsträger wegen seines extremistischen

Opferkriminalisierungswahnsinns nach Schadenersatzverfahren, nicht die Fortsetzung von nicht mehr hinnehmbarer Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link

### **Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.**

03. Opfer kriminalisierende Verfahren eines Opferkriminalisierungswahnsinns im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (hier 16. Zivilkammer)

Stellungnahme des Kriminalisierungsofers vom 15.März 2020 mit den Kapitel 01 und 02 sowie ausführlichen Unterlagen auf insgesamt 71 Seiten  
Kriminalisierungsofer mit Beschluss 16 T 203/19 vom 03.04.2020 erstmalig in Kenntnis gesetzt, dass hier die sofortige Beschwerde zum landgerichtlichen / amtsgerichtlichen Verfahren 11 C 89/19 (Amtsgericht Velbert bzw. 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal) Gegenstand des Verfahren 16 T 203/19 am Landgericht ist.

Beschwerdeschrift an das Landgericht Wuppertal vom 05.05.2019 mit insgesamt 79 Seiten: Kein einziges Wort über die Ablehnung des Richters Meyer enthalten

Ungeheuerlich: Manipulierende, weil wahrheitswidrige Darstellung der Beschwerde an das Landgericht durch Beschluss mit 2 Sätzen im Zusammenhang mit Ablehnungsgesuch  
Skandalös: Manipulation der Beschwerde an das Landgericht nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 beim Bundesverfassungsgericht wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierungs-Justiz mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen, daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

#### **04. Wahrheitswidrige Darstellung im Beschluss**

> Ablehnung des Richters Meyer: Nicht Bestandteil der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019, aber Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 5271/19)

> Debeka: Mittäter in einem Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess seit 1998 mit schwerem Verstoß gegen eine vom Grundgesetz vorgegebenen Verhältnismäßigkeit Opfer kriminalisierende und Ruf-mordende Maßnahmen der Justiz gegen das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer

> Debeka als Versicherungsträger für Kranken- und Pflegeversicherung definitiv nicht mehr hinnehmbar

Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess ohne Verjährungsfrist seit 1998

trotz einer blühenden Wirtschaft vor Corona und ohne einem Ermächtigungsgesetz wie im

Hitler-Deutschland mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft

**05.** Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) wegen:

> Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG

> Grundrechtsgleiches Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG (Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO)

> Europäisches Menschenrecht auf faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK mit Grundrecht Art.1 Abs.1 GG iVm mit weiteren Grundrechten

Qualität des zurückgewiesenen Beschlusses: Für das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer beleidigend, diskriminierend, verfassungswidrig

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 14)

#### **Schriftsatz vom 30.Mai 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Einspruch gegen Ladung und Verfügung vom 15.Mai 2020 (11 C 89/19) wegen nicht beschiedener Anhörungsrüge im laufendem Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 am Landgericht Wuppertal**

**06.** Einspruch gegen Ladung des Amtsgerichtes mit Verfügung 11 C 89/19 vom 15.Mai 2020 nach

Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) am Landgericht Wuppertal

mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.

Einspruch gegen Ladung mit Verfügung 11 C 89/19 des Amtsgerichtes als Beilage zum Antrag auf zeitnahe Bescheidung der Anhörungsrüge durch das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 40)

**Schriftsatz vom 02.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal, mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020, mit Vorlage des Einspruchs gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom 30.Mai 2020**

**07.** Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020

Einspruch gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom 30.Mai 2020 wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn mit ständigen, Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit

Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 50)

**Schriftsatz vom 25.Juni 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Zurückweisung der Verfügung vom 04.Juni 2020 wegen neuer Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2020**

**08.** Verfügungen 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert sind angegriffene Hoheitsakte der neuen Verfassungsbeschwerde wegen Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge und ohne Antwort auf Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung durch die 16.Zivilkammer des Landgerichts Velbert

Überforderung der sachlichen Zuständigkeit des Amtsgerichtes Velbert gemäß beiliegender

Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 64)

**Schriftsatz vom 28.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer Kern nach Verfassungsbeschwerde v. 20.06.2020**

**09.** Anrufung des BVERFG mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 mit Antrag auf Vorlage beim

Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

wegen infamer Opferdiskriminierung anstatt rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde,

wegen Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge zur sofortigen Beschwerde vom 5.Mai 2019 und

wegen Nicht-Beantwortung der Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung dieser Anhörungsrüge

Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer Kern gemäß §42 ZPO und §44 ZPO wegen infamer Opferdiskriminierung,

nach langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungswahnsinns an der 16.Zivilkammer

mit ständigen, Opfer diskriminierenden, Opfer diffamierenden und Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 74)



Per Fax an 0202-498-3504

**Landgericht Wuppertal  
16.Zivilkammer  
16 T 203/19**

**Eiland 1  
42103 Wuppertal**

in Kopie an das Bundesverfassungsgericht  
wegen Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020

Velbert, 28.Juli 2020

**16 T 203/19**

11 C 89/19 Amtsgericht Velbert, 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

**Zurückweisung aller Opferkriminalisierungsverfahren wegen**

**unverhältnismäßigem, daher verfassungswidrigem**

**Opferkriminalisierungswahnsinn als Fortsetzung**

**politisch motivierter Sippenerschlagung unter**

**Verantwortung der regierenden Generation seit 1998**

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X).

**gegen Kläger, der als ehemaliger Versicherungsträger (DEBEKA)**

**längst zum Mittäter politisch motivierter Sippenerschlagung**

**geworden ist,**

**wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen**

**Opferkriminalisierungswahnsinns mit ständigen, Opfer**

**kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche**

**Verhältnismäßigkeit**

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit**

**Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in**

**Deutschland und Europa.**

**Hier: Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Einspruch  
gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom  
15.07.2020 (eingegangen am 18.07.2020)**

**Begründung** (in fortlaufender Nummerierung):

**10. Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020 mit Kapitel BVERFG-41(KV).**

**Einspruch wegen unüberbrückbarer Befangenheit des abzulehnenden Einzelrichters (Vorsitzenden Richters der 16.Zivilkammer Kern):**

**Pasta-Justiz nach Gutsherrenart ohne Duldung von Ablehnung, mit infamer Opferdiskriminierung in einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn, mit ständigem Verstoß gegen Prozessgrundrechte in einem Rechtsstaat als mehrfach verfassungswidrig zu bekämpfen.**

Die detaillierten Ausführungen zu Kapitel 10 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 89)

Der Beklagte, nicht der Täter, sondern das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der politischen Generation seit 1998, wehrt sich mit Recht gegen die Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn. Er hat die 16.Zivilkammer mit Kapitel 09 im Schriftsatz vom **28.Juni 2020** über die Anrufung des BVERFG mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 informiert und das **Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer Kern gemäß §42 ZPO und §44 ZPO begründet**

**Kapitel 09.** Anrufung des BVERFG mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

wegen infamer Opferdiskriminierung anstatt rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde,

wegen Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge zur sofortigen Beschwerde vom 5.Mai 2019 und

wegen Nicht-Beantwortung der Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung dieser Anhörungsrüge

Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer Kern gemäß §42 ZPO und §44 ZPO wegen infamer

Opferdiskriminierung,

nach langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns an der 16.Zivilkammer

mit ständigem, Opfer diskriminierenden, Opfer diffamierenden und Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche

Verhältnismäßigkeit

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Die detaillierten Ausführungen zu Kapitel 09 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 74)

**Die Verfassungsbeschwerde wurde mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020 in Kapitel BVERFG-41(KV) fortgesetzt:**

**BVERFG-41(KV)**. Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020 des wegen unüberbrückbarer Befangenheit abzulehnenden Einzelrichters (Vorsitzenden Richters der 16.Zivilkammer Kern).

Pasta-Justiz nach Gutsherrenart ohne Duldung von Ablehnung, mit ständigem Verstoß gegen Prozessgrundrechte in einem Rechtsstaat als verfassungswidrig zu bekämpfen.

Nach Versagung der Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019:

Versagung der Bescheidung der termingerechten Anhörungsrüge vom 22.04.2020

Erneute Versagung der Bescheidung nach Anmahnung mit Schriftsatz vom 02.06.2020

Zu bekämpfen: Ablehnung des Befangenheitsantrags durch abgelehnten Einzelrichter

> mit Wiederholung infamer, diskriminierender Argumente gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung

> trotz vorgelegter Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2020

> mit infamer Diskriminierung und Verhöhnung des Opfers mit "Theorien des Beklagten" trotz erdrückender Beweislage am Landgericht (2.Zivilkammer) und gegen einen Kläger als Mittäter mit sozialer und psychischer Zerschlagung in Kumpanei mit weiteren Mittätern seit 2010

Unanfechtbarkeit ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten nicht nur verfassungswidrig, sondern mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG zu bekämpfen.

Im laufenden Beschwerdeverfahren wird massiv und wiederholt gegen das Grundgesetz verstoßen,

**gegen das Prozessgrundrecht des rechtlichen Gehörs nach Art.103 Abs.1 GG und gegen Art.1 Abs.1 GG verstoßen:**

mit infamer Opferdiskriminierung anstatt rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde,

wegen Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge zur sofortigen Beschwerde vom 5.Mai 2019 und

wegen Nicht-Beantwortung der Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung dieser Anhörungsrüge.

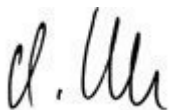
Der Beklagte ist **nicht der Täter, sondern das**

**Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung** im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 und darüber hinaus das

**Opfer eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns,**

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Velbert, 28.Juli 2020



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf**, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

**Ich bin stolz darauf**, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen seit 1976. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf**, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

## **Anlage LG-2006**

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020

## **Anlage AG-2005 im Schriftsatz vom 28.Juni 2020 Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 wegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns durch Mittäter politisch motivierter Sippenerschlagung (Kläger) trotz vorhergegangener Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)**

mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen, mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern) des Kriminalisierungsofopfers  
**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 154)

## **Anlage AG-2004 im Schriftsatz 02.Juni 2020**

a) Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert mit Androhung eines Versäumnisurteils

b) Einspruch gegen Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert mit Androhung eines Versäumnisurteils bei laufendem Beschwerdeverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 40/64)

## **Anlage LG-2002 im Schriftsatz vom 22.April 2020**

### **Presseinformation Nr.11 mit Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten**

Bundespräsident & Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz, Missbrauch deutscher Justiz zur Durchsetzung krimineller Politik.

Bayerische Kommunalwahlen auf Kosten der Volksgesundheit,

Missbrauch bayerischer Kommunalwahlen für Volksjustiz

Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und Sippenhaft

wie im Hitler-Deutschland, jetzt nach über 70 Jahren Grundgesetz mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenerschlagung am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern).

### **Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten um juristische Unterstützung wegen politisch motivierter Sippenerschlagung**

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit Haupttäter und Mittätern einer

kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Deutschland: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa wegen politisch motivierter Zerschlagungen. Corona wird dieses Problem eher vergrößern.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2004.pdf>

## **Anlage LG-2003**

**WAZ-Leitartikel "Merkel rügt Diskussions-"Orgien": "Nicht der Bürger müsse um Lockerung bitten, die Politik müsse vielmehr jeden Eingriff in Freiheits- und Grundrechte nachvollziehbar begründen."**

Erhöhtes Rechtsrisiko in Corona-Pandemie-Zeiten, nachdem nicht einmal in wirtschaftlich hervorragenden Vor-Corona-Zeiten Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenerschlagung, in die Bundespräsident und Bundeskanzlerin direkt verwickelt sind, von einer skrupellosen Bundesregierung zugestanden wurde."

**Anlage LGW-2019-17** aus Anlage VB-01 der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 3671/19): Formlose Zurückweisung der sofortigen Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht Meyer mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019), mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und trotzdem nicht hinnehmbar ist.  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>  
Scroll down after link (page 10, 50)

**Anlage LG-2001** aus Schriftsatz vom 15.03.2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)  
**Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal BVERFG-27.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten  
> > > **Prof. Dr. Nicola Preuß**, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,  
> > > **Prof. Dr. Jürgen von Hagen**, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,  
> > > **Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis**, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln  
> > > **Prof. Dr. Klaus Günther**, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt  
> > > **Prof. Dr. Tilman Reppen**, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.  
Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten  
**mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier BVERFG-28.** Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung ist kein Täter Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenerschlagung seit 2010.  
Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.  
Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung, Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Anlage VB-33, VB-26e, VB-26f:

### **Anlage VB-33**

**Landgericht Wuppertal, an dem Schadenersatzverfahren bis heute nicht durchführbar, weil nicht finanzierbar sind:**

Unbekannte, weil trotz Nachfrage nicht zugesandte Sachstandsanfrage des ehemaligen Versicherungsträgers Debeka, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, dem Mittäterschaft (Opferkriminalisierung, mehrfache Freiheitsberaubung in Kumpanei mit Mittätern für soziale und psychische Zerschlagung) in strafbarer Kumpanei mit staatlichen Mittätern längst nachgewiesen ist und

der im Opferkriminalisierungswahnsinn seinen eigentlichen Geschäftszweck der sozialen Sicherheit seiner Versicherungsnehmer längst aus dem Auge verloren hat.

**Anlage VB-26e** (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)

**Einstellungsverfügung des Bundesamtes für Justiz vom 07.09.2009**

Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind

> **Kreisverwaltung Mettmann,**

> **ehemaliger Versicherungsträger Debeka,**

> **Bundesamt für Justiz (BfJ).**

Weitere Opfer-kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit September 2016:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde dem Zerschlagungsoffer schon in 2006 zusätzlicher Schaden absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,

Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben

**Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal**

**Anlage VB-26f:** Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

## Legende der zugesandten Schriftsätze:

### **Schriftsatz vom 15.März 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Stellungnahme zu einem äußerst kuriosen Doppel-Schreiben der 16.Zivilkammer vom 19.02.2020**

**01.** Beklagter Unterzeichner ist kein Täter, sondern das Opfer Sippenhaft liegt vor, weil seit 1998 politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern des beklagten Opfers stattfinden

Opferkriminalisierungswahnsinn des Versicherungsträgers von Sozialversicherungen (Debeka), der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, zu bekämpfen mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG  
Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka Krankenversicherungsverein, Kläger, Mittäter) ist voll verantwortlicher, voll informierter Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von sozialer Sicherheit

Opferkriminalisierung und Sippenhaft mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden sind verruchte und geächtete Justizverfahren mit Ermächtigungsgesetz im NAZI-Deutschland

Corona Pandemie: Mit Sicherheit kein Grund zur Fortsetzung des Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Sippenhaft und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer und psychischer Zerschlagung

**02.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen

Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal

Vorrangig: Unterdrückte Schadenersatz-Verfahren wegen der politisch motivierten Sippenzerschlagung als ausschließliche Ursache für verheerende Schadenswirkungen

Vorrangig: Mittäter-Verfahren insbesondere gegen den ehemaligen Versicherungsträger wegen seines extremistischen

Opferkriminalisierungswahnsinns nach Schadenersatzverfahren,

nicht die Fortsetzung von nicht mehr hinnehmbarer Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link

### **Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.**

**03.** Opfer kriminalisierende Verfahren eines

Opferkriminalisierungswahnsinns im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (hier 16. Zivilkammer)

Stellungnahme des Kriminalisierungsofers vom 15.März 2020 mit den Kapitel 01 und 02 sowie ausführlichen Unterlagen auf insgesamt 71 Seiten  
Kriminalisierungsofer mit Beschluss 16 T 203/19 vom 03.04.2020 erstmalig in Kenntnis gesetzt, dass hier die sofortige Beschwerde zum landgerichtlichen / amtsgerichtlichen Verfahren 11 C 89/19 (Amtsgericht Velbert bzw. 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal) Gegenstand des Verfahren 16 T 203/19 am Landgericht ist.

Beschwerdeschrift an das Landgericht Wuppertal vom 05.05.2019 mit insgesamt 79 Seiten: Kein einziges Wort über die Ablehnung des Richters Meyer enthalten



Ungeheuerlich: Manipulierende, weil wahrheitswidrige Darstellung der Beschwerde an das Landgericht durch Beschluss mit 2 Sätzen im Zusammenhang mit Ablehnungsgesuch  
Skandalös: Manipulation der Beschwerde an das Landgericht nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 beim Bundesverfassungsgericht wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierungs-Justiz mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen, daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

#### **04. Wahrheitswidrige Darstellung im Beschluss**

> Ablehnung des Richters Meyer: Nicht Bestandteil der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019, aber Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 5271/19)

> Debeka: Mittäter in einem Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess seit 1998 mit schwerem Verstoß gegen eine vom Grundgesetz vorgegebenen Verhältnismäßigkeit Opfer kriminalisierende und Ruf-mordende Maßnahmen der Justiz gegen das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer

> Debeka als Versicherungsträger für Kranken- und Pflegeversicherung definitiv nicht mehr hinnehmbar

Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess ohne Verjährungsfrist seit 1998

trotz einer blühenden Wirtschaft vor Corona und ohne einem Ermächtigungsgesetz wie im

Hitler-Deutschland mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft

**05. Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) wegen:**

> Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand  
gemäß Art.20 Abs.4 GG

> Grundrechtsgleiches Recht auf rechtliches Gehör  
gemäß Art.103 Abs.1 GG (Rechtsmittel der Anhörungsrüge  
gemäß §321a ZPO)

> Europäisches Menschenrecht auf faires Verfahren  
gemäß Art.6 EMRK mit Grundrecht Art.1 Abs.1 GG iVm mit weiteren Grundrechten

Qualität des zurückgewiesenen Beschlusses: Für das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer beleidigend, diskriminierend, verfassungswidrig

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 14)

#### **Schriftsatz vom 30.Mai 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Einspruch gegen Ladung und Verfügung vom 15.Mai 2020 (11 C 89/19) wegen nicht beschiedener Anhörungsrüge im laufendem Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 am Landgericht Wuppertal**

**06. Einspruch gegen Ladung des Amtsgerichtes mit Verfügung 11 C 89/19 vom 15.Mai 2020 nach**

Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) am Landgericht Wuppertal

mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.

Einspruch gegen Ladung mit Verfügung 11 C 89/19 des Amtsgerichtes als Beilage zum Antrag auf zeitnahe Bescheidung der Anhörungsrüge durch das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 40)

**Schriftsatz vom 02.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal, mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020, mit Vorlage des Einspruchs gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom 30.Mai 2020**

07. Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020  
Einspruch gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom 30.Mai 2020 wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn mit ständigen, Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit  
Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>  
Scroll down after link (page 50)

**Schriftsatz vom 25.Juni 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Zurückweisung der Verfügung vom 04.Juni 2020 wegen neuer Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2020**

08. Verfügungen 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert sind angegriffene Hoheitsakte der neuen Verfassungsbeschwerde wegen Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts  
Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge und ohne Antwort auf Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung durch die 16.Zivilkammer des Landgerichts Velbert  
Überforderung der sachlichen Zuständigkeit des Amtsgerichtes Velbert gemäß beiliegender  
Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>  
Scroll down after link (page 64)

**Schriftsatz vom 28.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer Kern nach Verfassungsbeschwerde v. 20.06.2020**

09. Anrufung des BVERFG mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 mit Antrag auf Vorlage beim  
Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts  
wegen infamer Opferdiskriminierung anstatt rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde,  
wegen Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge zur sofortigen Beschwerde vom 5.Mai 2019 und  
wegen Nicht-Beantwortung der Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung dieser Anhörungsrüge  
Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer Kern gemäß §42 ZPO und §44 ZPO wegen infamer Opferdiskriminierung,  
nach langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns an der 16.Zivilkammer mit ständigen, Opfer diskriminierenden, Opfer diffamierenden und Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit  
trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>  
Scroll down after link (page 74)

**Schriftsatz vom 28.Juli 2020 an das Landgericht Wuppertal über Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020.**

10. Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020 mit Kapitel BVERFG-41(KV).

Einspruch wegen unüberbrückbarer Befangenheit des abzulehnenden Einzelrichters (Vorsitzenden Richters der 16.Zivilkammer Kern):  
Pasta-Justiz nach Gutsherrenart ohne Duldung von Ablehnung, mit infamer Opferdiskriminierung in einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn,  
mit ständigem Verstoß gegen Prozessgrundrechte in einem Rechtsstaat als mehrfach verfassungswidrig zu bekämpfen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 89)

Per Fax an 0202-498-3502

**Landgericht Wuppertal  
16.Zivilkammer  
16 T 258/20**

**Eiland 1  
42103 Wuppertal**

in Kopie an das Bundesverfassungsgericht  
wegen Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 vom 20.Juni 2020

Velbert, 28.Aug.2020

**16 T 258/20**

11 C 89/19 Amtsgericht Velbert, 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal  
nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 zum  
Beschwerdeverfahren 16 T 203/19

**Zurückweisung aller Opferkriminalisierungsverfahren wegen  
unverhältnismäßigem, daher verfassungswidrigem  
Opferkriminalisierungswahnsinn als Fortsetzung  
politisch motivierter Sippenerschlagung unter  
Verantwortung der regierenden Generation seit 1998**

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)  
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)  
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X).

**gegen Kläger, der als ehemaliger Versicherungsträger (DEBEKA)  
längst zum Mittäter politisch motivierter Sippenerschlagung  
geworden ist,**

**wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungswahnsinns mit ständigen, Opfer  
kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche  
Verhältnismäßigkeit**

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa.**

**Hier: Fortsetzung der sofortigen Beschwerde des beklagten  
Opfers politisch motivierter Sippenerschlagung vom 05.05.2019**  
gegen den Beschluss 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert mit  
neuem Verfahren **16 T 258/20** gemäß Mitteilung des Richter am  
Landgericht Kolat vom 14.08.2020 (eingegangen am 21.08.2020)

**Begründung:** in fortlaufender Nummerierung

**31. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen**

**Opferkriminalisierungswahnsinn und mit neuen Beweisen**

**> Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 mit  
Schriftsatz vom 15.Aug.2020 an das BVERFG (Anlage LG-2007)  
mit Antrag auf Einstellung des erneuten, orgienartig  
eskalierenden unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010**

**> Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 mit  
Schriftsatz vom 12.Aug.2020 an das BVERFG (Anlage LG-2008)  
mit Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert  
wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.**

**> nach Anfechtung des Beschlusses 16 T 203/19 vom 15.07.2020  
am Landgericht Wuppertal (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert)  
gemäß Anlage VB-27(KV)**

**> nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 wegen  
unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem  
Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010  
mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz  
(Anlage LG-2007)**

**> Hier: Beschwerde-Chaos am Landgericht Wuppertal  
mit totaler und ständiger Versagung von rechtlichem Gehör  
inkl. Versagung einer Bescheidung zu sofortiger Beschwerde vom  
05.Mai 2019 (Anlage VB-03 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR  
1728/19 vom 30.Mai 2019) und erneute Versagung von rechtlichem  
Gehör**

**inkl. Versagung der Bescheidung der Beschwerde-Instanz  
abschließenden Anhörungsrüge vom 22.April 2020 (abzuwehren  
mit erneuter Verfassungsbeschwerde) trotz Anmahnung der  
Bescheidung der Anhörungsrüge mit Schriftsatz vom 02.06.2020  
(Anlage VB-21(KV))**

**> Daher Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 vom 20.Juni 2020  
und weitere Eingaben**

**32. Sofortige Beschwerde vom 05.05.2019 unverzichtbar,  
weil eine Fortsetzung des unverhältnismäßigen,  
verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn zu  
verhindern ist.**

**Besondere Verantwortung des Landgerichts für Anerkennung des  
eingelegten Rechtsmittels und für Einleitung von  
Wiederaufnahme-Verfahren hervorzuheben,  
weil bis heute vom Landgericht Rehabilitierung und  
Schadenersatz unterdrückt wird und nur  
Opferkriminalisierungsverfahren zugelassen werden.  
Sieh BVERFG-33(KV). Missbrauch deutscher Justiz für  
Opferkriminalisierung**

**Eskalation zu unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem  
Opferkriminalisierungswahnsinn, Sippenhaft,  
Enteignungsverfahren, künstliche "Teilversäumnis"-Urteile,  
mehrfache Freiheitsberaubung mit Rufmord, mit psychischer  
Folter, mit Zerschlagung der Sozialkontakte vor Ort, in  
Deutschland und weltweit,**

**Beschwerde-Chaos und Beschwerdeverfahren am laufendem  
Bande wegen**

**Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung, Opferdiskriminierung  
und Opferdiffamierung mit Androhung von Versäumnisurteilen  
anstatt Kommunikation mit rechtliches Gehör zu  
Opferkriminalisierungswahnsinn aufzuarbeiten am Landgericht  
Wuppertal**

**Klagender Mittäter als Sozialversicherungsträger nicht mehr hinnehmbar**

**> Daher Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert, weil Terminansetzung zur Unterdrückung einer rechtswidrigen und verfassungswidrigen Verweisung vom Landgericht an das Amtsgericht missbraucht wurde**

### **33. Massive Verstöße**

**gegen das Europäische Menschenrecht auf faires Verfahren nach Art.6 EMRK und gegen Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG u.a.**

**Unverhältnismäßiger, verfassungswidriger, orgienartig eskalierender Opferkriminalisierungswahnsinn verhindert ein faires Verfahren erneut zu Lasten des**

**Opfers politisch motivierter Sippenerschlagung im vorgerücktem Rentenalter ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010 gegen eine Phalanx von Haupttäter und Mittäter am Wohnort und am Geburtsort,**

**gegen das Bundesamt für Justiz, Rechtsanwälte und angewiesene Staatsanwälte unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998,**

**gegen Richter unter "Richterstress", die unter kostendeckenden und zeitsparenden Vorgaben ihres Geschäftsverteilungsplanes überhaupt nicht in der Lage sind, den Anforderungen des Grundgesetzes gerecht zu werden,**

**mit erdrückender Beweislage am Landgericht Wuppertal ohne Rehabilitierung und Schadenersatz**

**Opfer hat keinerlei Verantwortung und keinerlei Verständnis für ein derartiges Beschwerde-Chaos in Fortsetzung, in dem es weiter zum**

**Täter in einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn diskriminiert, diffamiert und diskreditiert wird,**

**in einem 2. Beschwerdeverfahren 16 T 258/20, in dem nach wie vor Beschwerde-Begründung/-Einsprüche missachtet werden, nach 1. Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 zu einer sofortigen Beschwerde vor über einem Jahr (05.Mai 2019)**

**nach 2 Verfassungsbeschwerden**

**(1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019, 1 BvR 1710/20 vom 20.Juni 2020)**

**indem es eine eskalierende Diskriminierung bei einer orgienartigen Eskalation von Gerichtsverfahren ertragen muss, in einer verkürzter Beschwerdefrist von 10 Tagen**

**ergänzend und abschließend zur angefochtenen Entscheidung nebst Nichtabhilfe-Entscheidung, der Beschwerdebegründung sowie bislang gewechselten Schriftsätzen und etwaigen**

**Hinweisen unter Androhung, unter drohenden Hinweis, dass das Rechtsmittel keine Aussicht auf Erfolg hat.**

**Daher: Beklagtes Opfer beantragt Beendigung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns, Aussetzen des amtsgerichtlichen Verfahrens 11 C 89/19 mit Vorrang für**

**Verfahren auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz.**

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln 31, 32 und 33 zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 100)

**Zu 31. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn und mit neuen Beweisen**  
> Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 mit **Schriftsatz vom 15.Aug.2020 an das BVERFG (Anlage LG-2007) mit Antrag auf Einstellung des erneuten, orgienartig eskalierenden unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010**  
> Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 mit **Schriftsatz vom 12.Aug.2020 an das BVERFG (Anlage LG-2008) mit Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.**  
> nach Anfechtung des Beschlusses 16 T 203/19 vom 15.07.2020 am Landgericht Wuppertal (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) gemäß Anlage VB-27(KV)  
> nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 **mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz (Anlage LG-2007)**  
> Hier: **Beschwerde-Chaos am Landgericht Wuppertal mit totaler und ständiger Versagung von rechtlichem Gehör inkl. Versagung einer Bescheidung zu sofortiger Beschwerde vom 05.Mai 2019 (Anlage VB-03 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019) und erneute Versagung von rechtlichem Gehör inkl. Versagung der Bescheidung der Beschwerde-Instanz abschließenden Anhörungsrüge vom 22.April 2020 (abzuwehren mit erneuter Verfassungsbeschwerde) trotz Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge mit Schriftsatz vom 02.06.2020 (Anlage VB-21(KV))**  
> Daher Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 vom 20.Juni 2020 und weitere Eingaben

**Aktenzeichen** 16 T 203/19 Landgericht Wuppertal (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert)

**Aktenzeichen** 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal mit verfassungswidriger Verweisung an das Amtsgericht Velbert (11 C 89/19 )

Mit Schriftsatz vom 28.Juli 2020 an das Landgericht Wuppertal wurde **die Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020** mitgeteilt:

**Kapitel 10.** Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020 mit Kapitel BVERFG-41(KV).

Einspruch wegen unüberbrückbarer Befangenheit des abzulehnenden Einzelrichters (Vorsitzenden Richters der 16.Zivilkammer Kern): Basta-Justiz nach Gutsherrenart ohne Duldung von Ablehnung, mit infamer Opferdiskriminierung in einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn, mit ständigem Verstoß gegen Prozessgrundrechte in einem Rechtsstaat als mehrfach verfassungswidrig zu bekämpfen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 89)

mit den Anlagen LG-2006 und LG-2005

**Anlage LG-2006** Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde vom 20. Juni 2020 mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020

**Anlage AG-2005** im Schriftsatz vom 28. Juni 2020  
**Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 vom 20. Juni 2020**  
**wegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen**  
**Opferkriminalisierungswahnsinns durch**  
**Mittäter politisch motivierter Sippenerschlagung (Kläger)**  
**trotz vorhergegangener Verfassungsbeschwerde**  
**vom 30. Mai 2019 (1 BvR 1728/19)**

mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör  
im Umfeld einer kriminellen Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen,  
mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft am Wohnort (NRW) und am  
Geburtsort (Bayern) des Kriminalisierungsofopfers  
**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit**  
**Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in**  
**Deutschland und Europa**  
**unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 154)

**Der Schriftsatz vom 12. Aug. 2020 an das BVERFG (Anlage LG-2008)** begründet Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz u. a.

nach Anfechtung des Beschlusses 16 T 203/19 vom 15.07.2020  
(eingegangen am 18.07.2020) am Landgericht Wuppertal (11 C 89/19  
Amtsgericht Velbert) gemäß Anlage VB-27(KV)

nach Verfassungsbeschwerde vom **20. Juni 2020**

wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem  
Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

mit Anlage VB-28(KV), Anlage VB-29(KV) und Anlage VB-30(KV)

**Anlage VB-28(KV)**

**Persönliches Schreiben vom 03. Aug. 2018 an den**  
**Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts** mit Anlage des  
persönlichen Anschreibens vom 25. Juli 2018 an den  
Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland mit Hinweis (Seite 8) auf  
**erste Freiheitsberaubung im Juli 2014** und

**zweite Freiheitsberaubung mit psychischer Folter im Juni 2018**  
mit **teuflischer Isolationshaft in der JVA Wuppertal**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-22.pdf>

Scroll down after link (page 34/37)

**Anlage VB-29(KV)**

**VB-29a)** Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter  
Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder**

Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter  
Sippenerschlagung zur Unterstützung krimineller

Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch

Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007  
Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018

Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24. März

2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach  
Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege



**VB-29b)** Niederschlagung der Petition an den Bayerischen Landtag durch Melanie Huml mit Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

> > > [www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg](http://www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg)

**VB-29c) Klageerhebung vom 06.Juli 2016 am Landgericht**

**Wuppertal** (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)

Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und wegen kapitaler Vermögensschäden

**Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:**

Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth

Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders

(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)

gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg,

vertreten durch den Freistaat Bayern,

vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese

vertreten von dem leitenden Staatsminister,

Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Der Schriftsatz vom 15.Aug.2020 an das BVERFG (**Anlage LG-2007**) nimmt Stellung mit den Kapiteln BVERFG-45(KV), BVERFG-43(KV), BVERFG-44(KV) und begründet

**Antrag auf Einstellung des erneuten, orgienartig eskalierenden unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen**

**Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010**

mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz

nach Verfassungsbeschwerde vom **20.Juni 2020** wegen

unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem

Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010:

**BVERFG-45(KV)**. Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde

1 BvR 1710/20 (AR 5116/20) gemäß den Schriftsätzen

vom 20.Juni 2020, 10.Juli 2020, 27.Juli 2020 und 12.Aug.2020

mit den Kapiteln BVERFG-31(KV) bis BVERFG-44(KV)

Beschwerdeführer: Überhaupt nicht Täter, sondern Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft, Freiheitsberaubung und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn, kriminalisiert von Mittätern

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

**unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Haupttäter mit Motivation für Mittäter)**

mit Anspruch auf Dank des deutschen Staates (Rehabilitierung),

mit Anspruch auf Rehabilitierung und posthume Rehabilitierung des Todesopfers wegen Rufmord und Stigmatisierung

Daher: Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz  
anstatt Fortsetzung eines erbärmlichen  
Opferkriminalisierungswahnsinns mit psychischer Zerschlagung durch  
JVA-Dienste anstatt Konzentrationslager in Verbindung mit  
Opferkriminalisierung und Sippenhaft (Merkmale von verruchter NS-  
Justiz)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 354)

Sieh auch folgende Kapitel BVERFG-43(KV), BVERFG-44(KV).

Mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach  
Art.20 Abs.4 GG fordert das beklagte Opfer

**des erneuten, orgienartig eskalierenden, unverhältnismäßigen,  
verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010:**

> Unverzögliche Einstellung dieses über mehrere Gerichte und  
Instanzen (Amtsgericht Velbert/Landgericht Wuppertal, Sozialgericht  
Düsseldorf, Verwaltungsgericht Düsseldorf u.a. und mehrere  
Instanzen) aufgezwungenen Opferkriminalisierungswahnsinns,  
offensichtlich unter Verantwortung des

**5. Mittäter:** Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene  
Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung dieses

Opferkriminalisierungswahnsinns und zur Durchsetzung einer  
verfassungswidrigen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

> Aussetzen des Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht  
Velbert/Landgericht Wuppertal

> Vorrang für Wiederaufnahme/Fortsetzung der Klagen auf öffentliche  
Rehabilitierung und Schadenersatz am Landgericht Wuppertal

> 2 O 70/15 (1 BvR 276/16 ff)

> 2 O 163/16 (2 BvR 628/17)

mit neuen Beweisen für politisch motivierte Sippenzerschlagung durch  
eine verfassungswidrige Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik in  
Deutschland und ihre skrupellose Umsetzung

> Rechtsanwältliche Unterstützung mit qualifizierten Rechtsanwälten  
entsprechend der Täter- und Mittäter-Phalanx

gemäß Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach  
Art.6 EMRK bzw. Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG

**Deutschland hat ein Problem, das  
nicht am Amtsgericht Velbert zu lösen ist:**

Bei Weltklasse-Höchstleistungen drohen dem Leistungsträger  
politisch motivierte Sippenzerschlagung, staatlich erzwungene  
Altersarmut mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, brutale  
Polizeigewalt gegen Rentner mit anschließender Isolierhaft,  
inzwischen beim Bundesverfassungsgericht aktenkundig:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-22.pdf>

Scroll down after link (page 29).

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 284)

**Hier Anlage VB-28(KV): Brief an den Präsidenten des  
Bundesverfassungsgerichts v.03.08.2018, Seite 8/32**

Mit Durchsetzung einer verfassungswidrigen Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik sind solche Leistungsträger der Schlüssel zu  
erfolgreichen Wahlkampf-Strategien in Bundestags-, Landtags- und  
Kommunal-Wahlen, weil mit ihrer Zerschlagung  
entscheidungsrelevante Wählerstimmen erreicht werden können.

**Das ahnungslose Opfer** musste und muss scheinbar gegen eine Mauer des Schweigens in Berlin (Deutsche Bundesregierung), in München (Bayerische Staatsregierung und Köln (Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, WDR) die ganze Wahrheit über politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort (Zerschlagung 1 und 3) und am Geburtsort (Zerschlagung 2) ermitteln, einschließlich **unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn mit sozialer und psychischer Zerschlagung mit Freiheitsberaubung (Zerschlagung 4 und 5), ein Beschwerde-Chaos am Landgericht Wuppertal ohne rechtsanwaltliche Unterstützung hinnehmen, muss sich wehren** mit Ablehnungsgesuch gegen infame Behauptungen des Vorsitzenden Richter der Beschwerdeinstanz, muss sich jetzt mit dem drohendem Hinweis auseinandersetzen, das eingelegte Rechtsmittel habe keinen Aussicht auf Erfolg. **Opferkriminalisierungswahnsinn in Fortsetzung!**

**Die ahnungslose Sippe ist das Opfer einer verfassungswidrigen, zweifachen, zusammenhängenden Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik:**

> am Wohnort des beklagten Opfers unter Verantwortung der Deutschen Bundesregierung mit Geschäftsinsolvenz (Zerschlagung 1), unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

> am Geburtsort des beklagten Opfers unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung mit Todesopfer in 2012 mit Nachlassinsolvenz (Zerschlagung 2) in Verbindung mit Anerkennung der Sudetendeutsche als 4. Volksstamm in Bayern

> unter Steuerung durch das Bundesamt für Justiz und der zuständigen Landratsämter in Kumpanei mit angewiesenen Staatsanwälten

> **mit einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn unter Mittäterschaft des klagenden Sozialversicherungsträgers mit sozialer Zerschlagung (Zerschlagung 4) und psychischer Zerschlagung (Zerschlagung 5 mit mehrfacher Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und psychischer Folter).**

Siehe Verfassungsbeschwerde

**BVERFG-43(KV). Politisch motivierte Sippenzerschlagung ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx (Erweiterung zu Kapitel BVERFG-34(KV))**

**zur Durchsetzung einer verfassungswidrigen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik aus Wahlkampf-Strategien:**

> **0. Haupttäter:** Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

(Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14,

Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16: Zerschlagung 1, 2)

> **1. Mittäter:** Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des **Zerschlagung-Todesopfers** (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16, Zerschlagung 2 in Verbindung mit Zerschlagung 1)

> **2. Mittäter:** Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts zur Übernahme von Congresssthemen durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18, Zerschlagung 3 in Verbindung mit Zerschlagung 1)

> **3. Mittäter:** NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit 5. Mittäter (Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007), ständige Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit

> **4. Mittäter:** Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (**unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3./5. Mittäter am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19, am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011) am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12**)

> **5. Mittäter:** Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinns

> **6. Mittäter mit Immunitätsschutz:** Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage

> **7. Mittäterin mit Immunitätsschutz:** Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenzgrundlage)

> > > <https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html>

> > > [https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006\\_in\\_Potsdam](https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam)

Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: **Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!** Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.

> **8. Mittäter: Bayerische Staatsregierung, persönlich involviert:** Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24. März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Dr. Markus Söder, CSU, Ministerpräsident Bayerns seit 2019 und Schirmherr des Vierten Stammes in Bayern, der Sudetendeutschen.

Siehe Verfassungsbeschwerde

**BVERFG-44(KV). Skrupellose, diskriminierende und diskreditierende Stigmatisierung der Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung für unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn**

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, psychischer Folter und kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,

vergleichbar mit einer verruchten NS-Justiz mit Sippenhaft, Opferkriminalisierung und Konzentrationslager, unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

> des Deutschen Bundespräsidenten

> der Deutschen Bundesregierung und

> der Bayerischen Staatsregierung

unter persönlicher Verantwortung von  
> Frank Walter Steinmeier (Altkanzler Gerhard Schröder)  
> Dr. Angela Merkel  
> Dr. Markus Söder

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Beantragt: Aussetzung des Opfer kriminalisierenden Verfahrens am Amtsgericht Velbert (11 C 89/19), Unterbindung der Fortsetzung weiterer Aktivitäten des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns und

**Vorrang für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz.**

Widerstand mit dem grundrechtsgleichen Recht nach Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-43(KV) und BVERFG-44(KV) zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 300)

Sieh Verfassungsbeschwerde

**BVERFG-35(KV). Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:**

Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes

**contra unverhältnismäßigem** Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft seit 1998,

**contra Unverhältnismäßigkeit** immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,

**contra Unverhältnismäßigkeit** materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,

**contra Unverhältnismäßigkeit** von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,

**contra Unverhältnismäßigkeit** staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsoffer ohne Chance,

**contra Unverhältnismäßigkeit** der Opferkriminalisierung:

"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden,

mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.

**Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:**

Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz

> **trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsoffers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,**

> **trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,**

> **gegen eine Berliner Mauer des Schweigens.**

**Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand**

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte.

Verhältnismäßigkeit verlangt, dass jede Maßnahme, die in Grundrechte eingreift, „angemessen“ ist. Maßnahmen mit Fortsetzung eines unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn sind nicht mehr angemessen und daher **rechts- und Verfassungswidrig**. Alle Behauptungen über Angemessenheit sind zurückzuweisen, solange Rehabilitierung und Schadenersatz nicht zugelassen wird. Sachlich gesehen gilt der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz für alle Hoheitsakte. Das bedeutet, dass alle Gesetze, Verwaltungsakte, Satzungen und Verordnungen auf ihre Verhältnismäßigkeit zu überprüfen sind.

Unbeschreiblich verfassungswidrige Unverhältnismäßigkeit, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn, direkt und ausschließlich verursacht durch absichtlich ignorante Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz, ist ausführlich dargestellt. Dem klagenden Versicherungsträger ist der schwerwiegende und entscheidungsrelevante Vorwurf zu machen, dass er sich bis heute an diesem unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn gegen seinen früheren Versicherungsnehmer in Kumpanei mit anderen Mittätern seit 2010 beteiligt:

Detaillierte Ausführungen zum Kapitel BVERFG-35(KV) zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 300)

Es gibt keine grundrechtsfreien Räume in Deutschland. **Bei allen Rechtsanwendungen müssen die Grundrechte respektiert werden**. Hier: Der beklagte Beschwerdeführer wehrt sich dagegen, dass die sofortige Beschwerde auf einen Terminaufhebungs-Antrag reduziert wird. Der **Termin hätte überhaupt nicht gesetzt werden dürfen**, weil die Verweisung des Verfahrens von der 3.Zivilkammer des Landgerichts an das Amtsgericht rechts- und verfassungswidrig war, der Beklagte sich dagegen mit Recht gewehrt hat, dass die Abwehr **der verfassungswidrigen Verweisung mit Missbrauch der Terminsetzung durch das Amtsgericht unterbrochen und verhindert wurde**.

Die Terminsetzung hat keine Rechtskraft, weil Grundrechte des Beschwerdeführers im Vorfeld nicht respektiert wurden. Die Rechtsanwendung von §227 Abs.4 S.3 ZPO hat keine Rechtskraft. Eine Begründung gemäß §227 Abs.4 S.4 ZPO fehlt darüber hinaus. Unanfechtbarkeit setzt die Respektierung von Grundrechten voraus.

**Der Beschwerdeführer beantragt die unverzügliche Einstellung des erneuten, orgienartig eskalierenden, unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz und daher Aussetzung des amtsgerichtlichen Verfahrens 11 C 89/19**

nach Verfassungsbeschwerde vom **20.Juni 2020** wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem, erbärmlichem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010.

Sieh **Anlage VB-31(KV)**

**Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010**  
im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich vom 5.Mittäter politisch motivierter Sippenerschlagung (BfJ)) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf, . . . :

**Zu 32. Sofortige Beschwerde vom 05.05.2019 unverzichtbar, weil eine Fortsetzung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn zu verhindern ist.**

**Besondere Verantwortung des Landgerichts für Anerkennung des eingelegten Rechtsmittels und für Einleitung von Wiederaufnahme-Verfahren hervorzuheben, weil bis heute vom Landgericht Rehabilitation und Schadenersatz unterdrückt wird und nur Opferkriminalisierungsverfahren zugelassen werden. Sieh BVERFG-33(KV). Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung**

**Eskalation zu unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn, Sippenhaft, Enteignungsverfahren, künstliche "Teilversäumnis"-Urteile, mehrfache Freiheitsberaubung mit Rufmord, mit psychischer Folter, mit Zerschlagung der Sozialkontakte vor Ort, in Deutschland und weltweit,**

**Beschwerde-Chaos und Beschwerdeverfahren am laufendem Bande wegen**

**Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung, Opferdiskriminierung und Opferdiffamierung mit Androhung von Versäumnisurteilen anstatt Kommunikation für rechtliches Gehör zu Opferkriminalisierungswahnsinn aufzuarbeiten am Landgericht Wuppertal**

**Klagender Mittäter als Sozialversicherungsträger nicht mehr hinnehmbar**

**> Daher Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert, weil Terminansetzung zur Unterdrückung einer rechtswidrigen und verfassungswidrigen Verweisung vom Landgericht an das Amtsgericht missbraucht wurde**

Opferkriminalisierung heißt, das Opfer wird zum Täter gemacht, wird verantwortlich gemacht für

**22 Jahre kriminelle, zweifache Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik**

**mit anschließender Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungsjustiz unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, nicht ohne sich wehren, aber ohne sich wehren zu können, mit Missbrauch von Bundesverwaltung (Bundesamt für Justiz), von bayerischer Kreisverwaltung (Landratsamt Tirschenreuth), von NRW-Kreisverwaltung (Landratsamt Mettmann) und von Sozialversicherung.**

Bundesverwaltung, Kreisverwaltungen, soziale Versicherungsträger werden zu Mittätern der politisch motivierten Sippenzerschlagung unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998. Auch die Mittäterschaft des **Öffentlich-rechtlichen Rundfunks** ist längst gerichtlich nachgewiesen (Verwaltungsgericht Düsseldorf).

Opferkriminalisierung mit Eskalation zu unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn hier wird umgesetzt,

> indem horrender Schaden durch staatliche Übergriffe mit Missbrauch von Bundesverwaltung verursacht wird (hier Nachlassinsolvenz am Geburtsort und Geschäftsinsolvenz am Wohnort),

> indem von deutscher Justiz (hier 2.Zivilkammer) bis heute Rehabilitation und Schadenersatz verweigert wird,



- > indem der klagende Sozialversicherungsträger seit über 10 Jahre keine Leistungen mehr erbringt und
- > in Kumpanei mit anderen Mittätern (Bundesverwaltung und Kreisverwaltung) nur noch Opferkriminalisierungsverfahren mit sozialer und psychischer Zerschlagung einschl. Freiheitsberaubung mit psychischer Folter betreibt
- > mit staatlich erzwungener Altersarmut, mit Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto ohne die Möglichkeit, Kredite zu nutzen .

**Landgericht Wuppertal, verantwortlich für unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn:**

**> 2.Zivilkammer**

verantwortlich für eingestellte Schadenersatzverfahren der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit mehreren Verfassungsbeschwerden

> mit verfassungswidriger Verhinderung der Schadenersatz-Klage 2 O 70/15 (1 BvR 276/16 ff) des lebenden Zerschlagungsopfers gegen die Bundesrepublik Deutschland (Zerschlagung 1)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

> mit verfassungswidriger Verhinderung der Schadenersatz-Klage 2 O 163/16 (2 BvR 628/17) des einzigen Rechtsnachfolgers des Todesopfers (hier Beschwerdeführer) gegen den Freistaat Bayern (Zerschlagung 2)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf>

(Deutsche Bundesregierung und Bayerische Staatsregierung werden dominiert von der regierenden CDU/CSU mit Weisung an eine bundesweit tätige Staatsanwaltschaft)

**> 3.Zivilkammer** (hier involviert)

verantwortlich für verfassungswidrige Verweisung des Gerichtsverfahrens 3 O 61/19 vom Landgericht Wuppertal an das Amtsgericht Velbert (11 C 89/19) mit aktueller sofortiger Beschwerde 16 T 203/19 an der 16.Zivilkammer

**> 6.Zivilkammer**

mit dem Beschwerdeverfahren 6 T 296/11 und zweifacher Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2937/11 und 2 BvR 2547/11 wegen Zwangsversteigerung des Geschäftshauses am Amtsgericht Velbert (Zerschlagung 1) infolge verheerender Folgewirkungen politisch motivierter Sippenzerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP.pdf>

**> 7.Zivilkammer**

mit dem Gerichtsverfahren 7 O 314/12 der klagenden Krankenversicherung Debeka (Zerschlagung 4) ohne Versicherungsleistung seit 2010, mit Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe für ein künstliches Teilversäumnisurteil mit Unterdrückung des kausalen Zusammenhangs mit politisch motivierter Sippenzerschlagung,

mit anschließender Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe bis zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 928/16

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-2.pdf>

**> 16.Zivilkammer** (hier involviert)

mit ständigen, Opfer kriminalisierenden Beschwerdeverfahren mit verfassungswidriger Anhörungsresistenz einschließlich

Beschwerdeverfahren unter Vizepräsident Mielke bis 2019 (heute Präsident des Landgerichts Mönchengladbach), obwohl alle Beschwerden durch politisch motivierte Sippenzerschlagung verursacht sind, einschließlich laufender Verfahren **16 T 48/18, 16 T 194/18 (2 BvR 280/20), 16 T 203/19 und 16 T 258/20 . .**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-11.pdf>

Scroll down after link (page 29)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (dieses Verfahren)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LGAG18.pdf>

Scroll down after link (page 54)

> **mit Verfassungsbeschwerde vom 28.08.2019 (2 BvR 280/20, AR 5888/19)**, weil das Vertrauen des Zerschlagungs- und Justizopfers in rechtsstaatliche Verfahren am Landgericht Wuppertal nachvollziehbar sehr begrenzt ist

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-25.pdf>

### > **6.Strafkammer**

mit Opfer kriminalisierender Eskalation zu **1.Freiheitsberaubung mit Hausfriedensbruch** in 2014 (26 Qs 146/13, 2 BvR 741/16, Zerschlagung 5)

einschließlich Korrespondenz mit dem Präsidenten des Landgerichts Wuppertal Dr. Schulte und eines Richters Mielke in 2014 (heute Präsident des Landgerichts Mönchengladbach)

mit Opfer kriminalisierender Eskalation zu **2.Freiheitsberaubung mit psychischer Folter** in 2018 (26 Qs 82/18 und 26 Qs 22/18, 2 BvR 1299/18, Zerschlagung 5) unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von Erziehungshaft wegen staatlich erzwungener Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto

#### **Sieh Anlage VB-28(KV)**

Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, mit einem Opferkriminalisierungswahnsinn ist ein Frontalangriff auf das Grundgesetz.

**Art.6 der Europäischen Menschenrechtskonvention** (Recht auf ein faires Verfahren) iVm Art.1 Abs.1 GG ist in Anbetracht des Opferkriminalisierungswahnsinns nur noch eine Farce. Das Kriminalisierungsoffer muss seit 2010 auf rechtsanwaltliche Unterstützung verzichten. Verfahren am Landgericht sind auf die 16.Zivilkammer beschränkt, Strafkammer ist jederzeit zugänglich. In einem Rechtsstaat!

**Dieser Opferkriminalisierungswahnsinn** ist nur mit öffentlicher und posthumer Rehabilitierung des lebenden und des verstorbenen Kriminalisierungsoffers und und mit angemessenem Schadenersatz zu beenden, aber nicht mit einem Versäumnisurteil am Amtsgericht Velbert.

**Zu 33. Massive Verstöße gegen das Europäische Menschenrecht auf faires Verfahren nach Art.6 EMRK und gegen Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG u.a. Unverhältnismäßiger, verfassungswidriger, orgienartig eskalierender Opferkriminalisierungswahnsinn verhindert ein faires Verfahren erneut zu Lasten des Opfers politisch motivierter Sippenerschlagung im vorgerücktem Rentenalter ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010 gegen eine Phalanx von Haupttäter und Mittäter am Wohnort und am Geburtsort, gegen das Bundesamt für Justiz, Rechtsanwälte und angewiesene Staatsanwälte unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, gegen Richter unter "Richterstress", die unter kostendeckenden und zeitsparenden Vorgaben ihres Geschäftsverteilungsplanes überhaupt nicht in der Lage sind, den Anforderungen des Grundgesetzes gerecht zu werden, mit erdrückender Beweislage am Landgericht Wuppertal ohne Rehabilitierung und Schadenersatz Opfer hat keinerlei Verantwortung und keinerlei Verständnis für ein derartiges Beschwerde-Chaos in Fortsetzung, in dem es weiter zum Täter in einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn diskriminiert, diffamiert und diskreditiert wird, in einem 2. Beschwerdeverfahren 16 T 258/20, in dem nach wie vor Beschwerde-Begründung/-Einsprüche missachtet werden, nach 1. Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 zu einer sofortigen Beschwerde vor über einem Jahr (05.Mai 2019) nach 2 Verfassungsbeschwerden (1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019, 1 BvR 1710/20 vom 20.Juni 2020) indem es eine eskalierende Diskriminierung bei einer orgienartigen Eskalation von Gerichtsverfahren ertragen muss, in einer verkürzter Beschwerdefrist von 10 Tagen ergänzend und abschließend zur angefochtenen Entscheidung nebst Nichtabhilfe-Entscheidung, der Beschwerdebegründung sowie bislang gewechselten Schriftsätzen und etwaigen Hinweisen unter Androhung, unter drohenden Hinweis, dass das Rechtsmittel keine Aussicht auf Erfolg hat. Daher: Beklagtes Opfer beantragt Beendigung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns, Aussetzen des amtsgerichtlichen Verfahrens 11 C 89/19 mit Vorrang für Verfahren auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz.**

Die sofortige Beschwerde des Zerschlagungsopfers gegen Entscheidung und Mitteilung des Amtsgerichts vom 23.04.2019 (eingegangen am 24.04.2019) betrifft nicht den Vorladetermin, sondern dessen Missbrauch:

**mit Einspruch gegen die Verfügung des Amtsgerichtes vom 29.03.2019**, mit dem ein manipuliertes Verweisungsverfahren 3 O 61/19 am Landgericht vom Amtsgericht abgewürgt wurde,  
**mit Einspruch gegen Missbrauch eines Vorladungstermins** zur Verhinderung der Abwehr eines manipulierten Verweisungsverfahrens am Landgericht  
**mit Einspruch gegen ein manipuliertes Verweisungsverfahren am Landgericht 3 O 61/19**, indem Entscheidungen von der 3.Zivilkammer

gefällt wurden, ohne eine Chance für das betroffene Opfer auf Berücksichtigung seiner Stellungnahmen,  
**in einem rechtswidrigen und verfassungswidrigen Verweisungsverfahren** im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung, mit folgenden Kapiteln:

**Kapitel 14.** Rechtsmittel der Sofortigen Beschwerde nach §567 Abs.1 Punkt 2. ZPO gegen die Zurückweisung des Terminaufhebungs- und Zurückverweisungs-Antrags ist unverzichtbar, weil Verweisung an das Amtsgericht in verfassungswidriger und rechtswidriger Weise zustande gekommen ist.  
**weil §281 Abs.2 S.2 ZPO (Unanfechtbarkeit) hier keine Rechtskraft hat**, indem die Verweisung in einem verfassungswidrigen Verfahren zustande gekommen ist,  
weil §23 Nr.2 GVG die Zuständigkeit des Amtsgerichtes ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes betrifft.  
§§ 12, 13 betreffen den allgemeinen Gerichtsstand des Wohnsitzes, soweit nicht andere Gründe dagegen sprechen: Unverzichtbarer Anspruch des Zerschlagungsopfers auf ein rechtsstaatliches Sondergericht unter Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

**Kapitel 15.** Verfassungswidrige Verweisung von der 3.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal an das Amtsgericht Velbert Verabscheuungswürdige Diskriminierung des Zerschlagungsopfers durch die 3.Zivilkammer und totale Versagung von rechtlichem Gehör vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung  
Erschwerend: Anhörungsrüge und Befangenheitsantrag ohne Bescheidung einfach ignoriert  
Erschwerend: 3.Zivilkammer war es total "wurscht egal", was vom Zerschlagungsopfer in qualifizierten, termingerechten Einsprüchen vorgebracht

**Kapitel 16.** Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung  
Klagender Versicherungsträger ist für das Zerschlagungsopfer in Zukunft nicht mehr akzeptabel, weil skrupelloser Mittäter  
Versicherungsträger in Kumpanei mit skrupelloser Staatsanwaltschaft ist Mittäter politisch motivierter Zerschlagung  
Versicherungsträger will nur noch "absahnen", selbst beantragte Verrechnung mit Schadenersatz durch den staatlichen Haupttäter ist für ihn nicht einmal erwähnenswert  
Versicherungsträger, ohne Respektierung der Grundrechte des Zerschlagungsopfer, demonstriert moralisches und ethisches Fehlverhalten: Soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit  
Versicherungsträger will dem Zerschlagungsopfer auch noch schaden durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe  
Zerschlagungsopfer wehrt sich mit Recht dagegen, bei einem solchen Versicherungsträger in Zukunft ein Versicherungsnehmer 3.Klasse zu sein  
Soziale Sicherheit anstatt sozialer Zerschlagung sieht anders aus

**Kapitel 17.** Politik auf dem Weg zur europäischen Wertegemeinschaft  
Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK: Recht auf ein faires Verfahren

Politisch motivierte Sippenzerschlagung in Berlin und München  
Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in  
Straßburg von deutscher Justiz verhindert  
Massiv verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör am  
Landgericht Wuppertal  
Über 25 umfangreiche Verfassungsbeschwerden seit 2010 am  
Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe  
Laufender Antrag an den Präsidenten des Deutschen Bundestag:  
Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten der Bundesrepublik  
Deutschland wegen direkter Verantwortung für politisch motivierte  
Sippenzerschlagung als Chef des Bundeskanzleramtes 1999-2005  
Laufende Klagen gegen Mittäter (Öffentlich-rechtlicher Rundfunk,  
Versicherungsträger sozialer Pflichtversicherungen)  
Extremistische Ausuferung eines Justiz-Skandals: Entsorgung des  
noch lebenden Zerschlagungsopfers am Amtsgericht Velbert  
Juristischer "Alleskönner": Skrupellose, diskriminierende und  
diffamierende Staatsanwaltschaft  
Antrag: Rechtsstaatliches Verfahren an  
unabhängigen Sondergericht mit dem  
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz

**Kapitel 18.** Terminaufhebungs-Antrag am Amtsgericht Velbert und  
Zurückverweisungs-Antrag an das Landgericht und  
Immunitätsaufhebung von  
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Umfeld politisch  
motivierter Sippenzerschlagung: Alternativlos  
Massiver staatsanwaltschaftlicher Druck angesichts des beklagten  
Bundeskanzleramtes und der unverzichtbaren Immunitätsaufhebung  
des Bundespräsidenten verhindert Unabhängigkeit des Amtsgerichtes  
Velbert  
Europäisches Menschenrecht Art.6 EMRK ist auch deutsches  
Prozess-Grundrecht: Antrag auf unabhängiges Sondergericht mit  
Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerdeinstanz  
für öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt soziale und  
psychische Zerschlagung  
Klage eines skrupellosen Mittäters ist perverse Verhöhnung und  
infame Diskriminierung des Zerschlagungsopfers in Kumpanei mit  
skrupelloser Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch  
motivierter Sippenzerschlagung

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 14 bis 18 sind  
zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>

Scroll down after link (page 83)

**Beklagtes Opfer beantragt  
unverzögliche Beendigung des verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungswahnsinns,  
Aussetzen des Verfahrens am Amtsgericht Velbert  
mit Vorrang für Verfahren auf öffentliche Rehabilitierung und  
Schadenersatz durch Wiederaufnahme der Verfahren für  
Rehabilitierung Schadenersatz am Landgericht Wuppertal**

> wegen verfassungswidriger Verhinderung der Schadenersatz-Klage  
2 O 70/15 (1 BvR 276/16 ff) des lebenden Zerschlagungsopfers gegen  
die Bundesrepublik Deutschland (Zerschlagung 1)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

> wegen verfassungswidriger Verhinderung der Schadenersatz-Klage  
2 O 163/16 (2 BvR 628/17) des einzigen Rechtsnachfolgers des  
Todesopfers (hier Beschwerdeführer) gegen den Freistaat Bayern  
(Zerschlagung 2)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf>

**Für die Wiederaufnahme der Verfahren für Rehabilitierung  
Schadenersatz am Landgericht Wuppertal ist es  
entscheidungsrelevant,**

**weil** die Fortsetzung eines verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungswahnsinns mit einer Güteverhandlung mit  
einem Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit dem  
grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand (Art.20 Abs.4 GG)  
zurückgewiesen wird,

**weil Rechtsstaatlichkeit ohne Kompromisse und ohne  
Opferkriminalisierung mit Güteverhandlung** einzufordern ist,  
**weil** erdrückendes Beweismaterial am Landgericht zu den in  
Opferkriminalisierungsverfahren gebetsmühlenartig vorgetragenen  
Ungerechtigkeiten endlich einer juristischen Bewertung zugeführt  
werden müssen,

**weil altes und neues Beweismaterial zur politisch motivierten  
Sippenzerschlagung mit einer verfassungswidrigen,  
zweifachen, zusammenhängenden Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik zugeordnet und hinzugefügt werden muss,  
z.B.**

**Anlage VB-26e** (in Ergänzung zu VB-26a, -26b, -26c, -26d)  
Einstellungsverfügung des **Bundesamtes für Justiz vom 07.09.2009**

Daraus ersichtlich: Verantwortliche Mittäter politisch motivierter  
Sippenzerschlagung, verantwortlich für soziale und psychische  
Zerschlagung (Zerschlagung 4 und 5) sind

> **Kreisverwaltung Mettmann,**

> **ehemaliger Versicherungsträger Debeka,**

> **Bundesamt für Justiz (BfJ).**

Opfer kriminalisierende Aktivitäten des Bundesamtes für Justiz seit  
September 2016:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BfJ-01.pdf>

Mit dem unberechtigten Vorwurf der Insolvenzverschleppung wurde  
dem Zerschlagungsoffer **schon in 2006** zusätzlicher Schaden  
absichtlich zugefügt, indem er gezwungen war, auf eigene Kosten  
trotz riesiger Verluste rechtsanwaltliche Hilfe zur Abwehr des  
unberechtigten Vorwurfs in Anspruch zu nehmen.

Sieh Anlage VB-26 im Schriftsatz vom 10.Dez.2019,

Beginn der Opferkriminalisierung durch das Landratsamt Mettmann  
spätestens seit 2006 mit unberechtigten Vorwurf der  
Insolvenzverschleppung. Seit 2010 betreiben

**Kreisverwaltung Mettmann und der ehemalige  
Versicherungsträger gemeinsam Opferkriminalisierungsverfahren  
unter Federführung der Staatsanwaltschaft Wuppertal**

**Anlage VB-26f:** Kostenrechnung für rechtsanwaltliche Hilfe zur  
Abwehr des unberechtigten Vorwurfs der Insolvenzverschleppung.

**z.B.**

**Anlage LG-2008 Seite 15 ff und Anlage VB-29(KV)**

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020  
mit Schriftsatz vom 12.Aug.2020 an das BVERFG mit

**Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert  
wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.**

**"Diese Haupttäter- und Mittäter-Phalanx** beweist die zu bekämpfende kriminelle Energie, mit der eine verfassungswidrige, stigmatisierende Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Steinmeier/Merkel betrieben wurde, sodass eine verwerfliche Eskalation zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Beteiligung von staatlichen und öffentlich-rechtlichen Mittätern aus der Sicht der Täter höchst erwünscht, eingeplant war und unterstützt wurde.

**Politisch motivierte Sippenzerschlagung ohne jede Chance für die Sippe des Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffiziers:**

**Sippenhaft mit einer Doppelzerschlagung am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern unter direkter Verantwortung und verwerflicher Kumpanei der deutschen Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung in gegenseitigem Einvernehmen:**

Das gegenseitige Einvernehmen ist und war sichergestellt durch die CDU/CSU-Regierungspräsenz in Berlin und in München sowie die langjährige GROKO-Koalition seit 2005. Frank-Walter Steinmeier wurde zum Bundespräsidenten gewählt auf Vorschlag von Angela Merkel, Bundeskanzlerin seit 2005.

**Die Doppel-Zerschlagung hatte eine doppelte Zielsetzung:**

> Die verfassungswidrige Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Steinmeier/Merkel zugunsten der Automobil-Branche mit Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Beschwerdeführers und erzwungene Enteignung des Digitalgipfels ohne Entschädigung an den Beschwerdeführer

> Die verfassungswidrige Umverteilungspolitik der CSU zugunsten der Sudetendeutschen, die als 4. Volksstamm in Bayern integriert wurden und der CSU Wählerstimmen (40% + X) sichern sollten. Wahlkampf-Entscheidungen zu Wahlkampf-Projekten wurden mit verfassungswidriger Volksjustiz umgesetzt.

**Das Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe vergolten werden."**

Sieh **Anlage VB-29(KV)**

**VB-29a)** Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder**

Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter

Sippenzerschlagung zur Unterstützung krimineller

Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch

Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007

Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018

Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März

2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach

Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

**VB-29b)** Niederschlagung der Petition an den Bayerischen Landtag

durch Melanie Huml mit Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin

im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in

Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (Gerhard Eck,

CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020

Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

> > > [www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg](http://www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg)

**VB-29c) Klageerhebung vom 06.Juli 2016 am Landgericht**

**Wuppertal** (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)

Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und

Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch

ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter

Petition an den Bayerischen Landtag und

wegen kapitaler Vermögensschäden

**Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:**

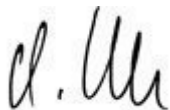
Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth,  
Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth  
Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des  
verstorbenen Bruders  
(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)  
gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg,  
vertreten durch den Freistaat Bayern,  
vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese  
vertreten von dem leitenden Staatsminister,  
Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

**Beklagtes Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung  
mit einer Doppelzerschlagung am Wohnort und am Geburtsort,  
und Opfer eines anschließenden unverhältnismäßigen, daher  
verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn unter  
maßgeblicher Mittäterschaft der klagenden Sozialversicherung,  
beantragt**

unverzügliche Beendigung des verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungswahnsinns,  
Aussetzen des Verfahrens am Amtsgericht Velbert  
mit Vorrang für Verfahren auf öffentliche Rehabilitierung und  
Schadenersatz durch Wiederaufnahme der Verfahren für  
Rehabilitierung und Schadenersatz am Landgericht Wuppertal.

Der Beklagte ist **nicht der Täter, sondern das**  
**Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung** im Zuge einer  
kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter  
Verantwortung der regierenden Generation in Berlin und München  
seit 1998 und darüber hinaus das  
**Opfer eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen**  
**Opferkriminalisierungswahnsinns,**  
**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit**  
**Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in**  
**Deutschland und Europa.**

Velbert, 28. August 2020



Albin L. Ockl





Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

**Ich bin stolz darauf, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen seit 1976. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.**

'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

**Anlage LG-2008** hier

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 mit Schriftsatz vom 12.Aug.2020 an das BVERFG mit **Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.** nach Anfechtung des Beschlusses 16 T 203/19 vom 15.07.2020 (eingegangen am 18.07.2020) am Landgericht Wuppertal (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) gemäß Anlage VB-27(KV) nach Verfassungsbeschwerde vom **20.Juni 2020** wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 mit den Anlagen VB-28(KV), VB-29(KV), VB-30(KV)

**Anlage LG-2007** hier

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 mit Schriftsatz vom 15.Aug.2020 an das BVERFG mit **Antrag auf Einstellung des erneuten, orgienartig eskalierenden unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010** mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz nach Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 mit Anlage VB-31(KV)

**Anlage LG-2006** im Schriftsatz vom 28.Juli 2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 mit Schriftsatz vom 27.Juli 2020 an das BVERFG mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020

**Anlage AG-2005** im Schriftsatz vom 28.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

**Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 wegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns durch Mittäter politisch motivierter Sippenerschlagung (Kläger) trotz vorhergegangener Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)**

mit ständiger Versagung von rechtllichem Gehör im Umfeld einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen, mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern) des Kriminalisierungsopfers **trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 154)

**Anlage AG-2004** im Schriftsatz 02.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

a) Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert mit Androhung eines Versäumnisurteils

b) Einspruch gegen Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert mit Androhung eines Versäumnisurteils bei laufendem Beschwerdeverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 40/64)

**Anlage LG-2002** im Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

**Presseinformation Nr.11 mit Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten**

Bundespräsident & Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz, Missbrauch deutscher Justiz zur Durchsetzung krimineller Politik. Bayerische Kommunalwahlen auf Kosten der Volksgesundheit, Missbrauch bayerischer Kommunalwahlen für Volksjustiz Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und Sippenhaft wie im Hitler-Deutschland, jetzt nach über 70 Jahren Grundgesetz mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern).

**Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten um juristische Unterstützung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung**

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Haupttäter und Mittätern einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998  
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)  
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)  
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Deutschland: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa wegen politisch motivierter Zerschlagungen. Corona wird dieses Problem eher vergrößern.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2004.pdf>

**Anlage LG-2003**

**WAZ-Leitartikel "Merkel rügt Diskussions-"Orgien":** "Nicht der Bürger müsse um Lockerung bitten, die Politik müsse vielmehr jeden Eingriff in Freiheits- und Grundrechte nachvollziehbar begründen."

Erhöhtes Rechtsrisiko in Corona-Pandemie-Zeiten, nachdem nicht einmal in wirtschaftlich hervorragenden Vor-Corona-Zeiten Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung, in die Bundespräsident und Bundeskanzlerin direkt verwickelt sind, von einer skrupellosen Bundesregierung zugestanden wurde."

**Anlage LGW-2019-17** aus Anlage VB-01 der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 3671/19): Formlose Zurückweisung der sofortigen Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht Meyer

mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019), mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und trotzdem nicht hinnehmbar ist.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 10, 50)

**Anlage LG-2001** aus Schriftsatz vom 15.03.2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

**Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal BVERFG-27.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten

nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns

Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

> > > **Prof. Dr. Nicola Preuß**, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > **Prof. Dr. Jürgen von Hagen**, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > **Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis**, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > **Prof. Dr. Klaus Günther**, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > **Prof. Dr. Tilman Reppen**, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

**mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**

**BVERFG-28.** Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung ist kein Täter  
Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch

Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,

Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Anlage VB-33, VB-26e, VB-26f:

## Legende der zugesandten Schriftsätze:

### **Schriftsatz vom 15.März 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Stellungnahme zu einem äußerst kuriosen Doppel-Schreiben der 16.Zivilkammer vom 19.02.2020**

01. Beklagter Unterzeichner ist kein Täter, sondern das Opfer Sippenhaft liegt vor, weil seit 1998 politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern des beklagten Opfers stattfinden

Opferkriminalisierungswahnsinn des Versicherungsträgers von Sozialversicherungen (Debeka), der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, zu bekämpfen mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG  
Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka Krankenversicherungsverein, Kläger, Mittäter) ist voll verantwortlicher, voll informierter Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von sozialer Sicherheit

Opferkriminalisierung und Sippenhaft mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden sind verruchte und geächtete Justizverfahren mit Ermächtigungsgesetz im NAZI-Deutschland

Corona Pandemie: Mit Sicherheit kein Grund zur Fortsetzung des Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Sippenhaft und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer und psychischer Zerschlagung

02. Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen

Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal

Vorrangig: Unterdrückte Schadenersatz-Verfahren wegen der politisch motivierten Sippenzerschlagung als ausschließliche Ursache für verheerende Schadenswirkungen

Vorrangig: Mittäter-Verfahren insbesondere gegen den ehemaligen Versicherungsträger wegen seines extremistischen

Opferkriminalisierungswahnsinns nach Schadenersatzverfahren, nicht die Fortsetzung von nicht mehr hinnehmbarer Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link

### **Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.**

03. Opfer kriminalisierende Verfahren eines Opferkriminalisierungswahnsinns im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (hier 16. Zivilkammer)

Stellungnahme des Kriminalisierungsopfers vom 15.März 2020 mit den Kapitel 01 und 02 sowie ausführlichen Unterlagen auf insgesamt 71 Seiten  
Kriminalisierungsoffer mit Beschluss 16 T 203/19 vom 03.04.2020 erstmalig in Kenntnis gesetzt, dass hier die sofortige Beschwerde zum landgerichtlichen / amtsgerichtlichen Verfahren 11 C 89/19 (Amtsgericht Velbert bzw. 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal) Gegenstand des Verfahren 16 T 203/19 am Landgericht ist.

Beschwerdeschrift an das Landgericht Wuppertal vom 05.05.2019 mit insgesamt 79 Seiten: Kein einziges Wort über die Ablehnung des Richters Meyer enthalten

Ungeheuerlich: Manipulierende, weil wahrheitswidrige Darstellung der Beschwerde an das Landgericht durch Beschluss mit 2 Sätzen im Zusammenhang mit Ablehnungsgesuch  
Skandalös: Manipulation der Beschwerde an das Landgericht nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 beim Bundesverfassungsgericht wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierungs-Justiz mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen, daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

#### **04. Wahrheitswidrige Darstellung im Beschluss**

> Ablehnung des Richters Meyer: Nicht Bestandteil der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019, aber Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 5271/19)

> Debeka: Mittäter in einem Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess seit 1998 mit schwerem Verstoß gegen eine vom Grundgesetz vorgegebenen Verhältnismäßigkeit Opfer kriminalisierende und Ruf-mordende Maßnahmen der Justiz gegen das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer

> Debeka als Versicherungsträger für Kranken- und Pflegeversicherung definitiv nicht mehr hinnehmbar

Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess ohne Verjährungsfrist seit 1998

trotz einer blühenden Wirtschaft vor Corona und ohne einem Ermächtigungsgesetz wie im

Hitler-Deutschland mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft

**05. Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) wegen:**

> Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG

> Grundrechtsgleiches Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG (Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO)

> Europäisches Menschenrecht auf faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK mit Grundrecht Art.1 Abs.1 GG iVm mit weiteren Grundrechten

Qualität des zurückgewiesenen Beschlusses: Für das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer beleidigend, diskriminierend, verfassungswidrig

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 14)

#### **Schriftsatz vom 30.Mai 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Einspruch gegen Ladung und Verfügung vom 15.Mai 2020 (11 C 89/19) wegen nicht beschiedener Anhörungsrüge im laufendem Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 am Landgericht Wuppertal**

**06. Einspruch gegen Ladung des Amtsgerichtes mit Verfügung 11 C 89/19 vom 15.Mai 2020 nach**

Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) am Landgericht Wuppertal

mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.

Einspruch gegen Ladung mit Verfügung 11 C 89/19 des Amtsgerichtes als Beilage zum Antrag auf zeitnahe Bescheidung der Anhörungsrüge durch das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 40)

**Schriftsatz vom 02.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal, mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020, mit Vorlage des Einspruchs gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom 30.Mai 2020**

**07.** Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020

Einspruch gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom 30.Mai 2020 wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn mit ständigen, Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit

Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 50)

**Schriftsatz vom 25.Juni 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Zurückweisung der Verfügung vom 04.Juni 2020 wegen neuer Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2020**

**08.** Verfügungen 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert sind angegriffene Hoheitsakte der neuen Verfassungsbeschwerde wegen Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge und ohne Antwort auf Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung durch die 16.Zivilkammer des Landgerichts Velbert

Überforderung der sachlichen Zuständigkeit des Amtsgerichtes Velbert gemäß beiliegender

Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 64)

**Schriftsatz vom 28.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer Kern nach Verfassungsbeschwerde v. 20.06.2020**

**09.** Anrufung des BVERFG mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 mit Antrag auf Vorlage beim

Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

wegen infamer Opferdiskriminierung anstatt rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde,

wegen Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge zur sofortigen Beschwerde vom 5.Mai 2019 und

wegen Nicht-Beantwortung der Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung dieser Anhörungsrüge

Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer Kern gemäß §42 ZPO und §44 ZPO wegen infamer Opferdiskriminierung,

nach langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungswahnsinns an der 16.Zivilkammer

mit ständigen, Opfer diskriminierenden, Opfer diffamierenden und Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 74)

**Schriftsatz vom 28.Juli 2020 an das Landgericht Wuppertal über Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020.**

10. Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020 mit Kapitel BVERFG-41(KV).

Einspruch wegen unüberbrückbarer Befangenheit des abzulehnenden Einzelrichters (Vorsitzenden Richters der 16.Zivilkammer Kern):  
Pasta-Justiz nach Gutsherrenart ohne Duldung von Ablehnung, mit infamer Opferdiskriminierung in einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn,  
mit ständigem Verstoß gegen Prozessgrundrechte in einem Rechtsstaat als mehrfach verfassungswidrig zu bekämpfen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 89)

**Schriftsatz vom 28.Aug.2020 an das Landgericht Wuppertal wegen Fortsetzung der sofortigen Beschwerde des beklagten Opfers politisch motivierter Sippenerschlagung vom 05.05.2019 gegen den Beschluss 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert mit neuem Verfahren 16 T 258/20 gemäß Mitteilung des Richter am Landgericht Kolat vom 14.08.2020**

31. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn und mit neuen Beweisen

> Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 mit Schriftsatz vom 15.Aug.2020 an das BVERFG (Anlage LG-2007)

mit Antrag auf Einstellung des erneuten, orgienartig eskalierenden unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

> Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 mit Schriftsatz vom 12.Aug.2020 an das BVERFG (Anlage LG-2008)

mit Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.

> nach Anfechtung des Beschlusses 16 T 203/19 vom 15.07.2020 am Landgericht Wuppertal (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) gemäß Anlage VB-27(KV)

> nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz (Anlage LG-2007)

> Hier: Beschwerde-Chaos am Landgericht Wuppertal mit totaler und ständiger Versagung von rechtlichem Gehör inkl. Versagung einer Bescheidung zu sofortiger Beschwerde vom 05.Mai 2019 (Anlage VB-03 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019) und erneute Versagung von rechtlichem Gehör

inkl. Versagung der Bescheidung der Beschwerde-Instanz abschließenden Anhörungsrüge vom 22.April 2020 (abzuwehren mit erneuter

Verfassungsbeschwerde) trotz Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge mit Schriftsatz vom 02.06.2020 (Anlage VB-21(KV))

> Daher Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 vom 20.Juni 2020 und weitere Eingaben

32. Sofortige Beschwerde vom 05.05.2019 unverzichtbar, weil eine Fortsetzung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn zu verhindern ist. Besondere Verantwortung des Landgerichts für Anerkennung des eingelegten Rechtsmittels und für Einleitung von Wiederaufnahme-Verfahren hervorzuheben,

weil bis heute vom Landgericht Rehabilitierung und Schadenersatz unterdrückt wird und nur Opferkriminalisierungsverfahren zugelassen werden.

Sieh BVERFG-33(KV). Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung



Eskalation zu unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn, Sippenhaft, Enteignungsverfahren, künstliche "Teilversäumnis"-Urteile, mehrfache Freiheitsberaubung mit Rufmord, mit psychischer Folter, mit Zerschlagung der Sozialkontakte vor Ort, in Deutschland und weltweit, Beschwerde-Chaos und Beschwerdeverfahren am laufendem Bande wegen Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung, Opferdiskriminierung und Opferdiffamierung mit Androhung von Versäumnisurteilen anstatt Kommunikation für rechtliches Gehör zu Opferkriminalisierungswahnsinn aufzuarbeiten am Landgericht Wuppertal

Klagender Mittäter als Sozialversicherungsträger nicht mehr hinnehmbar  
> Daher Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert, weil Terminansetzung zur Unterdrückung einer rechtswidrigen und verfassungswidrigen Verweisung vom Landgericht an das Amtsgericht missbraucht wurde

### **33. Massive Verstöße**

gegen das Europäische Menschenrecht auf faires Verfahren nach Art.6 EMRK und gegen Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG u.a.

Unverhältnismäßiger, verfassungswidriger, orgienartig eskalierender Opferkriminalisierungswahnsinn verhindert ein faires Verfahren erneut zu Lasten des

Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung im vorgerücktem Rentenalter ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010

gegen eine Phalanx von Haupttäter und Mittäter am Wohnort und am Geburtsort,

gegen das Bundesamt für Justiz, Rechtsanwälte und angewiesene Staatsanwälte unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, gegen Richter unter "Richterstress", die unter kostendeckenden und zeitsparenden Vorgaben ihres Geschäftsverteilungsplanes überhaupt nicht in der Lage sind, den Anforderungen des Grundgesetzes gerecht zu werden, mit erdrückender Beweislage am Landgericht Wuppertal ohne Rehabilitation und Schadenersatz

Opfer hat keinerlei Verantwortung und keinerlei Verständnis für ein derartiges Beschwerde-Chaos in Fortsetzung,

in dem es weiter zum

Täter in einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn diskriminiert, diffamiert und diskreditiert wird,

in einem 2. Beschwerdeverfahren 16 T 258/20, in dem nach wie vor Beschwerde-Begründung/-Einsprüche missachtet werden,

nach 1. Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 zu einer sofortigen Beschwerde vor über einem Jahr (05.Mai 2019)

nach 2 Verfassungsbeschwerden

(1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019, 1 BvR 1710/20 vom 20.Juni 2020)

indem es eine eskalierende Diskriminierung bei einer orgienartigen Eskalation von Gerichtsverfahren ertragen muss,

in einer verkürzter Beschwerdefrist von 10 Tagen

ergänzend und abschließend zur angefochtenen Entscheidung nebst Nichtabhilfe-Entscheidung, der Beschwerdebegründung sowie bislang gewechselten Schriftsätzen und etwaigen

Hinweisen unter Androhung, unter drohenden Hinweis, dass das Rechtsmittel keine Aussicht auf Erfolg hat.

Daher: Beklagtes Opfer beantragt Beendigung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns, Aussetzen des amtsgerichtlichen Verfahrens 11 C 89/19 mit Vorrang für

Verfahren auf öffentliche Rehabilitation und Schadenersatz.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 100)

Per Fax an 0202-498-3502

**Landgericht Wuppertal**  
**16.Zivilkammer**  
**16 T 119/19**

**Eiland 1**  
**42103 Wuppertal**

in Kopie an das Bundesverfassungsgericht  
wegen Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 vom 20.Juni 2020

Velbert, 29.Sept.2020

16 T 119/19 (16 T 258/20, 16 T 203/19)  
11 C 89/19 Amtsgericht Velbert, 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal  
nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 zum  
Beschwerdeverfahren 16 T 203/19

**Zurückweisung aller Opferkriminalisierungsverfahren wegen  
unverhältnismäßigem, daher verfassungswidrigem  
Opferkriminalisierungswahnsinn als Fortsetzung  
politisch motivierter Sippenerschlagung unter  
Verantwortung der regierenden Generation seit 1998**

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)  
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)  
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X).

**gegen Kläger, der als ehemaliger Versicherungsträger (DEBEKA)  
längst zum Mittäter politisch motivierter Sippenerschlagung  
geworden ist,**

**wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungswahnsinns mit ständigen, Opfer  
kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche  
Verhältnismäßigkeit**

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa.**

**Hier: Fortsetzung der sofortigen Beschwerde vom 05.05.2019**  
gegen den Beschluss 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert,  
mit Rechtsmittel der Anhörungsgrüge gegen den Beschluss vom  
11.09.2020 (eingegangen am 17.09.2020) im zum 3.Mal veränderten  
Verfahren **16 T 119/19** der Beschwerdeinstanz

**Begründung:** in fortlaufender Nummerierung

**34. Mit dem Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge gemäß §321a ZPO: Zurückweisung des Beschlusses der 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal im September 2020 zu einer sofortigen Beschwerde vom 05.Mai letzten Jahres nach über 1 Jahr mit 3.Verfahren und 3.Aktenzeichen**

**Massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG mit einer kaum zu überbietenden Ignoranz zur nachgewiesenen Verfassungswidrigkeit und mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, wegen Fortsetzung von verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn mit strafbarer Rechtsbeugung durch vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts in Kumpanei mit der 3.Zivilkammer des Landgerichts, wegen verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn trotz eines aufgezeigten Abgrunds politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, Rufmord, psychologischer Folter u.v.a.m. Erschwerend: Ignoranz einer ausführlichen, aktuellen Faktenlage am Bundesverfassungsgericht**

**35. Strafbare Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts in Kumpanei mit der 3.Zivilkammer des Landgerichts 3 O 61/19**

**Strafbare Rechtsbeugung: Missbrauch einer Verfügung am Amtsgericht Velbert zur rechtswidrigen Erzwingung der Beendigung eines verfassungswidrigen Verweisungsverfahrens mit massivem Verstoß gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG**

**Dringend anzuraten: Auflösung der strafbaren Rechtsbeugung**

**36. Landgericht verhindert mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz an Zerschlagungsoffer, mit einem verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und mit Verzögerung**

**sofortiger Beschwerden die Aufarbeitung schweren Unrechts: Von politisch motivierter Zerschlagung am Geburtsort unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder**

**Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in Kapitel 34 / BVERFG-43(KV) untereinander bestens vernetzt.**

**Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheinbar gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.**

**Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung**

**Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder, Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins 3.Reich").**

**Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort**

**Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)  
Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden: Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten  
CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm,  
Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin), Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012)  
In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und Sozialgerichte profilieren sich als Müllverwerter für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.  
Beklagter: Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung gemäß aktueller Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 (12.Aug.2020)  
mit Antrag auf Einstellung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert**

**37. Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort:  
Qualifizierte Projektvorschläge für digitale Evolution vom Beklagten bis 2010 an Bundeskanzlerin, Bundesminister und Staatssekretäre:  
Ohne Beantwortung, nicht einmal Empfangsbestätigung!!!  
Erdrückende Beweislage  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>  
Bundesamt für Justiz und Kreisverwaltung Mettmann:  
Nachgewiesene Mittäterschaft seit 2006  
Klagender Sozialversicherungsträger: Erbärmliche Mittäterschaft, Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr, als Mittäter verantwortlich für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Rufmord  
Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Längst gerichtlich nachgewiesen, bis heute ohne Abschluss (27 K 4325/18 Verwaltungsgericht Düsseldorf)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 34 bis 37 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>  
Scroll down after link (page 130)

**Zu 34. Mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO:  
Zurückweisung des Beschlusses der 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal im September 2020 zu einer sofortigen Beschwerde vom 05.Mai letzten Jahres nach über 1 Jahr mit 3.Verfahren und 3.Aktenzeichen  
Massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG mit einer kaum zu überbietenden Ignoranz zur nachgewiesenen Verfassungswidrigkeit und mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, wegen Fortsetzung von verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn mit strafbarer Rechtsbeugung durch vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts in Kumpanei mit der 3.Zivilkammer des Landgerichts, wegen verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn trotz eines aufgezeigten Abgrunds politisch motivierter Sippenerschlagung mit Todesopfer, kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, Rufmord, psychologischer Folter u.v.a.m.  
Erschwerend: Ignoranz einer ausführlichen, aktuellen Faktenlage am Bundesverfassungsgericht**

Die sofortige Beschwerde des beklagten Opfers politisch motivierter Sippenerschlagung vom 05.05.2019 wurde mit erneut verändertem Verfahren 16 T 119/19 am Landgericht Wuppertal zum 3.Mal fortgesetzt. Der verantwortliche Richter am Landgericht Kolat hat der Richterin am Amtsgericht Lobe als Einzelrichterin die Beschlussfassung übertragen. Es ist und bleibt der Beschluss der 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal vom 11.09.2020 als Antwort auf den Schriftsatz des Zerschlagungsopfers vom 28.08.2020 mit den Kapiteln 31 bis 33 (mit 99 Seiten Umfang):

**Kapitel 31.** Kein Weiter so mit verfassungswidrigem Verstoß gegen den Opferkriminalisierungswahnsinn und mit neuen Beweisen  
> Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 mit Schriftsatz vom 15.Aug.2020 an das BVERFG (Anlage LG-2007)  
**mit Antrag auf Einstellung des erneuten, orgienartig eskalierenden unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010**  
> Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 mit Schriftsatz vom 12.Aug.2020 an das BVERFG (Anlage LG-2008)  
**mit Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.**  
> nach Anfechtung des Beschlusses 16 T 203/19 vom 15.07.2020 am Landgericht Wuppertal (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) gemäß Anlage VB-27(KV)  
> **nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20** wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010  
**mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz** (Anlage LG-2007)  
> Hier: Beschwerde-Chaos am Landgericht Wuppertal mit totaler und ständiger Versagung von rechtlichem Gehör **inkl. Versagung einer Bescheidung zu sofortiger Beschwerde vom 05.Mai 2019** (Anlage VB-03 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019) und erneute Versagung von rechtlichem Gehör **inkl. Versagung der Bescheidung der Beschwerde-Instanz abschließenden Anhörungsrüge vom 22.April 2020**

(abzuwehren mit erneuter Verfassungsbeschwerde) und trotz Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge mit Schriftsatz vom 02.06.2020 (Anlage VB-21(KV))  
> Daher Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 vom 20.Juni 2020 und weitere Eingaben

**Kapitel 32.** Sofortige Beschwerde vom 05.05.2019 unverzichtbar, weil eine Fortsetzung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn zu verhindern ist.

Besondere Verantwortung des Landgerichts für Anerkennung des eingelegten Rechtsmittels und für Einleitung von Wiederaufnahme-Verfahren hervorzuheben, weil bis heute vom Landgericht Rehabilitierung und Schadenersatz unterdrückt wird und nur Opferkriminalisierungsverfahren zugelassen werden.

Sieh BVERFG-33(KV). Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung

Eskalation zu unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn, Sippenhaft, Enteignungsverfahren, künstliche "Teilversäumnis"-Urteile, mehrfache Freiheitsberaubung mit Rufmord, mit psychischer Folter, mit Zerschlagung der Sozialkontakte vor Ort, in Deutschland und weltweit,

Beschwerde-Chaos und Beschwerdeverfahren am laufendem Bande wegen

Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung, Opferdiskriminierung und Opferdiffamierung mit Androhung von Versäumnisurteilen anstatt Kommunikation für rechtliches Gehör zu Opferkriminalisierungswahnsinn aufzuarbeiten am Landgericht Wuppertal

**Klagender Mittäter als Sozialversicherungsträger nicht mehr hinnehmbar**

> Daher Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert, weil Terminansetzung zur Unterdrückung einer rechtswidrigen und verfassungswidrigen Verweisung vom Landgericht an das Amtsgericht missbraucht wurde

**Kapitel 33.** Massive Verstöße

**gegen das Europäische Menschenrecht auf faires Verfahren nach Art.6 EMRK und gegen Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG u.a.**

Unverhältnismäßiger, verfassungswidriger, orgienartig eskalierender Opferkriminalisierungswahnsinn verhindert ein faires Verfahren erneut zu Lasten des

Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung im vorgerücktem Rentenalter ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010

gegen eine Phalanx von Haupttäter und Mittäter am Wohnort und am Geburtsort,

gegen das Bundesamt für Justiz, Rechtsanwälte und angewiesene Staatsanwälte unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998,

gegen Richter unter "Richterstress", die unter kostendeckenden und zeitsparenden Vorgaben ihres Geschäftsverteilungsplanes überhaupt nicht in der Lage sind, den Anforderungen des Grundgesetzes gerecht zu werden,

mit erdrückender Beweislage am Landgericht Wuppertal ohne Rehabilitierung und Schadenersatz

Opfer hat keinerlei Verantwortung und keinerlei Verständnis für ein derartiges Beschwerde-Chaos in Fortsetzung, in dem es weiter zum Täter in einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn diskriminiert, diffamiert und diskreditiert wird, in einem 2. Beschwerdeverfahren 16 T 258/20, in dem nach wie vor Beschwerde-Begründung/-Einsprüche missachtet werden, nach 1. Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 zu einer sofortigen Beschwerde vor über einem Jahr (05.Mai 2019) nach 2 Verfassungsbeschwerden (1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019, 1 BvR 1710/20 vom 20.Juni 2020) indem es eine eskalierende Diskriminierung bei einer orgienartigen Eskalation von Gerichtsverfahren ertragen muss, in einer verkürzter Beschwerdefrist von 10 Tagen ergänzend und abschließend zur angefochtenen Entscheidung nebst Nichtabhilfe-Entscheidung, der Beschwerdebegründung sowie bislang gewechselten Schriftsätzen und etwaigen Hinweisen unter Androhung, unter drohenden Hinweis, dass das Rechtsmittel keine Aussicht auf Erfolg hat. Daher: Beklagtes Opfer beantragt Beendigung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns, Aussetzen des amtsgerichtlichen Verfahrens 11 C 89/19 mit Vorrang für Verfahren auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz.

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln 31, 32 und 33 zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 100)

**Der** Schriftsatz des Zerschlagungsopfers vom 28.08.2020 enthält die Anlagen 2007 und 2008:

**Anlage LG-2008** im Schriftsatz vom 28.Aug.2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 258/20)

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 mit Schriftsatz vom 12.Aug.2020 an das BVERFG mit

**Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.**

nach Anfechtung des Beschlusses 16 T 203/19 vom 15.07.2020

(eingegangen am 18.07.2020) am Landgericht Wuppertal (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) gemäß Anlage VB-27(KV)

nach Verfassungsbeschwerde vom **20.Juni 2020** wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem

Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

mit den Anlagen VB-28(KV), VB-29(KV), VB-30(KV)

**Anlage LG-2007** im Schriftsatz vom 28.Aug.2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 258/20)

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 mit Schriftsatz vom 15.Aug.2020 an das BVERFG mit

**Antrag auf Einstellung des erneuten, orgienartig eskalierenden unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen**

**Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010**

mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz

nach Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 wegen

unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem

Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

mit Anlage VB-31(KV)

**Mit den Anlagen 2007 und 2008 wurden auch die am Bundesverfassungsgericht vorliegenden Anlagen VB-28(KV), VB-29(KV), VB-30(KV), VB-31(KV) vorgelegt:**

**Anlage VB-28(KV)**

Persönliches Schreiben vom 03.Aug.2018 an den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts mit Anlage des persönlichen Anschreibens vom 25.Juli 2018 an den Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland mit Hinweis (Seite 8) auf **Erste Freiheitsberaubung im Juli 2014 und zweite Freiheitsberaubung mit psychischer Folter im Juni 2018 mit teuflischer Isolationshaft in der JVA Wuppertal**  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-22.pdf>  
Scroll down after link (page 34/37)

**Anlage VB-29(KV)**

**VB-29a)** Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder** Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter Sippenzerschlagung zur Unterstützung krimineller Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
**VB-29b)** Niederschlagung der Petition an den Bayerischen Landtag durch Melanie Huml mit Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern)

> > > [www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg](http://www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg)

**VB-29c) Klageerhebung vom 06.Juli 2016 am Landgericht**

**Wuppertal** (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17) Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und wegen kapitaler Vermögensschäden

**Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:**

Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth  
Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders

(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)  
gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg, vertreten durch den Freistaat Bayern, vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese vertreten von dem leitenden Staatsminister, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

**Anlage VB-30(KV)** Fortsetzung weiterer Aktivitäten des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns



mit Rechnungen in Höhe von 13.309,91 € durch Rechtsanwälte des Beschwerdegegners  
in einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn, der seit über mehr als 10 Jahren, über mehr als 12,6% des gesamten Lebens des Zerschlagungsopfers seit 1941, keine Versicherungsleistung mehr erbracht hat, der soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit betreibt, ohne laufende Verfahren abzuwarten, der als Versicherungsträger nicht mehr anerkannt wird.

Rechnungen der RAe Giebel und Kollegen, die mit Schreiben vom 10.Aug.2020 (eingegangen am 12.Aug.2020) Forderungen für die Debeka Krankenvers.a.G. bis zum 20.08.2020 abkassieren wollen (nicht eingeschlossen der Zeitraum 01.01.2010 - 01.08.2018:)

**VB-30(KV) a)**

Krankenversicherung vom 01.08.2018 7783,40 € plus Zusatzkosten 8.370,30 € (Seite 3)

**VB-30(KV) b)**

Pflegeversicherung vom 01.08.2018 4609,32 € plus Zusatzkosten 4.939,61 € (Seite 6)

**Anlage VB-31(KV)**

**Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010** im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf, . . . :

**VB-31(KV)a)** Einzelrichter am Amtsgericht Velbert übernimmt Funktion der Beschwerdeinstanz nach Anrufung des BVERFG wegen Nicht-Bescheidung einer Anhörungsrüge in der Beschwerdeinstanz des Landgerichts, ohne sich auf eine Begründung gemäß §227 Abs.4 Satz 2 einzulassen und obwohl Unanfechtbarkeit **nur bei** Respektierung von Grundrechten gilt

**VB-31(KV)b)** Vorsitzender der 19. Kammer Huckenbeck (Richter am Sozialgericht) halbiert rechtlich zustehende Frist für Stellungnahme auf Dienstliche Äußerung einer abgelehnten Richterin von 14 Tage auf 7 Tage. Das Ablehnungsgesuch wurde mit einer qualifizierten Ausarbeitung auf 99 Seiten unter Zugrundelegung der Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 (1 BvR 404/20, AR 6582/19)) gegen das sozialgerichtliche Verfahren S39 P 231/12 und L5 P 88/18 Landessozialgericht NRW begründet.

**VB-31(KV)c)** Berichterstatteerin der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf terminiert Frist für PKH-Antrag auf 19.Aug.2020 für die Klage gegen den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (WDR) wegen Mittäterschaft.

Siehe auch **Anlage VB-30(KV)**

**NB.** Das Zerschlagungsopfer ist seit 2010 nach Auflösung ansehnlicher Altersunterlagen gezwungen, ohne rechtsanwaltliche Unterstützung an allen Gerichten einschl. BVERFG sich selbst zu vertreten, ohne Urlaub im vorgerückten Rentenalter, mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto ohne jede Möglichkeit, Kredite in Anspruch zu nehmen

Mit den Anlagen LG-2007 und LG-2008 wurde die 16.Zivilkammer über die Informationslage am Bundesverfassungsgericht in Kenntnis gesetzt:

**Wer über 1 Jahr Zeit braucht, um eine sofortige Beschwerde mit einem 3.Verfahren zu bearbeiten und dann trotz des aufgezeigten Abgrunds mit Rechtsbeugung das Problem lösen möchte, ist wegen Respektlosigkeit vor dem Grundgesetz anzugreifen.**

**BVERFG-45(KV). Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 (AR 5116/20) gemäß den Schriftsätzen vom 20.Juni 2020, 10.Juli 2020, 27.Juli 2020 und 12.Aug.2020 mit den Kapiteln BVERFG-31(KV) bis BVERFG-44(KV)**  
**Beschwerdeführer: Überhaupt nicht Täter, sondern Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft, Freiheitsberaubung und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn, kriminalisiert von Mittätern **trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa** unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Haupttäter mit Motivation für Mittäter) mit Anspruch auf Dank des deutschen Staates (Rehabilitierung), mit Anspruch auf Rehabilitierung und posthume Rehabilitierung des Todesopfers wegen Rufmord und Stigmatisierung Daher: Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz anstatt Fortsetzung eines erbärmlichen Opferkriminalisierungswahnsinns mit psychischer Zerschlagung durch JVA-Dienste anstatt Konzentrationslager in Verbindung mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft (Merkmale von verruchter NS-Justiz)**

Detaillierte Ausführungen zum Kapiteln BVERFG-45(KV) zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 354)

Sieh auch folgende Kapitel:

**BVERFG-43(KV). Politisch motivierte Sippenzerschlagung ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx (Erweiterung zu Kapitel BVERFG-34(KV)):**

> **0. Haupttäter: Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998**

(Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14,

Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16: Zerschlagung 1, 2)

> **1. Mittäter:** Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des Zerschlagung-Todesopfers (**Landgericht Wuppertal 2 O 163/16**)

> **2. Mittäter:** Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts zur Übernahme von Congressthemen durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18, Zerschlagung 3)

> **3. Mittäter:** NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit

5.Mittäter (Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007), ständige

Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit

> **4. Mittäter:** Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3./5. Mittäter am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19, am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011) am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)

> **5. Mittäter:** Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinns

> **6. Mittäter mit Immunitätsschutz:** Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage

> **7. Mittäterin mit Immunitätsschutz:** Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

(2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)

> > > <https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html>

> > > [https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006\\_in\\_Potsdam](https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam)

Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: **Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.

> **8. Mittäter: Bayerische Staatsregierung, persönlich involviert:**

Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018

Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März

2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Dr. Markus Söder, CSU, Ministerpräsident Bayerns seit 2019 und

Schirmherr des Vierten Stammes in Bayern, der Sudetendeutschen..

**BVERFG-44(KV). Skrupellose, diskriminierende und diskreditierende Stigmatisierung der**

**Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung für**

**unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen**

**Opferkriminalisierungswahnsinn**

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, psychischer Folter und kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,

vergleichbar mit einer verruchten NS-Justiz mit Sippenhaft, Opferkriminalisierung und Konzentrationslager,

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

> des Deutschen Bundespräsidenten

> der Deutschen Bundesregierung und

> der Bayerischen Staatsregierung

unter persönlicher Verantwortung von

> Frank Walter Steinmeier (Altkanzler Gerhard Schröder)

> Dr. Angela Merkel

> Dr. Markus Söder

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Beantragt: Aussetzung des Opfer kriminalisierenden Verfahrens am Amtsgericht Velbert (11 C 89/19), Unterbindung der Fortsetzung weiterer Aktivitäten des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns und Vorrang für öffentliche Rehabilitation und Schadenersatz  
Widerstand mit dem grundrechtsgleichen Recht nach Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-43(KV) und BVERFG-44(KV) zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 300)

Gemäß Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20)  
**Kapitel BVERFG-35** (KV-Krankenversicherung, analog für Pflegeversicherung): Anlage LG-2008 Seite 7.

**Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:**

**Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes**

> **contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn** und Sippenhaft mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998: **über 25% seines Lebens mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa,**

> **contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens (Todesopfer),** mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitation,

> **contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags** mit Firmeninsolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,

> **contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen** von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,

> **contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter** mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsopfer ohne Chance,

> **contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung: "Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden, mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage,** mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitation und Schadenersatz u.a.m.

**Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:**

**Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer zweifachen, heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz**

> **trozt und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,**

> **trozt erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,**

> **gegen eine Berliner Mauer des Schweigens,**

> **gegen eine Münchner Mauer des Schweigens,**

> **gegen eine Rundfunk- und Nachrichtensperre.**

## **Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand**

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung  
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen und Beweis für Überwachung der politisch motivierten Sippenzerschlagung offensichtlich durch Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch Staatsanwälte.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 174)

## **Mit verfassungswidrigem Verhalten befindet sich das Landgericht Wuppertal jetzt auf dem Weg der strafbaren Rechtsbeugung:**

**Der Beschluss 16 T 119/19 der 16.Zivilkammer am Landgericht Wuppertal ist in allen Punkten (I, II, III) zurückzuweisen. Er ist rechtswidrig, verfassungswidrig und verdeckt unerträgliche Rechtsbeugung am Amtsgericht Velbert und am Landgericht Wuppertal.**

Die Strafbarkeit der Rechtsbeugung ist in §339 StGB geregelt. Rechtsbeugung ist ein Verbrechen, das mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem und höchstens fünf Jahren bedroht ist, was auch den Amtsverlust zur Folge hat. Wie stets bei Verbrechen ist der Versuch strafbar (§23 StGB).

**In Anbetracht dieser Rechtslage ist das Aktenzeichen 16 T 258/20 entgegen Punkt III nicht als gegenstandslos zu betrachten, weil eine lückenlose, Gerichte und Instanzen übergreifende Dokumentation ungeheuerlicher Vorgänge geboten ist.**

**Der Antrag auf Aussetzung des Verfahrens 11 C 89/19 am Amtsgericht Velbert wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.gemäß Kapitel 31 im Schriftsatz des Zerschlagungsopfers vom 28.08.2020 bleibt bestehen, weil im Zustand der strafbaren Rechtsbeugung nur noch Unrecht generiert wird.**

## **Mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO zurückzuweisen:**

Bearbeitung einer sofortigen Beschwerde vor weit über einem Jahr mit 3.Verfahren, nach Verfassungsbeschwerden mit aktuellem Stand der verfassungswidrigen Opferkriminalisierung mit dem Kläger als Haupttäter der Opferkriminalisierung, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, Rufmord, psychischer Folter und sozialer Zerschlagung,  
mit Vorwurf strafbarer Rechtsbeugung,  
mit Fortsetzung der verfassungswidrigen Opferkriminalisierung,  
mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu den kausalen Zusammenhängen eines verfassungswidrigen Abgrunds politisch motivierter Sippenzerschlagung als Resultat einer kriminellen Bundesländer übergreifenden Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Todesopfer und Sippenhaft.

**Zu 35. Strafbare Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts in Kumpanei mit der 3.Zivilkammer des Landgerichts 3 O 61/19**

**Strafbare Rechtsbeugung: Missbrauch einer Verfügung am Amtsgericht Velbert zur rechtswidrigen Erzwingung der Beendigung eines verfassungswidrigen Verweisungsverfahrens mit massivem Verstoß gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG**

**Dringend anzuraten: Auflösung der strafbaren Rechtsbeugung**

Das Verweisungsverfahren ist hier Teil des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Täter/Opfer-Umkehr, es ist kein grundrechtsfreier Raum in Deutschland. Das Verweisungsverfahren wurde vor dem aufgezeigten **Abgrund politisch motivierter Sippenerschlagung, mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter u.v.a.m. durchgeführt**. Es ist eine diskriminierende Verleumdung, dass es nur um einen kleinen Geldbetrag geht, um ein Verfahren am Amtsgericht zu rechtfertigen.

Faktenlage ist, dass im Verweisungsverfahren **massiv gegen das Prozessgrundrecht gemäß Art.103 Abs.1 GG verstoßen wurde**. Das Zerschlagungsoffer hat ausführlich und termingerecht Stellung genommen. Trotz Aufforderung zur Stellungnahme wurde seine Stellungnahme nicht abgewartet und mit Beschluss vom 13.03.2020 die Verweisung von der 3.Zivilkammer des Landgerichts an das Amtsgericht ausgesprochen.

Wenn in Beschlüssen Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden, verlieren die betreffenden Rechtsanwendungen ihre Rechtskraft (hier §281 Abs.2 S.2 ZPO). **Sie sind anzufechten**. Der Beschluss wurde termingerecht mit Anhörungsrüge vom 30.März 2019 angefochten und mit dem Rechtsmittel des Ablehnungsgesuchs die Ernsthaftigkeit der Anfechtung unterstrichen.

Anstatt rechtmäßiger Fortsetzung des Verweisungsverfahrens **3 O 61/19 am Landgericht** gemäß Anhörungsrüge wurde mit Verfügung 11 C 89/19 durch Richter am Amtsgericht Meyer das Verfahren am Amtsgericht eröffnet, dies offensichtlich in Abstimmung mit der abgelehnten Richterin. Hier wurde absichtlich die rechtmäßige Fortsetzung des Verweisungsverfahrens mit der genannten Verfügung des Amtsgerichtes in Kumpanei mit dem Landgericht verhindert. Ein solcher Vorgang ist strafbare Rechtsbeugung. Ein Amtsgericht kann nicht das verfassungswidrige Verweisungsverfahren am Landgericht beenden, schon gar nicht erzwingen.  
**Die Auflösung einer Rechtsbeugung muss ermöglicht werden, andernfalls ist Rechtsbeugung als Verbrechen zu bestrafen.**

Wenn das Verfahren am Amtsgericht mit verfassungswidrigem, nicht abgeschlossenem Verweisungsverfahren und mit strafbarer Rechtsbeugung zustande gekommen ist, dann ist die Fortsetzung des amtsgerichtlichen Verfahrens und die Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns abzuwehren.

In verfassungswidrigen Verfahren, in denen Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte nicht respektiert werden, **ist jede Ausrede von Unanfechtbarkeit zurückzuweisen**. Die Respektierung des Grundgesetzes ist absolute Voraussetzung für Unanfechtbarkeit.

**Sofortige Beschwerden sind der rechtmäßige Weg, um verfassungswidriges Verhalten in Gerichtsverfahren zu unterbinden.** Vom Bundesverfassungsgericht werden enge Grenzen gesetzt, um mit Verfassungsbeschwerden verfassungswidrige Gerichtsverfahren zu unterbinden.

Das Amtsgericht wurde hervorragend informiert, zusätzlich mit einer vernetzten Internet-Doku:

**Schriftsatz vom 15.April 2019** an das Amtsgericht Velbert mit Stellungnahme zur Verfügung 11 C 89/19 vom 29.03.2019 des Amtsgerichts Velbert  
nach mehrfachen Anschreiben an das Landgericht Wuppertal  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>  
Scroll down after link (page 59)

**Schriftsatz vom 05.Mai 2019 an das Landgericht Wuppertal mit sofortiger Beschwerde** des Zerschlagungsopfers wegen Abweisung des Amtsgerichtes vom 23.04. 2019 und wegen Terminaufhebungs-Antrag im Umfeld politisch motivierter Sippenzerschlagung und deren Fortsetzung mit sozialer und psychischer Zerschlagung  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>  
Scroll down after link (page 83)

**Schriftsatz vom 14.Mai 2019** an das Amtsgericht Velbert mit Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meyer nach §44 ZPO wegen unüberwindbarer Befangenheit nach Vorgabe durch Art.20 Abs.4 GG  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>  
Scroll down after link (page 109)

**Schriftsatz vom 15.Mai 2019** an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019 und rechtswidriger Zurückweisung der sofortigen Beschwerde durch abgelehnten Richter am Amtsgericht  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-4.pdf>  
Scroll down after link (page 131)

**Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)**  
wegen Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung mit einer staatsanwaltschaftlichen Orgie diskriminierender Gerichtsverfahren  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

**Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20)**  
wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, hier mit Unterdrückung der Bescheidung einer abschließenden Anhörungsrüge in der Beschwerdeinstanz am Landgericht  
nach einer Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren gegen das Kriminalisierungsoffer in 2019 durch weitere Mittäter  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>  
Scroll down after link (page 154)

**Zu 36. Landgericht verhindert mit Unterdrückung von  
Rehabilitierung und Schadenersatz an Zerschlagungsopfer,  
mit einem verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn  
und mit Verzögerung  
sofortiger Beschwerden die Aufarbeitung schweren Unrechts:  
Von politisch motivierter Zerschlagung am Geburtsort unter Hitler  
zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder /  
Steinmeier / Merkel / Söder  
Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in Kapitel 34 /  
BVERFG-43(KV) untereinander bestens vernetzt.  
Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der  
Sippenzerschlagung, die scheinbar gegen eine Mauer des  
Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.  
Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth,  
Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit  
2001 aus persönlicher Erfahrung  
Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder,  
Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch  
sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins  
3.Reich").  
Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern  
(Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher  
Vertriebener als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der  
Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz  
am Geburtsort  
Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien  
übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)  
Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht  
seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung  
vergolten werden: Missbrauch einer Schirmherrschaft des  
bayerischen Ministerpräsidenten  
CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm,  
Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag  
mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin  
Melanie Huml (heute Staatsministerin), Todesopfer mit Treib- und  
Hetzjagd bis in den Tod (2012)  
In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen  
des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und  
Sozialgerichte profilieren sich als Müllverwerter für  
verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land  
mit dem besten Grundgesetz der Welt.  
Beklagter: Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers, Opfer  
politisch motivierter Sippenzerschlagung gemäß aktueller  
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 (12.Aug.2020)  
mit Antrag auf Einstellung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert**

Ein Schlüsselerlebnis des Zerschlagungsopfers auf einem  
Klassentreffen der Grundschule in Leonberg/Mitterteich in 2001:  
Staatliche Täter waren informiert, nur die Opfer nicht.**Ahnungslos!**  
Der Jahrgang 1941 an der Volksschule in Leonberg/Mitterteich hat  
sich getroffen, um ein Wiedersehen zu feiern. Das Zerschlagungsopfer  
war aus NRW angereist, um seine Verwandten am Geburtsort zu  
besuchen und an dem Klassentreffen teilzunehmen. Bei Ankunft auf  
dem Klassentreffen wurde er von  
Erich Dickert, ehemaliger Klassenkamerad und inzwischen SPD-  
Bürgermeister von Mitterteich (2014 verstorben) und von



Helga Haberkorn, geb.Eisele, ehemalige Klassenkameradin und verheiratet mit Karl Haberkorn, Landrat im Landkreis Tirschenreuth (1991-2008) empfangen.

Beide sind dem Zerschlagungsopfer als **sudetendeutsche Vertriebene** bekannt. Auf dem Klassentreffen wurden **Drohungen gegen seinen Bruder offen ausgesprochen**, weil er sich einem Wahlkampfprojekt der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich unter Leitung des sudetendeutschen Bürgermeisters widersetzte.

Sieh Kapitel BVERFG-34(KV Krankenversicherung) in Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020: 1 BvR 1710/20  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>  
Scroll down after link (page 172)

Sieh Kapitel BVERFG-12(23). 70Jahre Grundgesetz auf dem Weg zu Europäischen Menschenrechten gegen Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998  
Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019: 1 BvR 1728/19  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>  
Scroll down after link (page 11/15/26)

**Die Zerschlagung am Geburtsort wurde unter Landrat Karl Haberkorn betrieben.** Der Vater des Landrats war Großbauer im Nachbarort Dobrigau und weithin überregional als NSDAP-Mitglied bekannt. Großbauern in Bayern waren überzeugte Hitler-Anhänger und als NSDAP-Mitglieder vom Kriegsdienst befreit. Sieh

**Wahrheit 09: Exzesse der Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Eskalation zur Sippenzerschlagung**  
**Politisch motivierte Zerschlagung seines Bruders mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, Zerschlagung seiner deutschen Heimat**

Das lebende Zerschlagungsopfer ist einziger Rechtsnachfolger nach einer Hexenjagd gegen seinen Bruder seit **1998 (!)** bis in den Tod (Juli 2012), im Landkreis Tirschenreuth (nördliche Oberpfalz/Bayern).

Das verstorbene Zerschlagungsopfer war Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs (Bäckerei- und Konditoreiprodukte mit Premium-Auszeichnungen anerkannter Institutionen, z.B. Goldmedaille auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin u.a., mit Verkauf über ca. 40 Verkaufsstellen von EDEKA), Inhaber eines Tourismus-attraktiven Damwild-Geheges und einer Wasser-Turbinenanlage zur regenerativen, ökologischen Energieerzeugung.

**Nach bundesweiter Stigmatisierung unter Verantwortung der Deutschen Bundesregierung als "Vogelfrei" zum Abschuss der Sippe durch staatliche Übergriffe seit 1998:**  
**Keine Chance für den Verstorbenen! Bayerische Staatsanwälte mit Wissen der Bayerischen Landesregierung haben kooperiert mit krimineller Zerschlagungsarbeit. Deutsche Staatsanwälte auf der Hetzjagd auf seinen Rechtsnachfolger in NRW haben die Zerschlagung 2 fortgesetzt.**

**Seit Ende der 90er** Jahren hat der Landrat des Landkreises Tirschenreuth Karl Haberkorn, Sohn eines weithin überregional bekannten NSDAP-Mitglieds, verheiratet mit einer sudetendeutschen Klassenkameradin des Zerschlagungsopfers, die Zerschlagung am

Geburtsort zu verantworten. Als Landrat hatte er mit Sicherheit Kenntnis davon, dass die Europäischen Congressmessen unter Altbundeskanzler Gerhard Schröder seit 1998 zur Zerschlagung freigegeben waren.

**Seit Ende der 90er Jahren (1998)** hat sich sein Bruder vergeblich gewehrt, dass auf seinem Hofgrundstück von der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich (einschließlich Gemeinde Leonberg) ein Wahlkampfprojekt umgesetzt wurde:

**Eine Pumpwerksanlage des regionalen Fäkalien-Abwassernetzes** in 10m Entfernung von seinem Lebensmittelbetrieb, mit bestialisch stinkenden Emissionen bei stunden- und tagelangen Störfällen mit Rohrbrüchen (offensichtlich eingeplant), in 5m-Entfernung von seinem Lebensmittelbetrieb, in Existenz bedrohender Weise für seinen Lebensmittelbetrieb mit qualifizierten, immer wieder prämierten Bäckerei- und Konditoreiprodukten (keine Massenproduktion).

**Eine Kommunalwahl wurde als ländliche Volksjustiz gegen den Bruder des Zerschlagungsopfers aus Zerschlagung 1 missbraucht**, er wurde von der Kreisverwaltung mit einer mehrjährigen Treib- und Hetzjagd in den Tod getrieben (2012), sein Anwesen wurde in eine Zerschlagungs-Ruine verwandelt (Zerschlagung 2). Sieh

**Wahrheit 21: Kein Weiter so!**

**Zweimal politisch motivierte Todesopfer in 2 Generationen mit kapitalen Vermögensschäden, 2 Tote zu viel:**

**NS-Todesopfer 1945: Vater der Zerschlagungsopfers**

**Todesopfer 2012: Bruder des Zerschlagungsopfers**

**Das sind keine Schicksalsschläge, sondern hasskrimineller Missbrauch deutscher Justiz für Generationen übergreifende Aneinanderreihung von Ungerechtigkeiten.**

**Schadenersatz ohne Ausrede und öffentliche Rehabilitierung**

Das NSDAP-Netzwerk wurde nach Kriegsende 1945 nicht aufgelöst, sondern durch flüchtige NSDAP-Mitglieder aus dem angrenzenden Sudetenland am Geburtsort der Zerschlagungsopfer eher verstärkt. Alte Feindschaften zwischen NSDAP-Mitglieder, die in Verwaltungsmanagement und Verwaltungsjustiz tätig wurden, und NSDAP-Nicht-Mitgliedern wurden so zum Nachteil der Nicht-Mitglieder sogar verstärkt.

**Der Vater der Zerschlagungsopfer** war als Inhaber und Betreiber eines lebenswichtigen, voll automatisierten Mühlenbetriebs einer sog. Kunstmühle mit Turbinen-Antrieb, der Themenreuther Mühle, ebenfalls vom Wehrdienst freigestellt, obwohl er **kein** NSDAP-Mitglied war. Er wurde jedoch vom Vater und Großvater des Nachbarn des verstorbenen Zerschlagungsopfers beim NSDAP-Ortsbauernführer denunziert, weil er immer wieder an notleidende Bittsteller Mehl abgegeben hat. Bei Kriegsausbruch wurde Brot rationiert, wobei die Rationen während des Kriegs nach und nach abgesenkt wurden. Nach Denunzierung durch seinen Nachbarn in 1942 wurde seine Wehrdienst-Befreiung aufgehoben, er wurde eingezogen und ist 1945 in russischer Kriegsgefangenschaft in der Ukraine verstorben (1. Todesopfer). Er hinterließ eine junge Mutter der Zerschlagungsopfer, mit einer Landwirtschaft und einem modernen Mühlenbetrieb.

**Das lebende Zerschlagungsopfer heute** ist zudem einziger Rechtsnachfolger nach einer Hexenjagd gegen seinen Bruder seit **1998 (!)** bis in den Tod (Juli 2012, 2. Todesopfer), im Landkreis Tirschenreuth (nördliche Oberpfalz / Bayern).

Der Verstorbene war als Anerbe eines alteingesessenen Müllergeschlechts Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs (Bäckerei- und Konditoreiprodukte mit Premium-Auszeichnungen anerkannter Institutionen, z.B. Goldmedaille auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin u.a., mit Verkauf über ca. 40 Verkaufsstellen von EDEKA u.a.), und Inhaber eines Tourismus-attraktiven Damwild-Geheges und einer Wasser-Turbinenanlage zur regenerativen, ökologischen Energieerzeugung.

> Sieh Wahrheit 09: Exzesse der Zerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und Eskalation zur Sippenzerschlagung. **Hier werden Menschenrechte eingefordert.**

Mit der politisch motivierten Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation wurden alte Wunden aufgerissen und die Zerschlagung unter Hitler fortgesetzt. Von einer weiterbestehenden NSDAP-Vernetzung und inzwischen mit sudetendeutscher Verstärkung.

Politisch motivierte Zerschlagung seines Bruders mit einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, zweimal Zerschlagung seiner deutschen Heimat am Wohnort und am Geburtsort. > Zivilgerichtliches Verfahren am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) rechtshängig:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Scroll down after link (page 50)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf>

Nach dem 2. Weltkrieg fand keine Entnazifizierung statt wie etwa die STASI-Aufarbeitung der DDR. Die NSDAP-Vernetzung blieb bestehen und wurde durch Zuzug von Hitler-nahen, sudetendeutschen Vertriebenen insbesondere im Grenzland zu Tschechien (hier Egerland) verstärkt. Der heutige Ministerpräsident **Dr. Markus Söder** ist als Schirmherr des 4. Volksstamm in Bayern v.a. an Wählerstimmen interessiert: 1 Todesopfer ist 1 Wählerstimme, ist zu verschmerzen im Vergleich zum 4. Volksstamm in Bayern.

**Zerschlagung 1 am Wohnort und Zerschlagung 2 am Geburtsort:** Ergebnis einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik **unter Steuerung durch ein beauftragtes Bundesamt für Justiz mit Unterstützung durch angewiesene Staatsanwaltschaft (5. Mittäter)!** Politisch motivierte Sippenzerschlagung ohne den Hauch einer Chance.

**Zerschlagung 2: Der sudetendeutsche Bürgermeister von Mitterteich (Erich Dickert)** war verantwortlich für die Pumpwerksanlage des regionalen Fäkalien-Abwassernetzes auf dem Grundstück des verstorbenen Bruders. Für die Umsetzung war der **Landrat von Tirschenreuth mit sudetendeutscher Ehefrau** zuständig.

Das Bundeskanzleramt, das Bundesamt für Justiz und das Landratsamt Tirschenreuth handelten in enger Abstimmung.

**Dr. Markus Söder**, Schirmherr des 4. Volksstammes in Bayern, der Sudetendeutschen, war detailliert informiert. Sieh:

**Anlage LG-2008:** mit Anlage VB-29a), VB-29b), VB-29c)

Missbrauch: Unter der Schirmherrschaft des

**Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder** ist der Freistaat Bayern mit dem 4. Volksstamm der Sudetendeutschen an der politisch motivierten Sippenzerschlagung des Beklagten / Beschwerdeführers maßgeblich beteiligt: am Geburtsort des Zerschlagungsopfers mit einer Treib- und Hetzjagd gegen seinen Bruder.

**Anlage LG-2008 mit Anlage VB-29a), VB-29b), VB-29c),**

Anlage aus dem Verfahren des Klägers Debeka mit sofortiger Beschwerde des Beklagten am Landgericht Wuppertal und mit Verfassungsbeschwerde vom 20. Juni 2020 (1 BvR 1710/20) mit Anlage VB-29(KV)

**VB-29a)** Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder**

Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter Sippenzerschlagung zur Unterstützung der Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch

**Melanie Huml**, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007 Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018 Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

**Gerhard Eck**, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24. März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

**VB-29b)** Niederschlagung der 2. Petition an den Bayerischen Landtag durch **Melanie Huml** mit wahrheitswidrigem Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (**Gerhard Eck**, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24. März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern  
> > > [www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg](http://www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg))

**VB-29c) Klageerhebung vom 06. Juli 2016 am Landgericht**

**Wuppertal** (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)

Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und wegen kapitaler Vermögensschäden

**Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:**

Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth

Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders

(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)

gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg,

vertreten durch den Freistaat Bayern,

vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese

vertreten von dem leitenden Staatsminister,

Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

**Der sudetendeutsche Beitrag zur politisch motivierten Sippenzerschlagung ist besonders bitteres Unrecht,**

weil die Sippe des Beschwerdeführers am Geburtsort erhebliche Leistungen in 1945 an sudetendeutsche Vertriebene zu erbringen hatte:

- > Abgabe von Wohnraum an sudetendeutsche Vertriebene
- > Übergabe der vollautomatischen Kunstmühle an einen sudetendeutschen Betreiber, weil der Vater des Beschwerdeführers trotz Wehrdienstbefreiung russische Kriegsgefangenschaft nicht überstanden hat und weil die Mühle zur Mehlversorgung der Region beitragen musste.

**Die Petition an den Bayerischen Landtag in 2010 wurde von der damaligen Staatssekretärin Melanie Huml (in 2020 Staatsministerin unter Ministerpräsident Dr. Markus Söder) mit einer wahrheitswidrigen Stellungnahme niedergeschlagen:** Sieh Anlagen Teil 3 (T3) in Klage am Landgericht Wuppertal (2.Zivilkammer: 2 O 163/16)

**Anlage T3.00: Hauptzeugen der Klage**

**Petition an den Bayerischen Landtag in Abstimmung mit dem verstorbenen Bruder Wendelin Ockl und zugehörige Briefe**

**Anlage T3.01**

**Petition an den Bayerischen Landtag vom 16.05.2010**

- > > > <http://www.damwild-ockl.de/doku/pet-w-ockl.pdf>

**Schreiben des Klägers vom 12.05.2010 an Landrat Wolfgang Lippert mit Weiterleitung an den Bayerischen Landtag: sieh Anlage T3.02**

**Fortsetzung der Petition mit Schreiben vom 21.07.2010 mit Kapitel 13 (Gesetzwidrige und verbrecherische Kumpanei von Wirtschaft und Verwaltung in Gemeinde Leonberg mit Vorwurf der Wahlmanipulation)**

- > > > [www.damwild-ockl.de/doku/pet2107-w-ockl.pdf](http://www.damwild-ockl.de/doku/pet2107-w-ockl.pdf)

Fortsetzung der Petition mit Schreiben vom 12.08.2010

- > > > [www.damwild-ockl.de/doku/pet1208-w-ockl.pdf](http://www.damwild-ockl.de/doku/pet1208-w-ockl.pdf)

Fortsetzung der Petition mit Schreiben vom 21.01.2011 an den Bayerischen Landtag (mit Zurückweisung der Niederschlagung der Petition durch **Melanie Huml**, damals Staatssekretärin, heute Staatsministerin unter Ministerpräsident Dr. Markus Söder)

- > > > [www.damwild-ockl.de/doku/pet110121-wo.pdf](http://www.damwild-ockl.de/doku/pet110121-wo.pdf)

**Anlage T3.02**

Schreiben des Klägers vom 12.05.2010 an Landrat Wolfgang Lippert: Verwaltungsvorgänge der Gemeinde Leonberg zu meinem Geburtshaus Themenreuth Nr.3: Rechtswidrig und kriminell

- > > > <http://www.damwild-ockl.de/doku/landrat-TIR1.pdf>

**und anschließende Petition an den Bayerischen Landtag** (siehe Anlage T3.01)

**Die Beweisdokumente der Niederschlagung der Petition durch Staatssekretärin Melanie Huml** wurden in der Klage am Landgericht Wuppertal

( 2 O 163/16) in den Anlagen T3 Seite 20-35 vorgelegt.

**Rechtsextremistische Kreise, NSDAP-Mitglieder der Hitler-Generation und ihre Nachfolge-Generation am Geburtsort, Generationen übergreifend und Parteien übergreifend, in Kumpanei mit rechtsextremen sudetendeutschen Vertriebenen, mit Unterstützung aus München und Berlin, sind verantwortlich für den Tod seines Vaters in 1945, für den Tod seines Bruders in 2012, für die Zerschlagung am Geburtsort, für die Zerschlagung seiner Heimat.**

Deutsche Justiz schaut zu und betreibt einen verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn. Wenn es opportun ist, auch mit Rechtsbeugung!

**Zu 37. Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort:  
Qualifizierte Projektvorschläge für digitale Evolution vom  
Beklagten bis 2010 an Bundeskanzlerin, Bundesminister und  
Staatssekretäre:**

**Ohne Beantwortung, nicht einmal Empfangsbestätigung!!!**

**Erdrückende Beweislage**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

**Bundesamt für Justiz und Kreisverwaltung Mettmann:**

**Nachgewiesene Mittäterschaft seit 2006**

**Klagender Sozialversicherungsträger: Erbärmliche Mittäterschaft,  
Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, seit über 10 Jahren  
keine Versicherungsleistungen mehr, als Mittäter verantwortlich  
für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für  
Rufmord**

**Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Längst  
gerichtlich nachgewiesen, bis heute ohne Abschluss (27 K  
4325/18 Verwaltungsgericht Düsseldorf)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

Siehe auch neue Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR  
1710/20)

**wegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen**

**Opferkriminalisierungswahnsinns durch**

**Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung (Kläger)**

**Hier: Unverhältnismäßiger, verfassungswidriger**

**Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, hier mit Unterdrückung der  
Bescheidung einer abschließenden Anhörungsrüge in der**

**Beschwerdeinstanz am Landgericht**

**nach einer Orgie von Opfer kriminalisierenden Gerichtsverfahren**

**gegen das Kriminalisierungsoffer in 2019 durch weitere Mittäter**

**Albin L. Ockl (Beschwerdeführer, Opfer politisch motivierter  
Sippenzerschlagung, Zerschlagungsoffer, Kriminalisierungsoffer)**

**gegen Debeka Krankenversicherungsverein AG, Koblenz (Kläger,  
ehemaliger Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit**

**2010, Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung)**

**Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-31(KV) bis**

**BVERFG-37(KV) sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku**

**nachlesbar:**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 154)

**Wichtiges Beweismaterial zu Zerschlagung 1 ist in der vernetzten  
Internet-Doku einsehbar: z.B. Anlage 3.6 Werbeschreiben für  
Innovationswachstum an neue Bundesregierung nach der  
vorgezogenen Bundestagswahl in 2005 – ohne Chance gegen  
betonierte Umverteilungspolitik sei 1998 (seit 22 Jahren, in 2020  
mehr als 25% seines Lebens)**

**Anlage 3.61:**

**Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom  
24.10.2005 - Neue Aufgaben für Aufbau Ost: Breitband-Internet für  
Innovations- und Wirtschaftswachstum mit Angebot einer PowerPoint-  
Präsentation**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Aufbau-Ost-neu.pdf>

**Anlage 3.62:**

Schreiben an die designierte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 15.11.2005  
- Koalitionsvertrag und Breitband-Internet  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Investment.pdf>

**Anlage 3.63:**

**Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 01.12.2005 -  
Breitbandnetze, Breitband-Internet: Quo vadis?**  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Breitband-Quo-vadis.pdf>

**Anlage 3.64:**

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 16.12.2005 -  
Mit kleinen Unternehmen und weniger Bürokratie zu Innovations- und  
Wirtschaftswachstum – mit großem Verteiler und Projektvorschlag  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen1.pdf>

**Anlage 3.65: Schreiben mit Antwort**

Schreiben an Bundesminister Michael Glos vom 03.01.2006 -  
„Von Müller zu Müller“: Ohne Innovationswachstum werden Sie scheitern  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen2.pdf>

**3.7 Zunehmende Frustration wegen Diskriminierung trotz Know-how, trotz  
Weltklasse-Höchstleistungen, angesichts des Niedergangs der ITK-Branche  
– ohne Chance bei Bundesregierung und EU-Kommission****Anlage 3.71:**

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.09.2007 -  
Aufschwung? Deutschlands Mitte vergessen? Innovationswachstum braucht  
professionellen Innovationstransfer  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen3.pdf>

**Anlage 3.72:**

Schreiben an EU-Kommissarin Neelie Kroes, vom 01.10.2007 -  
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer, ITK-Branche in  
Deutschland ohne Perspektive  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-W.pdf>

**Anlage 3.73: Schreiben mit Antwort**

Schreiben an EU-Kommissarin Viviane Reding vom 01.10.2007 -  
Innovationswachstum braucht professionellen Innovationstransfer,  
ITK-Branche in Deutschland ohne Perspektive  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EU-I.pdf>

**Anlage 3.74:**

Schreiben an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 -  
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

**Anlage 3.75:**

Email an alle Intendanten von ARD / ZDF vom 16.10.2007 -  
Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

**3.8 Neue Bundesregierung: Neue Chancen?**

**Die Hoffnung stirbt zuletzt: Chancenlos! Ohne Verständnis! Opfer  
politisch motivierter Zerschlagung! Gegen eine Wand des  
Schweigens!**



### **Anlage 3.81:**

Schreiben an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28.01.2009 -  
Innovationswachstum & Neue Arbeitsplätze: Neubeginn für  
Leistungsträger des Mittelstands  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Innovationen4.pdf>

u.v.a.m.

**Festzuhalten ist**, dass alle Schreiben mit qualifizierten  
Projektvorschlägen an **die Bundeskanzlerin** in Kopie an zuständige  
Bundesminister und Staatssekretäre nicht beantwortet wurden, nicht  
einmal eine Empfangsbestätigung: Ihr Beitrag zur politisch motivierter  
Sippenzerschlagung! Erdrückende Beweislage:

**oder zwei höfliche Schreiben an Bundespräsident Steinmeier in  
2018:**

**"Wir klagen an"** (Fortsetzung, kein Weiter so) Juni/Juli 2018

**Briefe (2) an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>  
Bundespräsident antwortet nicht trotz persönlicher Verantwortung für  
extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe zu bundesweiter  
Sippenzerschlagung mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod  
(Todesopfer in 2012) und kapitalen Schäden

**Hier geht es**

> **nicht um Respektierung von Staatsorganen,**  
> **sondern um Respektierung von Grundrechten**  
von Staatsbürgern mit vorzeigbaren, herausragenden  
Leistungen, um Respektierung durch Staatsorgane, durch  
Behörden und durch angewiesene Staatsanwälte und Gerichte,  
insbesondere durch das Landgericht Wuppertal, das selbst vor  
Rechtsbeugung nicht zurückschreckt!

**In 2020 europaweit: EU sorgt sich um Rechtsstaatlichkeit in  
Ungarn, in Polen .... in Deutschland?**

**Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6  
EMRK)?**

**Grundrechte werden geschreddert, Rechtsbeugung ausgeklügelt,  
"sofortige Beschwerden" werden als "Mehr-als-1Jahr-  
Beschwerden" mit 3 und notfalls auch 4 Beschwerdeverfahren  
ausgeführt,**

**verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn und  
Sippenhaft wie in der NS-Justiz, Freiheitsberaubung mit JVA-  
Service und psychische Folter anstatt Konzentrationslager, alte  
NSDAP-Seilschaften und sudetendeutsche Vertriebene auf  
gemeinsamer Hetzjagd bis in den Tod:**

wenn Spitzenpolitiker Wahlstrategien durchsetzen,  
wenn Sozialversicherungsträger, ohne Versicherungsleistungen seit  
über 10 Jahren (14 % des gesamten Lebens), mit sozialer  
Zerschlagung noch einmal absahnen möchten,

.....  
**trots und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa!**

Der Beschwerdeführer fordert die unverzügliche Auflösung strafbarer Rechtsbeugung,  
die Einstellung des amtsgerichtlichen Verfahrens 11 C 89/19 am  
Amtsgericht Velbert,

**den Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz  
für politisch motivierte Sippenerschlagung mit Todesopfer, mit  
Nachlassinsolvenz, mit Geschäftsinsolvenz, mit  
Opferkriminalisierungs-Wahnsinn, mit Rufmord u.v.a.m.**

**mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO:  
Zurückweisung des Beschlusses der 16.Zivilkammer des  
Landgerichts Wuppertal im September 2020 zu einer sofortigen  
Beschwerde vom 05.Mai letzten Jahres nach über 1 Jahr mit  
3.Verfahren und 3.Aktenzeichen**

**Jede Kostenverantwortung (Abschnitt II) wird zurückgewiesen.**

Der Beklagte ist **nicht der Täter, sondern das**

**Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung** im Zuge einer  
kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter  
Verantwortung der regierenden Generation in Berlin und München  
seit 1998 und darüber hinaus das

**Opfer eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen**

**Opferkriminalisierungswahnsinns** unter voller Verantwortung des  
Klägers.

Velbert, 29.Sept. 2020



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf**, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

**Ich bin stolz darauf**, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen seit 1976. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf**, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

**Anlage LG-2008** im Schriftsatz vom 28.Aug.2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 258/20)  
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 mit Schriftsatz vom 12.Aug.2020 an das BVERFG mit  
**Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.**  
nach Anfechtung des Beschlusses 16 T 203/19 vom 15.07.2020 (eingegangen am 18.07.2020) am Landgericht Wuppertal (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) gemäß Anlage VB-27(KV)  
nach Verfassungsbeschwerde vom **20.Juni 2020** wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 mit den Anlagen VB-28(KV), VB-29(KV), VB-30(KV)

**Anlage LG-2007** im Schriftsatz vom 28.Aug.2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 258/20)  
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 mit Schriftsatz vom 15.Aug.2020 an das BVERFG mit  
**Antrag auf Einstellung des erneuten, orgienartig eskalierenden unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010**  
mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz nach Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 mit Anlage VB-31(KV)

**Anlage LG-2006** im Schriftsatz vom 28.Juli 2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)  
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 mit Schriftsatz vom 27.Juli 2020 an das BVERFG  
mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020

**Anlage AG-2005** im Schriftsatz vom 28.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)  
**Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 wegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns durch Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung (Kläger) trotz vorhergegangener Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)**  
mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen, mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern) des Kriminalisierungsopfers  
**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.**  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>  
Scroll down after link (page 154)

**Anlage AG-2004** im Schriftsatz 02.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)  
a) Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert mit Androhung eines Versäumnisurteils  
b) Einspruch gegen Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert mit Androhung eines Versäumnisurteils bei laufendem Beschwerdeverfahren  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>  
Scroll down after link (page 40/64)

**Anlage LG-2002** im Schriftsatz vom 22. April 2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

**Presseinformation Nr.11 mit Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten**

Bundespräsident & Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz, Missbrauch deutscher Justiz zur Durchsetzung krimineller Politik. Bayerische Kommunalwahlen auf Kosten der Volksgesundheit, Missbrauch bayerischer Kommunalwahlen für Volksjustiz Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und Sippenhaft wie im Hitler-Deutschland, jetzt nach über 70 Jahren Grundgesetz mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern).

**Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten um juristische Unterstützung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung**

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Haupttäter und Mittätern einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998  
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)  
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)  
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Deutschland: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa wegen politisch motivierter Zerschlagungen. Corona wird dieses Problem eher vergrößern.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2004.pdf>

**Anlage LG-2003**

**WAZ-Leitartikel "Merkel rügt Diskussions-"Orgien":** "Nicht der Bürger müsse um Lockerung bitten, die Politik müsse vielmehr jeden Eingriff in Freiheits- und Grundrechte nachvollziehbar begründen."

Erhöhtes Rechtsrisiko in Corona-Pandemie-Zeiten, nachdem nicht einmal in wirtschaftlich hervorragenden Vor-Corona-Zeiten Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung, in die Bundespräsident und Bundeskanzlerin direkt verwickelt sind, von einer skrupellosen Bundesregierung zugestanden wurde."

**Anlage LGW-2019-17** aus Anlage VB-01 der Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 3671/19): Formlose Zurückweisung der sofortigen Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht Meyer

mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15. Mai 2019), mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und trotzdem nicht hinnehmbar ist.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 10, 50)

**Anlage LG-2001** aus Schriftsatz vom 15.03.2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

**Schriftsatz vom 10. März 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal BVERFG-27.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten

nach Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 / 30. Jan. 2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns

Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

> > > **Prof. Dr. Nicola Preuß**, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > **Prof. Dr. Jürgen von Hagen**, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > **Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis**, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > **Prof. Dr. Klaus Günther**, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > **Prof. Dr. Tilman Reppen**, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

**mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**

**BVERFG-28.** Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung ist kein Täter  
Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch

Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,

Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Anlage VB-33, VB-26e, VB-26f:

## Legende der zugesandten Schriftsätze:

### **Schriftsatz vom 15.März 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Stellungnahme zu einem äußerst kuriosen Doppel-Schreiben der 16.Zivilkammer vom 19.02.2020**

**01.** Beklagter Unterzeichner ist kein Täter, sondern das Opfer Sippenhaft liegt vor, weil seit 1998 politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern des beklagten Opfers stattfinden

Opferkriminalisierungswahnsinn des Versicherungsträgers von Sozialversicherungen (Debeka), der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, zu bekämpfen mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG  
Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka Krankenversicherungsverein, Kläger, Mittäter) ist voll verantwortlicher, voll informierter Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von sozialer Sicherheit

Opferkriminalisierung und Sippenhaft mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden sind verruchte und geächtete Justizverfahren mit Ermächtigungsgesetz im NAZI-Deutschland

Corona Pandemie: Mit Sicherheit kein Grund zur Fortsetzung des Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Sippenhaft und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer und psychischer Zerschlagung

**02.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen

Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal

Vorrangig: Unterdrückte Schadenersatz-Verfahren wegen der politisch motivierten Sippenzerschlagung als ausschließliche Ursache für verheerende Schadenswirkungen

Vorrangig: Mittäter-Verfahren insbesondere gegen den ehemaligen Versicherungsträger wegen seines extremistischen

Opferkriminalisierungswahnsinns nach Schadenersatzverfahren, nicht die Fortsetzung von nicht mehr hinnehmbarer Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link

### **Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.**

**03.** Opfer kriminalisierende Verfahren eines Opferkriminalisierungswahnsinns im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (hier 16. Zivilkammer)

Stellungnahme des Kriminalisierungsofers vom 15.März 2020 mit den Kapitel 01 und 02 sowie ausführlichen Unterlagen auf insgesamt 71 Seiten  
Kriminalisierungsofer mit Beschluss 16 T 203/19 vom 03.04.2020 erstmalig in Kenntnis gesetzt, dass hier die sofortige Beschwerde zum landgerichtlichen / amtsgerichtlichen Verfahren 11 C 89/19 (Amtsgericht Velbert bzw. 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal) Gegenstand des Verfahren 16 T 203/19 am Landgericht ist.

Beschwerdeschrift an das Landgericht Wuppertal vom 05.05.2019 mit insgesamt 79 Seiten: Kein einziges Wort über die Ablehnung des Richters Meyer enthalten

Ungeheuerlich: Manipulierende, weil wahrheitswidrige Darstellung der Beschwerde an das Landgericht durch Beschluss mit 2 Sätzen im Zusammenhang mit Ablehnungsgesuch  
Skandalös: Manipulation der Beschwerde an das Landgericht nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 beim Bundesverfassungsgericht wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierungs-Justiz mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen, daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

#### **04. Wahrheitswidrige Darstellung im Beschluss**

> Ablehnung des Richters Meyer: Nicht Bestandteil der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019, aber Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 5271/19)

> Debeka: Mittäter in einem Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess seit 1998 mit schwerem Verstoß gegen eine vom Grundgesetz vorgegebenen Verhältnismäßigkeit Opfer kriminalisierende und Ruf-mordende Maßnahmen der Justiz gegen das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer

> Debeka als Versicherungsträger für Kranken- und Pflegeversicherung definitiv nicht mehr hinnehmbar

Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess ohne Verjährungsfrist seit 1998

trotz einer blühenden Wirtschaft vor Corona und ohne einem Ermächtigungsgesetz wie im

Hitler-Deutschland mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft

**05. Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) wegen:**

> Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG

> Grundrechtsgleiches Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG (Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO)

> Europäisches Menschenrecht auf faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK mit Grundrecht Art.1 Abs.1 GG iVm mit weiteren Grundrechten

Qualität des zurückgewiesenen Beschlusses: Für das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer beleidigend, diskriminierend, verfassungswidrig

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 14)

#### **Schriftsatz vom 30.Mai 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Einspruch gegen Ladung und Verfügung vom 15.Mai 2020 (11 C 89/19) wegen nicht beschiedener Anhörungsrüge im laufendem Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 am Landgericht Wuppertal**

**06. Einspruch gegen Ladung des Amtsgerichtes mit Verfügung 11 C 89/19 vom 15.Mai 2020 nach**

Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) am Landgericht Wuppertal

mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.

Einspruch gegen Ladung mit Verfügung 11 C 89/19 des Amtsgerichtes als Beilage zum Antrag auf zeitnahe Bescheidung der Anhörungsrüge durch das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 40)



**Schriftsatz vom 02.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal, mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020, mit Vorlage des Einspruchs gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom 30.Mai 2020**

**07.** Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020

Einspruch gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom 30.Mai 2020 wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn mit ständigen, Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit

Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 50)

**Schriftsatz vom 25.Juni 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Zurückweisung der Verfügung vom 04.Juni 2020 wegen neuer Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2020**

**08.** Verfügungen 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert sind angegriffene Hoheitsakte der neuen Verfassungsbeschwerde wegen Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des

Bundesverfassungsgerichts

Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge und ohne Antwort auf Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung durch die 16.Zivilkammer des Landgerichts Velbert

Überforderung der sachlichen Zuständigkeit des Amtsgerichtes Velbert gemäß beiliegender

Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 64)

**Schriftsatz vom 28.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer Kern nach Verfassungsbeschwerde v. 20.06.2020**

**09.** Anrufung des BVERFG mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 mit Antrag auf Vorlage beim

Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

wegen infamer Opferdiskriminierung anstatt rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde,

wegen Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge zur sofortigen Beschwerde vom 5.Mai 2019 und

wegen Nicht-Beantwortung der Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung dieser Anhörungsrüge

Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer Kern gemäß §42 ZPO und §44 ZPO wegen infamer Opferdiskriminierung,

nach langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungswahnsinns an der 16.Zivilkammer

mit ständigen, Opfer diskriminierenden, Opfer diffamierenden und Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 74)

**Schriftsatz vom 28.Juli 2020 an das Landgericht Wuppertal über Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020.**

10. Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020 mit Kapitel BVERFG-41(KV).

Einspruch wegen unüberbrückbarer Befangenheit des abzulehnenden Einzelrichters (Vorsitzenden Richters der 16.Zivilkammer Kern): Pasta-Justiz nach Gutsherrenart ohne Duldung von Ablehnung, mit infamer Opferdiskriminierung in einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn, mit ständigem Verstoß gegen Prozessgrundrechte in einem Rechtsstaat als mehrfach verfassungswidrig zu bekämpfen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 89)

**Schriftsatz vom 28.Aug.2020 an das Landgericht Wuppertal wegen Fortsetzung der sofortigen Beschwerde des beklagten Opfers politisch motivierter Sippenerschlagung vom 05.05.2019 gegen den Beschluss 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert mit neuem Verfahren 16 T 258/20 gemäß Mitteilung des Richter am Landgericht Kolat vom 14.08.2020**

31. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn und mit neuen Beweisen

> Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 mit Schriftsatz vom 15.Aug.2020 an das BVERFG (Anlage LG-2007)

mit Antrag auf Einstellung des erneuten, orgienartig eskalierenden unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

> Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 mit Schriftsatz vom 12.Aug.2020 an das BVERFG (Anlage LG-2008)

mit Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.

> nach Anfechtung des Beschlusses 16 T 203/19 vom 15.07.2020 am Landgericht Wuppertal (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) gemäß Anlage VB-27(KV)

> nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz (Anlage LG-2007)

> Hier: Beschwerde-Chaos am Landgericht Wuppertal mit totaler und ständiger Versagung von rechtlichem Gehör inkl. Versagung einer Bescheidung zu sofortiger Beschwerde vom 05.Mai 2019 (Anlage VB-03 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019) und erneute Versagung von rechtlichem Gehör

inkl. Versagung der Bescheidung der Beschwerde-Instanz abschließenden Anhörungsrüge vom 22.April 2020 (abzuwehren mit erneuter

Verfassungsbeschwerde) trotz Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge mit Schriftsatz vom 02.06.2020 (Anlage VB-21(KV))

> Daher Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 vom 20.Juni 2020 und weitere Eingaben

32. Sofortige Beschwerde vom 05.05.2019 unverzichtbar, weil eine Fortsetzung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn zu verhindern ist. Besondere Verantwortung des Landgerichts für Anerkennung des eingelegten Rechtsmittels und für Einleitung von Wiederaufnahme-Verfahren hervorzuheben,

weil bis heute vom Landgericht Rehabilitierung und Schadenersatz unterdrückt wird und nur Opferkriminalisierungsverfahren zugelassen werden.

Sieh BVERFG-33(KV). Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung

Eskalation zu unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem  
Opferkriminalisierungswahnsinn, Sippenhaft, Enteignungsverfahren,  
künstliche "Teilversäumnis"-Urteile,  
mehrfache Freiheitsberaubung mit Rufmord, mit psychischer Folter, mit  
Zerschlagung der Sozialkontakte vor Ort, in Deutschland und weltweit,  
Beschwerde-Chaos und Beschwerdeverfahren am laufendem Bande wegen  
Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung, Opferdiskriminierung und  
Opferdiffamierung mit Androhung von Versäumnisurteilen anstatt  
Kommunikation für rechtliches Gehör zu Opferkriminalisierungswahnsinn  
aufzuarbeiten am Landgericht Wuppertal  
Klagender Mittäter als Sozialversicherungsträger nicht mehr hinnehmbar  
> Daher Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert, weil  
Terminansetzung zur Unterdrückung einer rechtswidrigen und  
verfassungswidrigen Verweisung vom Landgericht an das Amtsgericht  
missbraucht wurde

### **33. Massive Verstöße**

gegen das Europäische Menschenrecht auf faires Verfahren nach Art.6  
EMRK und gegen Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG u.a.

Unverhältnismäßiger, verfassungswidriger, orgienartig eskalierender  
Opferkriminalisierungswahnsinn verhindert ein faires Verfahren erneut zu  
Lasten des

Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung im vorgerücktem  
Rentenalter ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010

gegen eine Phalanx von Haupttäter und Mittäter am Wohnort und am  
Geburtsort,

gegen das Bundesamt für Justiz, Rechtsanwälte und angewiesene  
Staatsanwälte unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998,  
gegen Richter unter "Richterstress", die unter kostendeckenden und  
zeitsparenden Vorgaben ihres Geschäftsverteilungsplanes überhaupt nicht  
in der Lage sind, den Anforderungen des Grundgesetzes gerecht zu werden,  
mit erdrückender Beweislage am Landgericht Wuppertal ohne  
Rehabilitierung und Schadenersatz

Opfer hat keinerlei Verantwortung und keinerlei Verständnis für ein  
derartiges Beschwerde-Chaos in Fortsetzung,

in dem es weiter zum

Täter in einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungswahnsinn diskriminiert, diffamiert und diskreditiert  
wird,

in einem 2. Beschwerdeverfahren 16 T 258/20, in dem nach wie vor  
Beschwerde-Begründung/-Einsprüche missachtet werden,

nach 1. Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 zu einer sofortigen Beschwerde  
vor über einem Jahr (05.Mai 2019)

nach 2 Verfassungsbeschwerden

(1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019, 1 BvR 1710/20 vom 20.Juni 2020)

indem es eine eskalierende Diskriminierung bei einer orgienartigen  
Eskalation von Gerichtsverfahren ertragen muss,

in einer verkürzter Beschwerdefrist von 10 Tagen

ergänzend und abschließend zur angefochtenen Entscheidung  
nebst Nichtabhilfe-Entscheidung, der Beschwerdebegründung sowie bislang  
gewechselten Schriftsätzen und etwaigen

Hinweisen unter Androhung, unter drohenden Hinweis, dass das  
Rechtsmittel keine Aussicht auf Erfolg hat.

Daher: Beklagtes Opfer beantragt Beendigung des verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungswahnsinns, Aussetzen des amtsgerichtlichen  
Verfahrens 11 C 89/19 mit Vorrang für

Verfahren auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 100)

**Schriftsatz vom 29.Sept.2020 an das Landgericht Wuppertal wegen  
Fortsetzung der sofortigen Beschwerde vom 05.05.2019 gegen den  
Beschluss 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert,**

**mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen den Beschluss vom 11.09.2020 (eingegangen am 17.09.2020) im zum 3.Mal veränderten Verfahren 16 T 119/19 der Beschwerdeinstanz**

**34.** Mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO: Zurückweisung des Beschlusses der 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal im September 2020 zu einer sofortigen Beschwerde vom 05.Mai letzten Jahres nach über 1 Jahr mit 3.Verfahren und 3.Aktenzeichen Massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG mit einer kaum zu überbietenden Ignoranz zur nachgewiesenen Verfassungswidrigkeit und mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, wegen Fortsetzung von verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn mit strafbarer Rechtsbeugung durch vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts in Kumpanei mit der 3.Zivilkammer des Landgerichts, wegen verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn trotz eines aufgezeigten Abgrunds politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, Rufmord, psychologischer Folter u.v.a.m. Erschwerend: Ignoranz einer ausführlichen, aktuellen Faktenlage am Bundesverfassungsgericht

**35.** Strafbare Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts in Kumpanei mit der 3.Zivilkammer des Landgerichts  
3 O 61/19

Strafbare Rechtsbeugung: Missbrauch einer Verfügung am Amtsgericht Velbert zur rechtswidrigen Erzwingung der Beendigung eines verfassungswidrigen Verweisungsverfahrens mit massivem Verstoß gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG

Dringend anzuraten: Auflöschung der strafbaren Rechtsbeugung

**36.** Landgericht verhindert mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz an Zerschlagungsoffer, mit einem verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und mit Verzögerung

sofortiger Beschwerden die Aufarbeitung schweren Unrechts:

Von politisch motivierter Zerschlagung am Geburtsort unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in Kapitel 34 / BVERFG-43(KV) untereinander bestens vernetzt.

Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheinbar gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.

Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder, Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins 3.Reich").

Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort

Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)

Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden:

Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm, Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin), Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012)

In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und Sozialgerichte profilieren sich als Müllverwerter für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.

Beklagter: Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers, Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung gemäß aktueller Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 (12.Aug.2020)

mit Antrag auf Einstellung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert

**37. Politisch motivierte Sippenerschlagung am Wohnort:**

Qualifizierte Projektvorschläge für digitale Evolution vom Beklagten bis 2010 an Bundeskanzlerin, Bundesminister und Staatssekretäre:

Ohne Beantwortung, nicht einmal Empfangsbestätigung!!! Erdrückende Beweislage

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Bundesamt für Justiz und Kreisverwaltung Mettmann: Nachgewiesene Mittäterschaft seit 2006

Klagender Sozialversicherungsträger: Erbärmliche Mittäterschaft,

Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, seit über 10 Jahren keine

Versicherungsleistungen mehr, als Mittäter verantwortlich für mehrfache

Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Rufmord

Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Längst gerichtlich nachgewiesen, bis heute ohne Abschluss (27 K 4325/18 Verwaltungsgericht Düsseldorf)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 130)

Per Fax an 0202-498-3502

**Landgericht Wuppertal  
16.Zivilkammer  
16 T 119/19**

**Eiland 1  
42103 Wuppertal**

Velbert, 17.Okt.2020

16 T 119/19 (16 T 258/20, 16 T 203/19)  
11 C 89/19 Amtsgericht Velbert, 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

**Zurückweisung aller Opferkriminalisierungsverfahren wegen  
unverhältnismäßigem, daher verfassungswidrigem  
Opferkriminalisierungswahnsinn als Fortsetzung  
politisch motivierter Sippenzerschlagung unter  
Verantwortung der regierenden Generation seit 1998**

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)  
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)  
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X).

**gegen Kläger, der als ehemaliger Versicherungsträger (DEBEKA)  
längst zum Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung im  
Zuge einer kriminellen Zerschlagungspolitik geworden ist,  
wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungswahnsinns mit ständigen, Opfer  
kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche  
Verhältnismäßigkeit**

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa.**

**Hier: Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom  
29.Sept.2020 im 3.Beschwerdeverfahren zur sofortigen Beschwerde  
vom 05.05.2019 im Verfahren 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert**

**Begründung:** in fortlaufender Nummerierung

**38. Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020 im 3.Beschwerdeverfahren mit 3.Aktenzeichen zur sofortigen Beschwerde im Mai letzten Jahres im Gerichtsverfahren 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und wegen strafbarer Rechtsbeugung in Opfer kriminalisierenden Verfahren mit unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn gegen Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 **trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.****

Die detaillierten Ausführungen zum Kapitel 38 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 166)

Die Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020 wurde in den Kapiteln 34 bis 37 auf 26 Seiten ausführlich begründet:

**Kapitel 34.** Mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO:

Zurückweisung des Beschlusses der 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal im September 2020 zu einer sofortigen Beschwerde vom 05.Mai letzten Jahres nach über 1 Jahr mit 3.Verfahren und 3.Aktenzeichen

Massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG mit einer kaum zu überbietenden Ignoranz zur nachgewiesenen Verfassungswidrigkeit und mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, wegen Fortsetzung von verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn mit strafbarer Rechtsbeugung durch vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts in Kumpanei mit der 3.Zivilkammer des Landgerichts, wegen verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn trotz eines aufgezeigten Abgrunds politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, Rufmord, psychologischer Folter u.v.a.m. Erschwerend: Ignoranz einer ausführlichen, aktuellen Faktenlage am Bundesverfassungsgericht

**Kapitel 35.** Strafbare Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts in Kumpanei mit der 3.Zivilkammer des Landgerichts 3 O 61/19

Strafbare Rechtsbeugung: Missbrauch einer Verfügung am Amtsgericht Velbert zur rechtswidrigen Erzwingung der Beendigung eines verfassungswidrigen Verweisungsverfahrens mit massivem Verstoß gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG  
Dringend anzuraten: Auflösung der strafbaren Rechtsbeugung

**Kapitel 36.** Landgericht verhindert mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz an Zerschlagungsopfer, mit einem verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und mit Verzögerung

sofortiger Beschwerden die Aufarbeitung schweren Unrechts:

Von politisch motivierter Zerschlagung am Geburtsort unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in Kapitel 34 / BVERFG-43(KV) untereinander bestens vernetzt.

Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheinbar gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.

Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung

Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder, Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins 3.Reich").

Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebenen als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort

Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)

Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden: Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten

CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm, Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin), Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012)

In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und Sozialgerichte profilieren sich als Müllverwerter für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.

Beklagter: Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung gemäß aktueller

Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 (12.Aug.2020)

mit Antrag auf Einstellung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert

**Kapitel 37.** Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort:

Qualifizierte Projektvorschläge für digitale Evolution vom Beklagten bis 2010 an Bundeskanzlerin, Bundesminister und Staatssekretäre:

Ohne Beantwortung, nicht einmal Empfangsbestätigung!!!

Erdrückende Beweislage

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Bundesamt für Justiz und Kreisverwaltung Mettmann: Nachgewiesene Mittäterschaft seit 2006

Klagender Sozialversicherungsträger: Erbärmliche Mittäterschaft, Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr, als Mittäter verantwortlich für  
mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Rufmord

Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Längst gerichtlich nachgewiesen, bis heute ohne Abschluss (27 K 4325/18

Verwaltungsgericht Düsseldorf)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 34 bis 37 sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 130)



Der Beschwerdeführer fordert die unverzügliche Auflösung strafbarer Rechtsbeugung,  
die Einstellung des amtsgerichtlichen Verfahrens 11 C 89/19 am  
Amtsgericht Velbert,

**den Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz  
für politisch motivierte Sippenerschlagung mit Todesopfer, mit  
Nachlassinsolvenz, mit Geschäftsinsolvenz, mit  
Opferkriminalisierungs-Wahnsinn, mit Rufmord u.v.a.m.**

**mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO:  
Zurückweisung des Beschlusses der 16.Zivilkammer des  
Landgerichts Wuppertal im September 2020 zu einer sofortigen  
Beschwerde vom 05.Mai letzten Jahres nach über 1 Jahr mit  
3.Verfahren und 3.Aktenzeichen**

**Jede Kostenverantwortung (Abschnitt II) wird zurückgewiesen.**

Der Beklagte ist **nicht der Täter, sondern das**

**Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung** im Zuge einer  
kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter  
Verantwortung der regierenden Generation in Berlin und München  
seit 1998 und darüber hinaus das

**Opfer eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen**

**Opferkriminalisierungswahnsinns** unter voller Verantwortung des  
Klägers.

Velbert, 17.Okt. 2020



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf**, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

**Ich bin stolz darauf**, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Effizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen seit 1976. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf**, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

**Anlage LG-2008** im Schriftsatz vom 28.Aug.2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 258/20)  
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 mit Schriftsatz vom 12.Aug.2020 an das BVERFG mit  
**Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.**  
nach Anfechtung des Beschlusses 16 T 203/19 vom 15.07.2020 (eingegangen am 18.07.2020) am Landgericht Wuppertal (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) gemäß Anlage VB-27(KV)  
nach Verfassungsbeschwerde vom **20.Juni 2020** wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 mit den Anlagen VB-28(KV), VB-29(KV), VB-30(KV)

**Anlage LG-2007** im Schriftsatz vom 28.Aug.2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 258/20)  
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 mit Schriftsatz vom 15.Aug.2020 an das BVERFG mit  
**Antrag auf Einstellung des erneuten, orgienartig eskalierenden unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010**  
mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz nach Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010 mit Anlage VB-31(KV)

**Anlage LG-2006** im Schriftsatz vom 28.Juli 2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)  
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 mit Schriftsatz vom 27.Juli 2020 an das BVERFG  
mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020

**Anlage AG-2005** im Schriftsatz vom 28.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)  
**Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 wegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns durch Mittäter politisch motivierter Sippenerschlagung (Kläger) trotz vorhergegangener Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)**  
mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen, mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern) des Kriminalisierungsopfers  
**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.**  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>  
Scroll down after link (page 154)

**Anlage AG-2004** im Schriftsatz 02.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)  
a) Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert mit Androhung eines Versäumnisurteils  
b) Einspruch gegen Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert mit Androhung eines Versäumnisurteils bei laufendem Beschwerdeverfahren  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>  
Scroll down after link (page 40/64)

**Anlage LG-2002** im Schriftsatz vom 22. April 2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

**Presseinformation Nr.11 mit Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten**

Bundespräsident & Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz, Missbrauch deutscher Justiz zur Durchsetzung krimineller Politik. Bayerische Kommunalwahlen auf Kosten der Volksgesundheit, Missbrauch bayerischer Kommunalwahlen für Volksjustiz Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und Sippenhaft wie im Hitler-Deutschland, jetzt nach über 70 Jahren Grundgesetz mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern).

**Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten um juristische Unterstützung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung**

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Haupttäter und Mittätern einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998  
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)  
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)  
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Deutschland: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa wegen politisch motivierter Zerschlagungen. Corona wird dieses Problem eher vergrößern.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2004.pdf>

**Anlage LG-2003**

**WAZ-Leitartikel "Merkel rügt Diskussions-"Orgien":** "Nicht der Bürger müsse um Lockerung bitten, die Politik müsse vielmehr jeden Eingriff in Freiheits- und Grundrechte nachvollziehbar begründen."

Erhöhtes Rechtsrisiko in Corona-Pandemie-Zeiten, nachdem nicht einmal in wirtschaftlich hervorragenden Vor-Corona-Zeiten Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung, in die Bundespräsident und Bundeskanzlerin direkt verwickelt sind, von einer skrupellosen Bundesregierung zugestanden wurde."

**Anlage LGW-2019-17** aus Anlage VB-01 der Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 3671/19): Formlose Zurückweisung der sofortigen Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht Meyer

mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15. Mai 2019), mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und trotzdem nicht hinnehmbar ist.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 10, 50)

**Anlage LG-2001** aus Schriftsatz vom 15.03.2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

**Schriftsatz vom 10. März 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal BVERFG-27.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten

nach Verfassungsbeschwerde vom 26. Sept. 2019 / 30. Jan. 2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns

Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

> > > **Prof. Dr. Nicola Preuß**, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > **Prof. Dr. Jürgen von Hagen**, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > **Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis**, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > **Prof. Dr. Klaus Günther**, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > **Prof. Dr. Tilman Reppen**, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

**mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**

**BVERFG-28.** Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung ist kein Täter  
Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch

Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,

Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Anlage VB-33, VB-26e, VB-26f:

## Legende der zugesandten Schriftsätze:

### **Schriftsatz vom 15.März 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Stellungnahme zu einem äußerst kuriosen Doppel-Schreiben der 16.Zivilkammer vom 19.02.2020**

01. Beklagter Unterzeichner ist kein Täter, sondern das Opfer Sippenhaft liegt vor, weil seit 1998 politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern des beklagten Opfers stattfinden

Opferkriminalisierungswahnsinn des Versicherungsträgers von Sozialversicherungen (Debeka), der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, zu bekämpfen mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG  
Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka Krankenversicherungsverein, Kläger, Mittäter) ist voll verantwortlicher, voll informierter Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von sozialer Sicherheit

Opferkriminalisierung und Sippenhaft mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden sind verruchte und geächtete Justizverfahren mit Ermächtigungsgesetz im NAZI-Deutschland

Corona Pandemie: Mit Sicherheit kein Grund zur Fortsetzung des Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Sippenhaft und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer und psychischer Zerschlagung

02. Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen

Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal

Vorrangig: Unterdrückte Schadenersatz-Verfahren wegen der politisch motivierten Sippenzerschlagung als ausschließliche Ursache für verheerende Schadenswirkungen

Vorrangig: Mittäter-Verfahren insbesondere gegen den ehemaligen Versicherungsträger wegen seines extremistischen

Opferkriminalisierungswahnsinns nach Schadenersatzverfahren, nicht die Fortsetzung von nicht mehr hinnehmbarer Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link

### **Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.**

03. Opfer kriminalisierende Verfahren eines Opferkriminalisierungswahnsinns im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (hier 16. Zivilkammer)

Stellungnahme des Kriminalisierungsopfers vom 15.März 2020 mit den Kapitel 01 und 02 sowie ausführlichen Unterlagen auf insgesamt 71 Seiten  
Kriminalisierungsoffer mit Beschluss 16 T 203/19 vom 03.04.2020 erstmalig in Kenntnis gesetzt, dass hier die sofortige Beschwerde zum landgerichtlichen / amtsgerichtlichen Verfahren 11 C 89/19 (Amtsgericht Velbert bzw. 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal) Gegenstand des Verfahren 16 T 203/19 am Landgericht ist.

Beschwerdeschrift an das Landgericht Wuppertal vom 05.05.2019 mit insgesamt 79 Seiten: Kein einziges Wort über die Ablehnung des Richters Meyer enthalten

Ungeheuerlich: Manipulierende, weil wahrheitswidrige Darstellung der Beschwerde an das Landgericht durch Beschluss mit 2 Sätzen im Zusammenhang mit Ablehnungsgesuch  
Skandalös: Manipulation der Beschwerde an das Landgericht nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 beim Bundesverfassungsgericht wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierungs-Justiz mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen, daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

#### **04. Wahrheitswidrige Darstellung im Beschluss**

> Ablehnung des Richters Meyer: Nicht Bestandteil der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019, aber Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 5271/19)

> Debeka: Mittäter in einem Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess seit 1998 mit schwerem Verstoß gegen eine vom Grundgesetz vorgegebenen Verhältnismäßigkeit Opfer kriminalisierende und Ruf-mordende Maßnahmen der Justiz gegen das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer

> Debeka als Versicherungsträger für Kranken- und Pflegeversicherung definitiv nicht mehr hinnehmbar

Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess ohne Verjährungsfrist seit 1998

trotz einer blühenden Wirtschaft vor Corona und ohne einem Ermächtigungsgesetz wie im

Hitler-Deutschland mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft

**05. Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) wegen:**

> Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG

> Grundrechtsgleiches Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG (Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO)

> Europäisches Menschenrecht auf faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK mit Grundrecht Art.1 Abs.1 GG iVm mit weiteren Grundrechten

Qualität des zurückgewiesenen Beschlusses: Für das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer beleidigend, diskriminierend, verfassungswidrig

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 14)

#### **Schriftsatz vom 30.Mai 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Einspruch gegen Ladung und Verfügung vom 15.Mai 2020 (11 C 89/19) wegen nicht beschiedener Anhörungsrüge im laufendem Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 am Landgericht Wuppertal**

**06. Einspruch gegen Ladung des Amtsgerichtes mit Verfügung 11 C 89/19 vom 15.Mai 2020 nach**

Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) am Landgericht Wuppertal

mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.

Einspruch gegen Ladung mit Verfügung 11 C 89/19 des Amtsgerichtes als Beilage zum Antrag auf zeitnahe Bescheidung der Anhörungsrüge durch das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 40)

**Schriftsatz vom 02.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal, mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020, mit Vorlage des Einspruchs gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom 30.Mai 2020**

07. Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020

Einspruch gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom 30.Mai 2020 wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn mit ständigen, Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit

Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 50)

**Schriftsatz vom 25.Juni 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Zurückweisung der Verfügung vom 04.Juni 2020 wegen neuer Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2020**

08. Verfügungen 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert sind angegriffene Hoheitsakte der neuen Verfassungsbeschwerde wegen Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des

Bundesverfassungsgerichts

Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge und ohne Antwort auf Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung durch die 16.Zivilkammer des Landgerichts Velbert

Überforderung der sachlichen Zuständigkeit des Amtsgerichtes Velbert gemäß beiliegender

Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 64)

**Schriftsatz vom 28.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer Kern nach Verfassungsbeschwerde v. 20.06.2020**

09. Anrufung des BVERFG mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 mit Antrag auf Vorlage beim

Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

wegen infamer Opferdiskriminierung anstatt rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde,

wegen Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge zur sofortigen Beschwerde vom 5.Mai 2019 und

wegen Nicht-Beantwortung der Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung dieser Anhörungsrüge

Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer Kern gemäß §42 ZPO und §44 ZPO wegen infamer Opferdiskriminierung,

nach langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungswahnsinns an der 16.Zivilkammer

mit ständigen, Opfer diskriminierenden, Opfer diffamierenden und Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 74)



**Schriftsatz vom 28.Juli 2020 an das Landgericht Wuppertal über Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020.**

10. Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020 mit Kapitel BVERFG-41(KV).

Einspruch wegen unüberbrückbarer Befangenheit des abzulehnenden Einzelrichters (Vorsitzenden Richters der 16.Zivilkammer Kern):  
Pasta-Justiz nach Gutsherrenart ohne Duldung von Ablehnung, mit infamer Opferdiskriminierung in einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn,  
mit ständigem Verstoß gegen Prozessgrundrechte in einem Rechtsstaat als mehrfach verfassungswidrig zu bekämpfen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 89)

**Schriftsatz vom 28.Aug.2020 an das Landgericht Wuppertal wegen Fortsetzung der sofortigen Beschwerde des beklagten Opfers politisch motivierter Sippenerschlagung vom 05.05.2019 gegen den Beschluss 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert mit neuem Verfahren 16 T 258/20 gemäß Mitteilung des Richter am Landgericht Kolat vom 14.08.2020**

31. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn und mit neuen Beweisen

> Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 mit Schriftsatz vom 15.Aug.2020 an das BVERFG (Anlage LG-2007)

mit Antrag auf Einstellung des erneuten, orgienartig eskalierenden unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

> Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 mit Schriftsatz vom 12.Aug.2020 an das BVERFG (Anlage LG-2008)

mit Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.

> nach Anfechtung des Beschlusses 16 T 203/19 vom 15.07.2020 am Landgericht Wuppertal (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) gemäß Anlage VB-27(KV)

> nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz (Anlage LG-2007)

> Hier: Beschwerde-Chaos am Landgericht Wuppertal mit totaler und ständiger Versagung von rechtlichem Gehör inkl. Versagung einer Bescheidung zu sofortiger Beschwerde vom 05.Mai 2019 (Anlage VB-03 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019) und erneute Versagung von rechtlichem Gehör

inkl. Versagung der Bescheidung der Beschwerde-Instanz abschließenden Anhörungsrüge vom 22.April 2020 (abzuwehren mit erneuter

Verfassungsbeschwerde) trotz Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge mit Schriftsatz vom 02.06.2020 (Anlage VB-21(KV))

> Daher Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 vom 20.Juni 2020 und weitere Eingaben

32. Sofortige Beschwerde vom 05.05.2019 unverzichtbar, weil eine Fortsetzung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn zu verhindern ist. Besondere Verantwortung des Landgerichts für Anerkennung des eingelegten Rechtsmittels und für Einleitung von Wiederaufnahme-Verfahren hervorzuheben,

weil bis heute vom Landgericht Rehabilitierung und Schadenersatz unterdrückt wird und nur Opferkriminalisierungsverfahren zugelassen werden.

Sieh BVERFG-33(KV). Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung

Eskalation zu unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn, Sippenhaft, Enteignungsverfahren, künstliche "Teilversäumnis"-Urteile, mehrfache Freiheitsberaubung mit Rufmord, mit psychischer Folter, mit Zerschlagung der Sozialkontakte vor Ort, in Deutschland und weltweit, Beschwerde-Chaos und Beschwerdeverfahren am laufendem Bande wegen Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung, Opferdiskriminierung und Opferdiffamierung mit Androhung von Versäumnisurteilen anstatt Kommunikation für rechtliches Gehör zu Opferkriminalisierungswahnsinn aufzuarbeiten am Landgericht Wuppertal  
Klagender Mittäter als Sozialversicherungsträger nicht mehr hinnehmbar  
> Daher Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert, weil Terminansetzung zur Unterdrückung einer rechtswidrigen und verfassungswidrigen Verweisung vom Landgericht an das Amtsgericht missbraucht wurde

### **33. Massive Verstöße**

gegen das Europäische Menschenrecht auf faires Verfahren nach Art.6 EMRK und gegen Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG u.a.

Unverhältnismäßiger, verfassungswidriger, orgienartig eskalierender Opferkriminalisierungswahnsinn verhindert ein faires Verfahren erneut zu Lasten des

Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung im vorgerücktem Rentenalter ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010

gegen eine Phalanx von Haupttäter und Mittäter am Wohnort und am Geburtsort,

gegen das Bundesamt für Justiz, Rechtsanwälte und angewiesene Staatsanwälte unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, gegen Richter unter "Richterstress", die unter kostendeckenden und zeitsparenden Vorgaben ihres Geschäftsverteilungsplanes überhaupt nicht in der Lage sind, den Anforderungen des Grundgesetzes gerecht zu werden, mit erdrückender Beweislage am Landgericht Wuppertal ohne Rehabilitation und Schadenersatz

Opfer hat keinerlei Verantwortung und keinerlei Verständnis für ein derartiges Beschwerde-Chaos in Fortsetzung,

in dem es weiter zum

Täter in einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn diskriminiert, diffamiert und diskreditiert wird,

in einem 2. Beschwerdeverfahren 16 T 258/20, in dem nach wie vor Beschwerde-Begründung/-Einsprüche missachtet werden,

nach 1. Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 zu einer sofortigen Beschwerde vor über einem Jahr (05.Mai 2019)

nach 2 Verfassungsbeschwerden

(1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019, 1 BvR 1710/20 vom 20.Juni 2020)

indem es eine eskalierende Diskriminierung bei einer orgienartigen Eskalation von Gerichtsverfahren ertragen muss,

in einer verkürzter Beschwerdefrist von 10 Tagen

ergänzend und abschließend zur angefochtenen Entscheidung nebst Nichtabhilfe-Entscheidung, der Beschwerdebegründung sowie bislang gewechselten Schriftsätzen und etwaigen

Hinweisen unter Androhung, unter drohenden Hinweis, dass das Rechtsmittel keine Aussicht auf Erfolg hat.

Daher: Beklagtes Opfer beantragt Beendigung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns, Aussetzen des amtsgerichtlichen Verfahrens 11 C 89/19 mit Vorrang für

Verfahren auf öffentliche Rehabilitation und Schadenersatz.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 100)

**Schriftsatz vom 29.Sept.2020 an das Landgericht Wuppertal wegen Fortsetzung der sofortigen Beschwerde vom 05.05.2019 gegen den Beschluss 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert,**

**mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen den Beschluss vom 11.09.2020 (eingegangen am 17.09.2020) im zum 3.Mal veränderten Verfahren 16 T 119/19 der Beschwerdeinstanz**

**34.** Mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO: Zurückweisung des Beschlusses der 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal im September 2020 zu einer sofortigen Beschwerde vom 05.Mai letzten Jahres nach über 1 Jahr mit 3.Verfahren und 3.Aktenzeichen Massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG mit einer kaum zu überbietenden Ignoranz zur nachgewiesenen Verfassungswidrigkeit und mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, wegen Fortsetzung von verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn mit strafbarer Rechtsbeugung durch vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts in Kumpanei mit der 3.Zivilkammer des Landgerichts, wegen verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn trotz eines aufgezeigten Abgrunds politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, Rufmord, psychologischer Folter u.v.a.m. Erschwerend: Ignoranz einer ausführlichen, aktuellen Faktenlage am Bundesverfassungsgericht

**35.** Strafbare Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts in Kumpanei mit der 3.Zivilkammer des Landgerichts  
3 O 61/19

Strafbare Rechtsbeugung: Missbrauch einer Verfügung am Amtsgericht Velbert zur rechtswidrigen Erzwingung der Beendigung eines verfassungswidrigen Verweisungsverfahrens mit massivem Verstoß gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG

Dringend anzuraten: Auflöschung der strafbaren Rechtsbeugung

**36.** Landgericht verhindert mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz an Zerschlagungsoffer, mit einem verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und mit Verzögerung

sofortiger Beschwerden die Aufarbeitung schweren Unrechts:

Von politisch motivierter Zerschlagung am Geburtsort unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in Kapitel 34 / BVERFG-43(KV) untereinander bestens vernetzt.

Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheinbar gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.

Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder, Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins 3.Reich").

Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort

Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)

Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden:

Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm, Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin), Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012)

In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und Sozialgerichte profilieren sich als Müllverwerter für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.

Beklagter: Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung gemäß aktueller Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 (12.Aug.2020)

mit Antrag auf Einstellung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert

**37. Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort:**

Qualifizierte Projektvorschläge für digitale Evolution vom Beklagten bis 2010 an Bundeskanzlerin, Bundesminister und Staatssekretäre:

Ohne Beantwortung, nicht einmal Empfangsbestätigung!!! Erdrückende Beweislage

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Bundesamt für Justiz und Kreisverwaltung Mettmann: Nachgewiesene Mittäterschaft seit 2006

Klagender Sozialversicherungsträger: Erbärmliche Mittäterschaft, Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr, als Mittäter verantwortlich für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Rufmord

Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Längst gerichtlich nachgewiesen, bis heute ohne Abschluss (27 K 4325/18 Verwaltungsgericht Düsseldorf)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 130)

**Schriftsatz vom 17.Okt.2020 an das Landgericht Wuppertal wegen Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020 im 3.Beschwerdeverfahren zur sofortigen Beschwerde vom 05.05.2019 im Verfahren 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert**

**38. Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020 im 3.Beschwerdeverfahren mit 3.Aktenzeichen zur sofortigen Beschwerde im Mai letzten Jahres im Gerichtsverfahren 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert**

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und

wegen strafbarer Rechtsbeugung

in Opfer kriminalisierenden Verfahren mit unverhältnismäßigem,

verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

gegen Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter

Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 166)

Per Fax an 02051-945-199

**Amtsgericht Velbert  
11 C 89/19**

**Nedderstraße 40  
42549 Velbert**

Kopie an das Bundesverfassungsgericht  
wegen Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020  
an Landgericht Wuppertal 16 T 119/19

Velbert, 02.Nov.2020

16 T 119/19 (16 T 258/20, 16 T 203/19)  
11 C 89/19 Amtsgericht Velbert, 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

**Zurückweisung aller Opferkriminalisierungsverfahren wegen  
unverhältnismäßigem, daher verfassungswidrigem  
Opferkriminalisierungswahnsinn als Fortsetzung  
politisch motivierter Sippenzerschlagung unter  
Verantwortung der regierenden Generation seit 1998  
gegen Kläger, der als ehemaliger Versicherungsträger (DEBEKA)  
längst zum Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung im  
Zuge einer kriminellen Zerschlagungspolitik geworden ist,  
wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungswahnsinns mit ständigen, Opfer  
kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche  
Verhältnismäßigkeit  
trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa.**

**Hier: Wiederholter Antrag zu**

Keine Fortsetzung rechtswidriger und verfassungswidriger Verfahren  
am Amtsgericht, daher Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020,  
keine Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierung-Wahnsinns

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 181)

**Begründung:** in fortlaufender Nummerierung

**39. Neue Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020 nach Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020 mit Schriftsatz vom 17.Okt.2020 an das Landgericht Wuppertal im 3.Beschwerdeverfahren zur sofortigen Beschwerde vom 05.05.2019 im Verfahren 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert und 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal**  
**Die Verfassungsbeschwerde wegen einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Mittäter (Kläger) begründet**  
**Anspruch und Herausforderung an das Bundesverfassungsgericht durch politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:**  
**Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend.**  
**Massiver Verstoß gegen Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG (Versagung von rechtlichem Gehör) und gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK bzw. Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG Strafanzeige wegen Rechtsbeugung mit judikativer Kumpanei bei verfassungswidriger Verweisung von Landgericht an Amtsgericht gemäß sofortiger Beschwerde vom 05.Mai 2019**

**40. Gemäß Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020 wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu einer abschließenden Anhörungsrüge gegen die 16. Zivilkammer des Landgerichts trotz Anmahnung der Bescheidung im 3.Beschwerdeverfahren zu sofortiger Beschwerde vom 5.Mai letzten Jahres:**  
**> Keine Fortsetzung rechtswidriger und verfassungswidriger Verfahren am Amtsgericht, daher Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020**  
**Einstellung des Verfahrens 11 C 89/19 am Amtsgericht Velbert**  
**> wegen Erzwingung mit strafbarer Rechtsbeugung und judikativer Kumpanei von Amtsgericht und 3.Zivilkammer des Landgerichts (3 O 61/19),**  
**> wegen strafbarer Rechtsbeugung ohne echte Beschwerdemöglichkeit in einem Beschwerde-Chaos mit 3 Beschwerdeverfahren zu einer sofortigen Beschwerde im Mai letzten Jahres,**  
**> wegen neuer Verfassungsbeschwerde infolge Versagung von rechtlichem Gehör zu einer abschließenden Anhörungsrüge gegen die 16. Zivilkammer des Landgerichts trotz Anmahnung der Bescheidung im 3.Beschwerdeverfahren,**  
**> wegen lokaler Stigmatisierung des Zerschlagungsopfers am Wohnort durch Missbrauch eines Amtsgerichtes für eskalierende Opferkriminalisierungsverfahren politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 in Berlin und München,**  
**> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG bei Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:**  
**Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend.**

**Zu 39. Neue Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020  
nach Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom  
29.Sept.2020 mit Schriftsatz vom 17.Okt.2020 an das Landgericht  
Wuppertal  
im 3.Beschwerdeverfahren zur sofortigen Beschwerde vom 05.05.2019  
im Verfahren 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert und 3 O 61/19  
Landgericht Wuppertal  
Die Verfassungsbeschwerde  
wegen einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Mittäter (Kläger)  
begründet  
Anspruch und Herausforderung an das Bundesverfassungsgericht  
durch politisch motivierte Sippenerschlagung  
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:  
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer  
übergreifend, Generationen übergreifend.  
Massiver Verstoß  
gegen Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG (Versagung von  
rechtlichem Gehör) und  
gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren  
nach Art.6 EMRK bzw. Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG  
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung mit judikativer Kumpanei bei  
verfassungswidriger Verweisung von Landgericht an Amtsgericht  
gemäß sofortiger Beschwerde vom 05.Mai 2019**

Die Verfassungsbeschwerde wird in den Kapiteln BVERFG-2020 bis  
BVERFG-2027 detailliert mit Anlagen auf 202 Seiten und unter  
Bezugnahme auf vorausgegangene Verfassungsbeschwerden  
1 BvR 1710/20, 1 BvR 1728/19 und 1 BvR 404/20 begründet: Sieh  
**Anlage LG-2009.**

**BVERFG-2020.** Bundesverfassungsgericht, "Hüter des  
Grundgesetzes", für verbindliche Auslegung des Grundgesetzes durch  
alle Staatsorgane (hier Staatsorgane übergreifend), für Durchsetzung  
der Grundrechte:

Demokratie untergrabendes Problem in Deutschland vor der  
Bundestagswahl, Wahlstrategien werden vom Wahlsieger gnadenlos  
ohne Rücksicht auf ein Grundgesetz umgesetzt,  
mit krimineller Energie und Zerschlagung einzelner Personen und  
ganzer Sippen, die im Wege stehen,  
ohne wirkliche Chance sich wehren zu können,  
ohne gesetzliche Enteignungsverfahren,  
ohne rechtsanwaltliche Unterstützung gegen eine übergriffige  
Regierungsgeneration ohne Respekt vor Grundrechten seit 1998,  
mit einem Bundeskanzler/Altkanzler Gerhard Schröder (persönlich  
involviert), heute "Laufbursche von Putin" (so der vergiftete Kreml-  
Kritiker Alexej Nawalny), in Russland Aufsichtsratsvorsitzender der  
Nord Stream AG für russisches Erdgas und der russischen Rosneft in  
Moskau.

Wahlstrategie 1998: Zusage der Umverteilung von der Digital-Branche  
zur Automobil-Branche mit gewerkschaftlicher Unterstützung (IG  
Metall) zwecks Wahlkampfunterstützung,  
Erzwingung durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 als  
Monster-Markteingriff: Entzug von über 50 Mrd € (über 100 Mrd € in  
Europa) aus der Digital-Branche.

**Opfer: trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und**

**Europa (Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit professionellem Verlagsservice) unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.**

Bundesweit stigmatisiertes Opfer: Motivation für weitere Mittäter, für weitere staatliche Übergriffe, für Eskalation zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, Bundesländer übergreifend, Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Generationen übergreifend, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, psychischer Folter, Rufmord, mit maximal unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn am Ende ihres Lebens, trotz und wegen herausragender Leistungen für Deutschland und Europa Kein Weiter so mit Opferkriminalisierungsverfahren (Täter/Opfer-Umkehr), Aussetzen aller Verfahren ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten. Endlich Rehabilitierung und Schadenersatz mit erdrückender Beweislage, mit Einsparung von Verfassungsbeschwerden !

**BVERFG-2021.** Angegriffene Hoheitsakte dieser Verfassungsbeschwerde wegen Maximierung des Missbrauchs deutscher Justiz, hier:

Nach Unterbindung von Schadenersatzverfahren nur noch unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungs-Wahnsinn Mit strafbarer Rechtsbeugung Prozessgrundrechte ausgehebelt, Verweisung an Amtsgericht erzwungen und als unanfechtbar erklärt, Strafanzeige gegen Richter am Amtsgericht Meyer, mit Beförderung für strafbare Rechtsbeugung an das Landgericht (2.Zivilkammer) Befangenheitsverfahren verhindert ! Opfer verhöhnende Kumpanei unter Vortäuschung von Beschwerdeverfahren: Beschwerde-Chaos nicht mehr vorstellbar, mit 3 Beschwerdeverfahren zu 1 sofortigen Beschwerde im Mai letzten Jahres, Verfassungswidrig: Überlange Dauer entgegen Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK, mit rechtswidriger Kumpanei von Amtsgericht und Landgericht: nach rechtswidriger und verfassungswidriger Verweisung vom Landgericht an das Amtsgericht und anschließende Spitzenleistung verfassungswidriger Justiz Nicht nur 3 Beschwerdeverfahren, auch 3 Anhörungsrügen, Bescheidung nur noch oder nicht mehr nach Anmahnung, Erzwingung nur durch Verfassungsbeschwerde möglich, Gemeinschaftliche Rechtsbeugung von Amtsgericht und Landgericht hat zu Gerichte verbindender Kumpanei geführt: Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn ohne Perspektive mit sozialer und psychischer Zerschlagung, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit psychologischer Folter und Rufmord unter Verantwortung einer Strafkammer für Schwerverbrecher am Landgericht Wuppertal im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung . . .

**BVERFG-2022. Beendigung des Opfer kriminalisierenden Verfahrens am Amtsgericht Velbert / Landgericht Wuppertal nach verfassungswidrigen Verweisungsverfahren und strafbarer Rechtsbeugung in rechtswidriger Kumpanei an Amtsgericht und Landgericht (ebenfalls mit klagendem Versicherungsträger DEBEKA, 4.Mittäter) und**



## **Vorrang für Rehabilitation und Schadenersatz:**

### **Poltisch motivierte Sippenerschlagung**

#### **ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx**

> **0. Haupttäter:** Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

(Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14,

Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16: Zerschlagung 1, 2)

> **1. Mittäter:** Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des **Zerschlagung-Todesopfers** (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)

> **2. Mittäter:** Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18, Zerschlagung 3)

> **3. Mittäter:** NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit

5.Mittäter (erste Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007), ständige Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit

> **4. Mittäter:** Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19, am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, am Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011) am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)

> **5. Mittäter:** Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinns

> **6. Mittäter mit Immunitätsschutz:** Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage

> **7. Mittäterin mit Immunitätsschutz:** Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

(2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)

> > > <https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html>

> > > [https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006\\_in\\_Potsdam](https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam)

nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: **Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.

> **8. Mittäter: Bayerische Staatsregierung, persönlich involviert:**

Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007

Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018

Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März

2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach

Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Dr. Markus Söder, CSU, Ministerpräsident Bayerns seit 2019 und

Schirmherr des Vierten Stammes in Bayern, der Sudetendeutschen.

**BVERFG-2023. Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit erdrückender Beweislage mit vernetzter Internet-Dokumentation, mit einem professionellen Verlagsservice von mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert), von Katalogen und Informationsbroschüren in zig-millionenfacher Auflage,**  
am Bundesverfassungsgericht mit einer Vielzahl von Verfassungsbeschwerden seit 2010,  
am Landgericht Wuppertal (2.Zivilkammer: 2 O 70/15, 2 O 163/16),  
am Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer: VG 27 K 308.14),  
am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer: 27 K 4325/18),  
mit einer Vielzahl von Schreiben an Bundespräsidenten, Bundeskanzlerin, Bundestagspräsident  
mit mehreren Petitionen an den Deutschen Bundestag und an den Bayerischen Landtag  
mit persönlicher Beteiligung von **Ministerpräsidenten, EU-Kommissaren, Bundesministern, Staatssekretären und hochqualifizierten Wissenschaftlern am Lebenswerk des Zerschlagungsoffer, den**  
**Europäischen Congressmessen mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**  
**Daher: Kein Weiter so, Antrag auf Aussetzung von Opfer kriminalisierenden Sozialversicherungsverfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz.**

**BVERFG-2024. Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder**  
Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in BVERFG-2022 untereinander bestens vernetzt.  
Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheinbar gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.  
Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung  
Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder, Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins 3.Reich").  
Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort  
Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)  
Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden: Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten  
CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm, Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin), Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012)  
In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und

Sozialgerichte profilieren sich als "Müllverwerter" für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.

Beklagter: Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers

### **BVERFG-2025. Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort: Ohne Chance im freien Wettbewerb nach dem Monster-Markteingriff durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000**

Qualifizierte Projektvorschläge für digitale Evolution vom Beklagten bis 2010 an Bundeskanzlerin, Bundesminister und Staatssekretäre: Ohne Beantwortung, nicht einmal Empfangsbestätigung!!!

Erdrückende Beweislage

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Bundesamt für Justiz und Kreisverwaltung Mettmann: Nachgewiesene Mittäterschaft seit 2006

Klagender Sozialversicherungsträger: Erbärmliche Mittäterschaft, Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr, als Mittäter verantwortlich für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Rufmord Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Längst gerichtlich nachgewiesen, bis heute ohne Abschluss (27 K 4325/18 Verwaltungsgericht Düsseldorf)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

### **BVERFG-2026. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:**

#### **Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes**

> **contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn** und Sippenhaft mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998: **über 25% seines Lebens mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa,**

> **contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens (Todesopfer),** mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,

> **contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden** in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmen-Insolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,

> **contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren** parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,

> **contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter** mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsoffer ohne Chance,

> **contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:**

**"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter**

**Sippenzerschlagung** mit kapitalen Vermögensschäden, mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.

Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:

Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer zweifachen, heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit **Immunitätsschutz**

- > **trozt und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,**
- > trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,
- > gegen eine Berliner Mauer des Schweigens,
- > gegen eine Münchner Mauer des Schweigens,
- > gegen eine Rundfunk- und Nachrichtensperre.

**Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand**

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen

Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung

- > **contra Staatsorgane übergreifender Unverhältnismäßigkeit: Deutscher Bundespräsident, Deutsche Bundeskanzlerin und Bayerischer Ministerpräsident, Deutscher Bundestag und Bayerischer Landtag mit mehreren Petitionsverfahren**

**BVERFG-2027. Beschwerdeführer überhaupt nicht der Täter, sondern bundesweit stigmatisiert und lokal stigmatisiert**

durch politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft, Todesopfer, Freiheitsberaubungen, psychischer Folter, Opferverhöhnung und mit Eskalation zu einem

unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn, Täter/Opfer-Umkehr mit Kriminalisierung durch Mittäter

**trozt und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

**unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Haupttäter mit Motivation für Mittäter)**

mit Anspruch auf Dank des deutschen Staates (Rehabilitierung),

mit Anspruch auf Rehabilitierung und posthume Rehabilitierung des Todesopfers wegen Rufmord und Stigmatisierung

Daher: Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz

anstatt Fortsetzung eines erbärmlichen

Opferkriminalisierungswahnsinns mit psychischer Zerschlagung durch JVA-Dienste anstatt Konzentrationslager in Verbindung mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft (Merkmale von verruchter NS-Justiz)

**Daher: Bescheidung der Anhörungsrüge der 16.Zivilkammer vom 29.Sept.2020 am Landgericht Wuppertal (16 T 119/19) nach Anmahnung vom 17.Okt.2020**

**mit beantragtem Aussetzen aller Opfer kriminalisierenden Sozialversicherungsträger-Verfahren mit Klärung von Sozialversicherungen nach Rehabilitierung und Schadenersatz mit beantragter Einstellung des Opfer kriminalisierenden Verfahrens am Amtsgericht Velbert auf Kosten des Klägers, das mit strafbarer Rechtsbeugung ohne echte Beschwerdemöglichkeit in einem Beschwerde-Chaos erzwungen wurde, mit beantragter Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020 am Amtsgericht Velbert**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich nachlesbar in der

vernetzten Internet-Doku der Verfassungsbeschwerde:

- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

**Zu 40. Gemäß Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020 wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu einer abschließenden Anhörungsrüge gegen die 16. Zivilkammer des Landgerichts trotz Anmahnung der Bescheidung im 3.Beschwerdeverfahren zu sofortiger Beschwerde vom 5.Mai letzten Jahres:**

**> Keine Fortsetzung rechtswidriger und verfassungswidriger Verfahren am Amtsgericht, daher Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020**

**Einstellung des Verfahrens 11 C 89/19 am Amtsgericht Velbert**

**> wegen Erzwingung mit strafbarer Rechtsbeugung und judikativer Kumpanei von Amtsgericht und 3.Zivilkammer des Landgerichts (3 O 61/19),**

**> wegen strafbarer Rechtsbeugung ohne echte Beschwerdemöglichkeit in einem Beschwerde-Chaos mit 3 Beschwerdeverfahren zu einer sofortigen Beschwerde im Mai letzten Jahres,**

**> wegen neuer Verfassungsbeschwerde infolge Versagung von rechtlichem Gehör zu einer abschließenden Anhörungsrüge gegen die 16. Zivilkammer des Landgerichts trotz Anmahnung der Bescheidung im 3.Beschwerdeverfahren,**

**> wegen lokaler Stigmatisierung des Zerschlagungsopfers am Wohnort durch Missbrauch eines Amtsgerichtes für eskalierende Opferkriminalisierungsverfahren politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 in Berlin und München,**

**> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG bei Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland: Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend.**

Über die politisch motivierte Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation in Berlin und München seit 1998 mit erdrückender Beweislage am Landgericht Wuppertal, an den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf und am Bundesverfassungsgericht mit umfassenden Verfassungsbeschwerden seit 2010 wird mit Anlage LG-2009 ausführlich und aktuell informiert.

Die beschriebenen Vorgänge haben keine lokale Bedeutung, Gerichtsverfahren an einem Amtsgericht in diesen Zusammenhängen maximieren den Missbrauch deutscher Justiz und bewirken

**> nach Eskalation zu strafbarer Rechtsbeugung mit erschwerender Kumpanei im Gerichtsbezirk des Landgerichts,  
> nach Eskalation zu mehreren Freiheitsberaubungen durch Polizeitrupps unter Mittäterschaft des Klägers und unter Verantwortung angewiesener Staatsanwälte im Zuge eines ausufernden Opferkriminalisierungswahnsinns**

**> eine lokale Stigmatisierung des Opfers, das bei lokalen Rechtsproblemen am Wohnort nicht mehr mit dem erforderlichen Rechtsschutz des Amtsgerichtes rechnen kann.**

**Das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK bzw. gemäß Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG hat nicht den Hauch einer Chance. Das Verfahren 11 C 89/19 am Amtsgericht Velbert ist verfassungswidrig und wurde mit strafbarer Rechtsbeugung erzwungen. Fortsetzung dieses Verfahrens bedeutet Fortsetzung eines höchst unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns. Deswegen wird**

**> nicht nur die Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020 am Amtsgericht Velbert gemäß Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020 beantragt,**  
**> sondern auch die Einstellung des Verfahrens am Amtsgericht bzw. Zurückverweisung an die 3.Zivilkammer des Landgerichts,** weil das Verweisungsverfahren mit strafbarer Rechtsbeugung durch Richter Meyer am Amtsgericht Velbert trotz aller Einsprüche des beklagten Opfers am Landgericht und am Amtsgericht beendet wurde. Am Landgericht ist das Aussetzen des gesamten Verfahrens anzustreben, weil Rehabilitation und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung endlich Vorrang haben müssen.

Die Aufhebung des Ladetermins am Amtsgericht ist zwingend, weil im laufenden Beschwerdeverfahren mit einer 3.Verfassungsbeschwerde das Bundesverfassungsgericht angerufen werden musste, weil eine Anhörungsrüge trotz Anmahnung nicht beschieden wurde. Auch nach der ausstehenden Bescheidung ist diese Verfassungsbeschwerde definitiv nicht beendet. Eine Fortsetzung des unverhältnismäßigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns ist nicht hinnehmbar.

**Darüber hinaus muss mit großer Besorgnis festgestellt werden,** dass ein Richter am Amtsgericht mit strafbarer Rechtsbeugung einem beantragten Befangenheitsverfahren durch Beförderung an das Landgericht entzogen wurde und in der 2.Zivilkammer beschäftigt wird. In der 2.Zivilkammer wurden die Klageverfahren  
**> mit verfassungswidriger Unterdrückung der Schadenersatz-Klage 2 O 70/15 (1 BvR 276/16 ff) des lebenden Zerschlagungsopfers gegen die Bundesrepublik Deutschland (Zerschlagung 1)**  
**> mit verfassungswidriger Unterdrückung der Schadenersatz-Klage 2 O 163/16 (2 BvR 628/17) des einzigen Rechtsnachfolgers des Todesopfers (hier Beklagter und Beschwerdeführer) gegen den Freistaat Bayern (Zerschlagung 2)** durchgeführt. Sieh Kapitel **BVERFG-2022** in Verfassungsbeschwerde (Anlage LG-2009, Seite 19)

**Landgericht Wuppertal, verantwortlich für Unterdrückung der Schadenersatzverfahren und für unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn:**

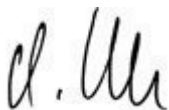
**> 2.Zivilkammer**

**verantwortlich für Unterdrückung der Schadenersatzverfahren** der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit mehreren Verfassungsbeschwerden trotz erdrückender Beweislage..

**Jede Kostenverantwortung wird zurückgewiesen.**

Der Beklagte ist **nicht der Täter, sondern das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung** im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation in Berlin und München seit 1998 und darüber hinaus das **Opfer eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns** unter voller Verantwortung des Klägers.

Velbert, 02.Nov. 2020



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf**, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, mit Erschließung von Mittelstandspotentialen für digitale Innovationen, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

**Ich bin stolz darauf**, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) nicht nur den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Innovationseffizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen seit 1976.

Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf**, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

## **Anlage LG-2009**

### **Neue Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020**

nach Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020 mit Schriftsatz vom 17.Okt.2020 an das Landgericht Wuppertal

**wegen einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Mittäter (Kläger)**

**Anspruch und Herausforderung an das Bundesverfassungsgericht durch politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:**

**Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

**Anlage LG-2008** im Schriftsatz vom 28.Aug.2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 258/20)

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 mit Schriftsatz vom 12.Aug.2020 an das BVERFG mit

**Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.**

nach Anfechtung des Beschlusses 16 T 203/19 vom 15.07.2020

(eingegangen am 18.07.2020) am Landgericht Wuppertal (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) gemäß Anlage VB-27(KV)

nach Verfassungsbeschwerde vom **20.Juni 2020** wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

mit den Anlagen VB-28(KV), VB-29(KV), VB-30(KV)

**Anlage LG-2007** im Schriftsatz vom 28.Aug.2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 258/20)

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 mit Schriftsatz vom 15.Aug.2020 an das BVERFG mit

**Antrag auf Einstellung des erneuten, orgienartig eskalierenden unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010**

mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz

nach Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 wegen

unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

mit Anlage VB-31(KV)

**Anlage LG-2006** im Schriftsatz vom 28.Juli 2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020

mit Schriftsatz vom 27.Juli 2020 an das BVERFG

mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020

**Anlage AG-2005** im Schriftsatz vom 28.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

**Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020**

**wegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen**

**Opferkriminalisierungswahnsinns durch**

**Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung (Kläger)**

**trotz vorhergegangener Verfassungsbeschwerde**

**vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)**

mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör

im Umfeld einer kriminellen Umverteilungs- und

Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen,

mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft am Wohnort (NRW) und am

Geburtsort (Bayern) des Kriminalisierungsopfers

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**



**unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 154)

**Anlage AG-2004** im Schriftsatz 02.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

a) Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert mit Androhung eines Versäumnisurteils

b) Einspruch gegen Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert mit Androhung eines Versäumnisurteils bei laufendem Beschwerdeverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 40/64)

**Anlage LG-2002** im Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

**Presseinformation Nr.11 mit Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten**

Bundespräsident & Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz,

Missbrauch deutscher Justiz zur Durchsetzung krimineller Politik.

Bayerische Kommunalwahlen auf Kosten der Volksgesundheit,

Missbrauch bayerischer Kommunalwahlen für Volksjustiz

Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und Sippenhaft

wie im Hitler-Deutschland, jetzt nach über 70 Jahren Grundgesetz

mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu

Sippenzerschlagung am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern).

**Aufruf an NRW-Ministerpräsident und**

**an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten um**

**juristische Unterstützung wegen politisch motivierter**

**Sippenzerschlagung**

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit Haupttäter und Mittätern einer

kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier

(1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Deutschland: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa wegen politisch

motivierter Zerschlagungen. Corona wird dieses Problem eher vergrößern.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2004.pdf>

**Anlage LG-2003**

**WAZ-Leitartikel "Merkel rügt Diskussions-"Orgien":** "Nicht der Bürger müsse um Lockerung bitten, die Politik müsse vielmehr jeden Eingriff in Freiheits- und Grundrechte nachvollziehbar begründen."

Erhöhtes Rechtsrisiko in Corona-Pandemie-Zeiten, nachdem nicht einmal in

wirtschaftlich hervorragenden Vor-Corona-Zeiten Rehabilitierung und

Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung, in die

Bundespräsident und Bundeskanzlerin direkt verwickelt sind, von einer

skrupellosen Bundesregierung zugestanden wurde."

**Anlage LGW-2019-17** aus Anlage VB-01 der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 3671/19): Formlose Zurückweisung der sofortigen Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht Meyer

mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019),

mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und trotzdem nicht

hinnehmbar ist.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 10, 50)

**Anlage LG-2001** aus Schriftsatz vom 15.03.2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

**Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal BVERFG-27.**

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

> > > **Prof. Dr. Nicola Preuß**, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > **Prof. Dr. Jürgen von Hagen**, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > **Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis**, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > **Prof. Dr. Klaus Günther**, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > **Prof. Dr. Tilman Reppen**, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

**mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**

**BVERFG-28.** Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung ist kein Täter Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,

Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Anlage VB-33, VB-26e, VB-26f:

## Legende der zugesandten Schriftsätze:

### **Schriftsatz vom 15. März 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Stellungnahme zu einem äußerst kuriosen Doppel-Schreiben der 16. Zivilkammer vom 19.02.2020**

**01.** Beklagter Unterzeichner ist kein Täter, sondern das Opfer Sippenhaft liegt vor, weil seit 1998 politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern des beklagten Opfers stattfinden

Opferkriminalisierungswahnsinn des Versicherungsträgers von Sozialversicherungen (Debeka), der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, zu bekämpfen mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art. 20 Abs. 4 GG  
Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka Krankenversicherungsverein, Kläger, Mittäter) ist voll verantwortlicher, voll informierter Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von sozialer Sicherheit

Opferkriminalisierung und Sippenhaft mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden sind verruchte und geächtete Justizverfahren mit Ermächtigungsgesetz im NAZI-Deutschland

Corona Pandemie: Mit Sicherheit kein Grund zur Fortsetzung des Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Sippenhaft und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer und psychischer Zerschlagung

**02.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10. März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen

Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal

Vorrangig: Unterdrückte Schadenersatz-Verfahren wegen der politisch motivierten Sippenzerschlagung als ausschließliche Ursache für verheerende Schadenswirkungen

Vorrangig: Mittäter-Verfahren insbesondere gegen den ehemaligen Versicherungsträger wegen seines extremistischen

Opferkriminalisierungswahnsinns nach Schadenersatzverfahren,

nicht die Fortsetzung von nicht mehr hinnehmbarer Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link

### **Schriftsatz vom 22. April 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.**

**03.** Opfer kriminalisierende Verfahren eines

Opferkriminalisierungswahnsinns im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (hier 16. Zivilkammer)

Stellungnahme des Kriminalisierungsoffiziers vom 15. März 2020 mit den Kapitel 01 und 02 sowie ausführlichen Unterlagen auf insgesamt 71 Seiten  
Kriminalisierungsoffizier mit Beschluss 16 T 203/19 vom 03.04.2020 erstmalig in Kenntnis gesetzt, dass hier die sofortige Beschwerde zum landgerichtlichen / amtsgerichtlichen Verfahren 11 C 89/19 (Amtsgericht Velbert bzw. 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal) Gegenstand des Verfahren 16 T 203/19 am Landgericht ist.

Beschwerdeschrift an das Landgericht Wuppertal vom 05.05.2019 mit insgesamt 79 Seiten: Kein einziges Wort über die Ablehnung des Richters Meyer enthalten

Ungeheuerlich: Manipulierende, weil wahrheitswidrige Darstellung der Beschwerde an das Landgericht durch Beschluss mit 2 Sätzen im Zusammenhang mit Ablehnungsgesuch  
Skandalös: Manipulation der Beschwerde an das Landgericht nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 beim Bundesverfassungsgericht wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierungs-Justiz mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen, daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

#### **04. Wahrheitswidrige Darstellung im Beschluss**

> Ablehnung des Richters Meyer: Nicht Bestandteil der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019, aber Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 5271/19)  
> Debeka: Mittäter in einem Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess seit 1998 mit schwerem Verstoß gegen eine vom Grundgesetz vorgegebenen Verhältnismäßigkeit Opfer kriminalisierende und Ruf-mordende Maßnahmen der Justiz gegen das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer

> Debeka als Versicherungsträger für Kranken- und Pflegeversicherung definitiv nicht mehr hinnehmbar  
Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess ohne Verjährungsfrist seit 1998 trotz einer blühenden Wirtschaft vor Corona und ohne einem Ermächtigungsgesetz wie im Hitler-Deutschland mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft

**05. Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) wegen:**

- > Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG
- > Grundrechtsgleiches Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG (Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO)
- > Europäisches Menschenrecht auf faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK mit Grundrecht Art.1 Abs.1 GG iVm mit weiteren Grundrechten

Qualität des zurückgewiesenen Beschlusses: Für das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer beleidigend, diskriminierend, verfassungswidrig

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 14)

#### **Schriftsatz vom 30.Mai 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Einspruch gegen Ladung und Verfügung vom 15.Mai 2020 (11 C 89/19) wegen nicht beschiedener Anhörungsrüge im laufendem Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 am Landgericht Wuppertal**

**06. Einspruch gegen Ladung des Amtsgerichtes mit Verfügung 11 C 89/19 vom 15.Mai 2020 nach Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) am Landgericht Wuppertal mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.**

Einspruch gegen Ladung mit Verfügung 11 C 89/19 des Amtsgerichtes als Beilage zum Antrag auf zeitnahe Bescheidung der Anhörungsrüge durch das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 40)

**Schriftsatz vom 02.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal, mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020, mit Vorlage des Einspruchs gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom 30.Mai 2020**

07. Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020  
Einspruch gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom 30.Mai 2020 wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn mit ständigen, Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit  
Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>  
Scroll down after link (page 50)

**Schriftsatz vom 25.Juni 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Zurückweisung der Verfügung vom 04.Juni 2020 wegen neuer Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2020**

08. Verfügungen 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert sind angegriffene Hoheitsakte der neuen Verfassungsbeschwerde wegen Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung

im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge und ohne Antwort auf Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung durch die 16.Zivilkammer des Landgerichts Velbert  
Überforderung der sachlichen Zuständigkeit des Amtsgerichtes Velbert gemäß beiliegender Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>  
Scroll down after link (page 64)

**Schriftsatz vom 28.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer Kern nach Verfassungsbeschwerde v. 20.06.2020**

09. Anrufung des BVERFG mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts wegen infamer Opferdiskriminierung anstatt rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde, wegen Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge zur sofortigen Beschwerde vom 5.Mai 2019 und wegen Nicht-Beantwortung der Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung dieser Anhörungsrüge  
Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer Kern gemäß §42 ZPO und §44 ZPO wegen infamer Opferdiskriminierung, nach langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns an der 16.Zivilkammer mit ständigen, Opfer diskriminierenden, Opfer diffamierenden und Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>  
Scroll down after link (page 74)

**Schriftsatz vom 28.Juli 2020 an das Landgericht Wuppertal über Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020.**

10. Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020 mit Kapitel BVERFG-41(KV).

Einspruch wegen unüberbrückbarer Befangenheit des abzulehnenden Einzelrichters (Vorsitzenden Richters der 16.Zivilkammer Kern): Pasta-Justiz nach Gutsherrenart ohne Duldung von Ablehnung, mit infamer Opferdiskriminierung in einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn, mit ständigem Verstoß gegen Prozessgrundrechte in einem Rechtsstaat als mehrfach verfassungswidrig zu bekämpfen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 89)

**Schriftsatz vom 28.Aug.2020 an das Landgericht Wuppertal wegen Fortsetzung der sofortigen Beschwerde des beklagten Opfers politisch motivierter Sippenerschlagung vom 05.05.2019 gegen den Beschluss 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert mit neuem Verfahren 16 T 258/20 gemäß Mitteilung des Richter am Landgericht Kolat vom 14.08.2020**

31. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn und mit neuen Beweisen

> Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 mit Schriftsatz vom 15.Aug.2020 an das BVERFG (Anlage LG-2007) mit Antrag auf Einstellung des erneuten, orgienartig eskalierenden unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

> Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 mit Schriftsatz vom 12.Aug.2020 an das BVERFG (Anlage LG-2008) mit Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.

> nach Anfechtung des Beschlusses 16 T 203/19 vom 15.07.2020 am Landgericht Wuppertal (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) gemäß Anlage VB-27(KV)

> nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz  
(Anlage LG-2007)

> Hier: Beschwerde-Chaos am Landgericht Wuppertal mit totaler und ständiger Versagung von rechtlichem Gehör inkl. Versagung einer Bescheidung zu sofortiger Beschwerde vom 05.Mai 2019 (Anlage VB-03 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019) und erneute Versagung von rechtlichem Gehör

inkl. Versagung der Bescheidung der Beschwerde-Instanz abschließenden Anhörungsrüge vom 22.April 2020 (abzuwehren mit erneuter Verfassungsbeschwerde) trotz Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge mit Schriftsatz vom 02.06.2020 (Anlage VB-21(KV))

> Daher Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 vom 20.Juni 2020 und weitere Eingaben

32. Sofortige Beschwerde vom 05.05.2019 unverzichtbar, weil eine Fortsetzung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn zu verhindern ist.

Besondere Verantwortung des Landgerichts für Anerkennung des eingelegten Rechtsmittels und für Einleitung von Wiederaufnahme-Verfahren hervorzuheben,

weil bis heute vom Landgericht Rehabilitierung und Schadenersatz unterdrückt wird und nur Opferkriminalisierungsverfahren zugelassen werden.

Sieh BVERFG-33(KV). Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung

Eskalation zu unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn, Sippenhaft, Enteignungsverfahren, künstliche "Teilversäumnis"-Urteile, mehrfache Freiheitsberaubung mit Rufmord, mit psychischer Folter, mit Zerschlagung der Sozialkontakte vor Ort, in Deutschland und weltweit, Beschwerde-Chaos und Beschwerdeverfahren am laufendem Bande wegen Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung, Opferdiskriminierung und Opferdiffamierung mit Androhung von Versäumnisurteilen anstatt Kommunikation für rechtliches Gehör zu Opferkriminalisierungswahnsinn aufzuarbeiten am Landgericht Wuppertal  
Klagender Mittäter als Sozialversicherungsträger nicht mehr hinnehmbar  
> Daher Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert, weil Terminansetzung zur Unterdrückung einer rechtswidrigen und verfassungswidrigen Verweisung vom Landgericht an das Amtsgericht missbraucht wurde

### **33. Massive Verstöße**

gegen das Europäische Menschenrecht auf faires Verfahren nach Art.6 EMRK und gegen Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG u.a.

Unverhältnismäßiger, verfassungswidriger, orgienartig eskalierender Opferkriminalisierungswahnsinn verhindert ein faires Verfahren erneut zu Lasten des

Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung im vorgerücktem Rentenalter ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010

gegen eine Phalanx von Haupttäter und Mittäter am Wohnort und am Geburtsort,

gegen das Bundesamt für Justiz, Rechtsanwälte und angewiesene Staatsanwälte unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, gegen Richter unter "Richterstress", die unter kostendeckenden und zeitsparenden Vorgaben ihres Geschäftsverteilungsplanes überhaupt nicht in der Lage sind, den Anforderungen des Grundgesetzes gerecht zu werden, mit erdrückender Beweislage am Landgericht Wuppertal ohne Rehabilitation und Schadenersatz

Opfer hat keinerlei Verantwortung und keinerlei Verständnis für ein derartiges Beschwerde-Chaos in Fortsetzung, in dem es weiter zum

Täter in einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn diskriminiert, diffamiert und diskreditiert wird,

in einem 2. Beschwerdeverfahren 16 T 258/20, in dem nach wie vor Beschwerde-Begründung/-Einsprüche missachtet werden, nach 1. Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 zu einer sofortigen Beschwerde vor über einem Jahr (05.Mai 2019)

nach 2 Verfassungsbeschwerden

(1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019, 1 BvR 1710/20 vom 20.Juni 2020)

indem es eine eskalierende Diskriminierung bei einer orgienartigen

Eskalation von Gerichtsverfahren ertragen muss,

in einer verkürzter Beschwerdefrist von 10 Tagen

ergänzend und abschließend zur angefochtenen Entscheidung

nebst Nichtabhilfe-Entscheidung, der Beschwerdebegründung sowie bislang gewechselten Schriftsätzen und etwaigen

Hinweisen unter Androhung, unter drohenden Hinweis, dass das Rechtsmittel keine Aussicht auf Erfolg hat.

Daher: Beklagtes Opfer beantragt Beendigung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns, Aussetzen des amtsgerichtlichen Verfahrens 11 C 89/19 mit Vorrang für

Verfahren auf öffentliche Rehabilitation und Schadenersatz.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 100)

**Schriftsatz vom 29.Sept.2020 an das Landgericht Wuppertal wegen Fortsetzung der sofortigen Beschwerde vom 05.05.2019 gegen den Beschluss 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert,**

**mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen den Beschluss vom 11.09.2020 (eingegangen am 17.09.2020) im zum 3.Mal veränderten Verfahren 16 T 119/19 der Beschwerdeinstanz**

**34.** Mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO: Zurückweisung des Beschlusses der 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal im September 2020 zu einer sofortigen Beschwerde vom 05.Mai letzten Jahres nach über 1 Jahr mit 3.Verfahren und 3.Aktenzeichen Massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG mit einer kaum zu überbietenden Ignoranz zur nachgewiesenen Verfassungswidrigkeit und mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, wegen Fortsetzung von verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn mit strafbarer Rechtsbeugung durch vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts in Kumpanei mit der 3.Zivilkammer des Landgerichts, wegen verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn trotz eines aufgezeigten Abgrunds politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, Rufmord, psychologischer Folter u.v.a.m. Erschwerend: Ignoranz einer ausführlichen, aktuellen Faktenlage am Bundesverfassungsgericht

**35.** Strafbare Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts in Kumpanei mit der 3.Zivilkammer des Landgerichts  
3 O 61/19

Strafbare Rechtsbeugung: Missbrauch einer Verfügung am Amtsgericht Velbert zur rechtswidrigen Erzwingung der Beendigung eines verfassungswidrigen Verweisungsverfahrens mit massivem Verstoß gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG

Dringend anzuraten: Auflösung der strafbaren Rechtsbeugung

**36.** Landgericht verhindert mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz an Zerschlagungsopfer, mit einem verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und mit Verzögerung

sofortiger Beschwerden die Aufarbeitung schweren Unrechts:

Von politisch motivierter Zerschlagung am Geburtsort unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in Kapitel 34 / BVERFG-43(KV) untereinander bestens vernetzt.

Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheinbar gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.

Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder, Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins 3.Reich").

Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort

Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)

Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden: Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm, Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin), Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012)

In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und Sozialgerichte profilieren sich als Müllverwerter für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.



Beklagter: Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung gemäß aktueller Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 (12.Aug.2020)

mit Antrag auf Einstellung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert

**37. Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort:**

Qualifizierte Projektvorschläge für digitale Evolution vom Beklagten bis 2010 an Bundeskanzlerin, Bundesminister und Staatssekretäre:

Ohne Beantwortung, nicht einmal Empfangsbestätigung!!! Erdrückende Beweislage

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Bundesamt für Justiz und Kreisverwaltung Mettmann: Nachgewiesene Mittäterschaft seit 2006

Klagender Sozialversicherungsträger: Erbärmliche Mittäterschaft.

Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr, als Mittäter verantwortlich für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Rufmord

Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Längst gerichtlich nachgewiesen, bis heute ohne Abschluss (27 K 4325/18 Verwaltungsgericht Düsseldorf)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 130)

**Schriftsatz vom 17.Okt.2020 an das Landgericht Wuppertal wegen Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020 im 3.Beschwerdeverfahren zur sofortigen Beschwerde vom 05.05.2019 im Verfahren 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert**

**38. Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020 im 3.Beschwerdeverfahren mit 3.Aktenzeichen zur sofortigen Beschwerde im Mai letzten Jahres im Gerichtsverfahren 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert**

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und

wegen strafbarer Rechtsbeugung

in Opfer kriminalisierenden Verfahren mit unverhältnismäßigem,

verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

gegen Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter

Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 166)

**Schriftsatz vom 02.Nov.2020 an das Amtsgericht Velbert mit Wiederholter Antrag zu**

**Keine Fortsetzung rechtswidriger und verfassungswidriger Verfahren am Amtsgericht, daher Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020, keine Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns**

**39. Neue Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020**

nach Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020 mit Schriftsatz vom 17.Okt.2020 an das Landgericht Wuppertal

im 3.Beschwerdeverfahren zur sofortigen Beschwerde vom 05.05.2019 im Verfahren 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert und 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

Die Verfassungsbeschwerde

wegen einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Mittäter (Kläger)

begründet

**Anspruch und Herausforderung an das Bundesverfassungsgericht durch politisch motivierte Sippenzerschlagung**

**mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:**

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend.

Massiver Verstoß

gegen Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG (Versagung von rechtlichem Gehör) und

gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK bzw. Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG

Strafanzeige wegen Rechtsbeugung mit judikativer Kumpanei bei verfassungswidriger Verweisung von Landgericht an Amtsgericht gemäß sofortiger Beschwerde vom 05.Mai 2019

**40.** Gemäß Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020 wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu einer abschließenden Anhöhrungsrüge gegen die 16. Zivilkammer des Landgerichts trotz Anmahnung der Bescheidung im

3.Beschwerdeverfahren zu sofortiger Beschwerde vom 5.Mai letzten Jahres:

> Keine Fortsetzung rechtswidriger und verfassungswidriger Verfahren am Amtsgericht, daher Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020

Einstellung des Verfahrens 11 C 89/19 am Amtsgericht Velbert

> wegen Erzwingung mit strafbarer Rechtsbeugung und judikativer Kumpanei von Amtsgericht und 3.Zivilkammer des Landgerichts (3 O 61/19),

> wegen strafbarer Rechtsbeugung ohne echte Beschwerdemöglichkeit in einem Beschwerde-Chaos mit 3 Beschwerdeverfahren zu einer sofortigen Beschwerde im Mai letzten Jahres,

> wegen neuer Verfassungsbeschwerde infolge Versagung von rechtlichem Gehör zu einer abschließenden Anhöhrungsrüge gegen die 16. Zivilkammer des Landgerichts trotz Anmahnung der Bescheidung im

3.Beschwerdeverfahren,

> wegen lokaler Stigmatisierung des Zerschlagungsopfers am Wohnort durch Missbrauch eines Amtsgerichtes für eskalierende

Opferkriminalisierungsverfahren politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 in Berlin und München,

> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach

Art.20 Abs.4 GG bei Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns vor dem Hintergrund

politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 181)

Per Fax an 02051-945-199

**Amtsgericht Velbert  
11 C 89/19**

**Nedderstraße 40  
42549 Velbert**

Kopie an das Bundesverfassungsgericht  
wegen Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020

Velbert, 20.Nov.2020

16 T 119/19 (16 T 258/20, 16 T 203/19)  
11 C 89/19 Amtsgericht Velbert, 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

**Zurückweisung aller Opferkriminalisierungsverfahren wegen  
höchst unverhältnismäßigem, daher verfassungswidrigem  
Opferkriminalisierungswahnsinn als Fortsetzung  
politisch motivierter Sippenzerschlagung unter  
Verantwortung der regierenden Generation seit 1998  
gegen Kläger, der als ehemaliger Versicherungsträger (DEBEKA)  
längst zum Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung im  
Zuge einer kriminellen Zerschlagungspolitik geworden ist,  
wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungswahnsinns mit ständigen, Opfer  
kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche  
Verhältnismäßigkeit  
trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in  
Deutschland und Europa.**

**Hier: Wiederholter Antrag zu**

Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020,  
Aufhebung des amtsgerichtlichen Verfahrens 11 C 89/19,  
Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meißen  
gemäß §42 ZPO, Rechtsmittel der Anhörügrüge gemäß §321a ZPO.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 203)

**Begründung:** in fortlaufender Nummerierung

**41. Neue Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020**  
nach Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom  
29.Sept.2020 mit Schriftsatz vom 17.Okt.2020 an das Landgericht  
Wuppertal (Anlage LG-2009)  
mit Verfassungsbeschwerde vom 15.Nov.2020 gegen die  
Bescheidung im Beschluss 16 T 119/19 (11 C 89/19 Amtsgericht  
Velbert) vom 30.10.2020 durch das Landgericht (Anlage LG-2010)  
im 3.Beschwerdeverfahren zur sofortigen Beschwerde vom 05.Mai  
letzten Jahres im Verfahren 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert und im  
Verfahren 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal  
nach Beschwerde-Chaos, Ablage-Chaos  
wegen einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Mittäter (Kläger)  
vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenerschlagung  
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:  
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer  
übergreifend, Generationen übergreifend.  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

**42. Bis heute: Keine Antwort**

> zu Schriftsatz vom 02.Nov.2020 an das Amtsgericht Velbert (11  
C 89/19) mit Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2020  
> zu Antrag auf Aufhebung des Ladetermins 25.Nov.2020 am  
Amtsgericht Velbert  
> zu Antrag auf Einstellung des Verfahrens 11 C 89/19 am  
Amtsgericht Velbert  
Trotz eindeutiger Beweislage:  
> Verfahren 11 C 89/19 am Amtsgericht mit strafbarer  
Rechtsbeugung in Kumpanei mit dem Landgericht erzwungen  
> Grotesk, absurd: Ver-/Anweisendes Landgericht als  
unabhängiges Beschwerdegericht im Zuge politisch motivierter  
Justiz zu politisch motivierter Sippenerschlagung mit  
verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn  
> Ungeheuerlich: Beklagtes Opfer braucht 3 Verfassungs-  
beschwerden, um nach einem Beschwerde-Chaos, nach  
Anmahnung der Bescheidung einer Anhörungsrüge die  
Verfassungswidrigkeit politisch motivierter Justiz mit einer  
sofortigen Beschwerde nach weit über 1 Jahr nachzuweisen  
Sieh Kapitel BVERFG-2029 und BVERFG-2030 der  
Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2020 und 15.11.2020  
Daher: Ablehnungsgesuch wegen Besorgnis der Befangenheit  
gemäß §42 ZPO gegen Richter am Amtsgericht Meißner und  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO zur wiederholt  
beantragten Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich  
nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 203)

**Zu 41. Neue Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020 nach Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020 mit Schriftsatz vom 17.Okt.2020 an das Landgericht Wuppertal (Anlage LG-2009) mit Verfassungsbeschwerde vom 15.Nov.2020 gegen die Bescheidung im Beschluss 16 T 119/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 30.10.2020 durch das Landgericht (Anlage LG-2010) im 3.Beschwerdeverfahren zur sofortigen Beschwerde vom 05.Mai letzten Jahres im Verfahren 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert und im Verfahren 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal nach Beschwerde-Chaos, Ablage-Chaos wegen einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Mittäter (Kläger) vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenerschlagung mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland: Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend.  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>**

Die Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020 wurde im Schriftsatz vom 02.Nov.2020 an das Amtsgericht Velbert (11 C 89/19) und Landgericht Wuppertal (16 T 258/20) übergeben: Sieh Anlage LG-2009. Mit den Kapiteln 39 und 40 wurde die Faktenlage beschrieben:

**Kapitel 39.** Neue Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020 nach Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020 mit Schriftsatz vom 17.Okt.2020 an das Landgericht Wuppertal im 3.Beschwerdeverfahren zur sofortigen Beschwerde vom 05.05.2019 im Verfahren 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert und 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal  
Die Verfassungsbeschwerde wegen einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Mittäter (Kläger) begründet  
Anspruch und Herausforderung an das Bundesverfassungsgericht durch politisch motivierte Sippenerschlagung mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:  
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend.  
Massiver Verstoß gegen Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG (Versagung von rechtlichem Gehör) und gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK bzw. Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG  
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung mit judikativer Kumpanei bei verfassungswidriger Verweisung von Landgericht an Amtsgericht gemäß sofortiger Beschwerde vom 05.Mai 2019

**Kapitel 40.** Gemäß Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020 wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu einer abschließenden Anhörungsrüge gegen die 16. Zivilkammer des Landgerichts trotz Anmahnung der Bescheidung im 3.Beschwerdeverfahren zu sofortiger Beschwerde vom 5.Mai letzten Jahres:  
> Keine Fortsetzung rechtswidriger und verfassungswidriger Verfahren am Amtsgericht, daher Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020 und

## **Einstellung des Verfahrens 11 C 89/19 am Amtsgericht Velbert**

> wegen Erzwingung mit strafbarer Rechtsbeugung und judikativer Kumpanei von Amtsgericht und 3.Zivilkammer des Landgerichts (3 O 61/19),

> wegen strafbarer Rechtsbeugung ohne echte

Beschwerdemöglichkeit in einem Beschwerde-Chaos mit 3 Beschwerdeverfahren zu einer sofortigen Beschwerde im Mai letzten Jahres,

> wegen neuer Verfassungsbeschwerde infolge Versagung von rechtlichem Gehör zu einer abschließenden Anhörungsrüge gegen die 16. Zivilkammer des Landgerichts trotz Anmahnung der Bescheidung im 3.Beschwerdeverfahren,

> wegen lokaler Stigmatisierung des Zerschlagungsopfers am Wohnort durch Missbrauch eines Amtsgerichtes für eskalierende Opferkriminalisierungsverfahren politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 in Berlin und München,

> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG bei Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland: Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pd>

Scroll down after link (page 181)

Die Verfassungsbeschwerden vom 20.Okt.2020 und 15.Nov.2020 werden in den Kapiteln BVERFG-2020 bis BVERFG-2030 detailliert mit Anlagen auf 247 (202+45) Seiten und unter Bezugnahme auf vorausgegangene Verfassungsbeschwerden 1 BvR 1710/20, 1 BvR 1728/19 und 1 BvR 404/20 begründet: Sieh **Anlage LG-2009 und Anlage LG-2010.**

**BVERFG-2020.** Bundesverfassungsgericht, "Hüter des Grundgesetzes", für verbindliche Auslegung des Grundgesetzes durch alle Staatsorgane (hier Staatsorgane übergreifend), für Durchsetzung der Grundrechte:

**Demokratie untergrabendes Problem in Deutschland vor der Bundestagswahl, Wahlstrategien werden vom Wahlsieger gnadenlos ohne Rücksicht auf ein Grundgesetz umgesetzt, mit krimineller Energie und Zerschlagung einzelner Personen und ganzer Sippen, die im Wege stehen,**

ohne wirkliche Chance sich wehren zu können,

ohne gesetzliche Enteignungsverfahren,

ohne rechtsanwaltliche Unterstützung gegen eine übergriffige

Regierungsgeneration ohne Respekt vor Grundrechten seit 1998,

mit einem Bundeskanzler/Altkanzler Gerhard Schröder (persönlich involviert), heute "Laufbursche von Putin" (so der vergiftete Kreml-

Kritiker Alexej Nawalny), in Russland Aufsichtsratsvorsitzender der Nord Stream AG für russisches Erdgas und der russischen Rosneft in Moskau.

Wahlstrategie 1998: Zusage der Umverteilung von der Digital-Branche zur Automobil-Branche mit gewerkschaftlicher Unterstützung (IG Metall) zwecks Wahlkampfunterstützung,

Erzwingung durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 als Monster-Markteingriff: Entzug von über 50 Mrd € (über 100 Mrd € in Europa) aus der Digital-Branche.

**Opfer: trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und**

**Europa (Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit professionellem Verlagsservice)**

**unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.**

Bundesweit stigmatisiertes Opfer: Motivation für weitere Mittäter, für weitere staatliche Übergriffe, für Eskalation zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, Bundesländer übergreifend, Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Generationen übergreifend, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, psychischer Folter, Rufmord, mit maximal unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn am Ende ihres Lebens, trotz und wegen herausragender Leistungen für Deutschland und Europa Kein Weiter so mit Opferkriminalisierungsverfahren (Täter/Opfer-Umkehr), Aussetzen aller Verfahren ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten. Endlich Rehabilitierung und Schadenersatz mit erdrückender Beweislage, mit Einsparung von Verfassungsbeschwerden !

**BVERFG-2021.** Angegriffene Hoheitsakte dieser Verfassungsbeschwerde wegen Maximierung des Missbrauchs deutscher Justiz, hier:

Nach Unterbindung von Schadenersatzverfahren nur noch unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungs-Wahnsinn Mit strafbarer Rechtsbeugung Prozessgrundrechte ausgehebelt, Verweisung an Amtsgericht erzwungen und als unanfechtbar erklärt, Strafanzeige gegen Richter am Amtsgericht Meyer, mit Beförderung für strafbare Rechtsbeugung an das Landgericht (2.Zivilkammer) Befangenheitsverfahren verhindert ! Opfer verhöhnende Kumpanei unter Vortäuschung von Beschwerdeverfahren: Beschwerde-Chaos nicht mehr vorstellbar, mit 3 Beschwerdeverfahren zu 1 sofortigen Beschwerde im Mai letzten Jahres, Verfassungswidrig: Überlange Dauer entgegen Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK, mit rechtswidriger Kumpanei von Amtsgericht und Landgericht: nach rechtswidriger und verfassungswidriger Verweisung vom Landgericht an das Amtsgericht und anschließende Spitzenleistung verfassungswidriger Justiz Nicht nur 3 Beschwerdeverfahren, auch 3 Anhörungsrügen, Bescheidung nur noch oder nicht mehr nach Anmahnung, Erzwingung nur durch Verfassungsbeschwerde möglich, Gemeinschaftliche Rechtsbeugung von Amtsgericht und Landgericht hat zu Gerichte verbindender Kumpanei geführt: Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn ohne Perspektive mit sozialer und psychischer Zerschlagung, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit psychologischer Folter und Rufmord unter Verantwortung einer Strafkammer für Schwerverbrecher am Landgericht Wuppertal im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung . . .

**BVERFG-2022. Beendigung des Opfer kriminalisierenden Verfahrens am Amtsgericht Velbert / Landgericht Wuppertal nach verfassungswidrigen Verweisungsverfahren und strafbarer Rechtsbeugung in rechtswidriger Kumpanei an Amtsgericht und Landgericht (ebenfalls mit klagendem Versicherungsträger DEBEKA, 4.Mittäter) und**

## **Vorrang für Rehabilitation und Schadenersatz:**

### **Poltisch motivierte Sippenzerschlagung**

#### **ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx**

> **0. Haupttäter:** Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

(Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14,

Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16: Zerschlagung 1, 2)

> **1. Mittäter:** Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des **Zerschlagung-Todesopfers** (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)

> **2. Mittäter:** Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18, Zerschlagung 3)

> **3. Mittäter:** NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit

5.Mittäter (erste Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007), ständige

Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit

> **4. Mittäter:** Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19, am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19, am Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011) am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)

> **5. Mittäter:** Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinns

> **6. Mittäter mit Immunitätsschutz:** Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage

> **7. Mittäterin mit Immunitätsschutz:** Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

(2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)

> > > <https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html>

> > > [https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006\\_in\\_Potsdam](https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam)

nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: **Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.

> **8. Mittäter: Bayerische Staatsregierung, persönlich involviert:**

Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007

Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018

Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März

2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach

Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Dr. Markus Söder, CSU, Ministerpräsident Bayerns seit 2019 und

Schirmherr des Vierten Stammes in Bayern, der Sudetendeutschen.



**BVERFG-2023. Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit erdrückender Beweislage mit vernetzter Internet-Dokumentation, mit einem professionellen Verlagsservice von mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert), von Katalogen und Informationsbroschüren in zig-millionenfacher Auflage,**  
am Bundesverfassungsgericht mit einer Vielzahl von Verfassungsbeschwerden seit 2010,  
am Landgericht Wuppertal (2.Zivilkammer: 2 O 70/15, 2 O 163/16),  
am Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer: VG 27 K 308.14),  
am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer: 27 K 4325/18),  
mit einer Vielzahl von Schreiben an Bundespräsidenten, Bundeskanzlerin, Bundestagspräsident  
mit mehreren Petitionen an den Deutschen Bundestag und an den Bayerischen Landtag  
mit persönlicher Beteiligung von **Ministerpräsidenten, EU-Kommissaren, Bundesministern, Staatssekretären und hochqualifizierten Wissenschaftlern am Lebenswerk des Zerschlagungsoffer, den**  
**Europäischen Congressmessen mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**  
**Daher: Kein Weiter so, Antrag auf Aussetzung von Opfer kriminalisierenden Sozialversicherungsverfahren mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz.**

**BVERFG-2024. Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder**  
Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in BVERFG-2022 untereinander bestens vernetzt.

Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheinbar gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.

Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung

Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder, Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins 3.Reich").

**Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort**

Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)

Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden: Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten

CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm, Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin), Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012)

**In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und**

Sozialgerichte profilieren sich als "Müllverwerter" für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.

Beklagter: Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers

### **BVERFG-2025. Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort: Ohne Chance im freien Wettbewerb nach dem Monster-Markteingriff durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000**

Qualifizierte Projektvorschläge für digitale Evolution vom Beklagten bis 2010 an Bundeskanzlerin, Bundesminister und Staatssekretäre:

Ohne Beantwortung, **nicht einmal Empfangsbestätigung!!!**

Erdrückende Beweislage

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

### **Bundesamt für Justiz und Kreisverwaltung Mettmann: Nachgewiesene Mittäterschaft seit 2006**

Klagender Sozialversicherungsträger: Erbärmliche Mittäterschaft, Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr, als Mittäter verantwortlich für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Rufmord Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Längst gerichtlich nachgewiesen, bis heute ohne Abschluss (27 K 4325/18 Verwaltungsgericht Düsseldorf)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

### **BVERFG-2026. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:**

#### **Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes**

> **contra unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn** und Sippenhaft mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998: **über 25% seines Lebens mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa,**

> **contra Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens (Todesopfer)**, mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,

> **contra Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden** in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmen-Insolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,

> **contra Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren** parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,

> **contra Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter** mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsoffer ohne Chance,

> **contra Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung:**

**"Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter**

**Sippenzerschlagung** mit kapitalen Vermögensschäden, mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.

Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:

Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer zweifachen, heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit **Immunitätsschutz**

- > **trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,**
- > trotz erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,
- > gegen eine Berliner Mauer des Schweigens,
- > gegen eine Münchner Mauer des Schweigens,
- > gegen eine Rundfunk- und Nachrichtensperre.

**Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand**

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen

Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung

- > **contra Staatsorgane übergreifender Unverhältnismäßigkeit: Deutscher Bundespräsident, Deutsche Bundeskanzlerin und Bayerischer Ministerpräsident, Deutscher Bundestag und Bayerischer Landtag mit mehreren Petitionsverfahren**

**BVERFG-2027. Beschwerdeführer überhaupt nicht der Täter, sondern bundesweit stigmatisiert und lokal stigmatisiert**

durch politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft, Todesopfer, Freiheitsberaubungen, psychischer Folter, Opferverhöhnung und mit Eskalation zu einem

unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn, Täter/Opfer-Umkehr mit Kriminalisierung durch Mittäter

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

**unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Haupttäter mit Motivation für Mittäter)**

mit Anspruch auf Dank des deutschen Staates (Rehabilitierung),

mit Anspruch auf Rehabilitierung und posthume Rehabilitierung des Todesopfers wegen Rufmord und Stigmatisierung

Daher: Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz

anstatt Fortsetzung eines erbärmlichen

Opferkriminalisierungswahnsinns mit psychischer Zerschlagung durch JVA-Dienste anstatt Konzentrationslager in Verbindung mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft (Merkmale von verruchter NS-Justiz)

**Daher: Bescheidung der Anhörungsrüge der 16.Zivilkammer vom 29.Sept.2020 am Landgericht Wuppertal (16 T 119/19) nach Anmahnung vom 17.Okt.2020**

**mit beantragtem Aussetzen aller Opfer kriminalisierenden Sozialversicherungsträger-Verfahren mit Klärung von Sozialversicherungen nach Rehabilitierung und Schadenersatz mit beantragter Einstellung des Opfer kriminalisierenden Verfahrens am Amtsgericht Velbert auf Kosten des Klägers, das mit strafbarer Rechtsbeugung ohne echte Beschwerdemöglichkeit in einem Beschwerde-Chaos erzwungen wurde, mit beantragter Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020 am Amtsgericht Velbert**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku der Verfassungsbeschwerde:

- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

## **Schriftsatz vom 15.Nov.2020 zur Verfassungsbeschwerde vom**

**20.Okt.2020:** Zurückweisung des Beschlusses 16 T 119/19 vom 30.10.2020 am Landgericht Wuppertal nach Beschwerde-Chaos, Ablage-Chaos, Opfer verhöhndem Verstoß gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren

**BVERFG-2028.** Neue Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2020 mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG. EU-Rettungsschirm für den Rechtsstaat: Rechtsstaat muss Respektierung der Grundrechte und Grundwerte garantieren. Praxis in deutscher Justiz: Politisch motivierte Judikative, Rechtsstaat ohne Chance, Theorie contra Wirklichkeit

**Anspruch und Herausforderung an das Bundesverfassungsgericht durch politisch motivierte Sippenerschlagung und durch politisch motivierte Justiz**

**mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:**

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend

Judikative Praxis mit strafbarer Rechtsbeugung gegen den Rechtsstaat, Amtsgericht Velbert und Landgericht Wuppertal heben Ablehnungsgesuch auf und decken Rechtsbeugung mit Beförderung des verantwortlichen Richters an das Landgericht  
Mangelnde Unabhängigkeit politisch motivierter Justiz in Deutschland zu Lasten des Justizopfers

**BVERFG-2029.** Anzugreifender Hoheitsakt:

Beschluss 16 T 119/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert, 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal) vom 30.10.2020

Wiederholte, täuschende, irreführende, absichtliche Falsch-Darstellung in der Begründung, Eingeständnis von Beschwerde-Chaos und Ablage-Chaos,

nach Rechtsbeugung mit Kumpanei von Amtsgericht und Landgericht (3.Zivilkammer) zur Erzwingung der Beendigung eines

verfassungswidrigen Verweisungsverfahrens, nach Beschwerde-Chaos mit 3 Beschwerdeverfahren zu einer sofortigen Beschwerde vom 05.Mai letzten Jahres,

nach Ablage-Chaos zu monatelanger Verlängerung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns zu Lasten des Beschwerdeführers.

Wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur sofortigen Beschwerde nach Anhörungsrüge vom 29.09.2020, nach Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 17.10.2020 mit ständiger Falsch-Darstellung des Sachverhalts zur Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2020.

Nicht hinzunehmen:

**Erzwungene Beendigung des verfassungswidrigen Verweisungsverfahrens 3 O 61/19 der 3.Zivilkammer des Landgerichts mit abgestimmter Rechtsbeugung durch Richter am Amtsgericht Meyer (seit 2020 am Landgericht),**

daher sofortige Beschwerde vom 05.Mai 2019, wegen Unterdrückung der sofortigen Beschwerde mit Ablehnungsgesuch vom 14.Mai 2019 Befangenheitsverfahren eingeleitet,

wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde Anhörungsrüge vom 15.Mai 2019,

wegen Nicht-Bescheidung dieser Anhörungsrüge  
1.Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR5271/19), anschließend 2. und 3.Verfassungsbeschwerde

**Strafbare Rechtsbeugung mit Rattenschwanz von rechtswidrigen und verfassungswidrigen Gerichtsverfahren mit Beschwerde-Chaos und mit Ablage-Chaos bis zum Bundesverfassungsgericht:**

Erzwungene Beendigung eines verfassungswidrigen Verweisungsverfahrens des Landgerichts durch Missbrauch einer Verfügung und entscheidungsgleicher Mitteilung des Richters am Amtsgericht Meyer.

**Anzugreifen: Unbeschreibliche Unverhältnismäßigkeit eines Opferkriminalisierung-Wahnsinns im Gerichtsbezirk** wegen politisch motivierter Sippenerschlagung wegen eines herausragenden Lebenswerkes und politisch motivierter Justiz

**BVERFG-2030.** Rechtsstaat im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal chancenlos, grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand gegen Unrechtsstaat:

Mit politisch motivierter Justiz nach politisch motivierter Sippenerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 in Berlin und München, seit über 20 Jahren mit einer Phalanx von Tätern und Mittätern zu einem Opferkriminalisierungswahnsinn

mit unbeschreiblicher Unverhältnismäßigkeit!

Verfassungswidriger Opferkriminalisierung-Wahnsinn am

Amtsgericht Velbert und Landgericht Wuppertal,

mit wiederholter, täuschender, irreführender Falsch-Darstellung:

mit Ablage-Chaos und Beschwerde-Chaos,

mit strafbarer Rechtsbeugung bei Verweisung von Landgericht zu Amtsgericht

gegen politisch motivierte Sippenerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend und erdrückende Beweisdokumentation mit zusätzlich vernetzter Internet-Doku

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Beschwerdeführers**

**mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa (Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit professionellem Verlagsservice) und unverhältnismäßiger, verfassungswidriger**

**Opferkriminalisierungs-Wahnsinn unter Mittäterschaft des klagenden Sozialversicherungsträgers, der seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr erbringt.**

Zurückweisung des Ladetermin 25.Nov.2020 am Amtsgericht Velbert, Antrag auf Aufhebung des amtsgerichtlichen Verfahrens 11 C 89/19 mit laufendem Beschwerdeverfahren 16 T 119/19 am Landgericht gemäß hier begründeter Verfassungsbeschwerde

Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz

mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach

Art.6 EMRK bzw. Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG und

mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4

GG ,

mit grundrechtsgleichem Recht auf rechtliches Gehör nach

Art.103 Abs.1 GG

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku der Verfassungsbeschwerde:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

Scroll down after link (page 84)

**Zu 42. Bis heute: Keine Antwort**

> zu **Schriftsatz vom 02.Nov.2020 an das Amtsgericht Velbert (11 C 89/19) mit Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2020**

> zu **Antrag auf Aufhebung des Ladetermins 25.Nov.2020 am Amtsgericht Velbert**

> zu **Antrag auf Einstellung des Verfahrens 11 C 89/19 am Amtsgericht Velbert**

**Trotz eindeutiger Beweislage:**

> **Verfahren 11 C 89/19 am Amtsgericht mit strafbarer Rechtsbeugung in Kumpanei mit dem Landgericht erzwungen**

> **Grotesk, absurd: Ver-/Anweisendes Landgericht als unabhängiges Beschwerdegericht im Zuge politisch motivierter Justiz zu politisch motivierter Sippenerschlagung mit**

**verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn**

> **Ungeheuerlich: Beklagtes Opfer braucht 3 Verfassungsbeschwerden, um nach einem Beschwerde-Chaos, nach**

**Anmahnung der Bescheidung einer Anhörungsrüge die Verfassungswidrigkeit politisch motivierter Justiz mit einer sofortigen Beschwerde nach weit über 1 Jahr nachzuweisen**

**Sieh Kapitel BVERFG-2029 und BVERFG-2030 der Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2020 und 15.11.2020**

**Daher: Ablehnungsgesuch wegen Besorgnis der Befangenheit gemäß §42 ZPO gegen Richter am Amtsgericht Meißner und Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO zur wiederholt beantragten Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020**

Die sofortige Beschwerde vom 05.Mai letzten Jahres im amtsgerichtlichen Verfahren ist mit Anrufung des Bundesverfassungsgerichts gegen ein Beschwerde-Chaos mit 3 Beschwerdeverfahren weiter gültig: Sieh Anlage LG-2010.

Der Richter am Amtsgericht Meißner hat mit Beschluss 11 C 89/19 vom 04.08.2020 (Anlage VB-31(KV)a im Schriftsatz vom 15.Aug.2020 an das Bundesverfassungsgericht) die sofortige Beschwerde vom 05.05.2019 als unzulässig erklärt, obwohl er dazu nicht berechtigt ist, nach über 1 Jahr trotz laufendem Beschwerdeverfahren am Landgericht und laufender Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 am Bundesverfassungsgericht. Sein Beschluss wurde dem Bundesverfassungsgericht übergeben. Sieh

**Anlage VB-31(KV)** im Schriftsatz vom 15.Aug.2020 an das Bundesverfassungsgericht

**Orgienartige Eskalation eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010**

im Aug.2020 gegen das Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung, wie von Geisterhand (offensichtlich von Mittäter politisch motivierter Sippenerschlagung) gesteuert, mit Gerichtsverfahren am Amtsgericht Velbert, am Landgericht Wuppertal, am Sozialgericht Düsseldorf, am Verwaltungsgericht Düsseldorf, . . . :

**VB-31(KV)a** Einzelrichter am Amtsgericht Velbert übernimmt Funktion der Beschwerdeinstanz nach Anrufung des BVERFG wegen Nicht-Bescheidung einer Anhörungsrüge in der Beschwerdeinstanz des Landgerichts, ohne sich auf eine Begründung gemäß §227 Abs.4 Satz 2 einzulassen und obwohl Unanfechtbarkeit **nur bei** Respektierung von Grundrechten gilt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 362)

In den Kapiteln BVERFG-29 und BVERFG-30 (sieh oben) wurde die **Verfassungswidrigkeit** politisch motivierter Justiz

nach politisch motivierter Sippenerschlagung mit nachfolgendem höchst unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal aufgezeigt: Sieh Anlage LG-2010 Seite 12 / Seite 23).

**Faktenlage ist:** Verfahren der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai letzten Jahres ist nicht beendet. Dies ist im Kapitel **BVERFG-2029** der Verfassungsbeschwerde vom 15.11.2020 ausführlich begründet.

**Das Verfahren 11 C 89/19 am Amtsgericht ist einzustellen, weil es mit strafbarer Rechtsbeugung in Kumpanei mit dem Landgericht erzwungen wurde:**

Strafbare Rechtsbeugung mit Rattenschwanz von rechtswidrigen und verfassungswidrigen Gerichtsverfahren mit Beschwerde-Chaos und mit Ablage-Chaos bis zum Bundesverfassungsgericht mit 3 Verfassungsbeschwerden.

**Anzugreifen ist der mit unbeschreiblicher Unverhältnismäßigkeit betriebene Opferkriminalisierungswahnsinn mit Täter/Opfer-Umkehr im Gerichtsbezirk.** Das Opfer wird verantwortlich gemacht für die Folgen krimineller Umsetzung von Wahlstrategien in Bundestagswahlen in Deutschland und in Landtagswahlen in Bayern mit politisch motivierter Sippenerschlagung wegen eines herausragenden Lebenswerkes und wegen politisch motivierter Justiz, mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden. Diese Vorgänge sind vergleichbar mit der **verruchten NS-Justiz unter Hitler**, mit mehrfacher Freiheitsberaubung mit JVA-Service anstatt Konzentrationslager.

**Das ist in einem Rechtsstaat absolut untragbar.**

Trotz erdrückender Beweislage am Landgericht werden diese Vorgänge mit Versagung von rechtlichem Gehör, entgegen dem grundrechtsgleichen Recht nach Art.103 Abs.1 GG, von einer politisch motivierten Justiz erzwungen. Das Opfer ist berechtigt zu Widerstand gemäß dem grundrechtsgleichen Recht nach Art.20 Abs.4 GG, weil bis jetzt keine Abhilfe möglich ist.

**Daher:** Ablehnungsgesuch wegen Besorgnis der Befangenheit gemäß §42 ZPO gegen Richter am Amtsgericht Meißner.

**Daher:** Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO zum Antrag auf Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020 am Amtsgericht Velbert

Der Antrag auf Aufhebung des amtsgerichtlichen Verfahrens 11 C 89/19, auf Beendigung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns ist Gegenstand der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai letzten Jahres und der Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2020.

**Jede Kostenverantwortung wird zurückgewiesen.**

Der Beklagte ist **nicht der Täter, sondern das**

**Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung** im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation in Berlin und München seit 1998 und darüber hinaus das

**Opfer eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen**

**Opferkriminalisierung-Wahnsinns** unter voller Kläger-Verantwortung.

Velbert, 20.Nov. 2020



Albin L. Ockl





Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf**, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, mit Erschließung von Mittelstandspotentialen für digitale Innovationen, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

**Ich bin stolz darauf**, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) nicht nur den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Innovationseffizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen seit 1976. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf**, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

### **Anlage LG-2010**

Neue Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020 mit Beschwerde vom 02.Nov.2020 beim Bundesverfassungsgericht gegen die Bescheidung des Landgerichts mit Beschluss vom 30.10.2020

**Zurückweisung des Ladetermin 25.Nov.2020 am Amtsgericht Velbert, Antrag auf Aufhebung des amtsgerichtlichen Verfahren 11 C 89/19 mit laufendem Beschwerdeverfahren 16 T 119/19 am Landgericht gemäß hier begründeter Verfassungsbeschwerde**

**Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz**

mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK bzw. Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG und mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG , mit grundrechtsgleichem Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

Scroll down after link (page 84)

**VB-31(KV)a)** Einzelrichter am Amtsgericht Velbert übernimmt Funktion der Beschwerdeinstanz nach Anrufung des BVERFG wegen Nicht-Bescheidung einer Anhörungsrüge in der Beschwerdeinstanz des Landgerichts, ohne sich auf eine Begründung gemäß §227 Abs.4 Satz 2 einzulassen und obwohl Unanfechtbarkeit **nur bei** Respektierung von Grundrechten gilt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 362)

**Anlage LG-2009** im Schriftsatz vom 02.Nov.2020 an das Amtsgericht Velbert (11 C 89/19) und Landgericht Wuppertal (16 T 258/20)

**Neue Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020**

nach Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020 mit Schriftsatz vom 17.Okt.2020 an das Landgericht Wuppertal

**wegen einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Mittäter (Klärer)**

**Anspruch und Herausforderung an das Bundesverfassungsgericht durch politisch motivierte Sippenerschlagung mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:**

**Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

**Anlage LG-2008** im Schriftsatz vom 28.Aug.2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 258/20)

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 mit Schriftsatz vom 12.Aug.2020 an das BVERFG mit

**Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.**

nach Anfechtung des Beschlusses 16 T 203/19 vom 15.07.2020

(eingegangen am 18.07.2020) am Landgericht Wuppertal (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) gemäß Anlage VB-27(KV)

nach Verfassungsbeschwerde vom **20.Juni 2020** wegen

unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

mit den Anlagen VB-28(KV), VB-29(KV), VB-30(KV)

**Anlage LG-2007** im Schriftsatz vom 28.Aug.2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 258/20)

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 mit Schriftsatz vom 15.Aug.2020 an das BVERFG mit

**Antrag auf Einstellung des erneuten, orgienartig eskalierenden unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010**

mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz nach Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 wegen

unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

mit Anlage VB-31(KV)

**Anlage LG-2006** im Schriftsatz vom 28.Juli 2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)  
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 mit Schriftsatz vom 27.Juli 2020 an das BVERFG  
mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020

**Anlage AG-2005** im Schriftsatz vom 28.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

**Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 wegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns durch Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung (Kläger) trotz vorhergegangener Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)**

mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen, mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern) des Kriminalisierungsoffiziers  
**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 154)

**Anlage AG-2004** im Schriftsatz 02.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

a) Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert mit Androhung eines Versäumnisurteils

b) Einspruch gegen Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert mit Androhung eines Versäumnisurteils bei laufendem Beschwerdeverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 40/64)

**Anlage LG-2002** im Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

**Presseinformation Nr.11 mit Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten**

Bundespräsident & Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz, Missbrauch deutscher Justiz zur Durchsetzung krimineller Politik.

Bayerische Kommunalwahlen auf Kosten der Volksgesundheit, Missbrauch bayerischer Kommunalwahlen für Volksjustiz

Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und Sippenhaft

wie im Hitler-Deutschland, jetzt nach über 70 Jahren Grundgesetz

mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern).

**Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten um juristische Unterstützung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung**

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit Haupttätern und Mittätern einer

kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Deutschland: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa wegen politisch motivierter Zerschlagungen. Corona wird dieses Problem eher vergrößern.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2004.pdf>

### **Anlage LG-2003**

**WAZ-Leitartikel "Merkel rügt Diskussions-"Orgien":** "Nicht der Bürger müsse um Lockerung bitten, die Politik müsse vielmehr jeden Eingriff in Freiheits- und Grundrechte nachvollziehbar begründen."

Erhöhtes Rechtsrisiko in Corona-Pandemie-Zeiten, nachdem nicht einmal in wirtschaftlich hervorragenden Vor-Corona-Zeiten Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenerschlagung, in die Bundespräsident und Bundeskanzlerin direkt verwickelt sind, von einer skrupellosen Bundesregierung zugestanden wurde."

**Anlage LGW-2019-17** aus Anlage VB-01 der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 3671/19): Formlose Zurückweisung der sofortigen Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht Meyer

mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019), mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und trotzdem nicht hinnehmbar ist.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 10, 50)

**Anlage LG-2001** aus Schriftsatz vom 15.03.2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

**Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal BVERFG-27.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten

nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

> > > **Prof. Dr. Nicola Preuß**, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > **Prof. Dr. Jürgen von Hagen**, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > **Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis**, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > **Prof. Dr. Klaus Günther**, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > **Prof. Dr. Tilman Reppen**, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

**mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**

**BVERFG-28.** Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung ist kein Täter Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des

Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)  
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen  
Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,  
Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>  
Scroll down after link (page 381)  
Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Anlage VB-33, VB-26e, VB-26f:

## Legende der zugesandten Schriftsätze:

### **Schriftsatz vom 15.März 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Stellungnahme zu einem äußerst kuriosen Doppel-Schreiben der 16.Zivilkammer vom 19.02.2020**

**01.** Beklagter Unterzeichner ist kein Täter, sondern das Opfer Sippenhaft liegt vor, weil seit 1998 politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern des beklagten Opfers stattfinden

Opferkriminalisierungswahnsinn des Versicherungsträgers von Sozialversicherungen (Debeka), der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, zu bekämpfen mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG  
Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka Krankenversicherungsverein, Kläger, Mittäter) ist voll verantwortlicher, voll informierter Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von sozialer Sicherheit

Opferkriminalisierung und Sippenhaft mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden sind verruchte und geächtete Justizverfahren mit Ermächtigungsgesetz im NAZI-Deutschland

Corona Pandemie: Mit Sicherheit kein Grund zur Fortsetzung des Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Sippenhaft und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer und psychischer Zerschlagung

**02.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen

Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal

Vorrangig: Unterdrückte Schadenersatz-Verfahren wegen der politisch motivierten Sippenzerschlagung als ausschließliche Ursache für verheerende Schadenswirkungen

Vorrangig: Mittäter-Verfahren insbesondere gegen den ehemaligen Versicherungsträger wegen seines extremistischen

Opferkriminalisierungswahnsinns nach Schadenersatzverfahren, nicht die Fortsetzung von nicht mehr hinnehmbarer Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link

### **Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.**

**03.** Opfer kriminalisierende Verfahren eines Opferkriminalisierungswahnsinns im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (hier 16. Zivilkammer)

Stellungnahme des Kriminalisierungsoffers vom 15.März 2020 mit den Kapitel 01 und 02 sowie ausführlichen Unterlagen auf insgesamt 71 Seiten  
Kriminalisierungsoffer mit Beschluss 16 T 203/19 vom 03.04.2020 erstmalig in Kenntnis gesetzt, dass hier die sofortige Beschwerde zum landgerichtlichen / amtsgerichtlichen Verfahren 11 C 89/19 (Amtsgericht Velbert bzw. 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal) Gegenstand des Verfahren 16 T 203/19 am Landgericht ist.

Beschwerdeschrift an das Landgericht Wuppertal vom 05.05.2019 mit insgesamt 79 Seiten: Kein einziges Wort über die Ablehnung des Richters Meyer enthalten

Ungeheuerlich: Manipulierende, weil wahrheitswidrige Darstellung der Beschwerde an das Landgericht durch Beschluss mit 2 Sätzen im Zusammenhang mit Ablehnungsgesuch  
Skandalös: Manipulation der Beschwerde an das Landgericht nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 beim Bundesverfassungsgericht wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierungs-Justiz mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen, daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

#### **04. Wahrheitswidrige Darstellung im Beschluss**

> Ablehnung des Richters Meyer: Nicht Bestandteil der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019, aber Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 5271/19)  
> Debeka: Mittäter in einem Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess seit 1998 mit schwerem Verstoß gegen eine vom Grundgesetz vorgegebenen Verhältnismäßigkeit Opfer kriminalisierende und Ruf-mordende Maßnahmen der Justiz gegen das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer

> Debeka als Versicherungsträger für Kranken- und Pflegeversicherung definitiv nicht mehr hinnehmbar

Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess ohne Verjährungsfrist seit 1998

trotz einer blühenden Wirtschaft vor Corona und ohne einem Ermächtigungsgesetz wie im

Hitler-Deutschland mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft

**05. Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) wegen:**

> Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG

> Grundrechtsgleiches Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG (Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO)

> Europäisches Menschenrecht auf faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK mit Grundrecht Art.1 Abs.1 GG iVm mit weiteren Grundrechten

Qualität des zurückgewiesenen Beschlusses: Für das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer beleidigend, diskriminierend, verfassungswidrig

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 14)

#### **Schriftsatz vom 30.Mai 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Einspruch gegen Ladung und Verfügung vom 15.Mai 2020 (11 C 89/19) wegen nicht beschiedener Anhörungsrüge im laufendem Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 am Landgericht Wuppertal**

**06. Einspruch gegen Ladung des Amtsgerichtes mit Verfügung 11 C 89/19 vom 15.Mai 2020 nach**

Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) am Landgericht Wuppertal

mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.

Einspruch gegen Ladung mit Verfügung 11 C 89/19 des Amtsgerichtes als Beilage zum Antrag auf zeitnahe Bescheidung der Anhörungsrüge durch das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 40)

**Schriftsatz vom 02.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal, mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020, mit Vorlage des Einspruchs gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom 30.Mai 2020**

07. Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020

Einspruch gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom 30.Mai 2020 wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn mit ständigen, Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit

Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 50)

**Schriftsatz vom 25.Juni 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Zurückweisung der Verfügung vom 04.Juni 2020 wegen neuer Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2020**

08. Verfügungen 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert sind angegriffene Hoheitsakte der neuen Verfassungsbeschwerde wegen Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung

im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des

Bundesverfassungsgerichts

Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge und ohne Antwort auf Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung durch die 16.Zivilkammer des Landgerichts Velbert

Überforderung der sachlichen Zuständigkeit des Amtsgerichtes

Velbert gemäß beiliegender

Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 64)

**Schriftsatz vom 28.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer Kern nach Verfassungsbeschwerde v. 20.06.2020**

09. Anrufung des BVERFG mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 mit Antrag auf Vorlage beim

Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

wegen infamer Opferdiskriminierung anstatt rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde,

wegen Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge zur sofortigen Beschwerde vom 5.Mai 2019 und

wegen Nicht-Beantwortung der Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung dieser Anhörungsrüge

Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer Kern gemäß §42 ZPO und §44 ZPO wegen infamer Opferdiskriminierung,

nach langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungswahnsinns an der 16.Zivilkammer

mit ständigen, Opfer diskriminierenden, Opfer diffamierenden und Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche

Verhältnismäßigkeit

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 74)



**Schriftsatz vom 28.Juli 2020 an das Landgericht Wuppertal über Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020.**

10. Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020 mit Kapitel BVERFG-41(KV).

Einspruch wegen unüberbrückbarer Befangenheit des abzulehnenden Einzelrichters (Vorsitzenden Richters der 16.Zivilkammer Kern):  
Pasta-Justiz nach Gutsherrenart ohne Duldung von Ablehnung, mit infamer Opferdiskriminierung in einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn,  
mit ständigem Verstoß gegen Prozessgrundrechte in einem Rechtsstaat als mehrfach verfassungswidrig zu bekämpfen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 89)

**Schriftsatz vom 28.Aug.2020 an das Landgericht Wuppertal wegen Fortsetzung der sofortigen Beschwerde des beklagten Opfers politisch motivierter Sippenerschlagung vom 05.05.2019 gegen den Beschluss 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert mit neuem Verfahren 16 T 258/20 gemäß Mitteilung des Richter am Landgericht Kolat vom 14.08.2020**

31. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn und mit neuen Beweisen

> Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 mit Schriftsatz vom 15.Aug.2020 an das BVERFG (Anlage LG-2007)

mit Antrag auf Einstellung des erneuten, orgienartig eskalierenden unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

> Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 mit Schriftsatz vom 12.Aug.2020 an das BVERFG (Anlage LG-2008)

mit Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.

> nach Anfechtung des Beschlusses 16 T 203/19 vom 15.07.2020 am Landgericht Wuppertal (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) gemäß Anlage VB-27(KV)

> nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz (Anlage LG-2007)

> Hier: Beschwerde-Chaos am Landgericht Wuppertal mit totaler und ständiger Versagung von rechtlichem Gehör inkl. Versagung einer Bescheidung zu sofortiger Beschwerde vom 05.Mai 2019 (Anlage VB-03 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019) und erneute Versagung von rechtlichem Gehör

inkl. Versagung der Bescheidung der Beschwerde-Instanz abschließenden Anhörungsrüge vom 22.April 2020 (abzuwehren mit erneuter

Verfassungsbeschwerde) trotz Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge mit Schriftsatz vom 02.06.2020 (Anlage VB-21(KV))

> Daher Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 vom 20.Juni 2020 und weitere Eingaben

32. Sofortige Beschwerde vom 05.05.2019 unverzichtbar, weil eine Fortsetzung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn zu verhindern ist.

Besondere Verantwortung des Landgerichts für Anerkennung des eingelegten Rechtsmittels und für Einleitung von Wiederaufnahme-Verfahren hervorzuheben,

weil bis heute vom Landgericht Rehabilitierung und Schadenersatz unterdrückt wird und nur Opferkriminalisierungsverfahren zugelassen werden.

Sieh BVERFG-33(KV). Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung

Eskalation zu unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn, Sippenhaft, Enteignungsverfahren, künstliche "Teilversäumnis"-Urteile, mehrfache Freiheitsberaubung mit Rufmord, mit psychischer Folter, mit Zerschlagung der Sozialkontakte vor Ort, in Deutschland und weltweit, Beschwerde-Chaos und Beschwerdeverfahren am laufendem Bande wegen Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung, Opferdiskriminierung und Opferdiffamierung mit Androhung von Versäumnisurteilen anstatt Kommunikation für rechtliches Gehör zu Opferkriminalisierungswahnsinn aufzuarbeiten am Landgericht Wuppertal  
Klagender Mittäter als Sozialversicherungsträger nicht mehr hinnehmbar  
> Daher Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert, weil Terminansetzung zur Unterdrückung einer rechtswidrigen und verfassungswidrigen Verweisung vom Landgericht an das Amtsgericht missbraucht wurde

### **33. Massive Verstöße**

gegen das Europäische Menschenrecht auf faires Verfahren nach Art.6 EMRK und gegen Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG u.a.

Unverhältnismäßiger, verfassungswidriger, orgienartig eskalierender Opferkriminalisierungswahnsinn verhindert ein faires Verfahren erneut zu Lasten des

Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung im vorgerücktem Rentenalter ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010

gegen eine Phalanx von Haupttäter und Mittäter am Wohnort und am Geburtsort,

gegen das Bundesamt für Justiz, Rechtsanwälte und angewiesene Staatsanwälte unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, gegen Richter unter "Richterstress", die unter kostendeckenden und zeitsparenden Vorgaben ihres Geschäftsverteilungsplanes überhaupt nicht in der Lage sind, den Anforderungen des Grundgesetzes gerecht zu werden, mit erdrückender Beweislage am Landgericht Wuppertal ohne Rehabilitation und Schadenersatz

Opfer hat keinerlei Verantwortung und keinerlei Verständnis für ein derartiges Beschwerde-Chaos in Fortsetzung,

in dem es weiter zum

Täter in einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn diskriminiert, diffamiert und diskreditiert wird,

in einem 2. Beschwerdeverfahren 16 T 258/20, in dem nach wie vor Beschwerde-Begründung/-Einsprüche missachtet werden,

nach 1. Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 zu einer sofortigen Beschwerde vor über einem Jahr (05.Mai 2019)

nach 2 Verfassungsbeschwerden

(1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019, 1 BvR 1710/20 vom 20.Juni 2020)

indem es eine eskalierende Diskriminierung bei einer orgienartigen Eskalation von Gerichtsverfahren ertragen muss,

in einer verkürzter Beschwerdefrist von 10 Tagen

ergänzend und abschließend zur angefochtenen Entscheidung

nebst Nichtabhilfe-Entscheidung, der Beschwerdebegründung sowie bislang gewechselten Schriftsätzen und etwaigen

Hinweisen unter Androhung, unter drohenden Hinweis, dass das Rechtsmittel keine Aussicht auf Erfolg hat.

Daher: Beklagtes Opfer beantragt Beendigung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns, Aussetzen des amtsgerichtlichen Verfahrens 11 C 89/19 mit Vorrang für

Verfahren auf öffentliche Rehabilitation und Schadenersatz.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 100)

**Schriftsatz vom 29.Sept.2020 an das Landgericht Wuppertal wegen Fortsetzung der sofortigen Beschwerde vom 05.05.2019 gegen den Beschluss 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert,**

**mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen den Beschluss vom 11.09.2020 (eingegangen am 17.09.2020) im zum 3.Mal veränderten Verfahren 16 T 119/19 der Beschwerdeinstanz**

**34.** Mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO: Zurückweisung des Beschlusses der 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal im September 2020 zu einer sofortigen Beschwerde vom 05.Mai letzten Jahres nach über 1 Jahr mit 3.Verfahren und 3.Aktenzeichen Massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG mit einer kaum zu überbietenden Ignoranz zur nachgewiesenen Verfassungswidrigkeit und mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, wegen Fortsetzung von verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn mit strafbarer Rechtsbeugung durch vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts in Kumpanei mit der 3.Zivilkammer des Landgerichts, wegen verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn trotz eines aufgezeigten Abgrunds politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, Rufmord, psychologischer Folter u.v.a.m. Erschwerend: Ignoranz einer ausführlichen, aktuellen Faktenlage am Bundesverfassungsgericht

**35.** Strafbare Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts in Kumpanei mit der 3.Zivilkammer des Landgerichts  
3 O 61/19

Strafbare Rechtsbeugung: Missbrauch einer Verfügung am Amtsgericht Velbert zur rechtswidrigen Erzwingung der Beendigung eines verfassungswidrigen Verweisungsverfahrens mit massivem Verstoß gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG

Dringend anzuraten: Auflöschung der strafbaren Rechtsbeugung

**36.** Landgericht verhindert mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz an Zerschlagungsopfer, mit einem verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und mit Verzögerung

sofortiger Beschwerden die Aufarbeitung schweren Unrechts:

Von politisch motivierter Zerschlagung am Geburtsort unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in Kapitel 34 / BVERFG-43(KV) untereinander bestens vernetzt.

Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheinbar gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.

Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder, Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins 3.Reich").

Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort

Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)

Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden: Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm, Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin), Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012)

In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und Sozialgerichte profilieren sich als Müllverwerter für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.

Beklagter: Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung gemäß aktueller Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 (12.Aug.2020)

mit Antrag auf Einstellung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert

**37. Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort:**

Qualifizierte Projektvorschläge für digitale Evolution vom Beklagten bis 2010 an Bundeskanzlerin, Bundesminister und Staatssekretäre:

Ohne Beantwortung, nicht einmal Empfangsbestätigung!!! Erdrückende Beweislage

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Bundesamt für Justiz und Kreisverwaltung Mettmann: Nachgewiesene Mittäterschaft seit 2006

Klagender Sozialversicherungsträger: Erbärmliche Mittäterschaft, Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr, als Mittäter verantwortlich für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Rufmord

Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Längst gerichtlich nachgewiesen, bis heute ohne Abschluss (27 K 4325/18 Verwaltungsgericht Düsseldorf)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 130)

**Schriftsatz vom 17.Okt.2020 an das Landgericht Wuppertal wegen Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020 im 3.Beschwerdeverfahren zur sofortigen Beschwerde vom 05.05.2019 im Verfahren 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert**

**38. Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020 im 3.Beschwerdeverfahren mit 3.Aktenzeichen zur sofortigen Beschwerde im Mai letzten Jahres im Gerichtsverfahren 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert**

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und

wegen strafbarer Rechtsbeugung

in Opfer kriminalisierenden Verfahren mit unverhältnismäßigem,

verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

gegen Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter

Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 166)

**Schriftsatz vom 02.Nov.2020 an das Amtsgericht Velbert mit Wiederholter Antrag zu Keine Fortsetzung rechtswidriger und verfassungswidriger Verfahren am Amtsgericht, daher Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020, keine Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns**

**39. Neue Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020**

nach Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020

mit Schriftsatz vom 17.Okt.2020 an das Landgericht Wuppertal

im 3.Beschwerdeverfahren zur sofortigen Beschwerde vom 05.05.2019 im

Verfahren 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert und 3 O 61/19 Landgericht

Wuppertal

Die Verfassungsbeschwerde

wegen einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Mittäter (Kläger)

begründet

Anspruch und Herausforderung an das Bundesverfassungsgericht durch politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend.

Massiver Verstoß  
gegen Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG (Versagung von  
rechtlichem Gehör) und  
gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6  
EMRK bzw. Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG  
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung mit judikativer Kumpanei bei  
verfassungswidriger Verweisung von Landgericht an Amtsgericht gemäß  
sofortiger Beschwerde vom 05.Mai 2019  
**40.** Gemäß Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020 wegen Versagung von  
rechtlichem Gehör zu einer abschließenden Anhörungsrüge gegen die 16.  
Zivilkammer des Landgerichts trotz Anmahnung der Bescheidung im  
3.Beschwerdeverfahren zu sofortiger Beschwerde vom 5.Mai letzten Jahres:  
> Keine Fortsetzung rechtswidriger und verfassungswidriger Verfahren am  
Amtsgericht, daher Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020  
Einstellung des Verfahrens 11 C 89/19 am Amtsgericht Velbert  
> wegen Erzwingung mit strafbarer Rechtsbeugung und judikativer  
Kumpanei von Amtsgericht und 3.Zivilkammer des Landgerichts (3 O 61/19),  
> wegen strafbarer Rechtsbeugung ohne echte Beschwerdemöglichkeit in  
einem Beschwerde-Chaos mit 3 Beschwerdeverfahren zu einer sofortigen  
Beschwerde im Mai letzten Jahres,  
> wegen neuer Verfassungsbeschwerde infolge Versagung von rechtlichem  
Gehör zu einer abschließenden Anhörungsrüge gegen die 16. Zivilkammer  
des Landgerichts trotz Anmahnung der Bescheidung im  
3.Beschwerdeverfahren,  
> wegen lokaler Stigmatisierung des Zerschlagungsopfers am Wohnort  
durch Missbrauch eines Amtsgerichtes für eskalierende  
Opferkriminalisierungsverfahren politisch motivierter Sippenerschlagung  
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 in Berlin und  
München,  
> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach  
Art.20 Abs.4 GG bei Fortsetzung eines unverhältnismäßigen,  
verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns vor dem Hintergrund  
politisch motivierter Sippenerschlagung  
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:  
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer  
übergreifend, Generationen übergreifend.  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>  
Scroll down after link (page 181)

**Schriftsatz vom 20.Nov.2020 an das Amtsgericht Velbert mit  
wiederholtem Antrag zu Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020,  
Aufhebung des amtsgerichtlichen Verfahrens 11 C 89/19,  
Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meißner  
gemäß §42 ZPO, Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO.**

**41.** Neue Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020  
nach Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020  
mit Schriftsatz vom 17.Okt.2020 an das Landgericht Wuppertal (Anlage LG-  
2009)

mit Verfassungsbeschwerde vom 15.Nov.2020 gegen die Bescheidung im  
Beschluss 16 T 119/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 30.10.2020  
durch das Landgericht (Anlage LG-2010)  
im 3.Beschwerdeverfahren zur sofortigen Beschwerde vom 05.Mai letzten  
Jahres im Verfahren 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert und im Verfahren 3 O  
61/19 Landgericht Wuppertal  
nach Beschwerde-Chaos, Ablage-Chaos  
wegen einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Mittäter (Kläger)  
vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenerschlagung  
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:  
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer  
übergreifend, Generationen übergreifend.  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

**42. Bis heute: Keine Antwort**

> zu Schriftsatz vom 02.Nov.2020 an das Amtsgericht Velbert (11 C 89/19)  
mit Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2020

> zu Antrag auf Aufhebung des Ladetermins 25.Nov.2020 am Amtsgericht Velbert

> zu Antrag auf Einstellung des Verfahrens 11 C 89/19 am Amtsgericht Velbert

Trotz eindeutiger Beweislage:

> Verfahren 11 C 89/19 am Amtsgericht mit strafbarer Rechtsbeugung in Kumpanei mit dem Landgericht erzwungen

> Grotesk, absurd: Ver-/Anweisendes Landgericht als unabhängiges Beschwerdegericht im Zuge politisch motivierter Justiz zu politisch motivierter Sippenerschlagung mit verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn

> Ungeheuerlich: Beklagtes Opfer braucht 3 Verfassungsbeschwerden, um nach einem Beschwerde-Chaos, nach Anmahnung der Bescheidung einer Anhörungsrüge die Verfassungswidrigkeit politisch motivierter Justiz mit einer sofortigen Beschwerde nach weit über 1 Jahr nachzuweisen  
Sieh Kapitel BVERFG-2029 und BVERFG-2030 der Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2020 und 15.11.2020

Daher: Ablehnungsgesuch wegen Besorgnis der Befangenheit gemäß §42

ZPO gegen Richter am Amtsgericht Meißner und

Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO zur wiederholt

beantragten Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020

> > > <http://planning.eur-o-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 203)

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841  
Mobil 0171-6853504  
albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Per Fax an 0202-498-3502

**Landgericht Wuppertal  
16.Zivilkammer  
16 T 119/19**

**Eiland 1  
42103 Wuppertal**

Kopie an das Bundesverfassungsgericht  
wegen Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020

Velbert, 22.Nov.2020

16 T 119/19 (16 T 258/20, 16 T 203/19)  
11 C 89/19 Amtsgericht Velbert, 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

**Zurückweisung aller Opferkriminalisierungsverfahren wegen höchst unverhältnismäßigem, daher verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn als Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 gegen Kläger, der als ehemaliger Versicherungsträger (DEBEKA) längst zum Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Zerschlagungspolitik geworden ist, wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns mit ständigen, Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit  
trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

**Hier: Termingerechte Zurückweisung des Beschlusses 16 T 119/19 vom 30.10.2020 mit Verfassungsbeschwerde vom 15.Nov.2020 gegen die Bescheidung der Anhörungsrüge im Beschluss**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>  
Scroll down after link (page 231)

**Stellungnahme:** in fortlaufender Nummerierung

**43. Termingerechte Zurückweisung des Beschlusses 16 T 119/19 vom 30.10.2020 (eingegangen am 05.11.2020) mit Verfassungsbeschwerde vom 15.Nov.2020 gegen die Bescheidung der Anhörungsrüge im Beschluss.**

Der Beschwerdeführer hat mit Schriftsatz vom 15.11.2020 zur Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2020 die **Zurückweisung des Beschlusses 16 T 119/19 vom 30.10.2020** mit der Bescheidung der Anhörungsrüge im Beschluss termingerecht vollzogen. Sieh Anlage LG-2010.

Velbert, 22.Nov. 2020



Albin L. Ockl



### **Anlage LG-2010**

Neue Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020 mit Beschwerde vom 02.Nov.2020 beim Bundesverfassungsgericht gegen die Bescheidung des Landgerichts mit Beschluss vom 30.10.2020

**Zurückweisung des Ladetermin 25.Nov.2020 am Amtsgericht Velbert, Antrag auf Aufhebung des amtsgerichtlichen Verfahren 11 C 89/19 mit laufendem Beschwerdeverfahren 16 T 119/19 am Landgericht gemäß hier begründeter Verfassungsbeschwerde**

**Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz**

mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK bzw. Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG und mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG , mit grundrechtsgleichem Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

Scroll down after link (page 84)

**VB-31(KV)a** Einzelrichter am Amtsgericht Velbert übernimmt Funktion der Beschwerdeinstanz nach Anrufung des BVERFG wegen Nicht-Bescheidung einer Anhörungsrüge in der Beschwerdeinstanz des Landgerichts, ohne sich auf eine Begründung gemäß §227 Abs.4 Satz 2 einzulassen und obwohl Unanfechtbarkeit **nur bei** Respektierung von Grundrechten gilt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 362)

**Anlage LG-2009** im Schriftsatz vom 02.Nov.2020 an das Amtsgericht Velbert (11 C 89/19) und Landgericht Wuppertal (16 T 258/20)

**Neue Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020**

nach Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020 mit Schriftsatz vom 17.Okt.2020 an das Landgericht Wuppertal

**wegen einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Mittäter (Kläger)**

**Anspruch und Herausforderung an das Bundesverfassungsgericht durch politisch motivierte Sippenzerschlagung**

**mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:**

**Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

**Anlage LG-2008** im Schriftsatz vom 28.Aug.2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 258/20)

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 mit Schriftsatz vom 12.Aug.2020 an das BVERFG mit

**Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.**

nach Anfechtung des Beschlusses 16 T 203/19 vom 15.07.2020

(eingegangen am 18.07.2020) am Landgericht Wuppertal (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) gemäß Anlage VB-27(KV)

nach Verfassungsbeschwerde vom **20.Juni 2020** wegen

unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

mit den Anlagen VB-28(KV), VB-29(KV), VB-30(KV)

**Anlage LG-2007** im Schriftsatz vom 28.Aug.2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 258/20)

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 mit Schriftsatz vom 15.Aug.2020 an das BVERFG mit

**Antrag auf Einstellung des erneuten, orgienartig eskalierenden unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen**

**Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010**

mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz

nach Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 wegen

unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

mit Anlage VB-31(KV)

**Anlage LG-2006** im Schriftsatz vom 28.Juli 2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)  
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 mit Schriftsatz vom 27.Juli 2020 an das BVERFG  
mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020

**Anlage AG-2005** im Schriftsatz vom 28.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

**Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 wegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns durch Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung (Kläger) trotz vorhergegangener Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)**

mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen, mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern) des Kriminalisierungsoffenders  
**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 154)

**Anlage AG-2004** im Schriftsatz 02.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

a) Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert mit Androhung eines Versäumnisurteils

b) Einspruch gegen Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert mit Androhung eines Versäumnisurteils bei laufendem Beschwerdeverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 40/64)

**Anlage LG-2002** im Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

**Presseinformation Nr.11 mit Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten**

Bundespräsident & Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz, Missbrauch deutscher Justiz zur Durchsetzung krimineller Politik.

Bayerische Kommunalwahlen auf Kosten der Volksgesundheit, Missbrauch bayerischer Kommunalwahlen für Volksjustiz

Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und Sippenhaft

wie im Hitler-Deutschland, jetzt nach über 70 Jahren Grundgesetz

mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern).

**Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten um juristische Unterstützung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung**

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit Haupttätern und Mittätern einer

kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Deutschland: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa wegen politisch motivierter Zerschlagungen. Corona wird dieses Problem eher vergrößern.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2004.pdf>

### **Anlage LG-2003**

**WAZ-Leitartikel "Merkel rügt Diskussions-"Orgien":** "Nicht der Bürger müsse um Lockerung bitten, die Politik müsse vielmehr jeden Eingriff in Freiheits- und Grundrechte nachvollziehbar begründen."

Erhöhtes Rechtsrisiko in Corona-Pandemie-Zeiten, nachdem nicht einmal in wirtschaftlich hervorragenden Vor-Corona-Zeiten Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenerschlagung, in die Bundespräsident und Bundeskanzlerin direkt verwickelt sind, von einer skrupellosen Bundesregierung zugestanden wurde."

**Anlage LGW-2019-17** aus Anlage VB-01 der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 3671/19): Formlose Zurückweisung der sofortigen Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht Meyer

mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019), mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und trotzdem nicht hinnehmbar ist.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 10, 50)

**Anlage LG-2001** aus Schriftsatz vom 15.03.2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

**Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal BVERFG-27.**

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

> > > **Prof. Dr. Nicola Preuß**, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > **Prof. Dr. Jürgen von Hagen**, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > **Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis**, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > **Prof. Dr. Klaus Günther**, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > **Prof. Dr. Tilman Reppen**, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

**mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**

**BVERFG-28.** Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung ist kein Täter Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des

Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)  
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen  
Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,  
Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Anlage VB-33, VB-26e, VB-26f:

## Legende der zugesandten Schriftsätze:

### **Schriftsatz vom 15.März 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Stellungnahme zu einem äußerst kuriosen Doppel-Schreiben der 16.Zivilkammer vom 19.02.2020**

**01.** Beklagter Unterzeichner ist kein Täter, sondern das Opfer Sippenhaft liegt vor, weil seit 1998 politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern des beklagten Opfers stattfinden

Opferkriminalisierungswahnsinn des Versicherungsträgers von Sozialversicherungen (Debeka), der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, zu bekämpfen mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG  
Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka Krankenversicherungsverein, Kläger, Mittäter) ist voll verantwortlicher, voll informierter Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von sozialer Sicherheit

Opferkriminalisierung und Sippenhaft mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden sind verruchte und geächtete Justizverfahren mit Ermächtigungsgesetz im NAZI-Deutschland

Corona Pandemie: Mit Sicherheit kein Grund zur Fortsetzung des Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Sippenhaft und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer und psychischer Zerschlagung

**02.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen

Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal

Vorrangig: Unterdrückte Schadenersatz-Verfahren wegen der politisch motivierten Sippenzerschlagung als ausschließliche Ursache für verheerende Schadenswirkungen

Vorrangig: Mittäter-Verfahren insbesondere gegen den ehemaligen Versicherungsträger wegen seines extremistischen

Opferkriminalisierungswahnsinns nach Schadenersatzverfahren, nicht die Fortsetzung von nicht mehr hinnehmbarer Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link

### **Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.**

**03.** Opfer kriminalisierende Verfahren eines Opferkriminalisierungswahnsinns im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (hier 16. Zivilkammer)

Stellungnahme des Kriminalisierungsoffiziers vom 15.März 2020 mit den Kapitel 01 und 02 sowie ausführlichen Unterlagen auf insgesamt 71 Seiten  
Kriminalisierungsoffizier mit Beschluss 16 T 203/19 vom 03.04.2020 erstmalig in Kenntnis gesetzt, dass hier die sofortige Beschwerde zum landgerichtlichen / amtsgerichtlichen Verfahren 11 C 89/19 (Amtsgericht Velbert bzw. 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal) Gegenstand des Verfahren 16 T 203/19 am Landgericht ist.

Beschwerdeschrift an das Landgericht Wuppertal vom 05.05.2019 mit insgesamt 79 Seiten: Kein einziges Wort über die Ablehnung des Richters Meyer enthalten

Ungeheuerlich: Manipulierende, weil wahrheitswidrige Darstellung der Beschwerde an das Landgericht durch Beschluss mit 2 Sätzen im Zusammenhang mit Ablehnungsgesuch  
Skandalös: Manipulation der Beschwerde an das Landgericht nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 beim Bundesverfassungsgericht wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierungs-Justiz mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen, daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

#### **04. Wahrheitswidrige Darstellung im Beschluss**

> Ablehnung des Richters Meyer: Nicht Bestandteil der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019, aber Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 5271/19)  
> Debeka: Mittäter in einem Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess seit 1998 mit schwerem Verstoß gegen eine vom Grundgesetz vorgegebenen Verhältnismäßigkeit Opfer kriminalisierende und Ruf-mordende Maßnahmen der Justiz gegen das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer

> Debeka als Versicherungsträger für Kranken- und Pflegeversicherung definitiv nicht mehr hinnehmbar

Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess ohne Verjährungsfrist seit 1998

trotz einer blühenden Wirtschaft vor Corona und ohne einem Ermächtigungsgesetz wie im

Hitler-Deutschland mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft

**05. Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) wegen:**

> Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand  
gemäß Art.20 Abs.4 GG

> Grundrechtsgleiches Recht auf rechtliches Gehör  
gemäß Art.103 Abs.1 GG (Rechtsmittel der Anhörungsrüge  
gemäß §321a ZPO)

> Europäisches Menschenrecht auf faires Verfahren  
gemäß Art.6 EMRK mit Grundrecht Art.1 Abs.1 GG iVm mit weiteren Grundrechten

Qualität des zurückgewiesenen Beschlusses: Für das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer beleidigend, diskriminierend, verfassungswidrig

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 14)

#### **Schriftsatz vom 30.Mai 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Einspruch gegen Ladung und Verfügung vom 15.Mai 2020 (11 C 89/19) wegen nicht beschiedener Anhörungsrüge im laufendem Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 am Landgericht Wuppertal**

**06. Einspruch gegen Ladung des Amtsgerichtes mit Verfügung 11 C 89/19 vom 15.Mai 2020 nach**

Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) am Landgericht Wuppertal

mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.

Einspruch gegen Ladung mit Verfügung 11 C 89/19 des Amtsgerichtes als Beilage zum Antrag auf zeitnahe Bescheidung der Anhörungsrüge durch das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 40)

**Schriftsatz vom 02.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal, mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020, mit Vorlage des Einspruchs gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom 30.Mai 2020**

07. Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020

Einspruch gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom 30.Mai 2020 wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn mit ständigen, Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit

Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 50)

**Schriftsatz vom 25.Juni 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Zurückweisung der Verfügung vom 04.Juni 2020 wegen neuer Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2020**

08. Verfügungen 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert sind angegriffene Hoheitsakte der neuen Verfassungsbeschwerde wegen Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung

im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des

Bundesverfassungsgerichts

Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge und ohne Antwort auf Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung durch die 16.Zivilkammer des Landgerichts Velbert

Überforderung der sachlichen Zuständigkeit des Amtsgerichtes

Velbert gemäß beiliegender

Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 64)

**Schriftsatz vom 28.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer Kern nach Verfassungsbeschwerde v. 20.06.2020**

09. Anrufung des BVERFG mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 mit Antrag auf Vorlage beim

Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

wegen infamer Opferdiskriminierung anstatt rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde,

wegen Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge zur sofortigen Beschwerde vom 5.Mai 2019 und

wegen Nicht-Beantwortung der Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung dieser Anhörungsrüge

Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer Kern gemäß §42 ZPO und §44 ZPO wegen infamer Opferdiskriminierung,

nach langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungswahnsinns an der 16.Zivilkammer

mit ständigen, Opfer diskriminierenden, Opfer diffamierenden und Opfer

kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 74)

**Schriftsatz vom 28.Juli 2020 an das Landgericht Wuppertal über Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020.**

10. Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020 mit Kapitel BVERFG-41(KV).

Einspruch wegen unüberbrückbarer Befangenheit des abzulehnenden Einzelrichters (Vorsitzenden Richters der 16.Zivilkammer Kern):  
Pasta-Justiz nach Gutsherrenart ohne Duldung von Ablehnung, mit infamer Opferdiskriminierung in einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn,  
mit ständigem Verstoß gegen Prozessgrundrechte in einem Rechtsstaat als mehrfach verfassungswidrig zu bekämpfen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 89)

**Schriftsatz vom 28.Aug.2020 an das Landgericht Wuppertal wegen Fortsetzung der sofortigen Beschwerde des beklagten Opfers politisch motivierter Sippenerschlagung vom 05.05.2019 gegen den Beschluss 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert mit neuem Verfahren 16 T 258/20 gemäß Mitteilung des Richter am Landgericht Kolat vom 14.08.2020**

31. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn und mit neuen Beweisen

> Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 mit Schriftsatz vom 15.Aug.2020 an das BVERFG (Anlage LG-2007)

mit Antrag auf Einstellung des erneuten, orgienartig eskalierenden unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

> Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 mit Schriftsatz vom 12.Aug.2020 an das BVERFG (Anlage LG-2008)

mit Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.

> nach Anfechtung des Beschlusses 16 T 203/19 vom 15.07.2020 am Landgericht Wuppertal (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) gemäß Anlage VB-27(KV)

> nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz (Anlage LG-2007)

> Hier: Beschwerde-Chaos am Landgericht Wuppertal mit totaler und ständiger Versagung von rechtlichem Gehör inkl. Versagung einer Bescheidung zu sofortiger Beschwerde vom 05.Mai 2019 (Anlage VB-03 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019) und erneute Versagung von rechtlichem Gehör

inkl. Versagung der Bescheidung der Beschwerde-Instanz abschließenden Anhörungsrüge vom 22.April 2020 (abzuwehren mit erneuter

Verfassungsbeschwerde) trotz Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge mit Schriftsatz vom 02.06.2020 (Anlage VB-21(KV))

> Daher Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 vom 20.Juni 2020 und weitere Eingaben

32. Sofortige Beschwerde vom 05.05.2019 unverzichtbar, weil eine Fortsetzung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn zu verhindern ist.

Besondere Verantwortung des Landgerichts für Anerkennung des eingelegten Rechtsmittels und für Einleitung von Wiederaufnahme-Verfahren hervorzuheben,

weil bis heute vom Landgericht Rehabilitierung und Schadenersatz unterdrückt wird und nur Opferkriminalisierungsverfahren zugelassen werden.

Sieh BVERFG-33(KV). Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung



Eskalation zu unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn, Sippenhaft, Enteignungsverfahren, künstliche "Teilversäumnis"-Urteile, mehrfache Freiheitsberaubung mit Rufmord, mit psychischer Folter, mit Zerschlagung der Sozialkontakte vor Ort, in Deutschland und weltweit, Beschwerde-Chaos und Beschwerdeverfahren am laufendem Bande wegen Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung, Opferdiskriminierung und Opferdiffamierung mit Androhung von Versäumnisurteilen anstatt Kommunikation für rechtliches Gehör zu Opferkriminalisierungswahnsinn aufzuarbeiten am Landgericht Wuppertal  
Klagender Mittäter als Sozialversicherungsträger nicht mehr hinnehmbar  
> Daher Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert, weil Terminansetzung zur Unterdrückung einer rechtswidrigen und verfassungswidrigen Verweisung vom Landgericht an das Amtsgericht missbraucht wurde

### **33. Massive Verstöße**

gegen das Europäische Menschenrecht auf faires Verfahren nach Art.6 EMRK und gegen Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG u.a.

Unverhältnismäßiger, verfassungswidriger, orgienartig eskalierender Opferkriminalisierungswahnsinn verhindert ein faires Verfahren erneut zu Lasten des

Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung im vorgerücktem Rentenalter ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010

gegen eine Phalanx von Haupttäter und Mittäter am Wohnort und am Geburtsort,

gegen das Bundesamt für Justiz, Rechtsanwälte und angewiesene Staatsanwälte unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, gegen Richter unter "Richterstress", die unter kostendeckenden und zeitsparenden Vorgaben ihres Geschäftsverteilungsplanes überhaupt nicht in der Lage sind, den Anforderungen des Grundgesetzes gerecht zu werden, mit erdrückender Beweislage am Landgericht Wuppertal ohne Rehabilitation und Schadenersatz

Opfer hat keinerlei Verantwortung und keinerlei Verständnis für ein derartiges Beschwerde-Chaos in Fortsetzung,

in dem es weiter zum

Täter in einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn diskriminiert, diffamiert und diskreditiert wird,

in einem 2. Beschwerdeverfahren 16 T 258/20, in dem nach wie vor Beschwerde-Begründung/-Einsprüche missachtet werden,

nach 1. Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 zu einer sofortigen Beschwerde vor über einem Jahr (05.Mai 2019)

nach 2 Verfassungsbeschwerden

(1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019, 1 BvR 1710/20 vom 20.Juni 2020)

indem es eine eskalierende Diskriminierung bei einer orgienartigen Eskalation von Gerichtsverfahren ertragen muss,

in einer verkürzter Beschwerdefrist von 10 Tagen

ergänzend und abschließend zur angefochtenen Entscheidung nebst Nichtabhilfe-Entscheidung, der Beschwerdebegründung sowie bislang gewechselten Schriftsätzen und etwaigen

Hinweisen unter Androhung, unter drohenden Hinweis, dass das Rechtsmittel keine Aussicht auf Erfolg hat.

Daher: Beklagtes Opfer beantragt Beendigung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns, Aussetzen des amtsgerichtlichen Verfahrens 11 C 89/19 mit Vorrang für

Verfahren auf öffentliche Rehabilitation und Schadenersatz.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 100)

**Schriftsatz vom 29.Sept.2020 an das Landgericht Wuppertal wegen Fortsetzung der sofortigen Beschwerde vom 05.05.2019 gegen den Beschluss 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert,**

**mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen den Beschluss vom 11.09.2020 (eingegangen am 17.09.2020) im zum 3.Mal veränderten Verfahren 16 T 119/19 der Beschwerdeinstanz**

**34.** Mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO: Zurückweisung des Beschlusses der 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal im September 2020 zu einer sofortigen Beschwerde vom 05.Mai letzten Jahres nach über 1 Jahr mit 3.Verfahren und 3.Aktenzeichen Massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG mit einer kaum zu überbietenden Ignoranz zur nachgewiesenen Verfassungswidrigkeit und mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, wegen Fortsetzung von verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn mit strafbarer Rechtsbeugung durch vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts in Kumpanei mit der 3.Zivilkammer des Landgerichts, wegen verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn trotz eines aufgezeigten Abgrunds politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, Rufmord, psychologischer Folter u.v.a.m. Erschwerend: Ignoranz einer ausführlichen, aktuellen Faktenlage am Bundesverfassungsgericht

**35.** Strafbare Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts in Kumpanei mit der 3.Zivilkammer des Landgerichts  
3 O 61/19

Strafbare Rechtsbeugung: Missbrauch einer Verfügung am Amtsgericht Velbert zur rechtswidrigen Erzwingung der Beendigung eines verfassungswidrigen Verweisungsverfahrens mit massivem Verstoß gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG

Dringend anzuraten: Auflösung der strafbaren Rechtsbeugung

**36.** Landgericht verhindert mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz an Zerschlagungsoffer, mit einem verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und mit Verzögerung

sofortiger Beschwerden die Aufarbeitung schweren Unrechts:

Von politisch motivierter Zerschlagung am Geburtsort unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in Kapitel 34 / BVERFG-43(KV) untereinander bestens vernetzt.

Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheinbar gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.

Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder, Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins 3.Reich").

Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort

Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)

Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden: Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm, Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin), Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012)

In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und Sozialgerichte profilieren sich als Müllverwerter für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.

Beklagter: Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung gemäß aktueller Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 (12.Aug.2020)

mit Antrag auf Einstellung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert

**37. Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort:**

Qualifizierte Projektvorschläge für digitale Evolution vom Beklagten bis 2010 an Bundeskanzlerin, Bundesminister und Staatssekretäre:

Ohne Beantwortung, nicht einmal Empfangsbestätigung!!! Erdrückende Beweislage

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Bundesamt für Justiz und Kreisverwaltung Mettmann: Nachgewiesene Mittäterschaft seit 2006

Klagender Sozialversicherungsträger: Erbärmliche Mittäterschaft, Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr, als Mittäter verantwortlich für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Rufmord

Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Längst gerichtlich nachgewiesen, bis heute ohne Abschluss (27 K 4325/18 Verwaltungsgericht Düsseldorf)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 130)

**Schriftsatz vom 17.Okt.2020 an das Landgericht Wuppertal wegen Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020 im 3.Beschwerdeverfahren zur sofortigen Beschwerde vom 05.05.2019 im Verfahren 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert**

**38. Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020 im 3.Beschwerdeverfahren mit 3.Aktenzeichen zur sofortigen Beschwerde im Mai letzten Jahres im Gerichtsverfahren 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert**

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und

wegen strafbarer Rechtsbeugung

in Opfer kriminalisierenden Verfahren mit unverhältnismäßigem,

verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

gegen Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter

Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 166)

**Schriftsatz vom 02.Nov.2020 an das Amtsgericht Velbert mit Wiederholter Antrag zu Keine Fortsetzung rechtswidriger und verfassungswidriger Verfahren am Amtsgericht, daher Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020, keine Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns**

**39. Neue Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020**

nach Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020

mit Schriftsatz vom 17.Okt.2020 an das Landgericht Wuppertal

im 3.Beschwerdeverfahren zur sofortigen Beschwerde vom 05.05.2019 im

Verfahren 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert und 3 O 61/19 Landgericht

Wuppertal

Die Verfassungsbeschwerde

wegen einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Mittäter (Kläger)

begründet

Anspruch und Herausforderung an das Bundesverfassungsgericht durch politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend.

Massiver Verstoß  
gegen Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG (Versagung von  
rechtlichem Gehör) und  
gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6  
EMRK bzw. Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG  
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung mit judikativer Kumpanei bei  
verfassungswidriger Verweisung von Landgericht an Amtsgericht gemäß  
sofortiger Beschwerde vom 05.Mai 2019  
**40.** Gemäß Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020 wegen Versagung von  
rechtlichem Gehör zu einer abschließenden Anhörungsrüge gegen die 16.  
Zivilkammer des Landgerichts trotz Anmahnung der Bescheidung im  
3.Beschwerdeverfahren zu sofortiger Beschwerde vom 5.Mai letzten Jahres:  
> Keine Fortsetzung rechtswidriger und verfassungswidriger Verfahren am  
Amtsgericht, daher Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020  
Einstellung des Verfahrens 11 C 89/19 am Amtsgericht Velbert  
> wegen Erzwingung mit strafbarer Rechtsbeugung und judikativer  
Kumpanei von Amtsgericht und 3.Zivilkammer des Landgerichts (3 O 61/19),  
> wegen strafbarer Rechtsbeugung ohne echte Beschwerdemöglichkeit in  
einem Beschwerde-Chaos mit 3 Beschwerdeverfahren zu einer sofortigen  
Beschwerde im Mai letzten Jahres,  
> wegen neuer Verfassungsbeschwerde infolge Versagung von rechtlichem  
Gehör zu einer abschließenden Anhörungsrüge gegen die 16. Zivilkammer  
des Landgerichts trotz Anmahnung der Bescheidung im  
3.Beschwerdeverfahren,  
> wegen lokaler Stigmatisierung des Zerschlagungsopfers am Wohnort  
durch Missbrauch eines Amtsgerichtes für eskalierende  
Opferkriminalisierungsverfahren politisch motivierter Sippenerschlagung  
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 in Berlin und  
München,  
> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach  
Art.20 Abs.4 GG bei Fortsetzung eines unverhältnismäßigen,  
verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns vor dem Hintergrund  
politisch motivierter Sippenerschlagung  
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:  
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer  
übergreifend, Generationen übergreifend.  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>  
Scroll down after link (page 181)

**Schriftsatz vom 20.Nov.2020 an das Amtsgericht Velbert mit  
wiederholtem Antrag zu Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020,  
Aufhebung des amtsgerichtlichen Verfahrens 11 C 89/19,  
Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meißner  
gemäß §42 ZPO, Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO.**

**41.** Neue Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020  
nach Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020  
mit Schriftsatz vom 17.Okt.2020 an das Landgericht Wuppertal (Anlage LG-  
2009)

mit Verfassungsbeschwerde vom 15.Nov.2020 gegen die Bescheidung im  
Beschluss 16 T 119/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 30.10.2020  
durch das Landgericht (Anlage LG-2010)

im 3.Beschwerdeverfahren zur sofortigen Beschwerde vom 05.Mai letzten  
Jahres im Verfahren 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert und im Verfahren 3 O  
61/19 Landgericht Wuppertal

nach Beschwerde-Chaos, Ablage-Chaos  
wegen einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Mittäter (Kläger)  
vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenerschlagung  
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:  
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer  
übergreifend, Generationen übergreifend.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

**42. Bis heute: Keine Antwort**

> zu Schriftsatz vom 02.Nov.2020 an das Amtsgericht Velbert (11 C 89/19)  
mit Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2020

> zu Antrag auf Aufhebung des Ladetermins 25.Nov.2020 am Amtsgericht Velbert

> zu Antrag auf Einstellung des Verfahrens 11 C 89/19 am Amtsgericht Velbert

Trotz eindeutiger Beweislage:

> Verfahren 11 C 89/19 am Amtsgericht mit strafbarer Rechtsbeugung in Kumpanei mit dem Landgericht erzwungen

> Grotesk, absurd: Ver-/Anweisendes Landgericht als unabhängiges Beschwerdegericht im Zuge politisch motivierter Justiz zu politisch motivierter Sippenerschlagung mit verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn

> Ungeheuerlich: Beklagtes Opfer braucht 3 Verfassungsbeschwerden, um nach einem Beschwerde-Chaos, nach Anmahnung der Bescheidung einer Anhörungsrüge die Verfassungswidrigkeit politisch motivierter Justiz mit einer sofortigen Beschwerde nach weit über 1 Jahr nachzuweisen  
Sieh Kapitel BVERFG-2029 und BVERFG-2030 der Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2020 und 15.11.2020

Daher: Ablehnungsgesuch wegen Besorgnis der Befangenheit gemäß §42 ZPO gegen Richter am Amtsgericht Meißner und Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO zur wiederholt beantragten Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020

> > > <http://planning.eur-o-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 203)

**Schriftsatz vom 22.Nov.2020 an die 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal mit**

**43.** Termingerechte Zurückweisung des Beschlusses 16 T 119/19 vom 30.10.2020 (eingegangen am 05.11.2020) mit Verfassungsbeschwerde vom 15.Nov.2020 gegen die Bescheidung der Anhörungsrüge im Beschluss.

> > > <http://planning.eur-o-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 231)

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841  
Mobil 0171-6853504  
albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Per Fax an 0202-498-3502

**Landgericht Wuppertal  
Berufungsgericht zu  
11 C 89/19 Amtsgericht Velbert**

**Eiland 1  
42103 Wuppertal**

Kopie an das Bundesverfassungsgericht wegen  
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2662/20 vom 20.10.2020/05.01.2021

Velbert, 18.Jan.2021

**11 C 89/19 Amtsgericht Velbert**, 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal  
Sofortige Beschwerde 16 T 119/19 (16 T 258/20, 16 T 203/19) am  
Landgericht Wuppertal mit 3 Beschwerdeverfahren

Kläger: Debeka Kranken-Versicherungsverein a.G., vertreten durch den  
Vorstand, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18, 56073 Koblenz  
Beklagter: Albin L. Ockl, Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung und  
unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung, Am Buschkamp 10, 42549 Velbert

**Hier: Berufung gegen Urteil 11 C 89/19 vom 16.12.2020  
(eingegangen am 23.12.2020)**

mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2662/20 vom  
20.10.2020/05.01.2021 und

mit Antrag auf vollständige Prozesskostenhilfe

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 246)

**Stellungnahme:** in fortlaufender Nummerierung

**44. Termingerechter Antrag auf Berufungsverfahren mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2662/20 der Schriftsätze vom 20.Okt.2020, vom 15.Nov.2020 und vom 05.Jan.2021 mit Einspruch**

> gegen verfassungswidriges Urteil am Amtsgericht Velbert,  
> gegen verfassungswidriges Gerichte-Chaos, im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal mit ständiger Verschiebung in die Beschwerdeinstanz/Berufungsinstanz nach 2015,  
> gegen verfassungswidrige Versicherung ohne Versicherungsleistungen seit über 10 Jahren, seit 01.01.2010 und mit anzugreifenden Versicherungsbedingungen vom 01.Aug.2013,  
> gegen Fortsetzung von verfassungswidrigem, unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn. Urteil ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten hat keine Rechtskraft  
Zurückweisung aller Opferkriminalisierungsverfahren wegen höchst unverhältnismäßigem, daher verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn als Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998  
gegen Kläger, der als ehemaliger Versicherungsträger (DEBEKA) längst zum Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Zerschlagungspolitik geworden ist, wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns mit ständigen, Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit  
**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des beklagten Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Der Beklagte hat gegen das Verfahren **11 C 89/19 Amtsgericht Velbert** (3 O 61/19 Landgericht Wuppertal) das Bundesverfassungsgericht mit mehreren Verfassungsbeschwerden angerufen:

**Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 (AR5271/19)**

vom 30.Mai 2019: Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-11(23) bis BVERFG-25(23) und Anlagenhinweise sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

**Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 (AR 5116/20)**

vom 20.Juni 2020: Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-31(KV) bis BVERFG-45(KV) und Anlagenhinweise sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 154)

**Laufende Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2662/20**

vom 20.Okt.2020, 15.Nov.2020 und 05.Jan.2021 (hier):

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-20 bis BVERFG-34 und Anlagenhinweise im sozialgerichtlichen Verfahren desselben Klägers und Mittäters politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

**Die Schriftsätze** vom 20.Okt.2020 und 15.Nov.2020 an das Bundesverfassungsgericht wurden dem Amtsgericht Velbert als Anlagen zu den Schriftsätzen 02.11.2020 und 20.11.2020 übergeben. **Gegen das Urteil 11 C 89/19 vom 16.12.2020 wurde das Bundesverfassungsgericht mit Schriftsatz vom 05.Jan.2021 angerufen.** Sieh Anlage 2011. Der Schriftsatz umfasst die Kapitel BVERFG-2031 bis BVERFG-2034:

**BVERFG-2031. Anzugreifende Hoheitsakte 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert:**

Öffentliche Sitzung 11 C 89/19 vom 25.Nov.2020 am Amtsgericht  
> mit Protokoll vom 25.11.2020 (eingegangen am 11.12.2020)  
Anlage VB-41(KV)a) und mit Beschluss einer Entscheidung am 16.Dez.2020

> mit Entscheidung als Urteil vom 16.Dez.2020 (eingegangen am 23.12.2020) gemäß Anlage VB-41(KV)b1)

> mit Verfügung vom 15.12.2020 (eingegangen am 23.12.2020) gemäß Anlage VB-41(KV)b2)

**Mit wiederholter strafbarer Rechtsbeugung** von Beschwerde-Chaos zum Verfahrens-Chaos zum rechtswidrigen und verfassungswidrigen Urteil

> **Rechtswidrig:** Öffentliche Sitzung des Amtsgerichts am 25.11.2020 von Einzelrichter trotz Ablehnungsgesuch erzwungen, trotz laufendem Beschwerdeverfahren am Landgericht Wuppertal (Bescheidung der Anhörungsrüge gegen Beschwerdeinstanz mit laufender Verfassungsbeschwerde (BVERFG-2028, -2029, -2030) zurückgewiesen)

> **Rechtswidrig:** Einzelrichter am Amtsgericht entscheidet selbst auf Ablehnung des Ablehnungsgesuch gegen sich (nicht überwindbare Befangenheit)

> **Wahrheitswidrig,** weil Erörterung der Sach- und Rechtslage und jeder Fortsetzungsversuch des Beklagten nach ca. 10 Min. abrupt abgewürgt, entgegen Protokoll und zugunsten des Klägers

>**Verfassungswidrig:** Totale Anhörungsresistenz gegen kausale Zusammenhänge mit politisch motivierter Sippenzerschlagung

> **Verfassungswidrig:** Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn des Klägers

> **Verfassungswidrig:** "Kleine Krankenversicherung" 3.Klasse, Versicherungsbedingungen vom Aug.2013 für eine verfassungswidrige Krankengrundversicherung ohne Versicherungsleistungen seit Jan.2010, ohne Zugang zu Grundversicherung mit digitaler Versicherungskarte (digitaler Standard)

> **Gesundheitswidrig mit Altersdiskriminierung:** Ohne Rücksicht auf höheren Schutzbedarf eines Beklagten im 80.Lebensjahr, mit Anhörungsresistenz gegen beklagten Verstoß gegen Maskenpflicht im Wartebereich, bei Corona Lock down und Corona Shut down in NRW ab 16.12.2020 (Verkündung der Entscheidung als Urteil) gemäß Anlage VB-42(KV)a) und b) ohne die Möglichkeit einer Anwesenheit des Beklagten

> **Verfassungswidrig:** Totale Anhörungsresistenz gegen politisch motivierte Sippenzerschlagung und gegen unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn des klagenden Sozialversicherungsträgers

**BVERFG-2032. Versicherungsrechtliche Binsenweisheit:**

Keine Kranken-Grundversicherung darf diskriminieren

> **Diskriminierend:** Kleine Kranken-Grundversicherung 3.Klasse unter Standard der Versicherungsleistungen einer Grundversicherung

> **Diskriminierend:** Fehlen eines digitalen Standards  
Digitaler Standard einer heutigen Krankengrundversicherung ist die digitale Versicherungskarte, ohne Rechnungen einreichen zu müssen



> **Diskriminierende, diskreditierende Praxis:** Beklagter wird gezwungen, eingereichte Rechnungen mit Beitragsrückstand seit 2010 verrechnen zu lassen, der Beklagte hat durch Inanspruchnahme medizinischer Leistungen zusätzliche Kosten, die er nicht verantworten kann (Kostenfalle) und wodurch er auch noch in Verruf gebracht wird, dass er Kosten verursacht, die er nicht begleichen kann (zusätzlich rufschädigend).

> **Nicht funktionierende Praxis:** Krankenversicherung mit Einreichen von Rechnungen unter Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto mit Pfändungsschutzgrenze ohne Kreditkarte und ohne Dispo-Kredite hebt Pfändungsschutzgrenzen aus

> **Verfassungswidrig:** Klagender Versicherungsträger gibt keine soziale Sicherheit, sondern betreibt soziale und psychische Zerschlagung gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung mit unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn, mit Täter/Opfer-Umkehr seit 2010 und mit verfassungswidriger Krankenversicherung in Kumpanei mit weiteren Mittätern einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Existenzvernichtung ohne ordentliche Enteignungsverfahren (Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz, weisungsgebundene Staatsanwälte) Ethisch verwerfliche Mittäterschaft eines Unternehmens der privaten Krankenversicherung nach unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter: Klagender Sozialversicherungsträger ist nicht mehr glaubwürdig, nicht mehr vertrauenswürdig (Voraussetzung für Sozialversicherungsträger)

### **BVERFG-2033. Amtsgericht Velbert ist kein grundrechtsfreier**

**Raum:** Urteil hat keine Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden.

Tatbestand: Wahrheitswidrige Beschreibung im Protokoll,

Verfassungswidrig: Diskriminierender Notlagentarif

Verfassungswidrig: Notlagentarif mit vermeidbarer Verrechnung von eingereichten Rechnungen durch digitale Standards

Verfassungswidrig: Notlagentarif mit Verrechnung über

Pfändungsschutzkonto mit Pfändungsschutzgrenzen, ohne

Kreditmöglichkeiten, ohne Kreditkarte, ohne Dispo-Kredite, mit

Aushebelung von Pfändungsschutzgrenzen

Verfassungswidrig: "Kleine" Kranken-Grundversicherung 3.Klasse

entgegen Anspruch auf gleichwertige Grundversicherung wie bei allen Bundesbürgern in Deutschland

### **BVERFG-2034. Faktenlage ist:**

> Das Verfahren am Amtsgericht (3 O 61/19 Landgericht Wuppertal)

**ist mit einem rechtswidrigen, verfassungswidrigen**

**Verweisungsverfahren erzwungen** worden.

> Die mündliche Verhandlung 11 C 89/19 vom 25.Nov.2020 wurde mit **Androhung eines Versäumnisurteils erzwungen**, obwohl das Verfahren zur sofortigen Beschwerde im Mai vor 2 Jahren immer noch nicht abgeschlossen ist.

> **Mündliche Verhandlung hat de facto nicht stattgefunden**, weil jeder Kommunikationsversuch vom Richter abrupt abgebrochen wurde (nicht überwindbare Befangenheit).

> **Verfassungswidrigkeit der Krankenversicherung einschließlich des Notlagentariffs konnte wegen unüberwindbarer Befangenheit des Richters überhaupt nicht erörtert werden.**

> **Nicht einmal die Nicht funktionierende Praxis konnte erörtert werden:** Krankenversicherung mit Einreichen von Rechnungen unter Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto mit Pfändungsschutzgrenze ohne Kreditkarte und ohne Dispo-Kredite hebt Pfändungsschutzgrenzen aus

> **Urteil bestätigt unüberwindbare Befangenheit:** Einzelrichter, der das Ablehnungsgesuch gegen sich selbst abgelehnt hat, obwohl ihm betonierte Anhörungsresistenz vorgeworfen und begründet wurde: Die kausalen Zusammenhänge mit politisch motivierter Sippenzerschlagung, die Mittäterschaft des Klägers durch einen unverhältnismäßigen und daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn konnte nicht ansatzweise erörtert werden.

> **Wahrheit: Sippenhaft und Opferkriminalisierung sind Methoden einer verruchten NS-Justiz.** Fortsetzung einer unverhältnismäßigen Opferkriminalisierung seit 2010 ist verfassungswidrig und bedeutet Fortsetzung der sozialen und psychischen Zerschlagung

> **Opfer hat das grundrechtsgleiche Recht auf Widerstand.** (Art.20 Abs.4 GG) nach über 10 Jahren Gerichtsverfahren

> **Klagender Sozialversicherungsträger: Verfassungswidrige Kranken-Grundversicherung 3.Klasse** mit verfassungswidrigen Notlagentarif, ohne Versicherungsleistungen seit 2010, mit nicht funktionierender Praxis im Zusammenwirken mit Pfändungsschutzkonto, Mittäterschaft durch unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn u.v.a.m.

> **Urteil ist verfassungswidrig** und daher zurückzuweisen. Urteil hat keine Rechtskraft, weil Grundrechte nicht respektiert werden, die Kosten des aufgezwungenen Rechtsstreits hat der Kläger bzw. die Staatskasse zu tragen

> **Urteil ist Opfer verhöhnend für Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung:** Massiver und mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG

> **Urteil und Verfahren verstoßen massiv gegen Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte:**

Art.1 Abs.1 GG, Art.2. Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip und Art.3 Abs.1 GG:

Art.20 Abs.4 GG, Art.103 Abs.1 GG sowie

Art.6 EMRK (Europäisches Menschenrecht für ein faires Verfahren) bzw. Art.1 Abs.1 GG und Art.2. Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip

> Der Beklagte beantragt vollständige Prozesskostenhilfe und Berufungsverfahren, soweit vom Bundesverfassungsgericht nicht eine bessere Lösung entschieden wird.

Rehabilitierung und Schadenersatz müssen Vorrang haben, in einem rechtsstaatlichen Verfahren, das ihm bis heute versagt wurde, damit sich der Beklagte wieder eine nicht diskriminierende Kranken-Grundversicherung leisten kann. Sie ist auch Voraussetzung, um eine objektive Verurteilung der Mittäterschaft des Klägers zu erreichen

> Ein Unternehmen der privaten Krankenversicherung, das als Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung soziale und psychische Zerschlagung seit über 10 Jahren betreibt, kann für das Opfer nicht mehr Sozialversicherungsträger sein.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

Scroll down after link (page 155)

**Der Rechtsstaat muss seine Bürger vor einer allmächtigen Regierung schützen, und das ist bei politisch motivierter Sippenzerschlagung und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung mit Opfer/Täter-Umkehr, mit kapitalen Vermögensschäden und einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) seit 1998 furchtbar schiefgelaufen. Sieh**

**Anlage LG-2001** aus Schriftsatz vom 15.03.2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19) mit

**Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen**

**Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal**

**BVERFG-27.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns

Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

> > > **Prof. Dr. Nicola Preuß**, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > **Prof. Dr. Jürgen von Hagen**, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > **Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis**, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > **Prof. Dr. Klaus Günther**, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > **Prof. Dr. Tilman Reppen**, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

**Schriftsatz mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 / 25.Juli 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**

<http://planning.euro-online.de/ftp/BundesPr.pdf>

Velbert, 18.Jan.2021



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf**, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, mit Erschließung von Mittelstandspotentialen für digitale Innovationen, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

**Ich bin stolz darauf**, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) nicht nur den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Innovationseffizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen seit 1976. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf**, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

**Anlage LG-2011**

**Schriftsatz vom 05.Jan.2021 zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2662/20 vom 20.Okt.2020: Einspruch**

gegen verfassungswidriges Urteil am Amtsgericht Velbert,  
gegen verfassungswidriges Gerichte-Chaos,  
im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal mit ständiger Verschiebung  
in die Beschwerdeinstanz/Berufungsinstanz nach 2015,  
gegen verfassungswidrige Versicherung  
ohne Versicherungsleistungen seit über 10 Jahren, seit 01.01.2010.  
mit anzugreifenden Versicherungsbedingungen vom 01.Aug.2013,  
gegen Fortsetzung von verfassungswidrigem  
Opferkriminalisierungswahnsinn  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>  
Scroll down after link (page 155)

---

## **Anlage LG-2010**

Neue Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020 mit Beschwerde vom 02.Nov.2020 beim Bundesverfassungsgericht gegen die Bescheidung des Landgerichts mit Beschluss vom 30.10.2020

**Zurückweisung des Ladetermin 25.Nov.2020 am Amtsgericht Velbert, Antrag auf Aufhebung des amtsgerichtlichen Verfahren 11 C 89/19 mit laufendem Beschwerdeverfahren 16 T 119/19 am Landgericht gemäß hier begründeter Verfassungsbeschwerde**

**Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz**

mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK bzw. Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG und mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG , mit grundrechtsgleichem Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

Scroll down after link (page 84)

**VB-31(KV)a** Einzelrichter am Amtsgericht Velbert übernimmt Funktion der Beschwerdeinstanz nach Anrufung des BVERFG wegen Nicht-Bescheidung einer Anhörungsrüge in der Beschwerdeinstanz des Landgerichts, ohne sich auf eine Begründung gemäß §227 Abs.4 Satz 2 einzulassen und obwohl Unanfechtbarkeit **nur bei** Respektierung von Grundrechten gilt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 362)

**Anlage LG-2009** im Schriftsatz vom 02.Nov.2020 an das Amtsgericht Velbert (11 C 89/19) und Landgericht Wuppertal (16 T 258/20)

**Neue Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020**

nach Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020 mit Schriftsatz vom 17.Okt.2020 an das Landgericht Wuppertal

**wegen einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Mittäter (Kläger)**

**Anspruch und Herausforderung an das Bundesverfassungsgericht durch politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:**

**Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

**Anlage LG-2008** im Schriftsatz vom 28.Aug.2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 258/20)

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 mit Schriftsatz vom 12.Aug.2020 an das BVERFG mit

**Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.**

nach Anfechtung des Beschlusses 16 T 203/19 vom 15.07.2020

(eingegangen am 18.07.2020) am Landgericht Wuppertal (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) gemäß Anlage VB-27(KV)

nach Verfassungsbeschwerde vom **20.Juni 2020** wegen

unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

mit den Anlagen VB-28(KV), VB-29(KV), VB-30(KV)

**Anlage LG-2007** im Schriftsatz vom 28.Aug.2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 258/20)

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 mit Schriftsatz vom 15.Aug.2020 an das BVERFG mit

**Antrag auf Einstellung des erneuten, orgienartig eskalierenden unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010**

mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz

nach Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 wegen

unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

mit Anlage VB-31(KV)

**Anlage LG-2006** im Schriftsatz vom 28.Juli 2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)  
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 mit Schriftsatz vom 27.Juli 2020 an das BVERFG  
mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020

**Anlage AG-2005** im Schriftsatz vom 28.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

**Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 wegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns durch Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung (Kläger) trotz vorhergegangener Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)**

mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen, mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern) des Kriminalisierungsopfers  
**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 154)

**Anlage AG-2004** im Schriftsatz 02.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

a) Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert mit Androhung eines Versäumnisurteils

b) Einspruch gegen Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert mit Androhung eines Versäumnisurteils bei laufendem Beschwerdeverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 40/64)

**Anlage LG-2002** im Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

**Presseinformation Nr.11 mit Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten**

Bundespräsident & Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz,

Missbrauch deutscher Justiz zur Durchsetzung krimineller Politik.

Bayerische Kommunalwahlen auf Kosten der Volksgesundheit,

Missbrauch bayerischer Kommunalwahlen für Volksjustiz

Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und Sippenhaft

wie im Hitler-Deutschland, jetzt nach über 70 Jahren Grundgesetz

mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu

Sippenzerschlagung am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern).

**Aufruf an NRW-Ministerpräsident und**

**an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten um**

**juristische Unterstützung wegen politisch motivierter**

**Sippenzerschlagung**

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit Haupttätern und Mittätern einer

kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Deutschland: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa wegen politisch motivierter Zerschlagungen. Corona wird dieses Problem eher vergrößern.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2004.pdf>

### **Anlage LG-2003**

**WAZ-Leitartikel "Merkel rügt Diskussions-"Orgien":** "Nicht der Bürger müsse um Lockerung bitten, die Politik müsse vielmehr jeden Eingriff in Freiheits- und Grundrechte nachvollziehbar begründen."

Erhöhtes Rechtsrisiko in Corona-Pandemie-Zeiten, nachdem nicht einmal in wirtschaftlich hervorragenden Vor-Corona-Zeiten Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenerschlagung, in die Bundespräsident und Bundeskanzlerin direkt verwickelt sind, von einer skrupellosen Bundesregierung zugestanden wurde."

**Anlage LGW-2019-17** aus Anlage VB-01 der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 3671/19): Formlose Zurückweisung der sofortigen Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht Meyer

mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019), mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und trotzdem nicht hinnehmbar ist.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 10, 50)

**Anlage LG-2001** aus Schriftsatz vom 15.03.2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

**Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal BVERFG-27.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten

nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

> > > **Prof. Dr. Nicola Preuß**, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > **Prof. Dr. Jürgen von Hagen**, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > **Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis**, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > **Prof. Dr. Klaus Günther**, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > **Prof. Dr. Tilman Reppen**, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

**mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**

**BVERFG-28.** Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung ist kein Täter Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des



Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)  
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen  
Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,  
Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>  
Scroll down after link (page 381)  
Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Anlage VB-33, VB-26e, VB-26f:

## Legende der zugesandten Schriftsätze:

### **Schriftsatz vom 15.März 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Stellungnahme zu einem äußerst kuriosen Doppel-Schreiben der 16.Zivilkammer vom 19.02.2020**

**01.** Beklagter Unterzeichner ist kein Täter, sondern das Opfer Sippenhaft liegt vor, weil seit 1998 politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern des beklagten Opfers stattfinden

Opferkriminalisierungswahnsinn des Versicherungsträgers von Sozialversicherungen (Debeka), der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, zu bekämpfen mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG  
Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka Krankenversicherungsverein, Kläger, Mittäter) ist voll verantwortlicher, voll informierter Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von sozialer Sicherheit

Opferkriminalisierung und Sippenhaft mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden sind verruchte und geächtete Justizverfahren mit Ermächtigungsgesetz im NAZI-Deutschland

Corona Pandemie: Mit Sicherheit kein Grund zur Fortsetzung des Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Sippenhaft und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer und psychischer Zerschlagung

**02.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal

Vorrangig: Unterdrückte Schadenersatz-Verfahren wegen der politisch motivierten Sippenzerschlagung als ausschließliche Ursache für verheerende Schadenswirkungen

Vorrangig: Mittäter-Verfahren insbesondere gegen den ehemaligen Versicherungsträger wegen seines extremistischen

Opferkriminalisierungswahnsinns nach Schadenersatzverfahren, nicht die Fortsetzung von nicht mehr hinnehmbarer Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link

### **Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.**

**03.** Opfer kriminalisierende Verfahren eines Opferkriminalisierungswahnsinns im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (hier 16. Zivilkammer)

Stellungnahme des Kriminalisierungsofers vom 15.März 2020 mit den Kapitel 01 und 02 sowie ausführlichen Unterlagen auf insgesamt 71 Seiten  
Kriminalisierungsoffer mit Beschluss 16 T 203/19 vom 03.04.2020 erstmalig in Kenntnis gesetzt, dass hier die sofortige Beschwerde zum landgerichtlichen / amtsgerichtlichen Verfahren 11 C 89/19 (Amtsgericht Velbert bzw. 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal) Gegenstand des Verfahren 16 T 203/19 am Landgericht ist.

Beschwerdeschrift an das Landgericht Wuppertal vom 05.05.2019 mit insgesamt 79 Seiten: Kein einziges Wort über die Ablehnung des Richters Meyer enthalten

Ungeheuerlich: Manipulierende, weil wahrheitswidrige Darstellung der Beschwerde an das Landgericht durch Beschluss mit 2 Sätzen im Zusammenhang mit Ablehnungsgesuch  
Skandalös: Manipulation der Beschwerde an das Landgericht nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 beim Bundesverfassungsgericht wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierungs-Justiz mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen, daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

#### **04. Wahrheitswidrige Darstellung im Beschluss**

> Ablehnung des Richters Meyer: Nicht Bestandteil der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019, aber Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 5271/19)  
> Debeka: Mittäter in einem Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess seit 1998 mit schwerem Verstoß gegen eine vom Grundgesetz vorgegebenen Verhältnismäßigkeit Opfer kriminalisierende und Ruf-mordende Maßnahmen der Justiz gegen das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer

> Debeka als Versicherungsträger für Kranken- und Pflegeversicherung definitiv nicht mehr hinnehmbar

Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess ohne Verjährungsfrist seit 1998

trotz einer blühenden Wirtschaft vor Corona und ohne einem Ermächtigungsgesetz wie im

Hitler-Deutschland mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft

**05. Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) wegen:**

> Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

gemäß Art.20 Abs.4 GG

> Grundrechtsgleiches Recht auf rechtliches Gehör

gemäß Art.103 Abs.1 GG (Rechtsmittel der Anhörungsrüge

gemäß §321a ZPO)

> Europäisches Menschenrecht auf faires Verfahren

gemäß Art.6 EMRK mit Grundrecht Art.1 Abs.1 GG iVm mit

weiteren Grundrechten

Qualität des zurückgewiesenen Beschlusses: Für das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer beleidigend, diskriminierend, verfassungswidrig

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 14)

#### **Schriftsatz vom 30.Mai 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Einspruch gegen Ladung und Verfügung vom 15.Mai 2020 (11 C 89/19) wegen nicht beschiedener Anhörungsrüge im laufendem Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 am Landgericht Wuppertal**

**06. Einspruch gegen Ladung des Amtsgerichtes mit**

Verfügung 11 C 89/19 vom 15.Mai 2020 nach

Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht

Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern,

11.04.2020) am Landgericht Wuppertal

mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen

Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.

Einspruch gegen Ladung mit Verfügung 11 C 89/19 des Amtsgerichtes als Beilage zum Antrag auf zeitnahe Bescheidung der Anhörungsrüge durch das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 40)

**Schriftsatz vom 02.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal, mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020, mit Vorlage des Einspruchs gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom 30.Mai 2020**

07. Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020

Einspruch gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom 30.Mai 2020 wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn mit ständigen, Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit

Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 50)

**Schriftsatz vom 25.Juni 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Zurückweisung der Verfügung vom 04.Juni 2020 wegen neuer Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2020**

08. Verfügungen 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert sind angegriffene Hoheitsakte der neuen Verfassungsbeschwerde wegen Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung

im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des

Bundesverfassungsgerichts

Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge und ohne Antwort auf Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung durch die 16.Zivilkammer des Landgerichts Velbert

Überforderung der sachlichen Zuständigkeit des Amtsgerichtes

Velbert gemäß beiliegender

Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 64)

**Schriftsatz vom 28.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer Kern nach Verfassungsbeschwerde v. 20.06.2020**

09. Anrufung des BVERFG mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 mit Antrag auf Vorlage beim

Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

wegen infamer Opferdiskriminierung anstatt rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde,

wegen Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge zur sofortigen Beschwerde vom 5.Mai 2019 und

wegen Nicht-Beantwortung der Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung dieser Anhörungsrüge

Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer Kern gemäß §42 ZPO und §44 ZPO wegen infamer Opferdiskriminierung,

nach langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungswahnsinns an der 16.Zivilkammer

mit ständigen, Opfer diskriminierenden, Opfer diffamierenden und Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche

Verhältnismäßigkeit

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 74)

**Schriftsatz vom 28.Juli 2020 an das Landgericht Wuppertal über Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020.**

10. Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020 mit Kapitel BVERFG-41(KV).

Einspruch wegen unüberbrückbarer Befangenheit des abzulehnenden Einzelrichters (Vorsitzenden Richters der 16.Zivilkammer Kern): Pasta-Justiz nach Gutsherrenart ohne Duldung von Ablehnung, mit infamer Opferdiskriminierung in einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn, mit ständigem Verstoß gegen Prozessgrundrechte in einem Rechtsstaat als mehrfach verfassungswidrig zu bekämpfen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 89)

**Schriftsatz vom 28.Aug.2020 an das Landgericht Wuppertal wegen Fortsetzung der sofortigen Beschwerde des beklagten Opfers politisch motivierter Sippenerschlagung vom 05.05.2019 gegen den Beschluss 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert mit neuem Verfahren 16 T 258/20 gemäß Mitteilung des Richter am Landgericht Kolat vom 14.08.2020**

31. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn und mit neuen Beweisen

> Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 mit Schriftsatz vom 15.Aug.2020 an das BVERFG (Anlage LG-2007) mit Antrag auf Einstellung des erneuten, orgienartig eskalierenden unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

> Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 mit Schriftsatz vom 12.Aug.2020 an das BVERFG (Anlage LG-2008) mit Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.

> nach Anfechtung des Beschlusses 16 T 203/19 vom 15.07.2020 am Landgericht Wuppertal (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) gemäß Anlage VB-27(KV)

> nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz (Anlage LG-2007)

> Hier: Beschwerde-Chaos am Landgericht Wuppertal mit totaler und ständiger Versagung von rechtlichem Gehör inkl. Versagung einer Bescheidung zu sofortiger Beschwerde vom 05.Mai 2019 (Anlage VB-03 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019) und erneute Versagung von rechtlichem Gehör

inkl. Versagung der Bescheidung der Beschwerde-Instanz abschließenden Anhörungsrüge vom 22.April 2020 (abzuwehren mit erneuter Verfassungsbeschwerde) trotz Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge mit Schriftsatz vom 02.06.2020 (Anlage VB-21(KV))

> Daher Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 vom 20.Juni 2020 und weitere Eingaben

32. Sofortige Beschwerde vom 05.05.2019 unverzichtbar, weil eine Fortsetzung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn zu verhindern ist.

Besondere Verantwortung des Landgerichts für Anerkennung des eingelegten Rechtsmittels und für Einleitung von Wiederaufnahme-Verfahren hervorzuheben,

weil bis heute vom Landgericht Rehabilitierung und Schadenersatz unterdrückt wird und nur Opferkriminalisierungsverfahren zugelassen werden.

Sieh BVERFG-33(KV). Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung

Eskalation zu unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn, Sippenhaft, Enteignungsverfahren, künstliche "Teilversäumnis"-Urteile, mehrfache Freiheitsberaubung mit Rufmord, mit psychischer Folter, mit Zerschlagung der Sozialkontakte vor Ort, in Deutschland und weltweit, Beschwerde-Chaos und Beschwerdeverfahren am laufendem Bande wegen Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung, Opferdiskriminierung und Opferdiffamierung mit Androhung von Versäumnisurteilen anstatt Kommunikation für rechtliches Gehör zu Opferkriminalisierungswahnsinn aufzuarbeiten am Landgericht Wuppertal

Klagender Mittäter als Sozialversicherungsträger nicht mehr hinnehmbar  
> Daher Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert, weil Terminansetzung zur Unterdrückung einer rechtswidrigen und verfassungswidrigen Verweisung vom Landgericht an das Amtsgericht missbraucht wurde

### **33. Massive Verstöße**

gegen das Europäische Menschenrecht auf faires Verfahren nach Art.6 EMRK und gegen Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG u.a.

Unverhältnismäßiger, verfassungswidriger, orgienartig eskalierender Opferkriminalisierungswahnsinn verhindert ein faires Verfahren erneut zu Lasten des

Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung im vorgerücktem Rentenalter ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010

gegen eine Phalanx von Haupttäter und Mittäter am Wohnort und am Geburtsort,

gegen das Bundesamt für Justiz, Rechtsanwälte und angewiesene Staatsanwälte unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, gegen Richter unter "Richterstress", die unter kostendeckenden und zeitsparenden Vorgaben ihres Geschäftsverteilungsplanes überhaupt nicht in der Lage sind, den Anforderungen des Grundgesetzes gerecht zu werden, mit erdrückender Beweislage am Landgericht Wuppertal ohne Rehabilitation und Schadenersatz

Opfer hat keinerlei Verantwortung und keinerlei Verständnis für ein derartiges Beschwerde-Chaos in Fortsetzung,

in dem es weiter zum

Täter in einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn diskriminiert, diffamiert und diskreditiert wird,

in einem 2. Beschwerdeverfahren 16 T 258/20, in dem nach wie vor Beschwerde-Begründung/-Einsprüche missachtet werden,

nach 1. Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 zu einer sofortigen Beschwerde vor über einem Jahr (05.Mai 2019)

nach 2 Verfassungsbeschwerden

(1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019, 1 BvR 1710/20 vom 20.Juni 2020)

indem es eine eskalierende Diskriminierung bei einer orgienartigen Eskalation von Gerichtsverfahren ertragen muss,

in einer verkürzter Beschwerdefrist von 10 Tagen

ergänzend und abschließend zur angefochtenen Entscheidung

nebst Nichtabhilfe-Entscheidung, der Beschwerdebegründung sowie bislang gewechselten Schriftsätzen und etwaigen

Hinweisen unter Androhung, unter drohenden Hinweis, dass das Rechtsmittel keine Aussicht auf Erfolg hat.

Daher: Beklagtes Opfer beantragt Beendigung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns, Aussetzen des amtsgerichtlichen

Verfahrens 11 C 89/19 mit Vorrang für

Verfahren auf öffentliche Rehabilitation und Schadenersatz.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 100)

**Schriftsatz vom 29.Sept.2020 an das Landgericht Wuppertal wegen Fortsetzung der sofortigen Beschwerde vom 05.05.2019 gegen den Beschluss 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert,**

**mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen den Beschluss vom 11.09.2020 (eingegangen am 17.09.2020) im zum 3.Mal veränderten Verfahren 16 T 119/19 der Beschwerdeinstanz**

**34.** Mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO: Zurückweisung des Beschlusses der 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal im September 2020 zu einer sofortigen Beschwerde vom 05.Mai letzten Jahres nach über 1 Jahr mit 3.Verfahren und 3.Aktenzeichen Massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG mit einer kaum zu überbietenden Ignoranz zur nachgewiesenen Verfassungswidrigkeit und mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, wegen Fortsetzung von verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn mit strafbarer Rechtsbeugung durch vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts in Kumpanei mit der 3.Zivilkammer des Landgerichts, wegen verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn trotz eines aufgezeigten Abgrunds politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, Rufmord, psychologischer Folter u.v.a.m. Erschwerend: Ignoranz einer ausführlichen, aktuellen Faktenlage am Bundesverfassungsgericht

**35.** Strafbare Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts in Kumpanei mit der 3.Zivilkammer des Landgerichts  
3 O 61/19

Strafbare Rechtsbeugung: Missbrauch einer Verfügung am Amtsgericht Velbert zur rechtswidrigen Erzwingung der Beendigung eines verfassungswidrigen Verweisungsverfahrens mit massivem Verstoß gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG

Dringend anzuraten: Auflösung der strafbaren Rechtsbeugung

**36.** Landgericht verhindert mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz an Zerschlagungsopfer, mit einem verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und mit Verzögerung

sofortiger Beschwerden die Aufarbeitung schweren Unrechts:

Von politisch motivierter Zerschlagung am Geburtsort unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in Kapitel 34 / BVERFG-43(KV) untereinander bestens vernetzt.

Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheinbar gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.

Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder, Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins 3.Reich").

Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort

Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)

Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden: Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm, Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin), Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012)

In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und Sozialgerichte profilieren sich als Müllverwerter für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.

Beklagter: Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung gemäß aktueller Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 (12.Aug.2020)

mit Antrag auf Einstellung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert

**37. Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort:**

Qualifizierte Projektvorschläge für digitale Evolution vom Beklagten bis 2010 an Bundeskanzlerin, Bundesminister und Staatssekretäre:

Ohne Beantwortung, nicht einmal Empfangsbestätigung!!! Erdrückende Beweislage

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Bundesamt für Justiz und Kreisverwaltung Mettmann: Nachgewiesene Mittäterschaft seit 2006

Klagender Sozialversicherungsträger: Erbärmliche Mittäterschaft, Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr, als Mittäter verantwortlich für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Rufmord

Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Längst gerichtlich nachgewiesen, bis heute ohne Abschluss (27 K 4325/18 Verwaltungsgericht Düsseldorf)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 130)

**Schriftsatz vom 17.Okt.2020 an das Landgericht Wuppertal wegen Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020 im 3.Beschwerdeverfahren zur sofortigen Beschwerde vom 05.05.2019 im Verfahren 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert**

**38. Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020 im 3.Beschwerdeverfahren mit 3.Aktenzeichen zur sofortigen Beschwerde im Mai letzten Jahres im Gerichtsverfahren 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert**

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und

wegen strafbarer Rechtsbeugung

in Opfer kriminalisierenden Verfahren mit unverhältnismäßigem,

verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

gegen Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter

Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 166)

**Schriftsatz vom 02.Nov.2020 an das Amtsgericht Velbert mit Wiederholter Antrag zu Keine Fortsetzung rechtswidriger und verfassungswidriger Verfahren am Amtsgericht, daher Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020, keine Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns**

**39. Neue Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020**

nach Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020 mit Schriftsatz vom 17.Okt.2020 an das Landgericht Wuppertal

im 3.Beschwerdeverfahren zur sofortigen Beschwerde vom 05.05.2019 im Verfahren 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert und 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

Die Verfassungsbeschwerde

wegen einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Mittäter (Kläger)

begründet

Anspruch und Herausforderung an das Bundesverfassungsgericht durch politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend.



Massiver Verstoß

gegen Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG (Versagung von rechtlichem Gehör) und

gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK bzw. Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG

Strafanzeige wegen Rechtsbeugung mit judikativer Kumpanei bei verfassungswidriger Verweisung von Landgericht an Amtsgericht gemäß sofortiger Beschwerde vom 05.Mai 2019

**40.** Gemäß Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020 wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu einer abschließenden Anhörungsrüge gegen die 16. Zivilkammer des Landgerichts trotz Anmahnung der Bescheidung im 3.Beschwerdeverfahren zu sofortiger Beschwerde vom 5.Mai letzten Jahres:

> Keine Fortsetzung rechtswidriger und verfassungswidriger Verfahren am Amtsgericht, daher Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020

Einstellung des Verfahrens 11 C 89/19 am Amtsgericht Velbert

> wegen Erzwingung mit strafbarer Rechtsbeugung und judikativer

Kumpanei von Amtsgericht und 3.Zivilkammer des Landgerichts (3 O 61/19),

> wegen strafbarer Rechtsbeugung ohne echte Beschwerdemöglichkeit in einem Beschwerde-Chaos mit 3 Beschwerdeverfahren zu einer sofortigen Beschwerde im Mai letzten Jahres,

> wegen neuer Verfassungsbeschwerde infolge Versagung von rechtlichem Gehör zu einer abschließenden Anhörungsrüge gegen die 16. Zivilkammer des Landgerichts trotz Anmahnung der Bescheidung im 3.Beschwerdeverfahren,

> wegen lokaler Stigmatisierung des Zerschlagungsopfers am Wohnort durch Missbrauch eines Amtsgerichtes für eskalierende

Opferkriminalisierungsverfahren politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 in Berlin und München,

> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach

Art.20 Abs.4 GG bei Fortsetzung eines unverhältnismäßigen,

verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 181)

**Schriftsatz vom 20.Nov.2020 an das Amtsgericht Velbert mit wiederholtem Antrag zu Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020, Aufhebung des amtsgerichtlichen Verfahrens 11 C 89/19, Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meißner gemäß §42 ZPO, Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO.**

**41.** Neue Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020

nach Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020 mit Schriftsatz vom 17.Okt.2020 an das Landgericht Wuppertal (Anlage LG-2009)

mit Verfassungsbeschwerde vom 15.Nov.2020 gegen die Bescheidung im Beschluss 16 T 119/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 30.10.2020

durch das Landgericht (Anlage LG-2010)

im 3.Beschwerdeverfahren zur sofortigen Beschwerde vom 05.Mai letzten Jahres im Verfahren 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert und im Verfahren 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal

nach Beschwerde-Chaos, Ablage-Chaos

wegen einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Mittäter (Kläger)

vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

**42. Bis heute: Keine Antwort**

> zu Schriftsatz vom 02.Nov.2020 an das Amtsgericht Velbert (11 C 89/19) mit Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2020

> zu Antrag auf Aufhebung des Ladetermins 25.Nov.2020 am Amtsgericht Velbert

> zu Antrag auf Einstellung des Verfahrens 11 C 89/19 am Amtsgericht Velbert

Trotz eindeutiger Beweislage:

> Verfahren 11 C 89/19 am Amtsgericht mit strafbarer Rechtsbeugung in Kumpanei mit dem Landgericht erzwungen

> Grotesk, absurd: Ver-/Anweisendes Landgericht als unabhängiges Beschwerdegericht im Zuge politisch motivierter Justiz zu politisch motivierter Sippenerschlagung mit verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn

> Ungeheuerlich: Beklagtes Opfer braucht 3 Verfassungsbeschwerden, um nach einem Beschwerde-Chaos, nach Anmahnung der Bescheidung einer Anhörungsrüge die Verfassungswidrigkeit politisch motivierter Justiz mit einer sofortigen Beschwerde nach weit über 1 Jahr nachzuweisen  
Sieh Kapitel BVERFG-2029 und BVERFG-2030 der Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2020 und 15.11.2020

Daher: Ablehnungsgesuch wegen Besorgnis der Befangenheit gemäß §42

ZPO gegen Richter am Amtsgericht Meißner und

Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO zur wiederholt

beantragten Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020

> > > <http://planning.eur-o-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 203)

**Schriftsatz vom 22.Nov.2020 an die 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal mit**

**43.** Termingerechte Zurückweisung des Beschlusses 16 T 119/19 vom 30.10.2020 (eingegangen am 05.11.2020) mit Verfassungsbeschwerde vom 15.Nov.2020 gegen die Bescheidung der Anhörungsrüge im Beschluss.

> > > <http://planning.eur-o-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 231)

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Per Fax an 0202-498-3502

**Landgericht Wuppertal  
Berufungsgericht zu  
11 C 89/19 Amtsgericht Velbert**

**Eiland 1  
42103 Wuppertal**

Kopie an das Bundesverfassungsgericht wegen  
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2662/20 vom 20.10.2020 und  
Verfassungsbeschwerde AR 864/21 vom 05.01.2021

Velbert, 20.Feb.2021

**11 C 89/19 Amtsgericht Velbert, 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal**  
Sofortige Beschwerde 16 T 119/19 (16 T 258/20, 16 T 203/19) am  
Landgericht Wuppertal mit 3 Beschwerdeverfahren

Kläger: Debeka Kranken-Versicherungsverein a.G., vertreten durch den  
Vorstand, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18, 56073 Koblenz  
Beklagter: Albin L. Ockl, Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung und  
unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung, Am Buschkamp 10, 42549 Velbert

**Hier:** Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen  
Nicht-Bescheidung des termingerechten Antrags auf  
Berufungsverfahren zu 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert mit Antrag auf  
Prozesskostenhilfe und ohne Empfangsbestätigung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>  
Scroll down after link (page 267)

**Begründung:** in fortlaufender Nummerierung

**45. Anzugreifen: Nicht-Bescheidung des termingerechten Antrags auf Berufungsverfahren zu 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert mit Antrag auf Prozesskostenhilfe**

**Sorgfältige, ausführliche und überzeugende Begründung des Berufungsantrags auf 235 Seiten inkl. Verfassungsbeschwerde vom 05.Jan.2021 (AR 864/21 in Anlage 2011)  
Ohne Beantwortung durch das Berufungsgericht / Landgericht Wuppertal (diskriminierend, weil nicht einmal Empfangsbestätigung)**

**46. Ungeheuerlich! Klagender Sozialversicherungsträger leugnet kausale Zusammenhänge:**

**> Politisch motivierte Sippenzerschlagung zur kriminellen Durchsetzung von Wahlkampfstrategien auf Bundes- und Landesebene mit einer kaum vorstellbaren Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne rechtsstaatliche Enteignungsverfahren, mit einer gnadenlosen Treib- und Hetzjagd gegen Personen, Sippen und Unternehmen, die der Durchsetzung der Wahlkampfstrategien den Wahlsiegern im Wege gestanden haben**

**> Politisch motivierte Sippenzerschlagung durch staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx  
Rechtsschutz: Rechtsstaat muss seine Bürger vor einer allmächtigen Regierung mit einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik schützen; Rechtsstaat ist keine privilegierte Einrichtung für verantwortliche Politiker.**

**Rechtsschutz seit 1998 total schief gelaufen:**

**> Politisch motivierte Sippenzerschlagung, unverhältnismäßige Opferkriminalisierung mit Opfer/Täter-Umkehr, kapitale Vermögensschäden mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Rufmord, Zerschlagung der Heimat . . . .**

**Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation mit Umsetzung skrupelloser Wahlkampfstrategien seit 1998 entgegen deutschen Grundrechten und Europäischen Menschenrechten**

**47. Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge gemäß §321a ZPO (Art.103 Abs.1 GG) wegen Nicht-Bescheidung des termingerechten Antrags auf Berufungsverfahren zu 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert mit Antrag auf Prozesskostenhilfe**

**Rechtsanwaltliche Vertretung: Anforderungen der Vertrauenswürdigkeit entsprechend den Anforderungen der erforderlichen Rechtsanwendungen**

**Vertrauenswürdige Rechtsanwälte ergreifen die Flucht bei Prozesskostenhilfe angesichts:**

**Politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, Bundesländer übergreifend, Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Generationen übergreifend, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, psychischer Folter, Rufmord, mit maximal unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn am Ende ihres Lebens, ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx**

**Nicht hinnehmbar: Opfer werden verantwortlich gemacht, wenn vertrauenswürdige Rechtsanwälte unter PKH-Konditionen nicht verfügbar sind**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 267)

**Zu 45. Anzugreifen: Nicht-Bescheidung des termingerechten Antrags auf Berufungsverfahren zu 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert mit Antrag auf Prozesskostenhilfe**  
**Sorgfältige, ausführliche und überzeugende Begründung des Berufungsantrags auf 235 Seiten inkl. Verfassungsbeschwerde vom 05.Jan.2021 (AR 864/21 in Anlage 2011)**  
**Ohne Beantwortung durch das Berufungsgericht / Landgericht Wuppertal (diskriminierend, weil nicht einmal Empfangsbestätigung)**

Der Beklagte hat mit Schriftsatz vom 18.Jan.2021 Berufung gegen das Urteil 11 C 89/19 vom 16.12.2020 (eingegangen am 23.12.2020) beantragt. Der Berufungsantrag ist sorgfältig und ausführlich (insgesamt in Kapitel 44 und in Anlage LG-2011 mit 239 (12 plus 227) Seiten, zugesandt mit DHL-Paket am 18.01.2021, eingegangen laut DHL-Sendungsverfolgung am 20.01.2021) begründet:

**Kapitel 44.** Termingerechter Antrag auf Berufungsverfahren mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2662/20 der Schriftsätze vom 20.Okt.2020, vom 15.Nov.2020 und vom 05.Jan.2021 mit Einspruch

> gegen verfassungswidriges Urteil am Amtsgericht Velbert,  
> gegen verfassungswidriges Gerichts-Chaos, im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal mit ständiger Verschiebung in die Beschwerdeinstanz/Berufungsinstanz nach 2015,  
> gegen verfassungswidrige Versicherung  
ohne Versicherungsleistungen seit über 10 Jahren, seit 01.01.2010  
und  
mit anzugreifenden Versicherungsbedingungen vom 01.Aug.2013,  
> gegen Fortsetzung von verfassungswidrigem, unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn.  
Urteil ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten hat keine Rechtskraft  
Zurückweisung aller Opferkriminalisierungsverfahren wegen höchst unverhältnismäßigem, daher verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn als Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998  
gegen Kläger, der als ehemaliger Versicherungsträger (DEBEKA) längst zum Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Zerschlagungspolitik geworden ist,  
wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns mit ständigen, Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des beklagten Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Der Beklagte hat gegen das Verfahren **11 C 89/19 Amtsgericht Velbert** (3 O 61/19 Landgericht Wuppertal) das Bundesverfassungsgericht mit mehreren Verfassungsbeschwerden angerufen:

**Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 (AR 5271/19)**

vom 30.Mai 2019: Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-11(23) bis BVERFG-25(23) und Anlagenhinweise sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

### **Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 (AR 5116/20)**

vom 20. Juni 2020: Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-31(KV) bis BVERFG-45(KV) und Anlagenhinweise sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 154)

### **Laufende Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2662/20 (AR 864/21)**

vom 20. Okt. 2020, 15. Nov. 2020 und 05. Jan. 2021 (hier **AR 864/21**):

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln BVERFG-20 bis BVERFG-34 und Anlagenhinweise im sozialgerichtlichen Verfahren desselben Klägers und Mittäters politisch motivierter Zerschlagungen mit Sippenhaft und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung sind zusätzlich in der vernetzten Internet-Doku nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

**Die Schriftsätze** vom 20. Okt. 2020 und 15. Nov. 2020 an das Bundesverfassungsgericht wurden dem Amtsgericht Velbert als Anlagen zu den Schriftsätzen 02.11.2020 und 20.11.2020 übergeben. **Gegen das Urteil 11 C 89/19 vom 16.12.2020 wurde das Bundesverfassungsgericht mit Schriftsatz vom 05. Jan. 2021 angerufen. Der Schriftsatz vom 05. Jan. 2021 wurde inzwischen als separate Verfassungsbeschwerde unter dem Aktenzeichen AR 864/21 registriert.**

Sieh Anlage 2011. Der Schriftsatz umfasst die Kapitel BVERFG-2031 bis BVERFG-2034:

### **BVERFG-2031. Anzugreifende Hoheitsakte 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert:**

Öffentliche Sitzung 11 C 89/19 vom 25. Nov. 2020 am Amtsgericht

> mit Protokoll vom 25.11.2020 (eingegangen am 11.12.2020)

Anlage VB-41(KV)a) und mit Beschluss einer Entscheidung am 16. Dez. 2020

> mit Entscheidung als Urteil vom 16. Dez. 2020 (eingegangen am 23.12.2020) gemäß Anlage VB-41(KV)b1)

> mit Verfügung vom 15.12.2020 (eingegangen am 23.12.2020) gemäß Anlage VB-41(KV)b2)

**Mit wiederholter strafbarer Rechtsbeugung** von Beschwerde-Chaos zum Verfahrens-Chaos und zum rechtswidrigen und verfassungswidrigen Urteil

> **Rechtswidrig:** Öffentliche Sitzung des Amtsgerichts am 25.11.2020 von Einzelrichter trotz Ablehnungsgesuch erzwungen, trotz laufendem Beschwerdeverfahren am Landgericht Wuppertal (Bescheidung der Anhörungsrüge gegen Beschwerdeinstanz mit laufender Verfassungsbeschwerde (BVERFG-2028, -2029, -2030) zurückgewiesen)

> **Rechtswidrig:** Einzelrichter am Amtsgericht entscheidet selbst auf Ablehnung des Ablehnungsgesuch gegen sich (nicht überwindbare Befangenheit)

> **Wahrheitswidrig**, weil Erörterung der Sach- und Rechtslage und jeder Fortsetzungsversuch des Beklagten nach ca. 10 Min. abrupt abgewürgt, entgegen Protokoll und zugunsten des Klägers

> **Verfassungswidrig:** Totale Anhörungswiderstand gegen kausale Zusammenhänge mit politisch motivierter Sippenzerschlagung

> **Verfassungswidrig:** Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn des Klägers

> **Verfassungswidrig:** "Kleine Krankenversicherung" 3. Klasse, Versicherungsbedingungen vom Aug. 2013 für eine verfassungswidrige

Krankengrundversicherung ohne Versicherungsleistungen seit Jan.2010, ohne Zugang zu Grundversicherung mit digitaler Versicherungskarte (digitaler Standard)

> **Gesundheitswidrig mit Altersdiskriminierung:** Ohne Rücksicht auf höheren Schutzbedarf eines Beklagten im 80.Lebensjahr, mit Anhörungsresistenz gegen beklagten Verstoß gegen Maskenpflicht im Wartebereich, bei Corona Lock down und Corona Shut down in NRW ab 16.12.2020 (Verkündung der Entscheidung als Urteil) gemäß Anlage VB-42(KV)a) und b) ohne die Möglichkeit einer Anwesenheit des Beklagten

> **Verfassungswidrig:** Totale Anhörungsresistenz gegen politisch motivierte Sippenzerschlagung und gegen unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn des klagenden Sozialversicherungsträgers

**BVERFG-2032.** Versicherungsrechtliche Binsenweisheit:

Keine Kranken-Grundversicherung darf diskriminieren

> **Diskriminierend:** Kleine Kranken-Grundversicherung 3.Klasse unter Standard der Versicherungsleistungen einer Grundversicherung

> **Diskriminierend:** Fehlen eines digitalen Standards

Digitaler Standard einer heutigen Krankengrundversicherung ist die digitale Versicherungskarte, ohne Rechnungen einreichen zu müssen

> **Diskriminierende, diskreditierende Praxis:** Beklagter wird gezwungen, eingereichte Rechnungen mit Beitragsrückstand seit 2010 verrechnen zu lassen, der Beklagte hat durch Inanspruchnahme medizinischer Leistungen zusätzliche Kosten, die er nicht verantworten kann (Kostenfalle) und wodurch er auch noch in Verruf gebracht wird, dass er Kosten verursacht, die er nicht begleichen kann (zusätzlich rufschädigend).

> **Nicht funktionierende Praxis:** Krankenversicherung mit Einreichen von Rechnungen unter Benutzungszwang zu einem

Pfändungsschutzkonto mit Pfändungsschutzgrenze ohne Kreditkarte und ohne Dispo-Kredite hebt Pfändungsschutzgrenzen aus

>**Verfassungswidrig:** Klagender Versicherungsträger gibt keine soziale Sicherheit, sondern betreibt

soziale und psychische Zerschlagung gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn,

mit Täter/Opfer-Umkehr seit 2010 und

mit verfassungswidriger Krankenversicherung

in Kumpanei mit weiteren Mittätern einer

kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit

Existenzvernichtung ohne ordentliche Enteignungsverfahren

(Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz,

weisungsgebundene Staatsanwälte)

Ethisch verwerfliche Mittäterschaft eines Unternehmens der privaten

Krankenversicherung nach unverhältnismäßigem

Opferkriminalisierungswahnsinn mit mehrfacher Freiheitsberaubung

und psychischer Folter: Klagender Sozialversicherungsträger ist nicht

mehr glaubwürdig, nicht mehr vertrauenswürdig (Voraussetzung für Sozialversicherungsträger)

**BVERFG-2033. Amtsgericht Velbert ist kein grundrechtsfreier**

**Raum:** Urteil hat keine Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden.

Tatbestand: Wahrheitswidrige Beschreibung im Protokoll,

Verfassungswidrig: Diskriminierender Notlagentarif

Verfassungswidrig: Notlagentarif mit vermeidbarer Verrechnung von eingereichten Rechnungen durch digitale Standards



Verfassungswidrig: Notlagentarif mit Verrechnung über Pfändungsschutzkonto mit Pfändungsschutzgrenzen, ohne Kreditmöglichkeiten, ohne Kreditkarte, ohne Dispo-Kredite, mit Aushebelung von Pfändungsschutzgrenzen  
Verfassungswidrig: "Kleine" Kranken-Grundversicherung 3.Klasse entgegen Anspruch auf gleichwertige Grundversicherung wie bei allen Bundesbürgern in Deutschland

**BVERFG-2034.** Faktenlage ist:

> Das Verfahren am Amtsgericht (3 O 61/19 Landgericht Wuppertal) **ist mit einem rechtswidrigen, verfassungswidrigen Verweisungsverfahren erzwungen worden.**

> Die mündliche Verhandlung 11 C 89/19 vom 25.Nov.2020 wurde mit **Androhung eines Versäumnisurteils erzwungen**, obwohl das Verfahren zur sofortigen Beschwerde im Mai vor 2 Jahren immer noch nicht abgeschlossen ist.

> **Mündliche Verhandlung hat de facto nicht stattgefunden**, weil jeder Kommunikationsversuch vom Richter abrupt abgebrochen wurde (nicht überwindbare Befangenheit).

> **Verfassungswidrigkeit der Krankenversicherung einschließlich des Notlagentariffs konnte wegen unüberwindbarer Befangenheit des Richters überhaupt nicht erörtert werden.**

> **Nicht einmal die Nicht funktionierende Praxis konnte erörtert werden:** Krankenversicherung mit Einreichen von Rechnungen unter Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto mit Pfändungsschutzgrenze ohne Kreditkarte und ohne Dispo-Kredite hebt Pfändungsschutzgrenzen aus

> **Urteil bestätigt unüberwindbare Befangenheit:** Einzelrichter, der das Ablehnungsgesuch gegen sich selbst abgelehnt hat, obwohl ihm betonierte Anhörungsresistenz vorgeworfen und begründet wurde: Die kausalen Zusammenhänge mit politisch motivierter Sippenzerschlagung, die Mittäterschaft des Klägers durch einen unverhältnismäßigen und daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn konnte nicht ansatzweise erörtert werden.

> **Wahrheit: Sippenhaft und Opferkriminalisierung sind Methoden einer verruchten NS-Justiz.** Fortsetzung einer unverhältnismäßigen Opferkriminalisierung seit 2010 ist verfassungswidrig und bedeutet Fortsetzung der sozialen und psychischen Zerschlagung

> **Opfer hat das grundrechtsgleiche Recht auf Widerstand.**

(Art.20 Abs.4 GG) nach über 10 Jahren Gerichtsverfahren

> **Klagender Sozialversicherungsträger: Verfassungswidrige Kranken-Grundversicherung 3.Klasse** mit verfassungswidrigen Notlagentarif, ohne Versicherungsleistungen seit 2010, mit nicht funktionierender Praxis im Zusammenwirken mit Pfändungsschutzkonto, Mittäterschaft durch unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn u.v.a.m.

> **Urteil ist verfassungswidrig** und daher zurückzuweisen. Urteil hat keine Rechtskraft, weil Grundrechte nicht respektiert werden, die Kosten des aufgezwungenen Rechtsstreits hat der Kläger bzw. die Staatskasse zu tragen

> **Urteil ist Opfer verhöhnend für Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung:** Massiver und mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG

> **Urteil und Verfahren verstoßen massiv gegen Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte:**

Art.1 Abs.1 GG, Art.2. Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip und Art.3 Abs.1 GG:

Art.20 Abs.4 GG, Art.103 Abs.1 GG sowie

Art.6 EMRK (Europäisches Menschenrecht für ein faires Verfahren)  
bzw. Art.1 Abs.1 GG und Art.2. Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip

> **Der Beklagte beantragt vollständige Prozesskostenhilfe und Berufungsverfahren**, soweit vom Bundesverfassungsgericht nicht eine bessere Lösung entschieden wird.

Rehabilitierung und Schadenersatz müssen Vorrang haben, in einem rechtsstaatlichen Verfahren, das ihm bis heute versagt wurde, damit sich der Beklagte wieder eine nicht diskriminierende Kranken-Grundversicherung leisten kann. Sie ist auch Voraussetzung, um eine objektive Verurteilung der Mittäterschaft des Klägers zu erreichen

> Ein Unternehmen der privaten Krankenversicherung, das als Mittäter politisch motivierter Sippenerschlagung soziale und psychische Zerschlagung seit über 10 Jahren betreibt, kann für das Opfer nicht mehr Sozialversicherungsträger sein.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

Scroll down after link (page 155)

**Zu 46. Ungeheuerlich! Klagender Sozialversicherungsträger leugnet kausale Zusammenhänge:**

- > **Politisch motivierte Sippenzerschlagung zur kriminellen Durchsetzung von Wahlkampfstrategien auf Bundes- und Landesebene mit einer kaum vorstellbaren Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne rechtsstaatliche Enteignungsverfahren, mit einer gnadenlosen Treib- und Hetzjagd gegen Personen, Sippen und Unternehmen, die der Durchsetzung der Wahlkampfstrategien den Wahlsiegern im Wege gestanden haben**
- > **Politisch motivierte Sippenzerschlagung durch staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx**

**Rechtsschutz: Rechtsstaat muss seine Bürger vor einer allmächtigen Regierung mit einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik schützen; Rechtsstaat ist keine privilegierte Einrichtung für verantwortliche Politiker.**

**Rechtsschutz seit 1998 total schief gelaufen:**

- > **Politisch motivierte Sippenzerschlagung, unverhältnismäßige Opferkriminalisierung mit Opfer/Täter-Umkehr, kapitale Vermögensschäden mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Rufmord, Zerschlagung der Heimat . . . .**

**Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation mit Umsetzung skrupelloser Wahlkampfstrategien seit 1998 entgegen deutschen Grundrechten und Europäischen Menschenrechten**

Der Beklagte musste scheinbar die Wahrheit gegen eine Mauer des Schweigens in Berlin, München und Köln ausgraben, eine Mauer des Schweigens unter Verantwortung von:

- > **Deutsche Bundesregierung** (Bundeskanzleramt) in Berlin, beklagt am Landgericht Wuppertal (2 O 70/15)
- > **Bayerische Staatsregierung** (Staatskanzlei) in München, beklagt am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16)
- > **Öffentlich-rechtlicher Rundfunk** (WDR-Intendant vertretungsberechtigt) in Köln, beklagt am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 4325/18)
- > **Bundes- und Landesämter** mit weisungsgebundenen Staatsanwälten: Bundesamt für Justiz, Kreisverwaltungen am Wohnort und am Geburtsort
- > **Sozialer Versicherungsträger** mit Leugnen kausaler Zusammenhänge, Abwehr von unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung mit Täter/Opfer-Umkehr, mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Rufmord (längst nachgewiesen).

**Hier:** Abwehr des klagenden Sozialversicherungsträgers mit **verfassungswidriger Krankenversicherung**, der seit 2010 keine Versicherungsleistungen erbringt

Kläger leugnet kausale Zusammenhänge mit politisch motivierter Sippenzerschlagung, obwohl deren Folgewirkungen ausschließlich für verfassungswidrigen, diskriminierenden Notlagentarif Ursache sind.

Führende Politiker Deutschlands sind persönlich involviert in die Politisch motivierte Sippenzerschlagung seit 1998:

- > **Bundeskanzler Gerhard Schröder** (1998-2005)
- > **Bundeskanzleramt-Chef Frank-Walter Steinmeier** (1999-2005, heute Bundespräsident)

- > **Bundeskanzlerin Angela Merkel** (2005-202X)
- > **Bayerischer Ministerpräsident Markus Söder** (seit 2018, 2008-2011 Bayerischer Staatsminister für Umwelt und Gesundheit, nachher in weiteren politischen Führungspositionen), verantwortlich für Niederschlagung der 2. Petition an den Bayerischen Landtag.

Das Opfer hat sich seine Täter nicht ausgesucht.  
 Bundespräsident, Bundeskanzlerin und Ministerpräsident haben Immunitätsschutz,  
 Intendant des WDR (vertretungsberechtigt für beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk) hat keinen Immunitätsschutz

**Das Opfer ist gezwungen, nicht nur direkten Schaden, sondern auch indirekten Schaden einzuklagen, gegen Täter und Mittäter:**

> **Schaden wegen voller Verantwortung für unverhältnismäßige Opferkriminalisierung** (Täter/Opfer-Umkehr) seit 2010 trotz Kenntnis über verheerende Folgewirkungen und die eigene Beteiligung der politisch motivierten Zerschlagungen, Missbrauch von Rechtsanwendungen mit Täter/Opfer-Umkehr ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten

> **Schaden wegen Mit-Verantwortung für extremistische Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu politisch motivierter Sippenzerschlagung**

mit politisch motivierter Justiz

mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend, . . .

Ungeheuerlichkeiten und Schaden für Deutschland

**Ungeheuerlich:** Politisch motivierte Sippenzerschlagung zur kriminellen Durchsetzung von Wahlkampfstrategien auf Bundes- und Landesebene mit einer kaum vorstellbaren Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne rechtsstaatliche Enteignungsverfahren, mit einer gnadenlosen Treib- und Hetzjagd gegen Personen, Sippen und Unternehmen, die der Durchsetzung der Wahlkampfstrategien den Wahlsiegern im Wege gestanden haben

a) **SPD-Wahlkampf-Strategie 1998 von Bundeskanzlerin übernommen: Umverteilung von der Digital-Branche zur Automobil-Branche mit Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Klägers einschließlich seiner Firmengruppe und Lieferkette**

b) **CSU-Wahlkampf-Strategie "40% plus X" durch kriminelle Umverteilung zum Vorteil sudetendeutscher Vertriebener mit Anerkennung als 4. Volksstamm in Bayern seit 1998 und mit Opfer-Sippenzerschlagung am Geburtsort des Klägers unter Mitwirkung sudetendeutscher Politiker.**

**Ungeheuerlich:**

> **Verweigerung** jeglicher Kommunikation der Täter, führender Politiker, mit dem Zerschlagungsopfer, selbst durch einen Bundespräsidenten, der seine Hauptaufgabe in der Herstellung von Brücken sieht

> **Niederschlagung** einer Petition an den Deutschen Bundestag in 2010 bis 2012 und von 2 Petitionen an den Bayerischen Landtag (2. Petition des Beklagten, stellvertretend für seinen Bruder, während der Regierungszeit des Bayerischen Staatsministers für Umwelt und Gesundheit Markus Söder

mit seiner damaligen Staatssekretärin Melanie Huml)

> **Missbrauch von Immunitätsschutz** der Täter ohne eine Chance für Opfer und Todesopfer bis

> **Unverhältnismäßige Opferkriminalisierung** an Gerichten,  
Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz

> **Rücktritte ohne Wirkung:**

**Bundespräsident Horst Köhler** im Mai 2010 und  
**WDR-Intendantin Monika Piel** im Jan. 2010 unmittelbar nach  
qualifizierten Anschreiben:

Sieh Sofortige Beschwerde vom 25.Jan.2021 am Verwaltungsgericht  
Düsseldorf, Seite 22/23, Kapitel 145.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>

**Mit Rundfunk- und Nachrichtensperre** über den Missbrauch der  
staatlichen UMTS-Auktion 2000 durch die Bundesregierung und  
**mit Missbrauch des Staatsvertrages** durch direkte Beteiligung des  
**beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks** an der kriminellen  
Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der Wahlgewinner  
hat dieser einen entscheidenden Beitrag geleistet, dass solche  
**Menschenrechte verachtenden politische Praktiken** nicht nur auf  
Bundesebene, sondern auch im Bundesland Bayern durchgezogen  
wurden, hier gegen den Bruder des Klägers. Es gibt nur einen  
öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland, also auch in Bayern  
zuständig. Dieser ist bestens vernetzt und bestens informiert,  
insbesondere auf Intendanten-Ebene. Intendanten haben keinen  
Immunitätsschutz. Intendanten sind kein grundrechtsfreier Raum in  
Deutschland.

**Das beklagte Opfer** ist einziger Rechtsnachfolger seines Bruders  
nach einer kriminellen Treib- und Hetzjagd gegen seinen Bruder bis in  
den Tod und in den wirtschaftlichen Ruin. Die bayerische  
Staatsregierung ist und war voll informiert über die politisch motivierte  
Zerschlagungen seit 1998, das Opfer musste in den letzten Jahren die  
ganze Wahrheit (wahrscheinlich halbe Wahrheit) hinter einer Mauer  
des Schweigens scheinbar ausgraben.

**Ein Staatsvertrag hat nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten  
für den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk.** Es ist kein  
Recht des Staatsvertrages, sich an einer kriminellen, politisch  
motivierten Umverteilungspolitik in Deutschland irgendwie zu  
beteiligen und darüber auch noch zu schweigen.

**Totales Versagen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks** auch in  
Bayern ist verantwortlich für die politisch motivierte Zerschlagungen  
am Wohnort und am Geburtsort.

**Der bayerische Ministerpräsident Markus Söder hat nicht nur von  
Bundeskanzlerin Angela Merkel schnell gelernt:**

Sieh sofortige Beschwerde am Verwaltungsgericht Düsseldorf vom  
25.Jan.2021, Kapitel 144, Seite 19:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-1.pdf>

**" Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in BVERFG-2022  
untereinander bestens vernetzt.**

Ahnungslos > Die mit Zerschlagung 1 und 2 stigmatisierten Opfer der  
Sippenzerschlagung, die scheinbar gegen eine Mauer des  
Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.

**Zerschlagung 2:** Kreisverwaltung Tirschenreuth,  
Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001  
aus persönlicher Erfahrung

Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder,  
Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch  
sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins  
3.Reich").

Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort  
Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)

**Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden: Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten**

CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm, Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin, seit Jan.2021 in der Bayerischen Staatskanzlei), sie ist persönlich verantwortlich für das Todesopfer, mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012), mit Missbrauch bayerischer Verwaltungsgerichte.

**In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält:** mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und Sozialgerichte profilieren sich als "Müllverwerter" für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.

Sieh auch Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2662/20 vom 20.10.2010:  
**Kapitel BVERFG-2024. Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in BVERFG-2022 untereinander bestens vernetzt.**

Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheinbar gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.

Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung

Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder, Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins 3.Reich").

Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort  
Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)

Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden: Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten

CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm, Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin), Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012)

In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und Sozialgerichte profilieren sich als "Müllverwerter" für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.

Beklagter: Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

Scroll down after link (page 28)

Beklagter, einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers, ist Kläger am Verwaltungsgericht Düsseldorf: Sieh

Anlage OVG-05(21)-01: Zitat des **bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder "Ich konnte viel von Angela Merkel lernen"**

Anlage OVG-05(21)-02: Anlage VB-29a)-29c) in

Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20: **Söder / Huml / Eck** direkt beteiligt an politisch motivierter Sippenzerschlagung

**VB-29a)** Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter

Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder**

Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter

Sippenzerschlagung zur Unterstützung krimineller

Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch

Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007

Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018

Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März

2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach

Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

**VB-29b) Niederschlagung von 2 Petitionen an den Bayerischen**

**Landtag** durch Melanie Huml mit Schreiben vom 16.08.2010,

Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und

Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern

(Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März

2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

> > > [www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg](http://www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg))

**VB-29c) Klageerhebung vom 06.Juli 2016 am Landgericht**

**Wuppertal** (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)

Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und

Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch

ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter

Petition an den Bayerischen Landtag und

wegen kapitaler Vermögensschäden

**Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:**

Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth,

Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth

Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des

verstorbenen Bruders

(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)

gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg,

vertreten durch den Freistaat Bayern,

vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese

vertreten von dem leitenden Staatsminister,

Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

**Kein Weiter so! Ein rechtsstaatliches Verfahren ist Europäisches Menschenrecht nach Art.6 EMRK, wird mit der sofortigen Beschwerde zum wiederholten Male eingefordert.**

Politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft und unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 1998, mit Todesopfer, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit kapitalen Vermögensschäden,

**unter Verantwortung einer best vernetzten Täter-Phalanx**

**"Schröder/Steinmeier/Merkel und eines schnell lernenden Söder"**

**unter mehrfacher Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks**

**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.**

Die Bundeskanzlerin hat nach Zerschlagung seiner Europäischen Congressmessen (mit professionellem Verlagsservice), einschließlich seiner Firmengruppe, ausschließlich tätig für seine Congressmessen, einschließlich ihrer Lieferkette, **einen Digitalgipfel unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums aufbauen lassen, hat auf diesem Digitalgipfel jährlich eine Gipfelrede gehalten, hat die immer wieder angemahnte Rückgabe des Digitalgipfels total ignoriert. Dadurch wurde Deutschland ein großer Schaden zugefügt:**

**Die Europäischen Congressmessen waren systemrelevant für digitalen Innovationstransfer und digitalem Innovationswachstum**, mit professioneller Erschließung von mittelständischen Innovationspotentialen ohne Subventionen ! Selbst eine CeBIT hatte keine Überlebenschance: CeBIT Aus in 2018 trotz Verlustausgleich in Höhe von 250 Mio EUR in 2009 aufgrund der verlustreichen Umverteilungspolitik durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000, mit krimineller Durchsetzung der Umverteilung von der Digitalbranche zur Automobilbranche.

Deutschland 2000 war digitale Spitze im globalen Vergleich, auf Augenhöhe mit USA, Südkorea und Japan. China war Entwicklungsland.

**Heute ist Deutschland Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa.**

In der Corona-Krise müssen Kinder diese miese Zerschlagungspolitik ausbaden, weil Homeschooling in Deutschland nicht funktioniert. Deutschland ist längst abgehängt in Europa.

Das Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Nicht-Bescheidung des termingerechten Antrags auf Berufungsverfahren zu 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert mit Antrag auf Prozesskostenhilfe ist mehr als voll berechtigt,

**weil es außerdem diskriminierend ist**, nicht einmal eine Empfangsbestätigung zu erhalten, eine Empfangsbestätigung für eine ausführliche und sorgfältige Begründung mit Qualität einer Verfassungsbeschwerde (AR 864/21). **Eine weitere Verzögerung ist nicht mehr hinnehmbar.**

Der Kläger ist zum Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung einschl. unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung mitverantwortlich, muss dafür zur Verantwortung gezogen werden, ist strafrechtlich zu verfolgen.



**Zu 47. Rechtsmittel der Anhörsrüge gemäß §321a ZPO (Art.103 Abs.1 GG) wegen Nicht-Bescheidung des termingerechten Antrags auf Berufungsverfahren zu 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert mit Antrag auf Prozesskostenhilfe**  
**Rechtsanwaltliche Vertretung: Anforderungen der Vertrauenswürdigkeit entsprechend den Anforderungen der erforderlichen Rechtsanwendungen**  
**Vertrauenswürdige Rechtsanwälte ergreifen die Flucht bei Prozesskostenhilfe angesichts:**  
**Poltisch motivierter Sippenerschlagung mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden,**  
**Bundesländer übergreifend, Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Generationen übergreifend,**  
**mit mehrfacher Freiheitsberaubung, psychischer Folter, Rufmord, mit maximal unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn am Ende ihres Lebens, ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx**  
**Nicht hinnehmbar: Opfer werden verantwortlich gemacht, wenn vertrauenswürdige Rechtsanwälte unter PKH-Konditionen nicht verfügbar sind**

Siehe **Anlage LG-2010** und **Anlage LG-2009**

Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020 mit Beschwerde vom 02.Nov.2020 beim Bundesverfassungsgericht gegen die Bescheidung des Landgerichts mit Beschluss vom 30.10.2020

**Zurückweisung des Ladetermin 25.Nov.2020 am Amtsgericht Velbert,**

**Antrag auf Aufhebung des amtsgerichtlichen Verfahren 11 C 89/19 mit laufendem Beschwerdeverfahren 16 T 119/19 am Landgericht gemäß hier begründeter Verfassungsbeschwerde**

**Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz**

mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK bzw. Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG und mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG ,

mit grundrechtsgleichem Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

Scroll down after link (page 01 / page 84)

Kapitel **BVERFG-2020**. Bundesverfassungsgericht, "Hüter des Grundgesetzes", für verbindliche Auslegung des Grundgesetzes durch alle Staatsorgane (hier Staatsorgane übergreifend), für Durchsetzung der Grundrechte:

**Demokratie untergrabendes Problem in Deutschland vor der Bundestagswahl, Wahlstrategien werden vom Wahlsieger gnadenlos ohne Rücksicht auf ein Grundgesetz umgesetzt,**

mit krimineller Energie und Zerschlagung einzelner Personen und ganzer Sippen, die im Wege stehen,

ohne wirkliche Chance sich wehren zu können,

ohne gesetzliche Enteignungsverfahren,

ohne rechtsanwaltliche Unterstützung gegen eine übergriffige

Regierungsgeneration ohne Respekt vor Grundrechten seit 1998,

mit einem Bundeskanzler/Altkanzler Gerhard Schröder (persönlich involviert), heute "Laufbursche von Putin" (so der vergiftete Kreml-

Kritiker Alexej Nawalny), in Russland Aufsichtsratsvorsitzender der Nord Stream AG für russisches Erdgas und der russischen Rosneft in Moskau.

**Wahlstrategie 1998:** Zusage der Umverteilung von der Digital-Branche zur Automobil-Branche mit gewerkschaftlicher Unterstützung (IG Metall) zwecks Wahlkampfunterstützung, Erzwingung durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 als Monster-Markteingriff: Entzug von über 50 Mrd € (über 100 Mrd € in Europa) aus der Digital-Branche.

**Opfer: trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa (Europäische Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit professionellem Verlagsservice) unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.**

**Bundesweit stigmatisiertes Opfer:** Motivation für weitere Mittäter, für weitere staatliche Übergriffe, für Eskalation zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden, Bundesländer übergreifend, Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Generationen übergreifend, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, psychischer Folter, Rufmord, mit maximal unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn am Ende ihres Lebens, trotz und wegen herausragender Leistungen für Deutschland und Europa Kein Weiter so mit Opferkriminalisierungsverfahren (Täter/Opfer-Umkehr), Aussetzen aller Verfahren ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten. Endlich Rehabilitation und Schadenersatz mit erdrückender Beweislage, mit Einsparung von Verfassungsbeschwerden !

Kapitel **BVERFG-2021**. Angegriffene Hoheitsakte dieser Verfassungsbeschwerde wegen Maximierung des Missbrauchs deutscher Justiz, hier:

**Nach Unterbindung von Schadenersatzverfahren nur noch unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungs-Wahnsinn Mit strafbarer Rechtsbeugung Prozessgrundrechte ausgehebelt,** Verweisung an Amtsgericht erzwungen und als unanfechtbar erklärt, Strafanzeige gegen Richter am Amtsgericht Meyer, mit Beförderung für strafbare Rechtsbeugung an das Landgericht (2.Zivilkammer) Befangenheitsverfahren verhindert ! Opfer verhöhrende Kumpanei unter Vortäuschung von Beschwerdeverfahren: Beschwerde-Chaos nicht mehr vorstellbar, mit 3 Beschwerdeverfahren zu 1 sofortigen Beschwerde im Mai letzten Jahres,

**Verfassungswidrig:** Überlange Dauer entgegen Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK, mit rechtswidriger Kumpanei von Amtsgericht und Landgericht: nach rechtswidriger und verfassungswidriger Verweisung vom Landgericht an das Amtsgericht und anschließende

**Spitzenleistung verfassungswidriger Justiz**

Nicht nur 3 Beschwerdeverfahren, auch 3 Anhörungsrügen, Bescheidung nur noch oder nicht mehr nach Anmahnung, Erzwingung nur durch Verfassungsbeschwerde möglich,

**Gemeinschaftliche Rechtsbeugung von Amtsgericht und Landgericht hat zu Gerichte verbindender Kumpanei geführt:**

Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn ohne Perspektive mit sozialer und psychischer Zerschlagung, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit psychologischer Folter und **Rufmord unter Verantwortung einer Strafkammer für Schwerverbrecher am Landgericht Wuppertal**

im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung . . .

Kapitel **BVERFG-2022**. Beendigung des Opfer kriminalisierenden Verfahrens am Amtsgericht Velbert / Landgericht Wuppertal nach **verfassungswidrigen Verweisungsverfahren und strafbarer Rechtsbeugung in rechtswidriger Kumpanei an Amtsgericht und Landgericht (ebenfalls mit klagendem Versicherungsträger DEBEKA, 4.Mittäter) und**

**Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz:**

**Poltisch motivierte Sippenzerschlagung**

**ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx**

> **0. Haupttäter:** Bundesregierung Deutschland unter direkter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

(Verwaltungsgericht Berlin VG 27 K 308.14,

Landgericht Wuppertal 2 O 70/15 und 2 O 163/16: Zerschlagung 1, 2)

> **1. Mittäter:** Bayerische Verwaltung mit Landratsamt Tirschenreuth am Geburtsort des Zerschlagungsopfers und am Wohnort des

**Zerschlagung-Todesopfers** (Landgericht Wuppertal 2 O 163/16)

> **2. Mittäter:** Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mit Missbrauch des Presserechts durch Phoenix u.a. (Verwaltungsgericht Düsseldorf 27 K 4325/18, Zerschlagung 3)

> **3. Mittäter:** NRW-Verwaltung mit Landratsamt Mettmann in Kumpanei mit

5.Mittäter (erste Opferkriminalisierung mit unberechtigtem Vorwurf der Insolvenzverschleppung in 2007), ständige

Opferkriminalisierungsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011 in Kumpanei mit

> **4. Mittäter:** Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka) ohne Versicherungsleistungen seit 2010 (unverhältnismäßiger, verfassungswidriger

Opferkriminalisierungswahnsinn in Kumpanei mit 3. Mittäter und am Landgericht Wuppertal 7 O 314/12, 3 O 61/19,

am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19,

am Amtsgericht Mettmann (OWi-Verfahren seit 2011)

am Sozialgericht Düsseldorf S 14 P 19/19, S 39 P 19/19, S 39 P 231/12)

> **5. Mittäter:** Bundesamt für Justiz (BfJ) und weisungsgebundene Staatsanwaltschaften: Akteure zur Steuerung des Opferkriminalisierungswahnsinns

> **6. Mittäter mit Immunitätsschutz:** Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005, Umsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik von Bundeskanzler Gerhard Schröder), direkt persönlich involviert mit Zerschlagung der Existenzgrundlage

> **7. Mittäterin mit Immunitätsschutz:** Bundeskanzlerin

Dr. Angela Merkel

(2005-202X, Fortsetzung der Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik bis heute), direkt persönlich involviert, mit Enteignung des Digitalgipfels seit 2006 (Zerstörung der Existenz-Grundlage)

> > > <https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Digital-Gipfel/digital-gipfel.html>

> > > [https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006\\_in\\_Potsdam](https://de.wikipedia.org/wiki/Digital-Gipfel#2006_in_Potsdam)

Nach Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance: **Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.

> **8. Mittäter: Bayerische Staatsregierung, persönlich involviert:**

Melanie Huml, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007

Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018

Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

Gerhard Eck, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März

2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach

Staatssekretär im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Dr. Markus Söder, CSU, Ministerpräsident Bayerns seit 2019 und

Schirmherr des Vierten Stammes in Bayern, der Sudetendeutschen.

Kapitel **BVERFG-2023**. Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit erdrückender Beweislage mit vernetzter Internet-Dokumentation, mit einem professionellen Verlagsservice von mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert), von Katalogen und Informationsbroschüren in zig-millionenfacher Auflage, am Bundesverfassungsgericht mit einer Vielzahl von Verfassungsbeschwerden seit 2010, am Landgericht Wuppertal (2.Zivilkammer: 2 O 70/15, 2 O 163/16), am Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer: VG 27 K 308.14), am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer: 27 K 4325/18), mit einer Vielzahl von Schreiben an Bundespräsidenten, Bundeskanzlerin, Bundestagspräsident **mit mehreren Petitionen an den Deutschen Bundestag und an den Bayerischen Landtag mit persönlicher Beteiligung von Ministerpräsidenten, EU-Kommissaren, Bundesministern, Staatssekretären und hochqualifizierten Wissenschaftlern am Lebenswerk des Zerschlagungsoffer, den Europäischen Congressmessen mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa** Daher: Kein Weiter so, Antrag auf Aussetzung von Opfer kriminalisierenden Sozialversicherungsverfahren mit Vorrang für Rehabilitation und Schadenersatz.

Kapitel **BVERFG-2024**. **Am Geburtsort: Von politisch motivierter Zerschlagung unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder** Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in BVERFG-2022 untereinander bestens vernetzt.

**Ahnungslos:** Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheinbar gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten. Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung **Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder, Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins 3.Reich").**

Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler) **Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden:** Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm, Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin), Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012)

**In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält:** mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und Sozialgerichte profilieren sich als "Müllverwerter" für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt. Beklagter: Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers

**Kapitel BVERFG-2025. Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort: Ohne Chance im freien Wettbewerb nach dem Monster-Markteingriff durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000**

Qualifizierte Projektvorschläge für digitale Evolution vom Beklagten bis 2010 an Bundeskanzlerin, Bundesminister und Staatssekretäre: Ohne Beantwortung, nicht einmal Empfangsbestätigung!!!

Erdrückende Beweislage

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

**Bundesamt für Justiz und Kreisverwaltung Mettmann:**

Nachgewiesene Mittäterschaft seit 2006

**Klagender Sozialversicherungsträger:** Erbärmliche Mittäterschaft, Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr, als Mittäter verantwortlich für

mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Rufmord **Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks:** Längst gerichtlich nachgewiesen, bis heute ohne Abschluss (27 K 4325/18 Verwaltungsgericht Düsseldorf)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

**Kapitel BVERFG-2026. Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot des Grundgesetzes gemäß Art.2 Abs.1 GG:**

**Rechtsstaatliche Prinzipien des Grundgesetzes**

> **contra** unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn und Sippenhaft mit extremistischer Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen seit 1998: **über 25% seines Lebens mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa,**

> **contra** Unverhältnismäßigkeit immaterieller Schäden mit Verlust eines nahestehenden Menschenlebens (Todesopfer), mit Rufmord, mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, mit Versagung von Rehabilitierung,

> **contra** Unverhältnismäßigkeit materieller Schäden in Höhe eines 2stelligen Millionenbetrags mit Firmen-Insolvenz am Wohnort, mit Nachlass-Insolvenz am Geburtsort, mit Versagung von Schadenersatz,

> **contra** Unverhältnismäßigkeit von Orgien-artigen Exzessen von Gerichtsverfahren parallel zum Missbrauch von Rechtsanwendungen von Sozialgesetzen und Sozialgesetzbücher ohne Respektierung von Grundrechten und europäischen Menschenrechten,

> **contra** Unverhältnismäßigkeit staatlicher Täter und ihrer Mittäter mit Staatsgewalt gegen ein Zerschlagungsoffer ohne Chance,

> **contra** Unverhältnismäßigkeit der Opferkriminalisierung: "Täter/Opfer-Umkehr" nach politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden, mit Todesopfer, mit Zerschlagung der Existenz-Grundlage, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, mit Rufmord, mit Versagung von Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.m.

**Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn:**

Verstoß gegen Verhältnismäßigkeit und Übermaßverbot mit krimineller Durchsetzung einer zweifachen, heimtückischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter persönlicher Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit Immunitätsschutz

> **trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsoffers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, für Deutschland und Europa,**

> **trotz** erdrückender Beweislage am Wohnort und am Geburtsort,

> **gegen** eine Berliner Mauer des Schweigens,

> **gegen** eine Münchner Mauer des Schweigens,

> **gegen** eine Rundfunk- und Nachrichtensperre.

**Europäisches Menschenrecht auf ein faires Verfahren (Art.6 EMRK) mit qualifiziertem Rechtsbeistand**

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung

> **contra Staatsorgane übergreifender Unverhältnismäßigkeit:  
Deutscher Bundespräsident, Deutsche Bundeskanzlerin und Bayerischer Ministerpräsident, Deutscher Bundestag und Bayerischer Landtag mit mehreren Petitionsverfahren**

Kapitel **BVERFG-2027**. Beschwerdeführer überhaupt nicht der Täter, sondern bundesweit stigmatisiert und lokal stigmatisiert durch politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft, Todesopfer, Freiheitsberaubungen, psychischer Folter, Opferverhöhnung und mit Eskalation zu einem

**unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn, Täter/Opfer-Umkehr mit Kriminalisierung durch Mittäter** trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 (Haupttäter mit Motivation für Mittäter)

**mit Anspruch auf Dank des deutschen Staates (Rehabilitierung), mit Anspruch auf Rehabilitierung und posthume Rehabilitierung des Todesopfers wegen Rufmord und Stigmatisierung**

Daher: Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz

anstatt Fortsetzung eines erbärmlichen

Opferkriminalisierungswahnsinns mit psychischer Zerschlagung durch JVA-Dienste anstatt Konzentrationslager in Verbindung mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft (Merkmale von verruchter NS-Justiz)

Daher: Bescheidung der Anhörungsgrüge der 16.Zivilkammer vom 29.Sept.2020 am Landgericht Wuppertal (16 T 119/19) nach Anmahnung vom 17.Okt.2020

**mit beantragtem Aussetzen aller Opfer kriminalisierenden**

**Sozialversicherungsträger-Verfahren** mit Klärung von Sozialversicherungen nach Rehabilitierung und Schadenersatz

**mit beantragter Einstellung des Opfer kriminalisierenden Verfahrens am Amtsgericht Velbert auf Kosten des Klägers, das mit strafbarer Rechtsbeugung ohne echte Beschwerdemöglichkeit in einem Beschwerde-Chaos erzwungen wurde,**

mit beantragter Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020 am Amtsgericht Velbert

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

Scroll down after link (page 01)

Beschwerde vom 02.Nov.2020 beim Bundesverfassungsgericht gegen die Bescheidung des Landgerichts mit Beschluss vom 30.10.2020:

Kapitel **BVERFG-2028**. Neue Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2020 mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG.

**EU-Rettungsschirm für den Rechtsstaat:** Rechtsstaat muss Respektierung der Grundrechte und Grundwerte garantieren.

**Praxis in deutscher Justiz:** Politisch motivierte Judikative, Rechtsstaat ohne Chance, Theorie contra Wirklichkeit

**Anspruch und Herausforderung an das Bundesverfassungsgericht durch politisch motivierte Sippenzerschlagung und politisch motivierte Justiz**

**mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:**

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend

**Judikative Praxis mit strafbarer Rechtsbeugung gegen den Rechtsstaat**, Amtsgericht Velbert und Landgericht Wuppertal heben Ablehnungsgesuch auf und decken Rechtsbeugung mit Beförderung des verantwortlichen Richters an das Landgericht  
Mangelnde Unabhängigkeit politisch motivierter Justiz in Deutschland zu Lasten des Justizopfers

Kapitel **BVERFG-2029**. Anzugreifender Hoheitsakt:  
Beschluss 16 T 119/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert, 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal) vom 30.10.2020

**Wiederholte, täuschende, irreführende, absichtliche Falsch-Darstellung** in der Begründung, Eingeständnis von Beschwerde-Chaos und Ablage-Chaos,  
**nach Rechtsbeugung mit Kumpanei von Amtsgericht und Landgericht (3.Zivilkammer)** zur Erzwingung der Beendigung eines verfassungswidrigen Verweisungsverfahrens,  
**nach Beschwerde-Chaos mit 3 Beschwerdeverfahren zu einer sofortigen Beschwerde vom 05.Mai letzten Jahres,**  
**nach Ablage-Chaos** zu monatelanger Verlängerung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns zu Lasten des Beschwerdeführers.

Wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur sofortigen Beschwerde nach Anhörungsrüge vom 29.09.2020, nach Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 17.10.2020 mit ständiger Falsch-Darstellung des Sachverhalts zur Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2020.

Nicht hinzunehmen:

**Erzwungene Beendigung des verfassungswidrigen Verweisungsverfahrens 3 O 61/19** der 3.Zivilkammer des Landgerichts mit abgestimmter Rechtsbeugung durch Richter am Amtsgericht Meyer (seit 2020 am Landgericht),  
daher sofortige Beschwerde vom 05.Mai 2019,  
**wegen Unterdrückung der sofortigen Beschwerde mit Ablehnungsgesuch vom 14.Mai 2019 Befangenheitsverfahren eingeleitet,**

**wegen Nicht-Bescheidung der sofortigen Beschwerde Anhörungsrüge vom 15.Mai 2019,**  
**wegen Nicht-Bescheidung dieser Anhörungsrüge**

1.Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR5271/19), anschließend 2. und 3.Verfassungsbeschwerde  
**Strafbare Rechtsbeugung mit Rattenschwanz von rechtswidrigen und verfassungswidrigen Gerichtsverfahren mit Beschwerde-Chaos und mit Ablage-Chaos bis zum Bundesverfassungsgericht:**

Erzwungene Beendigung eines verfassungswidrigen Verweisungsverfahrens des Landgerichts durch Missbrauch einer Verfügung und entscheidungsgleicher Mitteilung des Richters am Amtsgericht Meyer.

**Anzugreifen: Unbeschreibliche Unverhältnismäßigkeit eines Opferkriminalisierung-Wahnsinns im Gerichtsbezirk wegen politisch motivierter Sippenerschlagung wegen eines herausragenden Lebenswerkes und politisch motivierter Justiz**

Kapitel **BVERFG-2030**. **Rechtsstaat im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal chancenlos, grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand gegen Unrechtsstaat:**

Mit politisch motivierter Justiz nach politisch motivierter Sippenerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 in Berlin und München, seit über 20 Jahren

mit einer Phalanx von Tätern und Mittätern zu einem  
Opferkriminalisierungswahnsinn  
mit unbeschreiblicher Unverhältnismäßigkeit!

**Verfassungswidriger Opferkriminalisierung-Wahnsinn am  
Amtsgericht Velbert und Landgericht Wuppertal,  
mit wiederholter, täuschender, irreführender Falsch-Darstellung:**

mit Ablage-Chaos und Beschwerde-Chaos,  
mit strafbarer Rechtsbeugung bei Verweisung von Landgericht zu  
Amtsgericht

gegen politisch motivierte Sippenzerschlagung unter Verantwortung  
der regierenden Generation seit 1998, Staatsorgane übergreifend,  
Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen  
übergreifend und erdrückende Beweisdokumentation mit zusätzlich  
vernetzter Internet-Doku

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des  
Beschwerdeführers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale  
Evolution in Deutschland und Europa (Europäische  
Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit professionellem  
Verlagsservice) und**

**unverhältnismäßiger, verfassungswidriger  
Opferkriminalisierungs-Wahnsinn unter Mittäterschaft des  
klagenden Sozialversicherungsträgers, der seit über 10 Jahren  
keine Versicherungsleistungen mehr erbringt.**

Zurückweisung des Ladetermin 25.Nov.2020 am Amtsgericht Velbert,  
Antrag auf Aufhebung des amtsgerichtlichen Verfahren 11 C 89/19 mit  
laufendem Beschwerdeverfahren 16 T 119/19 am Landgericht gemäß  
hier begründeter Verfassungsbeschwerde

**Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz**

**mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren**

nach Art.6 EMRK bzw. Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG und  
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG,  
mit grundrechtsgleichem Recht auf rechtliches Gehör nach  
Art.103 Abs.1 GG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

Scroll down after link (page 84)

**Rechtsanwaltliche Vertretung: Anforderungen der  
Vertrauenswürdigkeit entsprechend den Anforderungen der  
erforderlichen Rechtsanwendungen**

**Vertrauenswürdige Rechtsanwälte ergreifen die Flucht bei  
Prozesskostenhilfe**

Daher hat der Beklagte längst mit Schriftsatz vom 10.März 2020 an  
das Bundesverfassungsgericht eine Initiative zur juristischen  
Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen  
Universitäten ergriffen: Sieh

**Anlage LG-2001** aus Schriftsatz vom 15.03.2020 an das Landgericht  
Wuppertal (16 T 203/19)

Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht  
mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische  
Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die  
Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und  
gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht  
Wuppertal mit

Kapitel **BVERFG-27**. Initiative einer juristischen Unterstützung durch  
juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten  
nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen  
Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit



erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung  
eines Opferkriminalisierungswahnsinns

Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der  
juristischen Fakultäten

> > > **Prof. Dr. Nicola Preuß**, Dekanin der Juristischen Fakultät,  
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > **Prof. Dr. Jürgen von Hagen**, Dekan der  
Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der  
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > **Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis**, Dekan der  
Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > **Prof. Dr. Klaus Günther**, Dekan des Fachbereichs  
Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > **Prof. Dr. Tilman Reppen**, Dekan der Fakultät für  
Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate  
derselben Universitäten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-UNI01.pdf>

Velbert, 20.Feb.2021



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf**, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, mit Erschließung von Mittelstandspotentialen für digitale Innovationen, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 18)

**Ich bin stolz darauf**, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) nicht nur den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Innovationseffizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen seit 1976. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf**, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

**Anlage OVG-05(21)-01:** Zitat des **bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder**: "Ich konnte viel von Angela Merkel lernen"

**Anlage OVG-05(21)-02:** Anlage VB-29a)-29c) in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20: **Söder / Huml / Eck** direkt beteiligt an politisch motivierter Sippenzerschlagung **VB-29a)** Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder**

Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter Sippenzerschlagung zur Unterstützung krimineller Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch **Melanie Huml**, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007

Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018

Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

**Gerhard Eck**, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24. März 2020

Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im

Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

**VB-29b) Niederschlagung der Petition an den Bayerischen Landtag**

durch **Melanie Huml** mit Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin im

Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Abstimmung

mit dem Staatsministerium des Innern (**Gerhard Eck**, CSU, seit 1998 im

Bayerischen Landtag, 2009-24. März 2020 Staatssekretär im

Staatsministerium des Innern

> > > [www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg](http://www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg))

**VB-29c) Klageerhebung vom 06. Juli 2016 am Landgericht Wuppertal (2**

O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)

Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und

Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter

Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den

Bayerischen Landtag und

wegen kapitaler Vermögensschäden

**Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:**

Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth,

Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth

Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des

verstorbenen Bruders

(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)

gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg,

vertreten durch den Freistaat Bayern,

vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese

vertreten von dem leitenden Staatsminister,

Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

## **Anlage LG-2011**

**Schriftsatz vom 05. Jan. 2021 (AR 864/21) nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2662/20 vom 20. Okt. 2020: Einspruch**

gegen verfassungswidriges Urteil am Amtsgericht Velbert,

gegen verfassungswidriges Gerichte-Chaos,

im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal mit ständiger Verschiebung

in die Beschwerdeinstanz/Berufungsinstanz nach 2015,

gegen verfassungswidrige Versicherung

ohne Versicherungsleistungen seit über 10 Jahren, seit 01.01.2010,

mit anzugreifenden Versicherungsbedingungen vom 01. Aug. 2013,

gegen Fortsetzung von verfassungswidrigem

Opferkriminalisierungswahnsinn

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

Scroll down after link (page 155)

## **Anlage LG-2010**

Schriftsatz vom 15. Nov. 2020 an das Bundesverfassungsgericht zur

Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2662/20 vom 20. Okt. 2020:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

Scroll down after link (page 84)

## **Anlage LG-2009**

Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2662/20 vom 20. Okt. 2020:

**wegen einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen**

**Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Mittäter (Kläger)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

## **Anlage LG-2010**

Neue Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020 mit Beschwerde vom 02.Nov.2020 beim Bundesverfassungsgericht gegen die Bescheidung des Landgerichts mit Beschluss vom 30.10.2020

**Zurückweisung des Ladetermin 25.Nov.2020 am Amtsgericht Velbert, Antrag auf Aufhebung des amtsgerichtlichen Verfahren 11 C 89/19 mit laufendem Beschwerdeverfahren 16 T 119/19 am Landgericht gemäß hier begründeter Verfassungsbeschwerde**

**Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz**

mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK bzw. Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG und mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG , mit grundrechtsgleichem Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

Scroll down after link (page 84)

**VB-31(KV)a** Einzelrichter am Amtsgericht Velbert übernimmt Funktion der Beschwerdeinstanz nach Anrufung des BVERFG wegen Nicht-Bescheidung einer Anhörungsrüge in der Beschwerdeinstanz des Landgerichts, ohne sich auf eine Begründung gemäß §227 Abs.4 Satz 2 einzulassen und obwohl Unanfechtbarkeit **nur bei** Respektierung von Grundrechten gilt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 362)

**Anlage LG-2009** im Schriftsatz vom 02.Nov.2020 an das Amtsgericht Velbert (11 C 89/19) und Landgericht Wuppertal (16 T 258/20)

**Neue Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020**

nach Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020 mit Schriftsatz vom 17.Okt.2020 an das Landgericht Wuppertal

**wegen einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen**

**Opferkriminalisierungswahnsinn durch Mittäter (Kläger)**

**Anspruch und Herausforderung an das Bundesverfassungsgericht durch politisch motivierte Sippenerschlagung**

**mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:**

**Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

**Anlage LG-2008** im Schriftsatz vom 28.Aug.2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 258/20)

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 mit Schriftsatz vom 12.Aug.2020 an das BVERFG mit

**Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.**

nach Anfechtung des Beschlusses 16 T 203/19 vom 15.07.2020

(eingegangen am 18.07.2020) am Landgericht Wuppertal (11 C 89/19

Amtsgericht Velbert) gemäß Anlage VB-27(KV)

nach Verfassungsbeschwerde vom **20.Juni 2020** wegen

unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

mit den Anlagen VB-28(KV), VB-29(KV), VB-30(KV)

**Anlage LG-2007** im Schriftsatz vom 28.Aug.2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 258/20)

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 mit Schriftsatz vom 15.Aug.2020 an das BVERFG mit

**Antrag auf Einstellung des erneuten, orgienartig eskalierenden unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen**

**Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010**

mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz

nach Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 wegen

unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

mit Anlage VB-31(KV)

**Anlage LG-2006** im Schriftsatz vom 28.Juli 2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)  
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 mit Schriftsatz vom 27.Juli 2020 an das BVERFG  
mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020

**Anlage AG-2005** im Schriftsatz vom 28.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

**Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 wegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinns durch Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung (Kläger) trotz vorhergegangener Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)**

mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen, mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern) des Kriminalisierungsoffiziers  
**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 154)

**Anlage AG-2004** im Schriftsatz 02.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

a) Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert mit Androhung eines Versäumnisurteils

b) Einspruch gegen Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert mit Androhung eines Versäumnisurteils bei laufendem Beschwerdeverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 40/64)

**Anlage LG-2002** im Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

**Presseinformation Nr.11 mit Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten**

Bundespräsident & Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz, Missbrauch deutscher Justiz zur Durchsetzung krimineller Politik.

Bayerische Kommunalwahlen auf Kosten der Volksgesundheit, Missbrauch bayerischer Kommunalwahlen für Volksjustiz

Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und Sippenhaft

wie im Hitler-Deutschland, jetzt nach über 70 Jahren Grundgesetz

mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern).

**Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten um juristische Unterstützung wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung**

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,

mit Haupttätern und Mittätern einer

kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Deutschland: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa wegen politisch motivierter Zerschlagungen. Corona wird dieses Problem eher vergrößern.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2004.pdf>

### **Anlage LG-2003**

**WAZ-Leitartikel "Merkel rügt Diskussions-"Orgien":** "Nicht der Bürger müsse um Lockerung bitten, die Politik müsse vielmehr jeden Eingriff in Freiheits- und Grundrechte nachvollziehbar begründen."

Erhöhtes Rechtsrisiko in Corona-Pandemie-Zeiten, nachdem nicht einmal in wirtschaftlich hervorragenden Vor-Corona-Zeiten Rehabilitierung und Schadenersatz für politisch motivierte Sippenerschlagung, in die Bundespräsident und Bundeskanzlerin direkt verwickelt sind, von einer skrupellosen Bundesregierung zugestanden wurde."

**Anlage LGW-2019-17** aus Anlage VB-01 der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 3671/19): Formlose Zurückweisung der sofortigen Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht Meyer

mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019), mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und trotzdem nicht hinnehmbar ist.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 10, 50)

**Anlage LG-2001** aus Schriftsatz vom 15.03.2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T 203/19)

**Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal BVERFG-27.**

Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen Fakultäten

> > > **Prof. Dr. Nicola Preuß**, Dekanin der Juristischen Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > **Prof. Dr. Jürgen von Hagen**, Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > **Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis**, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > **Prof. Dr. Klaus Günther**, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > **Prof. Dr. Tilman Reppen**, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

**mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**

**BVERFG-28.** Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung ist kein Täter Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses Opferkriminalisierungswahnsinns durch Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des

Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)  
Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen  
Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,  
Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Anlage VB-33, VB-26e, VB-26f:

## Legende der zugesandten Schriftsätze:

### **Schriftsatz vom 15.März 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Stellungnahme zu einem äußerst kuriosen Doppel-Schreiben der 16.Zivilkammer vom 19.02.2020**

**01.** Beklagter Unterzeichner ist kein Täter, sondern das Opfer Sippenhaft liegt vor, weil seit 1998 politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern des beklagten Opfers stattfinden

Opferkriminalisierungswahnsinn des Versicherungsträgers von Sozialversicherungen (Debeka), der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, zu bekämpfen mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG  
Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka Krankenversicherungsverein, Kläger, Mittäter) ist voll verantwortlicher, voll informierter Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von sozialer Sicherheit

Opferkriminalisierung und Sippenhaft mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden sind verruchte und geächtete Justizverfahren mit Ermächtigungsgesetz im NAZI-Deutschland

Corona Pandemie: Mit Sicherheit kein Grund zur Fortsetzung des Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Sippenhaft und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer und psychischer Zerschlagung

**02.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen

Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal

Vorrangig: Unterdrückte Schadenersatz-Verfahren wegen der politisch motivierten Sippenzerschlagung als ausschließliche Ursache für verheerende Schadenswirkungen

Vorrangig: Mittäter-Verfahren insbesondere gegen den ehemaligen Versicherungsträger wegen seines extremistischen

Opferkriminalisierungswahnsinns nach Schadenersatzverfahren, nicht die Fortsetzung von nicht mehr hinnehmbarer Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link

### **Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.**

**03.** Opfer kriminalisierende Verfahren eines Opferkriminalisierungswahnsinns im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (hier 16. Zivilkammer)

Stellungnahme des Kriminalisierungsoffiziers vom 15.März 2020 mit den Kapitel 01 und 02 sowie ausführlichen Unterlagen auf insgesamt 71 Seiten  
Kriminalisierungsoffizier mit Beschluss 16 T 203/19 vom 03.04.2020 erstmalig in Kenntnis gesetzt, dass hier die sofortige Beschwerde zum landgerichtlichen / amtsgerichtlichen Verfahren 11 C 89/19 (Amtsgericht Velbert bzw. 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal) Gegenstand des Verfahren 16 T 203/19 am Landgericht ist.

Beschwerdeschrift an das Landgericht Wuppertal vom 05.05.2019 mit insgesamt 79 Seiten: Kein einziges Wort über die Ablehnung des Richters Meyer enthalten



Ungeheuerlich: Manipulierende, weil wahrheitswidrige Darstellung der Beschwerde an das Landgericht durch Beschluss mit 2 Sätzen im Zusammenhang mit Ablehnungsgesuch  
Skandalös: Manipulation der Beschwerde an das Landgericht nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 beim Bundesverfassungsgericht wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierungs-Justiz mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen, daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

#### **04. Wahrheitswidrige Darstellung im Beschluss**

> Ablehnung des Richters Meyer: Nicht Bestandteil der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019, aber Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 5271/19)  
> Debeka: Mittäter in einem Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess seit 1998 mit schwerem Verstoß gegen eine vom Grundgesetz vorgegebenen Verhältnismäßigkeit Opfer kriminalisierende und Ruf-mordende Maßnahmen der Justiz gegen das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer

> Debeka als Versicherungsträger für Kranken- und Pflegeversicherung definitiv nicht mehr hinnehmbar

Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess ohne Verjährungsfrist seit 1998

trotz einer blühenden Wirtschaft vor Corona und ohne einem Ermächtigungsgesetz wie im

Hitler-Deutschland mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft

**05. Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) wegen:**

> Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG

> Grundrechtsgleiches Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG (Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO)

> Europäisches Menschenrecht auf faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK mit Grundrecht Art.1 Abs.1 GG iVm mit weiteren Grundrechten

Qualität des zurückgewiesenen Beschlusses: Für das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer beleidigend, diskriminierend, verfassungswidrig

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 14)

#### **Schriftsatz vom 30.Mai 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Einspruch gegen Ladung und Verfügung vom 15.Mai 2020 (11 C 89/19) wegen nicht beschiedener Anhörungsrüge im laufendem Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 am Landgericht Wuppertal**

**06. Einspruch gegen Ladung des Amtsgerichtes mit Verfügung 11 C 89/19 vom 15.Mai 2020 nach**

Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) am Landgericht Wuppertal

mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.

Einspruch gegen Ladung mit Verfügung 11 C 89/19 des Amtsgerichtes als Beilage zum Antrag auf zeitnahe Bescheidung der Anhörungsrüge durch das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 40)

**Schriftsatz vom 02.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal, mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020, mit Vorlage des Einspruchs gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom 30.Mai 2020**

07. Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020

Einspruch gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom 30.Mai 2020 wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn mit ständigen, Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit

Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 50)

**Schriftsatz vom 25.Juni 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Zurückweisung der Verfügung vom 04.Juni 2020 wegen neuer Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2020**

08. Verfügungen 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert sind angegriffene Hoheitsakte der neuen Verfassungsbeschwerde wegen Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung

im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des

Bundesverfassungsgerichts

Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge und ohne Antwort auf Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung durch die 16.Zivilkammer des Landgerichts Velbert

Überforderung der sachlichen Zuständigkeit des Amtsgerichtes

Velbert gemäß beiliegender

Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 64)

**Schriftsatz vom 28.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer Kern nach Verfassungsbeschwerde v. 20.06.2020**

09. Anrufung des BVERFG mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 mit Antrag auf Vorlage beim

Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

wegen infamer Opferdiskriminierung anstatt rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde,

wegen Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge zur sofortigen Beschwerde vom 5.Mai 2019 und

wegen Nicht-Beantwortung der Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung dieser Anhörungsrüge

Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer Kern gemäß §42 ZPO und §44 ZPO wegen infamer Opferdiskriminierung,

nach langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungswahnsinns an der 16.Zivilkammer

mit ständigen, Opfer diskriminierenden, Opfer diffamierenden und Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche

Verhältnismäßigkeit

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 74)

**Schriftsatz vom 28.Juli 2020 an das Landgericht Wuppertal über Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020.**

10. Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020 mit Kapitel BVERFG-41(KV).

Einspruch wegen unüberbrückbarer Befangenheit des abzulehnenden Einzelrichters (Vorsitzenden Richters der 16.Zivilkammer Kern):  
Pasta-Justiz nach Gutsherrenart ohne Duldung von Ablehnung, mit infamer Opferdiskriminierung in einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn,  
mit ständigem Verstoß gegen Prozessgrundrechte in einem Rechtsstaat als mehrfach verfassungswidrig zu bekämpfen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 89)

**Schriftsatz vom 28.Aug.2020 an das Landgericht Wuppertal wegen Fortsetzung der sofortigen Beschwerde des beklagten Opfers politisch motivierter Sippenerschlagung vom 05.05.2019 gegen den Beschluss 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert mit neuem Verfahren 16 T 258/20 gemäß Mitteilung des Richter am Landgericht Kolat vom 14.08.2020**

31. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn und mit neuen Beweisen

> Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 mit Schriftsatz vom 15.Aug.2020 an das BVERFG (Anlage LG-2007)

mit Antrag auf Einstellung des erneuten, orgienartig eskalierenden unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

> Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 mit Schriftsatz vom 12.Aug.2020 an das BVERFG (Anlage LG-2008)

mit Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.

> nach Anfechtung des Beschlusses 16 T 203/19 vom 15.07.2020 am Landgericht Wuppertal (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) gemäß Anlage VB-27(KV)

> nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz (Anlage LG-2007)

> Hier: Beschwerde-Chaos am Landgericht Wuppertal mit totaler und ständiger Versagung von rechtlichem Gehör inkl. Versagung einer Bescheidung zu sofortiger Beschwerde vom 05.Mai 2019 (Anlage VB-03 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019) und erneute Versagung von rechtlichem Gehör

inkl. Versagung der Bescheidung der Beschwerde-Instanz abschließenden Anhörungsrüge vom 22.April 2020 (abzuwehren mit erneuter

Verfassungsbeschwerde) trotz Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge mit Schriftsatz vom 02.06.2020 (Anlage VB-21(KV))

> Daher Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 vom 20.Juni 2020 und weitere Eingaben

32. Sofortige Beschwerde vom 05.05.2019 unverzichtbar, weil eine Fortsetzung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn zu verhindern ist.

Besondere Verantwortung des Landgerichts für Anerkennung des eingelegten Rechtsmittels und für Einleitung von Wiederaufnahme-Verfahren hervorzuheben,

weil bis heute vom Landgericht Rehabilitierung und Schadenersatz unterdrückt wird und nur Opferkriminalisierungsverfahren zugelassen werden.

Sieh BVERFG-33(KV). Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung

Eskalation zu unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn, Sippenhaft, Enteignungsverfahren, künstliche "Teilversäumnis"-Urteile, mehrfache Freiheitsberaubung mit Rufmord, mit psychischer Folter, mit Zerschlagung der Sozialkontakte vor Ort, in Deutschland und weltweit, Beschwerde-Chaos und Beschwerdeverfahren am laufendem Bande wegen Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung, Opferdiskriminierung und Opferdiffamierung mit Androhung von Versäumnisurteilen anstatt Kommunikation für rechtliches Gehör zu Opferkriminalisierungswahnsinn aufzuarbeiten am Landgericht Wuppertal  
Klagender Mittäter als Sozialversicherungsträger nicht mehr hinnehmbar  
> Daher Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert, weil Terminansetzung zur Unterdrückung einer rechtswidrigen und verfassungswidrigen Verweisung vom Landgericht an das Amtsgericht missbraucht wurde

### **33. Massive Verstöße**

gegen das Europäische Menschenrecht auf faires Verfahren nach Art.6 EMRK und gegen Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG u.a.

Unverhältnismäßiger, verfassungswidriger, orgienartig eskalierender Opferkriminalisierungswahnsinn verhindert ein faires Verfahren erneut zu Lasten des

Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung im vorgerücktem Rentenalter ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010

gegen eine Phalanx von Haupttäter und Mittäter am Wohnort und am Geburtsort,

gegen das Bundesamt für Justiz, Rechtsanwälte und angewiesene Staatsanwälte unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, gegen Richter unter "Richterstress", die unter kostendeckenden und zeitsparenden Vorgaben ihres Geschäftsverteilungsplanes überhaupt nicht in der Lage sind, den Anforderungen des Grundgesetzes gerecht zu werden, mit erdrückender Beweislage am Landgericht Wuppertal ohne Rehabilitation und Schadenersatz

Opfer hat keinerlei Verantwortung und keinerlei Verständnis für ein derartiges Beschwerde-Chaos in Fortsetzung,

in dem es weiter zum

Täter in einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn diskriminiert, diffamiert und diskreditiert wird,

in einem 2. Beschwerdeverfahren 16 T 258/20, in dem nach wie vor Beschwerde-Begründung/-Einsprüche missachtet werden,

nach 1. Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 zu einer sofortigen Beschwerde vor über einem Jahr (05.Mai 2019)

nach 2 Verfassungsbeschwerden

(1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019, 1 BvR 1710/20 vom 20.Juni 2020)

indem es eine eskalierende Diskriminierung bei einer orgienartigen Eskalation von Gerichtsverfahren ertragen muss,

in einer verkürzter Beschwerdefrist von 10 Tagen

ergänzend und abschließend zur angefochtenen Entscheidung nebst Nichtabhilfe-Entscheidung, der Beschwerdebegründung sowie bislang gewechselten Schriftsätzen und etwaigen

Hinweisen unter Androhung, unter drohenden Hinweis, dass das Rechtsmittel keine Aussicht auf Erfolg hat.

Daher: Beklagtes Opfer beantragt Beendigung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns, Aussetzen des amtsgerichtlichen Verfahrens 11 C 89/19 mit Vorrang für

Verfahren auf öffentliche Rehabilitation und Schadenersatz.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 100)

**Schriftsatz vom 29.Sept.2020 an das Landgericht Wuppertal wegen Fortsetzung der sofortigen Beschwerde vom 05.05.2019 gegen den Beschluss 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert,**

**mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen den Beschluss vom 11.09.2020 (eingegangen am 17.09.2020) im zum 3.Mal veränderten Verfahren 16 T 119/19 der Beschwerdeinstanz**

**34.** Mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO: Zurückweisung des Beschlusses der 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal im September 2020 zu einer sofortigen Beschwerde vom 05.Mai letzten Jahres nach über 1 Jahr mit 3.Verfahren und 3.Aktenzeichen Massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG mit einer kaum zu überbietenden Ignoranz zur nachgewiesenen Verfassungswidrigkeit und mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, wegen Fortsetzung von verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn mit strafbarer Rechtsbeugung durch vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts in Kumpanei mit der 3.Zivilkammer des Landgerichts, wegen verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn trotz eines aufgezeigten Abgrunds politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, Rufmord, psychologischer Folter u.v.a.m. Erschwerend: Ignoranz einer ausführlichen, aktuellen Faktenlage am Bundesverfassungsgericht

**35.** Strafbare Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts in Kumpanei mit der 3.Zivilkammer des Landgerichts  
3 O 61/19

Strafbare Rechtsbeugung: Missbrauch einer Verfügung am Amtsgericht Velbert zur rechtswidrigen Erzwingung der Beendigung eines verfassungswidrigen Verweisungsverfahrens mit massivem Verstoß gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG

Dringend anzuraten: Auflösung der strafbaren Rechtsbeugung

**36.** Landgericht verhindert mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz an Zerschlagungsopfer, mit einem verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und mit Verzögerung

sofortiger Beschwerden die Aufarbeitung schweren Unrechts:

Von politisch motivierter Zerschlagung am Geburtsort unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in Kapitel 34 / BVERFG-43(KV) untereinander bestens vernetzt.

Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheinbar gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.

Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder, Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins 3.Reich").

Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort

Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)

Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden: Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm, Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin), Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012)

In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und Sozialgerichte profilieren sich als Müllverwerter für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.

Beklagter: Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung gemäß aktueller Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 (12.Aug.2020)

mit Antrag auf Einstellung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert

**37. Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort:**

Qualifizierte Projektvorschläge für digitale Evolution vom Beklagten bis 2010 an Bundeskanzlerin, Bundesminister und Staatssekretäre:

Ohne Beantwortung, nicht einmal Empfangsbestätigung!!! Erdrückende Beweislage

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Bundesamt für Justiz und Kreisverwaltung Mettmann: Nachgewiesene Mittäterschaft seit 2006

Klagender Sozialversicherungsträger: Erbärmliche Mittäterschaft, Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr, als Mittäter verantwortlich für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Rufmord

Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Längst gerichtlich nachgewiesen, bis heute ohne Abschluss (27 K 4325/18 Verwaltungsgericht Düsseldorf)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 130)

**Schriftsatz vom 17.Okt.2020 an das Landgericht Wuppertal wegen Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020 im 3.Beschwerdeverfahren zur sofortigen Beschwerde vom 05.05.2019 im Verfahren 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert**

**38. Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020 im 3.Beschwerdeverfahren mit 3.Aktenzeichen zur sofortigen Beschwerde im Mai letzten Jahres im Gerichtsverfahren 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert**

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und

wegen strafbarer Rechtsbeugung

in Opfer kriminalisierenden Verfahren mit unverhältnismäßigem,

verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

gegen Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter

Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 166)

**Schriftsatz vom 02.Nov.2020 an das Amtsgericht Velbert mit Wiederholter Antrag zu Keine Fortsetzung rechtswidriger und verfassungswidriger Verfahren am Amtsgericht, daher Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020, keine Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns**

**39. Neue Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020**

nach Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020

mit Schriftsatz vom 17.Okt.2020 an das Landgericht Wuppertal

im 3.Beschwerdeverfahren zur sofortigen Beschwerde vom 05.05.2019 im

Verfahren 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert und 3 O 61/19 Landgericht

Wuppertal

Die Verfassungsbeschwerde

wegen einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Mittäter (Kläger)

begründet

Anspruch und Herausforderung an das Bundesverfassungsgericht durch politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend.

Massiver Verstoß  
gegen Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG (Versagung von  
rechtlichem Gehör) und  
gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6  
EMRK bzw. Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG  
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung mit judikativer Kumpanei bei  
verfassungswidriger Verweisung von Landgericht an Amtsgericht gemäß  
sofortiger Beschwerde vom 05.Mai 2019  
**40.** Gemäß Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020 wegen Versagung von  
rechtlichem Gehör zu einer abschließenden Anhörungsrüge gegen die 16.  
Zivilkammer des Landgerichts trotz Anmahnung der Bescheidung im  
3.Beschwerdeverfahren zu sofortiger Beschwerde vom 5.Mai letzten Jahres:  
> Keine Fortsetzung rechtswidriger und verfassungswidriger Verfahren am  
Amtsgericht, daher Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020  
Einstellung des Verfahrens 11 C 89/19 am Amtsgericht Velbert  
> wegen Erzwingung mit strafbarer Rechtsbeugung und judikativer  
Kumpanei von Amtsgericht und 3.Zivilkammer des Landgerichts (3 O 61/19),  
> wegen strafbarer Rechtsbeugung ohne echte Beschwerdemöglichkeit in  
einem Beschwerde-Chaos mit 3 Beschwerdeverfahren zu einer sofortigen  
Beschwerde im Mai letzten Jahres,  
> wegen neuer Verfassungsbeschwerde infolge Versagung von rechtlichem  
Gehör zu einer abschließenden Anhörungsrüge gegen die 16. Zivilkammer  
des Landgerichts trotz Anmahnung der Bescheidung im  
3.Beschwerdeverfahren,  
> wegen lokaler Stigmatisierung des Zerschlagungsopfers am Wohnort  
durch Missbrauch eines Amtsgerichtes für eskalierende  
Opferkriminalisierungsverfahren politisch motivierter Sippenerschlagung  
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 in Berlin und  
München,  
> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach  
Art.20 Abs.4 GG bei Fortsetzung eines unverhältnismäßigen,  
verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns vor dem Hintergrund  
politisch motivierter Sippenerschlagung  
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:  
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer  
übergreifend, Generationen übergreifend.  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>  
Scroll down after link (page 181)

**Schriftsatz vom 20.Nov.2020 an das Amtsgericht Velbert mit  
wiederholtem Antrag zu Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020,  
Aufhebung des amtsgerichtlichen Verfahrens 11 C 89/19,  
Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meißner  
gemäß §42 ZPO, Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO.**

**41.** Neue Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020  
nach Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020  
mit Schriftsatz vom 17.Okt.2020 an das Landgericht Wuppertal (Anlage LG-  
2009)

mit Verfassungsbeschwerde vom 15.Nov.2020 gegen die Bescheidung im  
Beschluss 16 T 119/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 30.10.2020  
durch das Landgericht (Anlage LG-2010)  
im 3.Beschwerdeverfahren zur sofortigen Beschwerde vom 05.Mai letzten  
Jahres im Verfahren 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert und im Verfahren 3 O  
61/19 Landgericht Wuppertal  
nach Beschwerde-Chaos, Ablage-Chaos  
wegen einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Mittäter (Kläger)  
vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenerschlagung  
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:  
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer  
übergreifend, Generationen übergreifend.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

**42. Bis heute: Keine Antwort**

> zu Schriftsatz vom 02.Nov.2020 an das Amtsgericht Velbert (11 C 89/19)  
mit Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2020

> zu Antrag auf Aufhebung des Ladetermins 25.Nov.2020 am Amtsgericht Velbert

> zu Antrag auf Einstellung des Verfahrens 11 C 89/19 am Amtsgericht Velbert

Trotz eindeutiger Beweislage:

> Verfahren 11 C 89/19 am Amtsgericht mit strafbarer Rechtsbeugung in Kumpanei mit dem Landgericht erzwungen

> Grotesk, absurd: Ver-/Anweisendes Landgericht als unabhängiges Beschwerdegericht im Zuge politisch motivierter Justiz zu politisch motivierter Sippenerschlagung mit verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn

> Ungeheuerlich: Beklagtes Opfer braucht 3 Verfassungsbeschwerden, um nach einem Beschwerde-Chaos, nach Anmahnung der Bescheidung einer Anhörungsrüge die Verfassungswidrigkeit politisch motivierter Justiz mit einer sofortigen Beschwerde nach weit über 1 Jahr nachzuweisen  
Sieh Kapitel BVERFG-2029 und BVERFG-2030 der Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2020 und 15.11.2020

Daher: Ablehnungsgesuch wegen Besorgnis der Befangenheit gemäß §42 ZPO gegen Richter am Amtsgericht Meißen

Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO zur wiederholt beantragten Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020

> > > <http://planning.eur-o-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 203)

### **Schriftsatz vom 22.Nov.2020 an die 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal mit**

**43. Termingerechte Zurückweisung des Beschlusses 16 T 119/19 vom 30.10.2020 (eingegangen am 05.11.2020) mit Verfassungsbeschwerde vom 15.Nov.2020 gegen die Bescheidung der Anhörungsrüge im Beschluss.**

> > > <http://planning.eur-o-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 231)

### **Schriftsatz vom 18.Jan.2021: Berufung gegen Urteil 11 C 89/19 vom 16.12.2020 (eingegangen am 23.12.2020) mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2662/20 vom 20.10.2020/05.01.2021 und mit Antrag auf vollständige Prozesskostenhilfe**

**44. Termingerechter Antrag auf Berufungsverfahren mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2662/20 der Schriftsätze vom 20.Okt.2020, vom 15.Nov.2020 und vom 05.Jan.2021 mit Einspruch**

> gegen verfassungswidriges Urteil am Amtsgericht Velbert,  
> gegen verfassungswidriges Gerichts-Chaos, im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal mit ständiger Verschiebung in die Beschwerdeinstanz/Berufungsinstanz nach 2015,

> gegen verfassungswidrige Versicherung ohne Versicherungsleistungen seit über 10 Jahren, seit 01.01.2010 und mit anzugreifenden Versicherungsbedingungen vom 01.Aug.2013,

> gegen Fortsetzung von verfassungswidrigem, unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn.

Urteil ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten hat keine Rechtskraft

Zurückweisung aller Opferkriminalisierungsverfahren wegen höchst unverhältnismäßigem, daher verfassungswidrigem

Opferkriminalisierungswahnsinn als Fortsetzung politisch motivierter Sippenerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

gegen Kläger, der als ehemaliger Versicherungsträger (DEBEKA) längst zum Mittäter politisch motivierter Sippenerschlagung im Zuge einer kriminellen Zerschlagungspolitik geworden ist,

wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns mit ständigen, Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des beklagten Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 246)



**Schriftsatz vom 20.Feb.2021 an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Nicht-Bescheidung des termingerechten Antrags auf Berufungsverfahren zu 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert mit Antrag auf Prozesskostenhilfe und ohne Empfangsbestätigung**

**45.** Anzugreifen: Nicht-Bescheidung des termingerechten Antrags auf Berufungsverfahren zu 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

Sorgfältige, ausführliche und überzeugende Begründung des Berufungsantrags auf 235 Seiten inkl. Verfassungsbeschwerde vom 05.Jan.2021 (AR 864/21 in Anlage 2011)

Ohne Beantwortung durch das Berufungsgericht / Landgericht Wuppertal (diskriminierend, weil nicht einmal Empfangsbestätigung)

**46.** Ungeheuerlich! Klagender Sozialversicherungsträger leugnet kausale Zusammenhänge:

> Politisch motivierte Sippenzerschlagung zur kriminellen Durchsetzung von Wahlkampfstrategien auf Bundes- und Landesebene mit einer kaum vorstellbaren Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne

rechtsstaatliche Enteignungsverfahren, mit einer gnadenlosen Treib- und Hetzjagd gegen Personen, Sippen und Unternehmen, die der Durchsetzung der Wahlkampfstrategien den Wahlsiegern im Wege gestanden haben

> Politisch motivierte Sippenzerschlagung durch staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx

Rechtsschutz: Rechtsstaat muss seine Bürger vor einer allmächtigen Regierung mit einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik schützen; Rechtsstaat ist keine privilegierte Einrichtung für verantwortliche Politiker.

Rechtsschutz seit 1998 total schief gelaufen:

> Politisch motivierte Sippenzerschlagung, unverhältnismäßige Opferkriminalisierung mit Opfer/Täter-Umkehr, kapitale Vermögensschäden mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Rufmord, Zerschlagung der Heimat . . . .

Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation mit Umsetzung skrupelloser Wahlkampfstrategien seit 1998 entgegen deutschen Grundrechten und Europäischen Menschenrechten

**47.** Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO (Art.103 Abs.1 GG) wegen Nicht-Bescheidung des termingerechten Antrags auf Berufungsverfahren zu 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

Rechtsanwaltliche Vertretung: Anforderungen der Vertrauenswürdigkeit entsprechend den Anforderungen der erforderlichen Rechtsanwendungen Vertrauenswürdige Rechtsanwälte ergreifen die Flucht bei Prozesskostenhilfe angesichts:

Politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden,

Bundesländer übergreifend, Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Generationen übergreifend,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung, psychischer Folter, Rufmord, mit maximal unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem

Opferkriminalisierungs-Wahnsinn am Ende ihres Lebens,

ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx

Nicht hinnehmbar: Opfer werden verantwortlich gemacht, wenn vertrauenswürdige Rechtsanwälte unter PKH-Konditionen nicht verfügbar sind

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 267)

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Per Fax an 0202-498-3504

**Landgericht Wuppertal**  
**9. Zivilkammer**  
**9 S 30/21**

**Eiland 1**  
**42103 Wuppertal**

Velbert, 30.März 2021

**Aktenzeichen 9 S 30/21**, 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert, 3 O 61/19  
Landgericht Wuppertal  
mit 3 Beschwerdeverfahren 16 T 119/19 (16 T 258/20, 16 T 203/19) zu  
einer sofortigen Beschwerde am Amtsgericht

**Kläger:** Debeka Kranken-Versicherungsverein a.G., vertreten durch den  
Vorstand, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18, 56073 Koblenz

**Beklagter:** Albin L. Ockl, Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung und  
verfassungswidriger Opferkriminalisierung, Antragsteller (des  
Berufungsverfahrens), Am Buschkamp 10, 42549 Velbert

**Hier:** Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO gegen  
Bescheid vom 15.03.2021 in einem unverhältnismäßigen,  
verfassungswidrigen Opferkriminalisierungsverfahren mit Täter/Opfer-  
Umkehr und mit Leugnen der kausalen Zusammenhänge  
mit politisch motivierter Sippenerschlagung, mit Todesopfer und  
kapitalen Vermögensschäden,  
wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-  
Höchstleistungen für Digitalisierung in Deutschland und Europa,  
trotz Antrag auf Berufung und Antrag auf Prozesskostenhilfe  
(eingegangen am 18.03.2021)

**Begründung:** in fortlaufender Nummerierung

**48. Verfassungswidriges Opferkriminalisierungsverfahren:**

**Vom Landgericht an Amtsgericht zum Landgericht.**

> **Verfassungswidriges Verweisungsverfahren am Landgericht 3 O 61/19 mit Aufforderung zur Stellungnahme vom 28.02.2019 ohne rechtliches Gehör für Stellungnahme**

> **Sofortige Beschwerde vom 05.Mai 2019 am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19 wegen erzwungener Beendigung des**

**Verweisungsverfahrens am Landgericht durch das Amtsgericht mit 3 erzwungenen Beschwerdeverfahren**

> **1.Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 und Anrufung des BVERFG mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

> **2.Beschwerdeverfahren 16 T 258/20 und Anrufung des BVERFG mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 154)

> **3.Beschwerdeverfahren 16 T 119/19 und Anrufung des BVERFG mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020 (1 BvR 2662/20)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

> **Erzwingung eines verfassungswidrigen Urteils am Amtsgericht Velbert (11 C 89/19) trotz laufendem 3.Beschwerdeverfahren und laufender Verfassungsbeschwerde**

> **Fortsetzung der laufenden Verfassungsbeschwerde mit**

**Schriftsatz vom 05.Jan.2021 (1 BvR 2662/20) als neue**

**Verfassungsbeschwerde im Allgemeinen Register (AR 864/21) registriert**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

Scroll down after link (page 155)

> **Schriftsatz vom 18.Jan.2021 an das Landgericht: Berufung**

**gegen Urteil 11 C 89/19 vom 16.12.2020 (eingegangen am**

**23.12.2020) mit Verfassungsbeschwerde (AR 864/21, BvR 2662/20 vom 20.10.2020/05.01.2021) und mit Antrag auf vollständige**

**Prozesskostenhilfe**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 246)

> **Schriftsatz vom 20.Feb.2021 an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Nicht-**

**Bescheidung des termingerechten Antrags auf**

**Berufungsverfahren zu 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert mit Antrag auf Prozesskostenhilfe und ohne Empfangsbestätigung**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 267)

> **Anrufung des BVERFG mit Fortsetzung der**

**Verfassungsbeschwerde (AR 864/21)vom 08.März 2021 wegen**

**Nicht-Bescheidung des Antrags auf ein Berufungsverfahren**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

Scroll down after link (page 229)

> **Schreiben des Vorsitzenden Richters am Landgericht Istel vom 15.03.2021: Erste Rückantwort des Landgerichts wegen**

**Berufungsantrag als Bescheid, der als verfassungswidrig**

**anzufechten ist.**

**49. Wie soll das funktionieren ? ? ? Erneut auf Kosten des kriminalisierten Zerschlagungsopfers (mit Täter/Opfer-Umkehr):**

**28.Feb.2019: Landgericht ist Auftraggeber an Amtsgericht mit verfassungswidriger Durchführung des Verweisungsverfahrens**

**Landgericht eröffnet 3 Beschwerdeverfahren zu 1 sofortigen**

**Beschwerde am Amtsgericht wegen Erzwingung der Beendigung**

**des Verweisungsverfahrens des Landgerichts durch das Amtsgericht mit strafbarer Rechtsbeugung  
Amtsgericht erzwingt verfassungswidriges Urteil, ohne Ende des 3. Beschwerdeverfahrens (!) und ohne Ende der Verfassungsbeschwerde (!) abzuwarten.  
Verfassungswidrig mit Verstoß gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG: Landgericht antwortet dem Antragsteller der Berufung trotz 2 Schriftsätzen im Jan./Feb.2021 und 2 Verfassungsbeschwerden im Jan./März 2021 erst nach Fristablauf für Berufungsantrag  
Verfassungswidrig: Landgericht antwortet nicht auf Problem, dass vertrauenswürdige Rechtsanwälte gegen PKH-Konditionen nicht verfügbar sind vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenerschlagung seit 1998 und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung durch den Kläger seit 2010 mit mehrfacher Freiheitsberaubung, psychischer Folter, Rufmord durch langjährigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und verfassungswidriger Versicherung und ohne Versicherungsleistungen seit 2010  
> Darüber hinaus: Landgericht ist mit Strafkammer an mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter beteiligt  
> Darüber hinaus: Landgericht hat mit Versagung von Prozesskostenhilfe Klagen auf Rehabilitierung und Schadenersatz zu politisch motivierter Sippenerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten abgebrochen und ist in die Festlegung der verfassungswidrigen Krankenversicherung involviert.  
Rechnungen eines wegen unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung werden mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG nicht anerkannt.  
Für den Antragsteller, Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung, ist der Weg zum Berufungsverfahren verbarrikadiert:  
Daher Beseitigung dieser Barrikaden mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO.**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>  
Scroll down after link (page 306)

**Zu 48. Verfassungswidriges Opferkriminalisierungsverfahren:  
Vom Landgericht an Amtsgericht zum Landgericht.**

**> Verfassungswidriges Verweisungsverfahren am  
Landgericht 3 O 61/19 mit Aufforderung zur Stellungnahme vom  
28.02.2019 ohne rechtliches Gehör für Stellungnahme  
> Sofortige Beschwerde vom 05.Mai 2019 am Amtsgericht Velbert  
11 C 89/19 wegen erzwungener Beendigung des  
Verweisungsverfahrens am Landgericht durch das Amtsgericht  
mit 3 erzwungenen Beschwerdeverfahren**

**> 1.Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 und Anrufung des BVERFG  
mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)**

**> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>**

**> 2.Beschwerdeverfahren 16 T 258/20 und Anrufung des BVERFG  
mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20)**

**> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>**

Scroll down after link (page 154)

**> 3.Beschwerdeverfahren 16 T 119/19 und Anrufung des BVERFG  
mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020 (1 BvR 2662/20)**

**> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>**

**> Erzwingung eines verfassungswidrigen Urteils am Amtsgericht  
Velbert (11 C 89/19) trotz laufendem 3.Beschwerdeverfahren und  
laufender Verfassungsbeschwerde**

**> Fortsetzung der laufenden Verfassungsbeschwerde mit  
Schriftsatz vom 05.Jan.2021 (1 BvR 2662/20) als neue  
Verfassungsbeschwerde im Allgemeinen Register (AR 864/21)  
registriert**

**> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>**

Scroll down after link (page 155)

**> Schriftsatz vom 18.Jan.2021 an das Landgericht: Berufung  
gegen Urteil 11 C 89/19 vom 16.12.2020 (eingegangen am  
23.12.2020) mit Verfassungsbeschwerde (AR 864/21, BvR 2662/20  
vom 20.10.2020/05.01.2021) und mit Antrag auf vollständige  
Prozesskostenhilfe**

**> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>**

Scroll down after link (page 246)

**> Schriftsatz vom 20.Feb.2021 an das Landgericht Wuppertal mit  
Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Nicht-  
Bescheidung des termingerechten Antrags auf  
Berufungsverfahren zu 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert mit Antrag  
auf Prozesskostenhilfe und ohne Empfangsbestätigung**

**> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>**

Scroll down after link (page 267)

**> Anrufung des BVERFG mit Fortsetzung der  
Verfassungsbeschwerde (AR 864/21)vom 08.März 2021 wegen  
Nicht-Bescheidung des Antrags auf ein Berufungsverfahren**

**> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>**

Scroll down after link (page 229)

**> Schreiben des Vorsitzenden Richters am Landgericht Istel vom  
15.03.2021: Erste Rückantwort des Landgerichts wegen  
Berufungsantrag als Bescheid, der als verfassungswidrig  
anzufechten ist.**

Der Beklagte ist gezwungen, gegen den Bescheid der 9.Zivilkammer  
das Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO einzulegen.  
Dem Antragsteller wurde nach Gutsherrenart, ohne Nennung des  
Gesetzes, mit Schreiben (9 S 30/21) vom 15.03.2021 der  
Vertretungsanspruch des Landgerichts als Voraussetzung für das  
Berufungsverfahren mitgeteilt.

Die Rechtsanwendung des nicht genannten Gesetzes ist verfassungswidrig, weil Grundrechte in erheblichen Maße nicht respektiert werden. **Diese Rechtsanwendung hat keine Rechtskraft.**

Der Antragsteller hat erneut seit 2010 auf die Weihnachtspause im fortgeschrittenem Rentenalter (ganzjährig pausenlos) verzichten müssen, um termingerecht eine fundierte Begründung des Berufungsverfahrens abzuliefern:

**< mit Schriftsatz vom 18.Jan.2021 und mit Schriftsatz vom 20.Feb.2021 (Kapitel 44, 45, 46 und 47) an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Nicht-Bescheidung des termingerechten Antrags auf Berufungsverfahren zu 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert mit Antrag auf Prozesskostenhilfe und ohne Empfangsbestätigung**

**Kapitel 44.** Termingerechter Antrag auf Berufungsverfahren mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2662/20 der Schriftsätze vom 20.Okt.2020, vom 15.Nov.2020 und vom 05.Jan.2021 mit Einspruch

**> gegen verfassungswidriges Urteil am Amtsgericht Velbert,  
> gegen verfassungswidriges Gerichte-Chaos, im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal mit ständiger Verschiebung in die Beschwerdeinstanz/Berufungsinstanz nach 2015,**

**> gegen verfassungswidrige Versicherung  
ohne Versicherungsleistungen seit über 10 Jahren, seit 01.01.2010 und**

**mit anzugreifenden Versicherungsbedingungen vom 01.Aug.2013,  
> gegen Fortsetzung von verfassungswidrigem,  
unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn.**

Urteil ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten hat keine Rechtskraft

Zurückweisung aller Opferkriminalisierungsverfahren wegen höchst unverhältnismäßigem, daher verfassungswidrigem

Opferkriminalisierungswahnsinn als Fortsetzung

politisch motivierter Sippenzerschlagung unter

Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

gegen Kläger, der als ehemaliger Versicherungsträger (DEBEKA)

längst zum Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Zerschlagungspolitik geworden ist,

wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungswahnsinns mit ständigen, Opfer

kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche

Verhältnismäßigkeit

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des  
beklagten Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale  
Evolution in Deutschland und Europa.**

**Kapitel 45.** Anzugreifen: Nicht-Bescheidung des termingerechten Antrags auf Berufungsverfahren zu 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

Sorgfältige, ausführliche und überzeugende Begründung des

Berufungsantrags auf 235 Seiten inkl. Verfassungsbeschwerde vom 05.Jan.2021 (AR 864/21 in Anlage 2011)

Ohne Beantwortung durch das Berufungsgericht / Landgericht

Wuppertal (diskriminierend, weil nicht einmal Empfangsbestätigung)

**Kapitel 46.** Ungeheuerlich! Klagender Sozialversicherungsträger leugnet kausale Zusammenhänge:

**> Politisch motivierte Sippenzerschlagung zur kriminellen  
Durchsetzung von Wahlkampfstrategien auf Bundes- und**

**Landesebene mit einer kaum vorstellbaren Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne rechtsstaatliche Enteignungsverfahren, mit einer gnadenlosen Treib- und Hetzjagd gegen Personen, Sippen und Unternehmen, die der Durchsetzung der Wahlkampfstrategien den Wahlsiegern im Wege gestanden haben**

> Politisch motivierte Sippenzerschlagung durch staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx  
Rechtsschutz: Rechtsstaat muss seine Bürger vor einer allmächtigen Regierung mit einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik schützen; Rechtsstaat ist keine privilegierte Einrichtung für verantwortliche Politiker.

Rechtsschutz seit 1998 total schief gelaufen:

> Politisch motivierte Sippenzerschlagung, unverhältnismäßige Opferkriminalisierung mit Opfer/Täter-Umkehr, kapitale Vermögensschäden mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Rufmord, Zerschlagung der Heimat . . . .

**Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation mit Umsetzung skrupelloser Wahlkampfstrategien seit 1998 entgegen deutschen Grundrechten und Europäischen Menschenrechten**

**Kapitel 47.** Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO (Art.103 Abs.1 GG) wegen Nicht-Bescheidung des termingerechten Antrags auf Berufungsverfahren zu 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

Rechtsanwaltliche Vertretung: Anforderungen der Vertrauenswürdigkeit entsprechend den Anforderungen der erforderlichen Rechtsanwendungen

**Vertrauenswürdige Rechtsanwälte ergreifen die Flucht bei Prozesskostenhilfe angesichts:**

Politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden,

**Bundesländer übergreifend, Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Generationen übergreifend,**

mit mehrfacher Freiheitsberaubung, psychischer Folter, Rufmord, mit maximal unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem

Opferkriminalisierungs-Wahnsinn am Ende ihres Lebens.

ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx

**Nicht hinnehmbar: Opfer werden verantwortlich gemacht, wenn vertrauenswürdige Rechtsanwälte unter PKH-Konditionen nicht verfügbar sind**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 246 / 267)

Im Bescheid des Landgerichts wird gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG massiv verstoßen:

**Der Schriftsatz vom 20.Feb.2021 wurde nicht einmal erwähnt. Auf die fundierte Begründung, warum der Vertretungsanspruch des Landgerichts nicht erfüllt werden kann, wurde nicht beantwortet.**

**Darüber hinaus wurde gegen das Urteil am Amtsgericht Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 05.Jan.2021 eingereicht.** Die Verfassungsbeschwerde wurde als Anlage LG-2011 dem Schriftsatz vom 18.Jan.2021 an das Landgericht beigefügt. Die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Schriftsatz vom 05.Jan.2021 umfasst die Kapitel BVERFG-2031 bis BVERFG-2034:

**BVERFG-2031. Anzugreifende Hoheitsakte 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert:**

Öffentliche Sitzung 11 C 89/19 vom 25.Nov.2020 am Amtsgericht  
> mit Protokoll vom 25.11.2020 (eingegangen am 11.12.2020) Anlage VB-41(KV)a) und mit Beschluss einer Entscheidung am 16.Dez.2020  
> mit Entscheidung als Urteil vom 16.Dez.2020 (eingegangen am 23.12.2020) gemäß Anlage VB-41(KV)b1)  
> mit Verfügung vom 15.12.2020 (eingegangen am 23.12.2020) gemäß Anlage VB-41(KV)b2)

**Mit wiederholter strafbarer Rechtsbeugung von Beschwerde-Chaos zum Verfahrens-Chaos zum rechtswidrigen und verfassungswidrigen Urteil**

> **Rechtswidrig:** Öffentliche Sitzung des Amtsgerichts am 25.11.2020 von Einzelrichter trotz Ablehnungsgesuch erzwungen, trotz laufendem Beschwerdeverfahren am Landgericht Wuppertal (Bescheidung der Anhörungsrüge gegen Beschwerdeinstanz mit laufender Verfassungsbeschwerde (BVERFG-2028, -2029, -2030) zurückgewiesen)

> **Rechtswidrig:** Einzelrichter am Amtsgericht entscheidet selbst auf Ablehnung des Ablehnungsgesuch gegen sich (nicht überwindbare Befangenheit)

> **Wahrheitswidrig,** weil Erörterung der Sach- und Rechtslage und jeder Fortsetzungsversuch des Beklagten nach ca. 10 Min. abrupt abgewürgt, entgegen Protokoll und zugunsten des Klägers

> **Verfassungswidrig:** Totale Anhörungsresistenz gegen kausale Zusammenhänge mit politisch motivierter Sippenzerschlagung

> **Verfassungswidrig:** Unverhältnismäßiger Opferkriminalisierungswahnsinn des Klägers

> **Verfassungswidrig:** "Kleine Krankenversicherung" 3.Klasse, Versicherungsbedingungen vom Aug.2013 für eine verfassungswidrige Krankengrundversicherung ohne Versicherungsleistungen seit Jan.2010, ohne Zugang zu Grundversicherung mit digitaler Versicherungskarte (digitaler Standard)

> **Gesundheitswidrig mit Altersdiskriminierung:** Ohne Rücksicht auf höheren Schutzbedarf eines Beklagten im 80.Lebensjahr, mit Anhörungsresistenz gegen beklagten Verstoß gegen Maskenpflicht im Wartebereich, bei Corona Lock down und Corona Shut down in NRW ab 16.12.2020 (Verkündung der Entscheidung als Urteil) gemäß Anlage VB-42(KV)a) und b) ohne die Möglichkeit einer Anwesenheit des Beklagten

> **Verfassungswidrig:** Totale Anhörungsresistenz gegen politisch motivierter Sippenzerschlagung und gegen unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn des klagenden Sozialversicherungsträgers

**BVERFG-2032. Versicherungsrechtliche Binsenweisheit:**

Keine Kranken-Grundversicherung darf diskriminieren

> **Diskriminierend:** Kleine Kranken-Grundversicherung 3.Klasse unter Standard der Versicherungsleistungen einer Grundversicherung

> **Diskriminierend:** Fehlen eines digitalen Standards

Digitaler Standard einer heutigen Krankengrundversicherung ist die digitale Versicherungskarte, ohne Rechnungen einreichen zu müssen



> **Diskriminierende, diskreditierende Praxis:** Beklagter wird gezwungen, eingereichte Rechnungen mit Beitragsrückstand seit 2010 verrechnen zu lassen, der Beklagte hat durch Inanspruchnahme medizinischer Leistungen zusätzliche Kosten, die er nicht verantworten kann (Kostenfalle) und wodurch er auch noch in Verruf gebracht wird, dass er Kosten verursacht, die er nicht begleichen kann (zusätzlich rufschädigend).

> **Nicht funktionierende Praxis:** Krankenversicherung mit Einreichen von Rechnungen unter Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto mit Pfändungsschutzgrenze ohne Kreditkarte und ohne Dispo-Kredite hebt Pfändungsschutzgrenzen aus

> **Verfassungswidrig:** Klagender Versicherungsträger gibt keine soziale Sicherheit, sondern betreibt soziale und psychische Zerschlagung gegen das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn, mit Täter/Opfer-Umkehr seit 2010 und

mit verfassungswidriger Krankenversicherung in Kumpanei mit weiteren Mittätern einer

kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik mit Existenzvernichtung ohne ordentliche Enteignungsverfahren (Kreisverwaltung Mettmann, Bundesamt für Justiz, weisungsgebundene Staatsanwälte)

Ethisch verwerfliche Mittäterschaft eines Unternehmens der privaten Krankenversicherung nach unverhältnismäßigem

**Opferkriminalisierungswahnsinn mit mehrfacher**

**Freiheitsberaubung und psychischer Folter:** Klagender

Sozialversicherungsträger ist nicht mehr glaubwürdig, nicht mehr vertrauenswürdig (Voraussetzung für Sozialversicherungsträger)

**BVERFG-2033.** Amtsgericht Velbert ist kein grundrechtsfreier Raum: Urteil hat keine Rechtskraft, wenn Grundrechte nicht respektiert werden.

Tatbestand: **Wahrheitswidrige** Beschreibung im Protokoll,

**Verfassungswidrig:** Diskriminierender Notlagentarif

**Verfassungswidrig:** Notlagentarif mit vermeidbarer Verrechnung von eingereichten Rechnungen durch digitale Standards

**Verfassungswidrig:** Notlagentarif mit Verrechnung über Pfändungsschutzkonto mit Pfändungsschutzgrenzen, ohne Kreditmöglichkeiten, ohne Kreditkarte, ohne Dispo-Kredite, mit Aushebelung von Pfändungsschutzgrenzen

**Verfassungswidrig:** "Kleine" Kranken-Grundversicherung 3.Klasse entgegen Anspruch auf gleichwertige Grundversicherung wie bei allen Bundesbürgern in Deutschland

**BVERFG-2034.** Faktenlage ist:

> Das Verfahren am Amtsgericht (3 O 61/19 Landgericht Wuppertal)

**ist mit einem rechtswidrigen, verfassungswidrigen**

**Verweisungsverfahren erzwungen** worden.

> Die mündliche Verhandlung 11 C 89/19 vom 25.Nov.2020 wurde mit **der Androhung eines Versäumnisurteils erzwungen**, obwohl das Verfahren zur sofortigen Beschwerde im Mai vor 2 Jahren immer noch nicht abgeschlossen ist.

> **Die mündliche Verhandlung hat de facto nicht stattgefunden**, weil jeder Kommunikationsversuch vom Richter abrupt abgebrochen wurde (nicht überwindbare Befangenheit).

> Die Verfassungswidrigkeit der Krankenversicherung einschließlich des Notlagentariffs konnte wegen

**unüberwindbarer Befangenheit des Richters** überhaupt nicht erörtert werden.

> Nicht einmal die Nicht funktionierende Praxis konnte erörtert werden: Krankenversicherung mit Einreichen von Rechnungen unter Benutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto mit Pfändungsschutzgrenze ohne Kreditkarte und ohne Dispo-Kredite hebt Pfändungsschutzgrenzen aus

> **Urteil bestätigt unüberwindbare Befangenheit:** Einzelrichter, der das Ablehnungsgesuch gegen sich selbst abgelehnt hat, obwohl ihm betonierte Anhörungsresistenz vorgeworfen und begründet wurde: Die kausalen Zusammenhänge mit politisch motivierter Sippenzerschlagung, die Mittäterschaft des Klägers durch einen unverhältnismäßigen und daher verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn konnte nicht ansatzweise erörtert werden.

> **Wahrheit: Sippenhaft und Opferkriminalisierung sind Methoden einer verruchten NS-Justiz.** Fortsetzung einer unverhältnismäßigen Opferkriminalisierung seit 2010 ist verfassungswidrig und bedeutet Fortsetzung der sozialen und psychischen Zerschlagung

> Das Opfer hat das **grundrechtsgleiche Recht auf Widerstand**. (Art.20 Abs.4 GG) nach über 10 Jahren Gerichtsverfahren

> **Klagender Sozialversicherungsträger: Verfassungswidrige Kranken-Grundversicherung 3.Klasse mit verfassungswidrigen Notlagentarif, ohne Versicherungsleistungen seit 2010**, mit nicht funktionierender Praxis im Zusammenwirken mit Pfändungsschutzkonto, Mittäterschaft durch unverhältnismäßigen Opferkriminalisierungswahnsinn u.v.a.m.

> **Urteil ist verfassungswidrig und daher zurückzuweisen.** Urteil hat keine Rechtskraft, weil Grundrechte nicht respektiert werden, die Kosten des aufgezwungenen Rechtsstreits hat der Kläger bzw. die Staatskasse zu tragen

> Urteil ist Opfer verhöhrend für Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung: Massiver und mehrfacher Verstoß gegen Art.1 Abs.1 GG

> **Urteil und Verfahren verstoßen massiv gegen Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte:**

Art.1 Abs.1 GG, Art.2. Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip und Art.3 Abs.1 GG:

Art.20 Abs.4 GG, Art.103 Abs.1 GG sowie

Art.6 EMRK (Europäisches Menschenrecht für ein faires Verfahren) bzw. Art.1 Abs.1 GG und Art.2. Abs.1 GG iVm Rechtsstaatsprinzip

> **Der Beklagte beantragt vollständige Prozesskostenhilfe und Berufungsverfahren**, soweit vom Bundesverfassungsgericht nicht eine bessere Lösung entschieden wird.

Rehabilitierung und Schadenersatz müssen Vorrang haben, in einem rechtsstaatlichen Verfahren, das ihm bis heute versagt wurde, damit sich der Beklagte wieder eine nicht diskriminierende Kranken-Grundversicherung leisten kann. Sie ist auch Voraussetzung, um eine objektive Verurteilung der Mittäterschaft des Klägers zu erreichen

> Ein Unternehmen der privaten Krankenversicherung, das als Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung soziale und psychische Zerschlagung seit über 10 Jahren betreibt, kann für das Opfer nicht mehr Sozialversicherungsträger sein.

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich nachlesbar in der

vernetzten Internet-Doku der Verfassungsbeschwerde:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

Scroll down after link (page 155)

**Erst nach einer weiteren Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Schriftsatz vom 08. März 2021** wegen Nicht-Bescheidung des Antrags auf Berufung hat der Antragsteller das Schreiben der 9. Zivilkammer erhalten (Eingang am 18.03.2021). Die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Schriftsatz vom 08. März 2021 wegen Nicht-Bescheidung des Antrags auf Berufung umfasst die Kapitel BVERFG-2035 bis BVERFG-2036 (Anlage LG-2012)

**BVERFG-2035.** Anzugreifende Hoheitsakte: Urteil 11 C 89/19 am Amtsgericht Velbert, hier wegen Versagung von rechtlichem Gehör durch Berufungsinstanz am Landgericht Wuppertal. Versagung von rechtlichem Gehör zu ausführlich begründeter Berufung mit Verfassungsbeschwerde vom 05. Jan. 2021 (AR 864/21) in Anlage 2011. Nicht einmal Empfangsbestätigung zu Berufungsantrag vom 18. Jan. 2021 mit Anlage 2011 trotz Anlage der Verfassungsbeschwerde vom 05. Jan. 2021 (AR 864/21 nach 1 BvR 2662/20) Nicht einmal Empfangsbestätigung zu Rechtsmittel der Anhörungsrüge vom 20. Feb. 2021 gemäß §321a ZPO als letzten Ausweg wegen Nicht-Bescheidung des termingerechten Antrags auf Berufungsverfahren zu 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

**BVERFG-2036.** Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit anschließender, unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung > mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) > mit kapitalen Vermögensschäden in 2stelliger Millionenhöhe: mit Zerschlagung am Geburtsort in Bayern (Nachlassinsolvenz, mit Zerschlagung eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs mit regenerativer Energieerzeugung, des gesamten Immobilienbesitzes, eines Tourismus-attraktiven Damwildgeheges), und mit Zerschlagung am Wohnort in NRW (Zerschlagung der gesamten Firmengruppe, der Zulieferkette und der Geschäftsimmobilie) Gesamtverantwortung aller Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx, weil untereinander bestens vernetzt! Hintergrund der Politisch motivierten Sippenzerschlagung:  
> **Kriminelle Umsetzung von Wahlkampfstrategien späterer Wahlsieger** mit einer verfassungswidrigen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
> **Kriminelle Umverteilung** von der Digitalbranche zur Automobilbranche durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000  
> **Kriminelle Umverteilung** zugunsten sudetendeutscher Vertriebener (4. Volksstamm in Bayern) für ein CSU-Wahlergebnis von 40% + X  
> **unter direkter Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks** mit Missbrauch des Staatsvertrages einschl. Rundfunksperre seit 1998  
**mit Bezug zur neuen Verfassungsbeschwerde vom 26. Feb. 2021** (Klage gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf Rehabilitierung mit Schadenersatz und gegen Fortsetzung von unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-28.pdf>

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku der Verfassungsbeschwerde:  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>  
Scroll down after link (page 229)

**Zu 49. Wie soll das funktionieren ? ? ? Erneut auf Kosten des kriminalisierten Zerschlagungsopfers (mit Täter/Opfer-Umkehr):**  
**28.Feb.2019: Landgericht ist Auftraggeber an Amtsgericht mit verfassungswidriger Durchführung des Verweisungsverfahrens**  
**Landgericht eröffnet 3 Beschwerdeverfahren zu 1 sofortigen Beschwerde am Amtsgericht wegen Erzwingung der Beendigung des Verweisungsverfahrens des Landgerichts durch das Amtsgericht mit strafbarer Rechtsbeugung**  
**Amtsgericht erzwingt verfassungswidriges Urteil, ohne Ende des 3.Beschwerdeverfahrens (!) und ohne Ende der Verfassungsbeschwerde (!) abzuwarten.**  
**Verfassungswidrig mit Verstoß gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG: Landgericht antwortet dem Antragsteller der Berufung trotz 2 Schriftsätzen im Jan./Feb.2021 und 2 Verfassungsbeschwerden im Jan./März 2021 erst nach Fristablauf für Berufungsantrag**  
**Verfassungswidrig: Landgericht antwortet nicht auf Problem, dass vertrauenswürdige Rechtsanwälte gegen PKH-Konditionen nicht verfügbar sind vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung durch den Kläger seit 2010 mit mehrfacher Freiheitsberaubung, psychischer Folter, Rufmord durch langjährigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und verfassungswidriger Versicherung und ohne Versicherungsleistungen seit 2010**  
**> Darüber hinaus: Landgericht ist mit Strafkammer an mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter beteiligt**  
**> Darüber hinaus: Landgericht hat mit Versagung von Prozesskostenhilfe Klagen auf Rehabilitierung und Schadenersatz zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten abgebrochen und ist in die Festlegung der verfassungswidrigen Krankenversicherung involviert.**  
**Rechnungen eines wegen unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung werden mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG nicht anerkannt.**  
**Für den Antragsteller, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung, ist der Weg zum Berufungsverfahren verbarrikadiert:**  
**Daher Beseitigung dieser Barrikaden mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO.**

Dem Antragsteller wurde nach Gutsherrenart, ohne Nennung des Gesetzes, mit **Schreiben (9 S 30/21) vom 15.03.2021** (nach Fristablauf, nach 2 Monaten totaler Versagung von rechtlichem Gehör für rechtzeitige Antragsbescheidung und wegen Antragsablehnung nach Fristablauf) der Vertretungsanspruch des Landgerichts als Voraussetzung für das Berufungsverfahren mitgeteilt. Diese Bescheidung per Mitteilung musste mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Nicht-Bescheidung vom 20.Feb.2021 und mit Verfassungsbeschwerde vom 8.3.2021 erkämpft werden.

**Sieh Anlage LG-2012**

**Schriftsatz vom 08.März 2021 zur Verfassungsbeschwerde (AR 864/21) vom 05.Jan.2021 wegen**

**Versagung von rechtlichem Gehör für Antrag auf ein**

Berufungsverfahren am Landgerichts Wuppertal  
gegen Sozialversicherungsträger mit verfassungswidriger  
Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010  
wegen verfassungswidrigem Urteil 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert,  
(3 O 61/19 Landgericht Wuppertal) nach  
Sofortiger Beschwerde 16 T 119/19 (16 T 258/20, 16 T 203/19) am  
Landgericht Wuppertal mit 3 Beschwerdeverfahren und  
wegen Schreiben des Bundesverfassungsgerichts (AR 864/21) vom  
10.02.2021 (eingegangen am 16.02.2021)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>  
Scroll down after link (page 229)

**Die Versagung eines Berufungsverfahrens wird wegen Versagung  
von rechtlichem Gehör in Anbetracht einer erdrückenden  
Begründung angefochten.**

Der klagende soziale Versicherungsträger ist als Täter zur  
Verantwortung zu ziehen und nicht das kriminalisierte Opfer.  
Der Kläger ist wegen unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung mit  
einer verfassungswidrigen Krankenversicherung vor dem Hintergrund  
politisch motivierter Sippenerschlagung am Wohnort und am  
Geburtsort mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden  
bis zu Benutzungszwang eines Pfändungsschutzkonto ohne  
Kreditmöglichkeiten  
zur Verantwortung zu ziehen.

**Die vom Kläger zugesandten Rechnungen werden mit dem  
grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach .**

**Die Art.20 Abs.4 GG nicht anerkannt. Sieh**

**Anlage LG-2013**

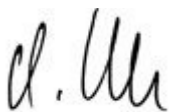
Zurückweisung der Rechnungen der RAe Giebel und Kollegen aus  
laufenden Opferkriminalisierungsverfahren des Klägers zur  
verfassungswidrigen Krankenversicherung (1043,86 €) und zur  
Pflegeversicherung mit rechtshängiger Berufung am  
Landessozialgericht NRW (2085,93 €)

Opferkriminalisierung bedeutet: Opfer werden zum Täter gemacht mit  
Opfer/Täter-Umkehr! Kausale Zusammenhänge mit politisch  
motivierter Sippenerschlagung werden geleugnet.

**Das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach  
Art.6 EMRK ist längst auf der Strecke geblieben.**

**Das Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO ist mit  
überzeugender Entscheidungsrelevanz begründet.**

Velbert, 30.März 2021



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf**, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, mit Erschließung von Mittelstandspotentialen für digitale Innovationen, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 19)

**Ich bin stolz darauf**, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) nicht nur den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Innovationseffizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen seit 1976. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf**, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

## **Anlage LG-2013**

Zurückweisung der Rechnungen der RAe Giebel und Kollegen aus laufenden Opferkriminalisierungsverfahren des Klägers zur verfassungswidrigen Krankenversicherung (1043,86 €) und zur Pflegeversicherung mit Berufung am Landessozialgericht NRW (2085,93 €)

## **Anlage LG-2012**

### **Schriftsatz vom 08.März 2021 zur Verfassungsbeschwerde (AR 864/21) vom 05.Jan.2021 wegen**

Versagung von rechtlichem Gehör für Antrag auf ein Berufungsverfahren am Landgerichts Wuppertal gegen Sozialversicherungsträger mit verfassungswidriger Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010 wegen verfassungswidrigem Urteil 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert, (3 O 61/19 Landgericht Wuppertal) nach Sofortiger Beschwerde 16 T 119/19 (16 T 258/20, 16 T 203/19) am Landgericht Wuppertal mit 3 Beschwerdeverfahren und wegen Schreiben des Bundesverfassungsgerichts (AR 864/21) vom 10.02.2021 (eingegangen am 16.02.2021)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

Scroll down after link (page 229)

-----  
**Anlage OVG-05(21)-01:** Zitat des **bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder**: "Ich konnte viel von Angela Merkel lernen"

**Anlage OVG-05(21)-02:** Anlage VB-29a)-29c) in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20: **Söder / Huml / Eck** direkt beteiligt an politisch motivierter Sippenzerschlagung **VB-29a)** Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder**

Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter Sippenzerschlagung zur Unterstützung krimineller Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch **Melanie Huml**, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007

Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018

Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

**Gerhard Eck**, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020

Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im

Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

**VB-29b) Niederschlagung der Petition an den Bayerischen Landtag**

durch **Melanie Huml** mit Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (**Gerhard Eck**, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

> > > [www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg](http://www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg))

**VB-29c) Klageerhebung vom 06.Juli 2016 am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)**

Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und

wegen kapitaler Vermögensschäden

**Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:**

Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth

Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders

(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)

gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg,

vertreten durch den Freistaat Bayern,

vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese

vertreten von dem leitenden Staatsminister,

Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

### **Anlage LG-2011**

#### **Schriftsatz vom 05.Jan.2021 (AR 864/21) nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2662/20 vom 20.Okt.2020: Einspruch**

gegen verfassungswidriges Urteil am Amtsgericht Velbert,  
gegen verfassungswidriges Gerichte-Chaos,  
im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal mit ständiger Verschiebung  
in die Beschwerdeinstanz/Berufungsinstanz nach 2015,  
gegen verfassungswidrige Versicherung  
ohne Versicherungsleistungen seit über 10 Jahren, seit 01.01.2010,  
mit anzugreifenden Versicherungsbedingungen vom 01.Aug.2013,  
gegen Fortsetzung von verfassungswidrigem  
Opferkriminalisierungswahnsinn

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

Scroll down after link (page 155)

### **Anlage LG-2010**

Schriftsatz vom 15.Nov.2020 an das Bundesverfassungsgericht zur  
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2662/20 vom 20.Okt.2020:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

Scroll down after link (page 84)

### **Anlage LG-2009**

Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2662/20 vom 20.Okt.2020:

**wegen einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Mittäter (Kläger)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

### **Anlage LG-2010**

Neue Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020 mit Beschwerde vom  
02.Nov.2020 beim Bundesverfassungsgericht gegen die Bescheidung des  
Landgerichts mit Beschluss vom 30.10.2020

**Zurückweisung des Ladetermin 25.Nov.2020 am Amtsgericht Velbert,  
Antrag auf Aufhebung des amtsgerichtlichen Verfahren 11 C 89/19 mit  
laufendem Beschwerdeverfahren 16 T 119/19 am Landgericht gemäß  
hier begründeter Verfassungsbeschwerde**

**Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz**

mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6  
EMRK bzw. Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG und  
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG ,  
mit grundrechtsgleichem Recht auf rechtliches Gehör nach  
Art.103 Abs.1 GG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

Scroll down after link (page 84)

**VB-31(KV)a** Einzelrichter am Amtsgericht Velbert übernimmt Funktion der  
Beschwerdeinstanz nach Anrufung des BVERFG wegen Nicht-Bescheidung  
einer Anhörungsrüge in der Beschwerdeinstanz des Landgerichts, ohne sich  
auf eine Begründung gemäß §227 Abs.4 Satz 2 einzulassen und obwohl  
Unanfechtbarkeit **nur bei** Respektierung von Grundrechten gilt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 362)

**Anlage LG-2009** im Schriftsatz vom 02.Nov.2020 an das Amtsgericht  
Velbert (11 C 89/19) und Landgericht Wuppertal (16 T 258/20)

**Neue Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020**

nach Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020  
mit Schriftsatz vom 17.Okt.2020 an das Landgericht Wuppertal

**wegen einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Mittäter (Kläger)**

**Anspruch und Herausforderung an das Bundesverfassungsgericht  
durch politisch motivierte Sippenerschlagung  
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:**

**Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer  
übergreifend, Generationen übergreifend**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

**Anlage LG-2008** im Schriftsatz vom 28.Aug.2020 an das Landgericht  
Wuppertal (16 T 258/20)



Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 mit  
Schriftsatz vom 12.Aug.2020 an das BVERFG mit  
**Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert wegen  
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.**  
nach Anfechtung des Beschlusses 16 T 203/19 vom 15.07.2020  
(eingegangen am 18.07.2020) am Landgericht Wuppertal (11 C 89/19  
Amtsgericht Velbert) gemäß Anlage VB-27(KV)  
nach Verfassungsbeschwerde vom **20.Juni 2020** wegen  
unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn  
seit 2010  
mit den Anlagen VB-28(KV), VB-29(KV), VB-30(KV)

**Anlage LG-2007** im Schriftsatz vom 28.Aug.2020 an das Landgericht  
Wuppertal (16 T 258/20)  
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 mit  
Schriftsatz vom 15.Aug.2020 an das BVERFG mit  
**Antrag auf Einstellung des erneuten, orgienartig eskalierenden  
unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010**  
mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz  
nach Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 wegen  
unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn  
seit 2010  
mit Anlage VB-31(KV)

**Anlage LG-2006** im Schriftsatz vom 28.Juli 2020 an das Landgericht  
Wuppertal (16 T 203/19)  
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020  
mit Schriftsatz vom 27.Juli 2020 an das BVERFG  
mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom  
15.07.2020

**Anlage AG-2005** im Schriftsatz vom 28.Juni 2020 an das Landgericht  
Wuppertal (16 T 203/19)  
**Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020**  
**wegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen  
Opferkriminalisierungswahnsinns durch  
Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung (Kläger)  
trotz vorhergegangener Verfassungsbeschwerde  
vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)**  
mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör  
im Umfeld einer kriminellen Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen,  
mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft am Wohnort (NRW) und am  
Geburtsort (Bayern) des Kriminalisierungsopfers  
**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-  
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.**  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>  
Scroll down after link (page 154)

**Anlage AG-2004** im Schriftsatz 02.Juni 2020 an das Landgericht  
Wuppertal (16 T 203/19)  
a) Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert mit Androhung eines  
Versäumnisurteils  
b) Einspruch gegen Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert mit  
Androhung eines Versäumnisurteils bei laufendem Beschwerdeverfahren  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>  
Scroll down after link (page 40/64)

**Anlage LG-2002** im Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht  
Wuppertal (16 T 203/19)  
**Presseinformation Nr.11 mit Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an  
Juristische Fakultäten renommierter Universitäten**  
Bundespräsident & Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz,

Missbrauch deutscher Justiz zur Durchsetzung krimineller Politik.  
Bayerische Kommunalwahlen auf Kosten der Volksgesundheit,  
Missbrauch bayerischer Kommunalwahlen für Volksjustiz  
Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und Sippenhaft  
wie im Hitler-Deutschland, jetzt nach über 70 Jahren Grundgesetz  
mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu  
Sippenzerschlagung am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern).

**Aufruf an NRW-Ministerpräsident und  
an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten um  
juristische Unterstützung wegen politisch motivierter  
Sippenzerschlagung**

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,  
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,  
mit Haupttäter und Mittätern einer  
kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998  
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)  
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier  
(1999-2005)  
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und  
Europa**

Deutschland: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa wegen politisch  
motivierter Zerschlagungen. Corona wird dieses Problem eher vergrößern.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2004.pdf>

**Anlage LG-2003**

**WAZ-Leitartikel "Merkel rügt Diskussions-"Orgien":** "Nicht der Bürger  
müsse um Lockerung bitten, die Politik müsse vielmehr jeden Eingriff in  
Freiheits- und Grundrechte nachvollziehbar begründen."

Erhöhtes Rechtsrisiko in Corona-Pandemie-Zeiten, nachdem nicht einmal in  
wirtschaftlich hervorragenden Vor-Corona-Zeiten Rehabilitierung und  
Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung, in die  
Bundespräsident und Bundeskanzlerin direkt verwickelt sind, von einer  
skrupellosen Bundesregierung zugestanden wurde."

**Anlage LGW-2019-17** aus Anlage VB-01 der Verfassungsbeschwerde vom  
30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 3671/19): Formlose Zurückweisung der  
sofortigen Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht  
Meyer

mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019),  
mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und trotzdem nicht  
hinnehmbar ist.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 10, 50)

**Anlage LG-2001** aus Schriftsatz vom 15.03.2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T  
203/19)

**Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht  
mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische  
Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die  
Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und  
gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal  
BVERFG-27.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische

Fakultäten von angeschriebenen Universitäten  
nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil  
im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von  
Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns  
Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen  
Fakultäten

> > > **Prof. Dr. Nicola Preuß**, Dekanin der Juristischen Fakultät,  
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > **Prof. Dr. Jürgen von Hagen**, Dekan der  
Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der  
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,

> > > **Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis**, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > **Prof. Dr. Klaus Günther**, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > **Prof. Dr. Tilman Reppen**, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

**mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an**

**Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**

**BVERFG-28**. Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für

Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung ist kein Täter

Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses

Opferkriminalisierungswahnsinns durch

Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und

Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung

Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen

Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und

Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,

Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer

verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Anlage VB-33, VB-26e, VB-26f:

## Legende der zugesandten Schriftsätze:

### **Schriftsatz vom 15.März 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Stellungnahme zu einem äußerst kuriosen Doppel-Schreiben der 16.Zivilkammer vom 19.02.2020**

**01.** Beklagter Unterzeichner ist kein Täter, sondern das Opfer Sippenhaft liegt vor, weil seit 1998 politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern des beklagten Opfers stattfinden

Opferkriminalisierungswahnsinn des Versicherungsträgers von Sozialversicherungen (Debeka), der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, zu bekämpfen mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG  
Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka Krankenversicherungsverein, Kläger, Mittäter) ist voll verantwortlicher, voll informierter Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von sozialer Sicherheit

Opferkriminalisierung und Sippenhaft mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden sind verruchte und geächtete Justizverfahren mit Ermächtigungsgesetz im NAZI-Deutschland

Corona Pandemie: Mit Sicherheit kein Grund zur Fortsetzung des Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Sippenhaft und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer und psychischer Zerschlagung

**02.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen

Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal

Vorrangig: Unterdrückte Schadenersatz-Verfahren wegen der politisch motivierten Sippenzerschlagung als ausschließliche Ursache für verheerende Schadenswirkungen

Vorrangig: Mittäter-Verfahren insbesondere gegen den ehemaligen Versicherungsträger wegen seines extremistischen

Opferkriminalisierungswahnsinns nach Schadenersatzverfahren, nicht die Fortsetzung von nicht mehr hinnehmbarer Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link

### **Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.**

**03.** Opfer kriminalisierende Verfahren eines Opferkriminalisierungswahnsinns im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (hier 16. Zivilkammer)

Stellungnahme des Kriminalisierungsopfers vom 15.März 2020 mit den Kapitel 01 und 02 sowie ausführlichen Unterlagen auf insgesamt 71 Seiten  
Kriminalisierungsoffer mit Beschluss 16 T 203/19 vom 03.04.2020 erstmalig in Kenntnis gesetzt, dass hier die sofortige Beschwerde zum landgerichtlichen / amtsgerichtlichen Verfahren 11 C 89/19 (Amtsgericht Velbert bzw. 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal) Gegenstand des Verfahren 16 T 203/19 am Landgericht ist.

Beschwerdeschrift an das Landgericht Wuppertal vom 05.05.2019 mit insgesamt 79 Seiten: Kein einziges Wort über die Ablehnung des Richters Meyer enthalten

Ungeheuerlich: Manipulierende, weil wahrheitswidrige Darstellung der Beschwerde an das Landgericht durch Beschluss mit 2 Sätzen im Zusammenhang mit Ablehnungsgesuch  
Skandalös: Manipulation der Beschwerde an das Landgericht nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 beim Bundesverfassungsgericht wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierungs-Justiz mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen, daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

#### **04. Wahrheitswidrige Darstellung im Beschluss**

> Ablehnung des Richters Meyer: Nicht Bestandteil der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019, aber Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 5271/19)  
> Debeka: Mittäter in einem Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess seit 1998 mit schwerem Verstoß gegen eine vom Grundgesetz vorgegebenen Verhältnismäßigkeit Opfer kriminalisierende und Ruf-mordende Maßnahmen der Justiz gegen das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer

> Debeka als Versicherungsträger für Kranken- und Pflegeversicherung definitiv nicht mehr hinnehmbar

Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess ohne Verjährungsfrist seit 1998

trotz einer blühenden Wirtschaft vor Corona und ohne einem Ermächtigungsgesetz wie im

Hitler-Deutschland mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft

**05. Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) wegen:**

> Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG

> Grundrechtsgleiches Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG (Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO)

> Europäisches Menschenrecht auf faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK mit Grundrecht Art.1 Abs.1 GG iVm mit weiteren Grundrechten

Qualität des zurückgewiesenen Beschlusses: Für das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer beleidigend, diskriminierend, verfassungswidrig

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 14)

#### **Schriftsatz vom 30.Mai 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Einspruch gegen Ladung und Verfügung vom 15.Mai 2020 (11 C 89/19) wegen nicht beschiedener Anhörungsrüge im laufendem Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 am Landgericht Wuppertal**

**06. Einspruch gegen Ladung des Amtsgerichtes mit Verfügung 11 C 89/19 vom 15.Mai 2020 nach**

Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) am Landgericht Wuppertal

mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.

Einspruch gegen Ladung mit Verfügung 11 C 89/19 des Amtsgerichtes als Beilage zum Antrag auf zeitnahe Bescheidung der Anhörungsrüge durch das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 40)

**Schriftsatz vom 02.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal, mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020, mit Vorlage des Einspruchs gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom 30.Mai 2020**

07. Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020

Einspruch gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom 30.Mai 2020 wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn mit ständigen, Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit

Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 50)

**Schriftsatz vom 25.Juni 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Zurückweisung der Verfügung vom 04.Juni 2020 wegen neuer Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2020**

08. Verfügungen 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert sind angegriffene Hoheitsakte der neuen Verfassungsbeschwerde wegen Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung

im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des

Bundesverfassungsgerichts

Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge und ohne Antwort auf Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung durch die 16.Zivilkammer des Landgerichts Velbert

Überforderung der sachlichen Zuständigkeit des Amtsgerichtes

Velbert gemäß beiliegender

Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 64)

**Schriftsatz vom 28.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer Kern nach Verfassungsbeschwerde v. 20.06.2020**

09. Anrufung des BVERFG mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 mit Antrag auf Vorlage beim

Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

wegen infamer Opferdiskriminierung anstatt rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde,

wegen Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge zur sofortigen Beschwerde vom 5.Mai 2019 und

wegen Nicht-Beantwortung der Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung dieser Anhörungsrüge

Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer Kern gemäß §42 ZPO und §44 ZPO wegen infamer Opferdiskriminierung,

nach langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungswahnsinns an der 16.Zivilkammer

mit ständigen, Opfer diskriminierenden, Opfer diffamierenden und Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche

Verhältnismäßigkeit

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 74)

**Schriftsatz vom 28.Juli 2020 an das Landgericht Wuppertal über Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020.**

10. Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020 mit Kapitel BVERFG-41(KV).

Einspruch wegen unüberbrückbarer Befangenheit des abzulehnenden Einzelrichters (Vorsitzenden Richters der 16.Zivilkammer Kern):  
Pasta-Justiz nach Gutsherrenart ohne Duldung von Ablehnung, mit infamer Opferdiskriminierung in einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn,  
mit ständigem Verstoß gegen Prozessgrundrechte in einem Rechtsstaat als mehrfach verfassungswidrig zu bekämpfen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 89)

**Schriftsatz vom 28.Aug.2020 an das Landgericht Wuppertal wegen Fortsetzung der sofortigen Beschwerde des beklagten Opfers politisch motivierter Sippenerschlagung vom 05.05.2019 gegen den Beschluss 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert mit neuem Verfahren 16 T 258/20 gemäß Mitteilung des Richter am Landgericht Kolat vom 14.08.2020**

31. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn und mit neuen Beweisen

> Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 mit Schriftsatz vom 15.Aug.2020 an das BVERFG (Anlage LG-2007)

mit Antrag auf Einstellung des erneuten, orgienartig eskalierenden unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

> Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 mit Schriftsatz vom 12.Aug.2020 an das BVERFG (Anlage LG-2008)

mit Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.

> nach Anfechtung des Beschlusses 16 T 203/19 vom 15.07.2020 am Landgericht Wuppertal (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) gemäß Anlage VB-27(KV)

> nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz (Anlage LG-2007)

> Hier: Beschwerde-Chaos am Landgericht Wuppertal mit totaler und ständiger Versagung von rechtlichem Gehör inkl. Versagung einer Bescheidung zu sofortiger Beschwerde vom 05.Mai 2019 (Anlage VB-03 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019) und erneute Versagung von rechtlichem Gehör

inkl. Versagung der Bescheidung der Beschwerde-Instanz abschließenden Anhörungsrüge vom 22.April 2020 (abzuwehren mit erneuter

Verfassungsbeschwerde) trotz Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge mit Schriftsatz vom 02.06.2020 (Anlage VB-21(KV))

> Daher Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 vom 20.Juni 2020 und weitere Eingaben

32. Sofortige Beschwerde vom 05.05.2019 unverzichtbar, weil eine Fortsetzung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn zu verhindern ist.

Besondere Verantwortung des Landgerichts für Anerkennung des eingelegten Rechtsmittels und für Einleitung von Wiederaufnahme-Verfahren hervorzuheben,

weil bis heute vom Landgericht Rehabilitierung und Schadenersatz unterdrückt wird und nur Opferkriminalisierungsverfahren zugelassen werden.

Sieh BVERFG-33(KV). Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung

Eskalation zu unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn, Sippenhaft, Enteignungsverfahren, künstliche "Teilversäumnis"-Urteile, mehrfache Freiheitsberaubung mit Rufmord, mit psychischer Folter, mit Zerschlagung der Sozialkontakte vor Ort, in Deutschland und weltweit, Beschwerde-Chaos und Beschwerdeverfahren am laufendem Bande wegen Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung, Opferdiskriminierung und Opferdiffamierung mit Androhung von Versäumnisurteilen anstatt Kommunikation für rechtliches Gehör zu Opferkriminalisierungswahnsinn aufzuarbeiten am Landgericht Wuppertal  
Klagender Mittäter als Sozialversicherungsträger nicht mehr hinnehmbar  
> Daher Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert, weil Terminansetzung zur Unterdrückung einer rechtswidrigen und verfassungswidrigen Verweisung vom Landgericht an das Amtsgericht missbraucht wurde

### **33. Massive Verstöße**

gegen das Europäische Menschenrecht auf faires Verfahren nach Art.6 EMRK und gegen Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG u.a.

Unverhältnismäßiger, verfassungswidriger, orgienartig eskalierender Opferkriminalisierungswahnsinn verhindert ein faires Verfahren erneut zu Lasten des

Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung im vorgerücktem Rentenalter ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010

gegen eine Phalanx von Haupttäter und Mittäter am Wohnort und am Geburtsort,

gegen das Bundesamt für Justiz, Rechtsanwälte und angewiesene Staatsanwälte unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, gegen Richter unter "Richterstress", die unter kostendeckenden und zeitsparenden Vorgaben ihres Geschäftsverteilungsplanes überhaupt nicht in der Lage sind, den Anforderungen des Grundgesetzes gerecht zu werden, mit erdrückender Beweislage am Landgericht Wuppertal ohne Rehabilitation und Schadenersatz

Opfer hat keinerlei Verantwortung und keinerlei Verständnis für ein derartiges Beschwerde-Chaos in Fortsetzung,

in dem es weiter zum

Täter in einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn diskriminiert, diffamiert und diskreditiert wird,

in einem 2. Beschwerdeverfahren 16 T 258/20, in dem nach wie vor Beschwerde-Begründung/-Einsprüche missachtet werden,

nach 1. Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 zu einer sofortigen Beschwerde vor über einem Jahr (05.Mai 2019)

nach 2 Verfassungsbeschwerden

(1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019, 1 BvR 1710/20 vom 20.Juni 2020)

indem es eine eskalierende Diskriminierung bei einer orgienartigen Eskalation von Gerichtsverfahren ertragen muss,

in einer verkürzter Beschwerdefrist von 10 Tagen

ergänzend und abschließend zur angefochtenen Entscheidung nebst Nichtabhilfe-Entscheidung, der Beschwerdebegründung sowie bislang gewechselten Schriftsätzen und etwaigen

Hinweisen unter Androhung, unter drohenden Hinweis, dass das Rechtsmittel keine Aussicht auf Erfolg hat.

Daher: Beklagtes Opfer beantragt Beendigung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns, Aussetzen des amtsgerichtlichen Verfahrens 11 C 89/19 mit Vorrang für

Verfahren auf öffentliche Rehabilitation und Schadenersatz.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 100)

**Schriftsatz vom 29.Sept.2020 an das Landgericht Wuppertal wegen Fortsetzung der sofortigen Beschwerde vom 05.05.2019 gegen den Beschluss 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert,**



**mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen den Beschluss vom 11.09.2020 (eingegangen am 17.09.2020) im zum 3.Mal veränderten Verfahren 16 T 119/19 der Beschwerdeinstanz**

**34.** Mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO: Zurückweisung des Beschlusses der 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal im September 2020 zu einer sofortigen Beschwerde vom 05.Mai letzten Jahres nach über 1 Jahr mit 3.Verfahren und 3.Aktenzeichen Massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG mit einer kaum zu überbietenden Ignoranz zur nachgewiesenen Verfassungswidrigkeit und mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, wegen Fortsetzung von verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn mit strafbarer Rechtsbeugung durch vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts in Kumpanei mit der 3.Zivilkammer des Landgerichts, wegen verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn trotz eines aufgezeigten Abgrunds politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, Rufmord, psychologischer Folter u.v.a.m. Erschwerend: Ignoranz einer ausführlichen, aktuellen Faktenlage am Bundesverfassungsgericht

**35.** Strafbare Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts in Kumpanei mit der 3.Zivilkammer des Landgerichts  
3 O 61/19

Strafbare Rechtsbeugung: Missbrauch einer Verfügung am Amtsgericht Velbert zur rechtswidrigen Erzwingung der Beendigung eines verfassungswidrigen Verweisungsverfahrens mit massivem Verstoß gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG

Dringend anzuraten: Auflösung der strafbaren Rechtsbeugung

**36.** Landgericht verhindert mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz an Zerschlagungsoffer, mit einem verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und mit Verzögerung

sofortiger Beschwerden die Aufarbeitung schweren Unrechts:

Von politisch motivierter Zerschlagung am Geburtsort unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in Kapitel 34 / BVERFG-43(KV) untereinander bestens vernetzt.

Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheinbar gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.

Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder, Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins 3.Reich").

Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort

Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)

Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden: Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm, Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin), Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012)

In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und Sozialgerichte profilieren sich als Müllverwerter für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.

Beklagter: Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung gemäß aktueller Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 (12.Aug.2020)

mit Antrag auf Einstellung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert

**37. Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort:**

Qualifizierte Projektvorschläge für digitale Evolution vom Beklagten bis 2010 an Bundeskanzlerin, Bundesminister und Staatssekretäre:

Ohne Beantwortung, nicht einmal Empfangsbestätigung!!! Erdrückende Beweislage

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Bundesamt für Justiz und Kreisverwaltung Mettmann: Nachgewiesene Mittäterschaft seit 2006

Klagender Sozialversicherungsträger: Erbärmliche Mittäterschaft, Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr, als Mittäter verantwortlich für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Rufmord

Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Längst gerichtlich nachgewiesen, bis heute ohne Abschluss (27 K 4325/18 Verwaltungsgericht Düsseldorf)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 130)

**Schriftsatz vom 17.Okt.2020 an das Landgericht Wuppertal wegen Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020 im 3.Beschwerdeverfahren zur sofortigen Beschwerde vom 05.05.2019 im Verfahren 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert**

**38. Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020 im 3.Beschwerdeverfahren mit 3.Aktenzeichen zur sofortigen Beschwerde im Mai letzten Jahres im Gerichtsverfahren 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert**

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und

wegen strafbarer Rechtsbeugung

in Opfer kriminalisierenden Verfahren mit unverhältnismäßigem,

verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

gegen Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter

Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 166)

**Schriftsatz vom 02.Nov.2020 an das Amtsgericht Velbert mit Wiederholter Antrag zu Keine Fortsetzung rechtswidriger und verfassungswidriger Verfahren am Amtsgericht, daher Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020, keine Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns**

**39. Neue Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020**

nach Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020

mit Schriftsatz vom 17.Okt.2020 an das Landgericht Wuppertal

im 3.Beschwerdeverfahren zur sofortigen Beschwerde vom 05.05.2019 im

Verfahren 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert und 3 O 61/19 Landgericht

Wuppertal

Die Verfassungsbeschwerde

wegen einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Mittäter (Kläger)

begründet

Anspruch und Herausforderung an das Bundesverfassungsgericht durch politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend.

Massiver Verstoß  
gegen Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG (Versagung von  
rechtlichem Gehör) und  
gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6  
EMRK bzw. Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG  
Strafanzeige wegen Rechtsbeugung mit judikativer Kumpanei bei  
verfassungswidriger Verweisung von Landgericht an Amtsgericht gemäß  
sofortiger Beschwerde vom 05.Mai 2019  
**40.** Gemäß Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020 wegen Versagung von  
rechtlichem Gehör zu einer abschließenden Anhörungsrüge gegen die 16.  
Zivilkammer des Landgerichts trotz Anmahnung der Bescheidung im  
3.Beschwerdeverfahren zu sofortiger Beschwerde vom 5.Mai letzten Jahres:  
> Keine Fortsetzung rechtswidriger und verfassungswidriger Verfahren am  
Amtsgericht, daher Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020  
Einstellung des Verfahrens 11 C 89/19 am Amtsgericht Velbert  
> wegen Erzwingung mit strafbarer Rechtsbeugung und judikativer  
Kumpanei von Amtsgericht und 3.Zivilkammer des Landgerichts (3 O 61/19),  
> wegen strafbarer Rechtsbeugung ohne echte Beschwerdemöglichkeit in  
einem Beschwerde-Chaos mit 3 Beschwerdeverfahren zu einer sofortigen  
Beschwerde im Mai letzten Jahres,  
> wegen neuer Verfassungsbeschwerde infolge Versagung von rechtlichem  
Gehör zu einer abschließenden Anhörungsrüge gegen die 16. Zivilkammer  
des Landgerichts trotz Anmahnung der Bescheidung im  
3.Beschwerdeverfahren,  
> wegen lokaler Stigmatisierung des Zerschlagungsopfers am Wohnort  
durch Missbrauch eines Amtsgerichtes für eskalierende  
Opferkriminalisierungsverfahren politisch motivierter Sippenerschlagung  
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 in Berlin und  
München,  
> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach  
Art.20 Abs.4 GG bei Fortsetzung eines unverhältnismäßigen,  
verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns vor dem Hintergrund  
politisch motivierter Sippenerschlagung  
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:  
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer  
übergreifend, Generationen übergreifend.  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>  
Scroll down after link (page 181)

**Schriftsatz vom 20.Nov.2020 an das Amtsgericht Velbert mit  
wiederholtem Antrag zu Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020,  
Aufhebung des amtsgerichtlichen Verfahrens 11 C 89/19,  
Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meißner  
gemäß §42 ZPO, Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO.**

**41.** Neue Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020  
nach Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020  
mit Schriftsatz vom 17.Okt.2020 an das Landgericht Wuppertal (Anlage LG-  
2009)

mit Verfassungsbeschwerde vom 15.Nov.2020 gegen die Bescheidung im  
Beschluss 16 T 119/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 30.10.2020  
durch das Landgericht (Anlage LG-2010)

im 3.Beschwerdeverfahren zur sofortigen Beschwerde vom 05.Mai letzten  
Jahres im Verfahren 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert und im Verfahren 3 O  
61/19 Landgericht Wuppertal

nach Beschwerde-Chaos, Ablage-Chaos  
wegen einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Mittäter (Kläger)  
vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenerschlagung  
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:  
Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer  
übergreifend, Generationen übergreifend.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

**42. Bis heute: Keine Antwort**

> zu Schriftsatz vom 02.Nov.2020 an das Amtsgericht Velbert (11 C 89/19)  
mit Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2020

> zu Antrag auf Aufhebung des Ladetermins 25.Nov.2020 am Amtsgericht Velbert

> zu Antrag auf Einstellung des Verfahrens 11 C 89/19 am Amtsgericht Velbert

Trotz eindeutiger Beweislage:

> Verfahren 11 C 89/19 am Amtsgericht mit strafbarer Rechtsbeugung in Kumpanei mit dem Landgericht erzwungen

> Grotesk, absurd: Vier-/Anweisendes Landgericht als unabhängiges Beschwerdegericht im Zuge politisch motivierter Justiz zu politisch motivierter Sippenerschlagung mit verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn

> Ungeheuerlich: Beklagtes Opfer braucht 3 Verfassungsbeschwerden, um nach einem Beschwerde-Chaos, nach Anmahnung der Bescheidung einer Anhörungsrüge die Verfassungswidrigkeit politisch motivierter Justiz mit einer sofortigen Beschwerde nach weit über 1 Jahr nachzuweisen  
Sieh Kapitel BVERFG-2029 und BVERFG-2030 der Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2020 und 15.11.2020

Daher: Ablehnungsgesuch wegen Besorgnis der Befangenheit gemäß §42 ZPO gegen Richter am Amtsgericht Meißen

Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO zur wiederholt beantragten Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020

> > > <http://planning.eur-o-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 203)

### **Schriftsatz vom 22.Nov.2020 an die 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal mit**

**43.** Termingerechte Zurückweisung des Beschlusses 16 T 119/19 vom 30.10.2020 (eingegangen am 05.11.2020) mit Verfassungsbeschwerde vom 15.Nov.2020 gegen die Bescheidung der Anhörungsrüge im Beschluss.

> > > <http://planning.eur-o-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 231)

### **Schriftsatz vom 18.Jan.2021: Berufung gegen Urteil 11 C 89/19 vom 16.12.2020 (eingegangen am 23.12.2020) mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2662/20 vom 20.10.2020/05.01.2021 und mit Antrag auf vollständige Prozesskostenhilfe**

**44.** Termingerechter Antrag auf Berufungsverfahren mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2662/20 der Schriftsätze vom 20.Okt.2020, vom 15.Nov.2020 und vom 05.Jan.2021 mit Einspruch

> gegen verfassungswidriges Urteil am Amtsgericht Velbert,  
> gegen verfassungswidriges Gerichts-Chaos, im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal mit ständiger Verschiebung in die Beschwerdeinstanz/Berufungsinstanz nach 2015,

> gegen verfassungswidrige Versicherung ohne Versicherungsleistungen seit über 10 Jahren, seit 01.01.2010 und mit anzugreifenden Versicherungsbedingungen vom 01.Aug.2013,

> gegen Fortsetzung von verfassungswidrigem, unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn.

Urteil ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten hat keine Rechtskraft

Zurückweisung aller Opferkriminalisierungsverfahren wegen höchst unverhältnismäßigem, daher verfassungswidrigem

Opferkriminalisierungswahnsinn als Fortsetzung politisch motivierter Sippenerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

gegen Kläger, der als ehemaliger Versicherungsträger (DEBEKA) längst zum Mittäter politisch motivierter Sippenerschlagung im Zuge einer kriminellen Zerschlagungspolitik geworden ist,

wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns mit ständigen, Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des beklagten Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 246)

**Schriftsatz vom 20.Feb.2021 an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Nicht-Bescheidung des termingerechten Antrags auf Berufungsverfahren zu 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert mit Antrag auf Prozesskostenhilfe und ohne Empfangsbestätigung**

**45.** Anzugreifen: Nicht-Bescheidung des termingerechten Antrags auf Berufungsverfahren zu 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

Sorgfältige, ausführliche und überzeugende Begründung des Berufungsantrags auf 235 Seiten inkl. Verfassungsbeschwerde vom 05.Jan.2021 (AR 864/21 in Anlage 2011)

Ohne Beantwortung durch das Berufungsgericht / Landgericht Wuppertal (diskriminierend, weil nicht einmal Empfangsbestätigung)

**46.** Ungeheuerlich! Klagender Sozialversicherungsträger leugnet kausale Zusammenhänge:

> Politisch motivierte Sippenzerschlagung zur kriminellen Durchsetzung von Wahlkampfstrategien auf Bundes- und Landesebene mit einer kaum vorstellbaren Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne

rechtsstaatliche Enteignungsverfahren, mit einer gnadenlosen Treib- und Hetzjagd gegen Personen, Sippen und Unternehmen, die der Durchsetzung der Wahlkampfstrategien den Wahlsiegern im Wege gestanden haben

> Politisch motivierte Sippenzerschlagung durch staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx

Rechtsschutz: Rechtsstaat muss seine Bürger vor einer allmächtigen Regierung mit einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik schützen; Rechtsstaat ist keine privilegierte Einrichtung für verantwortliche Politiker.

Rechtsschutz seit 1998 total schief gelaufen:

> Politisch motivierte Sippenzerschlagung, unverhältnismäßige Opferkriminalisierung mit Opfer/Täter-Umkehr, kapitale Vermögensschäden mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Rufmord, Zerschlagung der Heimat . . . .

Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation mit Umsetzung skrupelloser Wahlkampfstrategien seit 1998 entgegen deutschen Grundrechten und Europäischen Menschenrechten

**47.** Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO (Art.103 Abs.1 GG) wegen Nicht-Bescheidung des termingerechten Antrags auf Berufungsverfahren zu 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

Rechtsanwaltliche Vertretung: Anforderungen der Vertrauenswürdigkeit entsprechend den Anforderungen der erforderlichen Rechtsanwendungen Vertrauenswürdige Rechtsanwälte ergreifen die Flucht bei Prozesskostenhilfe angesichts:

Politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden,

Bundesländer übergreifend, Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Generationen übergreifend,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung, psychischer Folter, Rufmord, mit maximal unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem

Opferkriminalisierungs-Wahnsinn am Ende ihres Lebens,

ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx

Nicht hinnehmbar: Opfer werden verantwortlich gemacht, wenn vertrauenswürdige Rechtsanwälte unter PKH-Konditionen nicht verfügbar sind

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 267)

**Schriftsatz vom 30.März 2021 an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO gegen Bescheid vom 15.03.2021 in einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungsverfahren mit Täter/Opfer-Umkehr und mit Leugnen der kausalen Zusammenhänge mit politisch motivierter Sippenzerschlagung, mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,**

**wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Digitalisierung in Deutschland und Europa, trotz Antrag auf Berufung und Antrag auf Prozesskostenhilfe**

**48. Verfassungswidriges Opferkriminalisierungsverfahren:**

Vom Landgericht an Amtsgericht zum Landgericht.

> Verfassungswidriges Verweisungsverfahren am Landgericht 3 O 61/19 mit Aufforderung zur Stellungnahme vom 28.02.2019 ohne rechtliches Gehör für Stellungnahme

> Sofortige Beschwerde vom 05.Mai 2019 am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19 wegen erzwungener Beendigung des Verweisungsverfahrens am Landgericht durch das Amtsgericht mit 3 erzwungenen Beschwerdeverfahren

> 1.Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 und Anrufung des BVERFG mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

> 2.Beschwerdeverfahren 16 T 258/20 und Anrufung des BVERFG mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 154)

> 3.Beschwerdeverfahren 16 T 119/19 und Anrufung des BVERFG mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020 (1 BvR 2662/20)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

> Erzwingung eines verfassungswidrigen Urteils am Amtsgericht Velbert (11 C 89/19) trotz laufendem 3.Beschwerdeverfahren und laufender Verfassungsbeschwerde

> Fortsetzung der laufenden Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 05.Jan.2021 (1 BvR 2662/20) als neue Verfassungsbeschwerde im Allgemeinen Register (AR 864/21) registriert

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

Scroll down after link (page 155)

> Schriftsatz vom 18.Jan.2021 an das Landgericht: Berufung gegen Urteil 11 C 89/19 vom 16.12.2020 (eingegangen am 23.12.2020) mit Verfassungsbeschwerde (AR 864/21, BvR 2662/20 vom 20.10.2020/05.01.2021) und mit Antrag auf vollständige Prozesskostenhilfe

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 246)

> Schriftsatz vom 20.Feb.2021 an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Nicht-Bescheidung des termingerechten Antrags auf Berufungsverfahren zu 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert mit Antrag auf Prozesskostenhilfe und ohne Empfangsbestätigung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 267)

> Anrufung des BVERFG mit Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde (AR 864/21)vom 08.März 2021 wegen Nicht-Bescheidung des Antrags auf ein Berufungsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

Scroll down after link (page 229)

> Schreiben des Vorsitzenden Richters am Landgericht Istel vom 15.03.2021: Erste Rückantwort des Landgerichts wegen Berufungsantrag als Bescheid, der als verfassungswidrig anzufechten ist.

**49. Wie soll das funktionieren ? ? ? Erneut auf Kosten des kriminalisierten Zerschlagungsopfers (mit Täter/Opfer-Umkehr):**

28.Feb.2019: Landgericht ist Auftraggeber an Amtsgericht mit verfassungswidriger Durchführung des Verweisungsverfahrens

Landgericht eröffnet 3 Beschwerdeverfahren zu 1 sofortigen Beschwerde am Amtsgericht wegen Erzwingung der Beendigung des Verweisungsverfahrens des Landgerichts durch das Amtsgericht mit strafbarer Rechtsbeugung

Amtsgericht erzwingt verfassungswidriges Urteil, ohne Ende des 3.Beschwerdeverfahrens (!) und ohne Ende der Verfassungsbeschwerde (!) abzuwarten.

Verfassungswidrig mit Verstoß gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG: Landgericht antwortet dem Antragsteller der Berufung trotz 2 Schriftsätzen im Jan./Feb.2021 und 2 Verfassungsbeschwerden im Jan./März 2021 erst nach Fristablauf für Berufungsantrag

Verfassungswidrig: Landgericht antwortet nicht auf Problem, dass vertrauenswürdige Rechtsanwälte gegen PKH-Konditionen nicht verfügbar sind vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenerschlagung seit 1998 und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung durch den Kläger seit 2010 mit mehrfacher Freiheitsberaubung, psychischer Folter, Rufmord durch langjährigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und verfassungswidriger Versicherung und ohne Versicherungsleistungen seit 2010

> Darüber hinaus: Landgericht ist mit Strafkammer an mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter beteiligt

> Darüber hinaus: Landgericht hat mit Versagung von Prozesskostenhilfe Klagen auf Rehabilitierung und Schadenersatz zu politisch motivierter Sippenerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten abgebrochen und ist in die Festlegung der verfassungswidrigen Krankenversicherung involviert.

Rechnungen eines wegen unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung werden mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG nicht anerkannt.

Für den Antragsteller, Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung, ist der Weg zum Berufungsverfahren verbarrikadiert:

Daher Beseitigung dieser Barrikaden mit Rechtsmittel der Anhörsrüge gemäß §321a ZPO.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 306)

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841

albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Per Fax an 0202-498-3504

**Landgericht Wuppertal**  
**9. Zivilkammer**  
**9 S 30/21**

**Eiland 1**  
**42103 Wuppertal**

Velbert, 28.April 2021

**Aktenzeichen 9 S 30/21**, 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert, 3 O 61/19  
Landgericht Wuppertal  
mit 3 Beschwerdeverfahren 16 T 119/19 (16 T 258/20, 16 T 203/19) zu  
einer sofortigen Beschwerde am Amtsgericht

**Kläger:** Debeka Kranken-Versicherungsverein a.G., vertreten durch den  
Vorstand, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18, 56073 Koblenz

**Beklagter:** Albin L. Ockl, Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung und  
verfassungswidriger Opferkriminalisierung (inkl. verfassungswidrige  
Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit über 10 Jahren),  
Antragsteller (des Berufungsverfahrens), Am Buschkamp 10, 42549 Velbert

**Hier: Termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts  
mit Verfassungsbeschwerde wegen verfassungswidriger  
Rechtsanwendung im Beschluss 9 S 30/21 vom 12.04.2021  
(eingegangen am 16.04.2021) und wegen verfassungswidriger  
Krankenversicherung.**



**Begründung:** in fortlaufender Nummerierung

**50. Einspruch gegen verfassungswidrige Rechtsanwendung mit erneuter Anrufung des Bundesverfassungsgerichts (Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde AR 864/21) und gegen verfassungswidrige Krankenversicherung.**

Der Beklagte hat mit Schriftsatz vom 30. März 2021 an das Landgericht Wuppertal, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO gegen Bescheid vom 15.03.2021 in einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungsverfahren mit Täter/Opfer-Umkehr und mit Leugnen der kausalen Zusammenhänge **mit politisch motivierter Sippenerschlagung nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Digitalisierung in Deutschland und Europa**, mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden, auf Annahme des Antrags der Berufung und Prozesskostenhilfe bestanden. Die Anhörungsrüge wurde in den Kapiteln 48 und 49 mit Anlagen auf 39 Seiten detailliert begründet:

**Kapitel 48.** Verfassungswidriges Opferkriminalisierungsverfahren: Vom Landgericht an Amtsgericht zum Landgericht.

- > **Verfassungswidriges Verweisungsverfahren** am Landgericht 3 O 61/19 mit Aufforderung zur Stellungnahme vom 28.02.2019 ohne rechtliches Gehör für Stellungnahme
- > **Sofortige Beschwerde vom 05. Mai 2019** am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19 wegen erzwungener Beendigung des Verweisungsverfahrens am Landgericht durch das Amtsgericht **mit 3 erzwungenen Beschwerdeverfahren**
  - > 1. Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 und Anrufung des BVERFG mit Verfassungsbeschwerde vom 30. Mai 2019 (1 BvR 1728/19)
    - > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>
  - > 2. Beschwerdeverfahren 16 T 258/20 und Anrufung des BVERFG mit Verfassungsbeschwerde vom 20. Juni 2020 (1 BvR 1710/20)
    - > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>Scroll down after link (page 154)
  - > 3. Beschwerdeverfahren 16 T 119/19 und Anrufung des BVERFG mit Verfassungsbeschwerde vom 20. Okt. 2020 (1 BvR 2662/20)
    - > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>
- > **Erzwingung eines verfassungswidrigen Urteils am Amtsgericht Velbert (11 C 89/19)** trotz laufendem 3. Beschwerdeverfahren und laufender Verfassungsbeschwerde
  - > Fortsetzung der laufenden Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 05. Jan. 2021 (1 BvR 2662/20) als neue Verfassungsbeschwerde im Allgemeinen Register (AR 864/21) registriert
    - > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>Scroll down after link (page 155)
  - > Schriftsatz vom 18. Jan. 2021 an das Landgericht: Berufung gegen Urteil 11 C 89/19 vom 16. 12. 2020 (eingegangen am 23. 12. 2020) mit Verfassungsbeschwerde (AR 864/21, BvR 2662/20 vom 20. 10. 2020/05. 01. 2021) und mit Antrag auf vollständige Prozesskostenhilfe
    - > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>Scroll down after link (page 246)
  - > Schriftsatz vom 20. Feb. 2021 an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO

wegen Nicht-Bescheidung des termingerechten Antrags auf Berufungsverfahren zu 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert mit Antrag auf Prozesskostenhilfe und ohne Empfangsbestätigung  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>  
Scroll down after link (page 267)  
> Anrufung des BVERFG mit Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde (AR 864/21) vom 08. März 2021 wegen Nicht-Bescheidung des Antrags auf ein Berufungsverfahren  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>  
Scroll down after link (page 229)  
> Schreiben des Vorsitzenden Richters am Landgericht Istel vom 15.03.2021: Erste Rückantwort des Landgerichts wegen Berufungsantrag als Bescheid, der als verfassungswidrig anzufechten ist.

**Kapitel 49.** Wie soll das funktionieren ? ? ? Erneut auf Kosten des kriminalisierten Zerschlagungsopfers (mit Täter/Opfer-Umkehr): 28. Feb. 2019: Landgericht ist Auftraggeber an Amtsgericht mit verfassungswidriger Durchführung des Verweisungsverfahrens Landgericht eröffnet 3 Beschwerdeverfahren zu 1 sofortigen Beschwerde am Amtsgericht wegen Erzwingung der Beendigung des Verweisungsverfahrens des Landgerichts durch das Amtsgericht mit strafbarer Rechtsbeugung  
Amtsgericht erzwingt verfassungswidriges Urteil, ohne Ende des 3. Beschwerdeverfahrens (!) und ohne Ende der Verfassungsbeschwerde (!) abzuwarten.

**Verfassungswidrig mit Verstoß gegen das Prozessgrundrecht** nach Art. 103 Abs. 1 GG: Landgericht antwortet dem Antragsteller der Berufung trotz 2 Schriftsätzen im Jan./Feb. 2021 und trotz 2 Verfassungsbeschwerden im Jan./März 2021 erst nach Fristablauf für Berufungsantrag

**Verfassungswidrig:** Landgericht antwortet nicht auf Problem, dass vertrauenswürdige Rechtsanwälte gegen PKH-Konditionen nicht verfügbar sind vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998 und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung durch den Kläger seit 2010 mit mehrfacher Freiheitsberaubung, psychischer Folter, Rufmord durch langjährigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und verfassungswidriger Versicherung und ohne Versicherungsleistungen seit 2010

> Darüber hinaus: Landgericht ist mit Strafkammer an mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter beteiligt

> **Darüber hinaus: Landgericht hat mit Versagung von Prozesskostenhilfe Klagen auf Rehabilitierung und Schadenersatz zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten abgebrochen und ist in die Festlegung der verfassungswidrigen Krankenversicherung involviert.**

Rechnungen eines wegen unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung werden mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art. 20 Abs. 4 GG nicht anerkannt.

Für den Antragsteller, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung, ist der Weg zum Berufungsverfahren verbarrikadiert:

**Daher Beseitigung dieser Barrikaden mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß § 321a ZPO.**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>  
Scroll down after link (page 306)

Die Rechtsanwendung im Beschluss 9 S 30/21 vom 12.04.2021 ist verfassungswidrig, weil mit ihr ein Berufungsverfahren verhindert wird und damit auch noch eine **verfassungswidrige Krankenversicherung durchgesetzt wird im kausalen Zusammenhang mit politisch motivierter Sippenzerschlagung** mit einer nachgewiesenen Phalanx von staatlichen, öffentlich-rechtlichen Tätern, Mittätern und Mitwissern bei Durchsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998.  
mit ständigen, Opfer diskriminierenden, Opfer diffamierenden und Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit,  
**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Es gibt keinen grundrechtsfreien Raum in Deutschland. Selbst wenn im Beschluss die Anhörungsrüge als unzulässig verworfen wird, auch wenn dies strittig ist, so ist die Verfassungsbeschwerde in jedem Falle erforderlich, weil das Rechtsmittel der Anhörungsrüge nicht wiederholt werden kann und weil diese Krankenversicherung verfassungswidrig ist.

Zusätzlich nachlesbar in der vernetzten Internet-Doku:  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>  
Scroll down after link (page 336)

Opferkriminalisierung bedeutet: Opfer werden zum Täter gemacht mit Opfer/Täter-Umkehr! Kausale Zusammenhänge mit politisch motivierter Sippenzerschlagung werden geleugnet.  
**Das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK ist längst auf der Strecke geblieben.**

Das Opfer wird termingerecht das Bundesverfassungsgericht mit Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde wegen verfassungswidriger Rechtsanwendung im Beschluss 9 S 30/21 vom 12.04.2021 (eingegangen am 16.04.2021) und wegen verfassungswidriger Krankenversicherung anrufen.

Velbert, 28.April 2021



Albin L. Ockl



Dipl.-Ing.  
Albin L. Ockl

**Ich bin stolz darauf**, als Gründer und Organisator unserer Europäischen Congressmessen für digitale Evolution, die Leitveranstaltungen für eine beispiellose Gründerzeit (New Economy 2000) umgesetzt zu haben, mit einem herausragenden Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, mit Erschließung von Mittelstandspotentialen für digitale Innovationen, ohne Subventionen, mit einer beachtlichen Leistung für die Zukunft von Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Scroll down after link (page 19)

**Ich bin stolz darauf**, mit mehreren 100.000 Congressbänden (ISBN-nummeriert) nicht nur den Beiträgen deutscher Wissenschaftler zielgenau bei Entscheidern und Multiplikatoren Innovationseffizienz gesichert zu haben und so ein qualifiziertes Fundament für die Digital-Branche gelegt zu haben, mit einem professionellen Verlagsservice zu über 260 Congressen seit 1976. Niemand außer mir war und ist bis heute in der Lage, in Zusammenarbeit mit Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung solche Weltklasse-Höchstleistungen zu wiederholen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Scroll down after link (page 24)

**Ich bin stolz darauf**, mit hochqualifizierten Wissenschaftlern zusammengearbeitet zu haben, die auf unseren Europäischen Congressmessen bereits in 1987 einen Congress für Künstliche Intelligenz (KI) mit 4 ganztägigen Symposien, professionell dokumentiert in einem ISBN-nummerierten Congressband (ISBN 3-89077-048-7), geplant und ausgeführt haben.

'Artificial Intelligence' wird von der Politik seit 2018 als Schlüsseltechnologie der Digitalisierung erkannt und als die Zukunftsperspektive gepriesen, in der letzten CeBIT in 2018, die eingestellt werden musste trotz eines Verlustausgleichs von 250 Mio EUR wegen politischem Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Umverteilung und Zerschlagung, und auf dem staatlichen Digital-Gipfel im Dezember 2018/2019, der Nachfolge-Veranstaltung nach Zerschlagung unserer Europäischen Congressmessen unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums

> > > <https://ifdt.org/kpf/>

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/KOMMTECH_87.pdf)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

## **Anlage LG-2013**

Zurückweisung der Rechnungen der RAe Giebel und Kollegen aus laufenden Opferkriminalisierungsverfahren des Klägers zur verfassungswidrigen Krankenversicherung (1043,86 €) und zur Pflegeversicherung mit Berufung am Landessozialgericht NRW (2085,93 €)

## **Anlage LG-2012**

### **Schriftsatz vom 08.März 2021 zur Verfassungsbeschwerde (AR 864/21) vom 05.Jan.2021 wegen**

Versagung von rechtlichem Gehör für Antrag auf ein Berufungsverfahren am Landgerichts Wuppertal gegen Sozialversicherungsträger mit verfassungswidriger Krankenversicherung ohne Versicherungsleistungen seit 2010 wegen verfassungswidrigem Urteil 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert, (3 O 61/19 Landgericht Wuppertal) nach Sofortiger Beschwerde 16 T 119/19 (16 T 258/20, 16 T 203/19) am Landgericht Wuppertal mit 3 Beschwerdeverfahren und wegen Schreiben des Bundesverfassungsgerichts (AR 864/21) vom 10.02.2021 (eingegangen am 16.02.2021)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

Scroll down after link (page 229)

-----  
**Anlage OVG-05(21)-01:** Zitat des **bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder**: "Ich konnte viel von Angela Merkel lernen"

**Anlage OVG-05(21)-02:** Anlage VB-29a)-29c) in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20: **Söder / Huml / Eck** direkt beteiligt an politisch motivierter Sippenzerschlagung **VB-29a)** Sudetendeutscher Stammesverband, Vierter Stammesverband in Bayern mit Schirmherrn **Dr. Markus Söder**

Direkte, persönliche Beteiligung an politisch motivierter Sippenzerschlagung zur Unterstützung krimineller Umverteilungspolitik der CSU in Bayern durch **Melanie Huml**, CSU, seit 2003 im Bayerischen Landtag, seit 2007

Staatssekretärin der Bayerischen Staatsregierung, seit 2018

Staatsministerin für Gesundheit und Pflege

**Gerhard Eck**, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020

Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, danach Staatssekretär im

Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

**VB-29b) Niederschlagung der Petition an den Bayerischen Landtag**

durch **Melanie Huml** mit Schreiben vom 16.08.2010, Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern (**Gerhard Eck**, CSU, seit 1998 im Bayerischen Landtag, 2009-24.März 2020 Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

> > > [www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg](http://www.damwild-ockl.de/doku/innenstaatssekr.jpg))

**VB-29c) Klageerhebung vom 06.Juli 2016 am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16 bis Verfassungsbeschwerde 2 BvR 628/17)**

Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und

wegen kapitaler Vermögensschäden

**Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Todesfolge:**

Wendelin Josef Ockl, verstorben am 06. Juli 2012 in Themenreuth, Gemeinde Leonberg, Landkreis Tirschenreuth

Albin Ludwig Ockl, Dipl.-Ing., alleiniger Erbe / Rechtsnachfolger des verstorbenen Bruders

(Bruder, Kläger, Rechtsnachfolger)

gegen Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg,

vertreten durch den Freistaat Bayern,

vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese

vertreten von dem leitenden Staatsminister,

Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

## **Anlage LG-2011**

### **Schriftsatz vom 05.Jan.2021 (AR 864/21) nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2662/20 vom 20.Okt.2020: Einspruch**

gegen verfassungswidriges Urteil am Amtsgericht Velbert,  
gegen verfassungswidriges Gerichte-Chaos,  
im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal mit ständiger Verschiebung  
in die Beschwerdeinstanz/Berufungsinstanz nach 2015,  
gegen verfassungswidrige Versicherung  
ohne Versicherungsleistungen seit über 10 Jahren, seit 01.01.2010,  
mit anzugreifenden Versicherungsbedingungen vom 01.Aug.2013,  
gegen Fortsetzung von verfassungswidrigem  
Opferkriminalisierungswahnsinn

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

Scroll down after link (page 155)

## **Anlage LG-2010**

Schriftsatz vom 15.Nov.2020 an das Bundesverfassungsgericht zur  
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2662/20 vom 20.Okt.2020:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

Scroll down after link (page 84)

## **Anlage LG-2009**

Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2662/20 vom 20.Okt.2020:

**wegen einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Mittäter (Kläger)**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

## **Anlage LG-2010**

Neue Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020 mit Beschwerde vom  
02.Nov.2020 beim Bundesverfassungsgericht gegen die Bescheidung des  
Landgerichts mit Beschluss vom 30.10.2020

**Zurückweisung des Ladetermin 25.Nov.2020 am Amtsgericht Velbert,  
Antrag auf Aufhebung des amtsgerichtlichen Verfahren 11 C 89/19 mit  
laufendem Beschwerdeverfahren 16 T 119/19 am Landgericht gemäß  
hier begründeter Verfassungsbeschwerde**

**Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz**

mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6  
EMRK bzw. Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG und  
mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG ,  
mit grundrechtsgleichem Recht auf rechtliches Gehör nach  
Art.103 Abs.1 GG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

Scroll down after link (page 84)

**VB-31(KV)a** Einzelrichter am Amtsgericht Velbert übernimmt Funktion der  
Beschwerdeinstanz nach Anrufung des BVERFG wegen Nicht-Bescheidung  
einer Anhörungsrüge in der Beschwerdeinstanz des Landgerichts, ohne sich  
auf eine Begründung gemäß §227 Abs.4 Satz 2 einzulassen und obwohl  
Unanfechtbarkeit **nur bei** Respektierung von Grundrechten gilt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 362)

**Anlage LG-2009** im Schriftsatz vom 02.Nov.2020 an das Amtsgericht  
Velbert (11 C 89/19) und Landgericht Wuppertal (16 T 258/20)

**Neue Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020**

nach Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020  
mit Schriftsatz vom 17.Okt.2020 an das Landgericht Wuppertal

**wegen einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungswahnsinn durch Mittäter (Kläger)**

**Anspruch und Herausforderung an das Bundesverfassungsgericht  
durch politisch motivierte Sippenerschlagung  
mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:**

**Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer  
übergreifend, Generationen übergreifend**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

**Anlage LG-2008** im Schriftsatz vom 28.Aug.2020 an das Landgericht  
Wuppertal (16 T 258/20)

Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 mit  
Schriftsatz vom 12.Aug.2020 an das BVERFG mit  
**Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert wegen  
Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.**  
nach Anfechtung des Beschlusses 16 T 203/19 vom 15.07.2020  
(eingegangen am 18.07.2020) am Landgericht Wuppertal (11 C 89/19  
Amtsgericht Velbert) gemäß Anlage VB-27(KV)  
nach Verfassungsbeschwerde vom **20.Juni 2020** wegen  
unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn  
seit 2010  
mit den Anlagen VB-28(KV), VB-29(KV), VB-30(KV)

**Anlage LG-2007** im Schriftsatz vom 28.Aug.2020 an das Landgericht  
Wuppertal (16 T 258/20)  
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020 mit  
Schriftsatz vom 15.Aug.2020 an das BVERFG mit  
**Antrag auf Einstellung des erneuten, orgienartig eskalierenden  
unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen  
Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010**  
mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz  
nach Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 wegen  
unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn  
seit 2010  
mit Anlage VB-31(KV)

**Anlage LG-2006** im Schriftsatz vom 28.Juli 2020 an das Landgericht  
Wuppertal (16 T 203/19)  
Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020  
mit Schriftsatz vom 27.Juli 2020 an das BVERFG  
mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom  
15.07.2020

**Anlage AG-2005** im Schriftsatz vom 28.Juni 2020 an das Landgericht  
Wuppertal (16 T 203/19)  
**Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 v.20.06.2020  
wegen Fortsetzung eines unverhältnismäßigen  
Opferkriminalisierungswahnsinns durch  
Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung (Kläger)  
trotz vorhergegangener Verfassungsbeschwerde  
vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)**  
mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör  
im Umfeld einer kriminellen Umverteilungs- und  
Zerschlagungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen,  
mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft am Wohnort (NRW) und am  
Geburtsort (Bayern) des Kriminalisierungsopfers  
**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-  
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998.**  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>  
Scroll down after link (page 154)

**Anlage AG-2004** im Schriftsatz 02.Juni 2020 an das Landgericht  
Wuppertal (16 T 203/19)  
a) Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert mit Androhung eines  
Versäumnisurteils  
b) Einspruch gegen Ladung und Verfügung des Amtsgerichtes Velbert mit  
Androhung eines Versäumnisurteils bei laufendem Beschwerdeverfahren  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>  
Scroll down after link (page 40/64)

**Anlage LG-2002** im Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht  
Wuppertal (16 T 203/19)  
**Presseinformation Nr.11 mit Aufruf an NRW-Ministerpräsident und an  
Juristische Fakultäten renommierter Universitäten**  
Bundespräsident & Bundeskanzlerin stehen nicht über dem Gesetz,

Missbrauch deutscher Justiz zur Durchsetzung krimineller Politik.  
Bayerische Kommunalwahlen auf Kosten der Volksgesundheit,  
Missbrauch bayerischer Kommunalwahlen für Volksjustiz  
Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und Sippenhaft  
wie im Hitler-Deutschland, jetzt nach über 70 Jahren Grundgesetz  
mit extremistischer Ausuferung politisch motivierter Zerschlagungen zu  
Sippenzerschlagung am Wohnort (NRW) und am Geburtsort (Bayern).

**Aufruf an NRW-Ministerpräsident und  
an Juristische Fakultäten renommierter Universitäten um  
juristische Unterstützung wegen politisch motivierter  
Sippenzerschlagung**

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,  
mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter,  
mit Haupttäter und Mittätern einer  
kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik  
unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998  
> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)  
> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier  
(1999-2005)  
> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-202X)

**nicht trotz, sondern wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit  
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und  
Europa**

Deutschland: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa wegen politisch  
motivierter Zerschlagungen. Corona wird dieses Problem eher vergrößern.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-2004.pdf>

**Anlage LG-2003**

**WAZ-Leitartikel "Merkel rügt Diskussions-"Orgien":** "Nicht der Bürger  
müsse um Lockerung bitten, die Politik müsse vielmehr jeden Eingriff in  
Freiheits- und Grundrechte nachvollziehbar begründen."

Erhöhtes Rechtsrisiko in Corona-Pandemie-Zeiten, nachdem nicht einmal in  
wirtschaftlich hervorragenden Vor-Corona-Zeiten Rehabilitierung und  
Schadenersatz für politisch motivierte Sippenzerschlagung, in die  
Bundespräsident und Bundeskanzlerin direkt verwickelt sind, von einer  
skrupellosen Bundesregierung zugestanden wurde."

**Anlage LGW-2019-17** aus Anlage VB-01 der Verfassungsbeschwerde vom  
30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 3671/19): Formlose Zurückweisung der  
sofortigen Beschwerde an das Landgericht durch Richter am Amtsgericht  
Meyer

mit Schreiben vom 09.05.2019 (eingegangen am 15.Mai 2019),  
mit Berichtigung, die Inhalt und Sinn verändert, und trotzdem nicht  
hinnehmbar ist.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 10, 50)

**Anlage LG-2001** aus Schriftsatz vom 15.03.2020 an das Landgericht Wuppertal (16 T  
203/19)

**Schriftsatz vom 10.März 2020 an das Bundesverfassungsgericht  
mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische  
Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die  
Verfassungsbeschwerde gegen Opferkriminalisierungswahnsinn und  
gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal  
BVERFG-27.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische

Fakultäten von angeschriebenen Universitäten  
nach Verfassungsbeschwerde vom 26.Sept.2019 / 30.Jan.2020 gegen Urteil  
im sozialgerichtlichen Berufungsverfahren mit erbärmlichen Missbrauch von  
Sozialgesetzen für die Fortsetzung eines Opferkriminalisierungswahnsinns  
Mit 1.Schriftsatz vom 10.Februar 2020 an die Dekanate der juristischen  
Fakultäten

> > > **Prof. Dr. Nicola Preuß**, Dekanin der Juristischen Fakultät,  
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

> > > **Prof. Dr. Jürgen von Hagen**, Dekan der  
Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der  
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,



> > > **Prof. Dr. Dr. h. c. Ulrich Preis**, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

> > > **Prof. Dr. Klaus Günther**, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft (01) der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt

> > > **Prof. Dr. Tilman Reppen**, Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg.

Fortsetzung mit 2.Schriftsatz vom 28.Februar 2020 an die Dekanate derselben Universitäten

**mit entscheidungsrelevantem Schreiben vom 10.Juni 2018 an**

**Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier**

**BVERFG-28**. Landgericht Wuppertal: Missbrauch der Justiz für

Opferkriminalisierungswahnsinn nicht mehr hinnehmbar, Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung ist kein Täter

Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand des Zerschlagungsopfers gemäß Art.20 Abs.4 GG gegen Fortsetzung dieses

Opferkriminalisierungswahnsinns durch

Versicherungsträger ohne Versicherungsleistungen seit 2010 und

Mittäter von Opferkriminalisierung politisch motivierter Sippenerschlagung seit 2010.

Mittäter für soziale und psychische Zerschlagung: Kreisverwaltung

Mettmann, ehemaliger Versicherungsträger Debeka, Bundesamt für Justiz (BfJ) mit staatsanwaltschaftlicher Federführung.

Nicht mehr nachvollziehbar: Daher Verfassungsbeschwerden gegen

Opferkriminalisierungswahnsinn der Mittäter und gegen Fortsetzung des Opferkriminalisierungswahnsinns mit unbekannter Sachstandsanfrage des klagenden Mittäters am Landgericht Wuppertal (Anlage VB-33)

Befehlskette "Bundespräsident & Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt - Bundesamt für Justiz - Landratsamt": Längst nachgewiesen

Täter verschanzen sich hinter der Immunität von Bundespräsident und

Bundeskanzlerin, Mittäter folgen als Trittbrettfahrer, verwechseln soziale Sicherheit mit sozialer und psychischer Zerschlagung,

Opfer werden ohne Respektierung ihrer Menschenrechte von einer

verfassungswidrigen Justiz kriminalisiert und für eine kriminelle Politik der Täter zur Rechenschaft gezogen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Anlage VB-33, VB-26e, VB-26f:

## Legende der zugesandten Schriftsätze:

### **Schriftsatz vom 15.März 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Stellungnahme zu einem äußerst kuriosen Doppel-Schreiben der 16.Zivilkammer vom 19.02.2020**

**01.** Beklagter Unterzeichner ist kein Täter, sondern das Opfer Sippenhaft liegt vor, weil seit 1998 politisch motivierte Zerschlagungen am Wohnort in NRW und am Geburtsort in Bayern des beklagten Opfers stattfinden

Opferkriminalisierungswahnsinn des Versicherungsträgers von Sozialversicherungen (Debeka), der seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt, zu bekämpfen mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG  
Klagender Versicherungsträger von Sozialversicherungen (Debeka Krankenversicherungsverein, Kläger, Mittäter) ist voll verantwortlicher, voll informierter Mittäter politisch motivierter Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung unter dem Opfer kriminalisierenden Deckmantel von sozialer Sicherheit

Opferkriminalisierung und Sippenhaft mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden sind verruchte und geächtete Justizverfahren mit Ermächtigungsgesetz im NAZI-Deutschland

Corona Pandemie: Mit Sicherheit kein Grund zur Fortsetzung des Opferkriminalisierung-Wahnsinns mit Sippenhaft und kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer und psychischer Zerschlagung

**02.** Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 404/20

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Scroll down after link (page 381)

Schriftsatz vom 10.März 2020 mit Initiative einer juristischen Unterstützung durch juristische Fakultäten von angeschriebenen Universitäten und Relevanz für die Verfassungsbeschwerde gegen

Opferkriminalisierungswahnsinn und gegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung am Landgericht Wuppertal

Vorrangig: Unterdrückte Schadenersatz-Verfahren wegen der politisch motivierten Sippenzerschlagung als ausschließliche Ursache für verheerende Schadenswirkungen

Vorrangig: Mittäter-Verfahren insbesondere gegen den ehemaligen Versicherungsträger wegen seines extremistischen

Opferkriminalisierungswahnsinns nach Schadenersatzverfahren, nicht die Fortsetzung von nicht mehr hinnehmbarer Opferkriminalisierung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link

### **Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.**

**03.** Opfer kriminalisierende Verfahren eines Opferkriminalisierungswahnsinns im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal (hier 16. Zivilkammer)

Stellungnahme des Kriminalisierungsopfers vom 15.März 2020 mit den Kapitel 01 und 02 sowie ausführlichen Unterlagen auf insgesamt 71 Seiten  
Kriminalisierungsoffer mit Beschluss 16 T 203/19 vom 03.04.2020 erstmalig in Kenntnis gesetzt, dass hier die sofortige Beschwerde zum landgerichtlichen / amtsgerichtlichen Verfahren 11 C 89/19 (Amtsgericht Velbert bzw. 3 O 61/19 Landgericht Wuppertal) Gegenstand des Verfahren 16 T 203/19 am Landgericht ist.

Beschwerdeschrift an das Landgericht Wuppertal vom 05.05.2019 mit insgesamt 79 Seiten: Kein einziges Wort über die Ablehnung des Richters Meyer enthalten

Ungeheuerlich: Manipulierende, weil wahrheitswidrige Darstellung der Beschwerde an das Landgericht durch Beschluss mit 2 Sätzen im Zusammenhang mit Ablehnungsgesuch  
Skandalös: Manipulation der Beschwerde an das Landgericht nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 beim Bundesverfassungsgericht wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierungs-Justiz mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen, daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

#### **04. Wahrheitswidrige Darstellung im Beschluss**

> Ablehnung des Richters Meyer: Nicht Bestandteil der sofortigen Beschwerde vom 05.Mai 2019, aber Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19, AR 5271/19)  
> Debeka: Mittäter in einem Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess seit 1998 mit schwerem Verstoß gegen eine vom Grundgesetz vorgegebenen Verhältnismäßigkeit Opfer kriminalisierende und Ruf-mordende Maßnahmen der Justiz gegen das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer

> Debeka als Versicherungsträger für Kranken- und Pflegeversicherung definitiv nicht mehr hinnehmbar

Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opfer-Kriminalisierungsprozess ohne Verjährungsfrist seit 1998

trotz einer blühenden Wirtschaft vor Corona und ohne einem Ermächtigungsgesetz wie im

Hitler-Deutschland mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft

**05. Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) wegen:**

> Grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand gemäß Art.20 Abs.4 GG

> Grundrechtsgleiches Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG (Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO)

> Europäisches Menschenrecht auf faires Verfahren gemäß Art.6 EMRK mit Grundrecht Art.1 Abs.1 GG iVm mit weiteren Grundrechten

Qualität des zurückgewiesenen Beschlusses: Für das Zerschlagungs- und Kriminalisierungsoffer beleidigend, diskriminierend, verfassungswidrig

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 14)

#### **Schriftsatz vom 30.Mai 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Einspruch gegen Ladung und Verfügung vom 15.Mai 2020 (11 C 89/19) wegen nicht beschiedener Anhörungsrüge im laufendem Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 am Landgericht Wuppertal**

**06. Einspruch gegen Ladung des Amtsgerichtes mit Verfügung 11 C 89/19 vom 15.Mai 2020 nach**

Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020 (eingegangen am Karsamstag vor Ostern, 11.04.2020) am Landgericht Wuppertal

mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge, mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand und mit dem Europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren.

Einspruch gegen Ladung mit Verfügung 11 C 89/19 des Amtsgerichtes als Beilage zum Antrag auf zeitnahe Bescheidung der Anhörungsrüge durch das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 40)

**Schriftsatz vom 02.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal, mit Zurückweisung des Beschlusses 16 T 203/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 03.04.2020, mit Vorlage des Einspruchs gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom 30.Mai 2020**

07. Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 22.April 2020

Einspruch gegen Ladung und Verfügung am Amtsgericht Velbert vom 30.Mai 2020 wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn mit ständigen, Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit

Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung der Anhörungsrüge vom 22.April 2020 an das Landgericht Wuppertal

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 50)

**Schriftsatz vom 25.Juni 2020 an das Amtsgericht Velbert mit Zurückweisung der Verfügung vom 04.Juni 2020 wegen neuer Verfassungsbeschwerde vom 20.06.2020**

08. Verfügungen 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert sind angegriffene Hoheitsakte der neuen Verfassungsbeschwerde wegen Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung

im Umfeld von politisch motivierter Sippenzerschlagung

mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des

Bundesverfassungsgerichts

Laufendes Beschwerdeverfahren gegen Klage des ehemaligen Versicherungsträgers mit Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge und ohne Antwort auf Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung durch die 16.Zivilkammer des Landgerichts Velbert

Überforderung der sachlichen Zuständigkeit des Amtsgerichtes

Velbert gemäß beiliegender

Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 64)

**Schriftsatz vom 28.Juni 2020 an das Landgericht Wuppertal mit Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer Kern nach Verfassungsbeschwerde v. 20.06.2020**

09. Anrufung des BVERFG mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 mit Antrag auf Vorlage beim

Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

wegen infamer Opferdiskriminierung anstatt rechtlichem Gehör für sofortige Beschwerde,

wegen Nicht-Bescheidung der Anhörungsrüge zur sofortigen Beschwerde vom 5.Mai 2019 und

wegen Nicht-Beantwortung der Anmahnung einer zeitnahen Bescheidung dieser Anhörungsrüge

Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter der 16.Zivilkammer Kern gemäß §42 ZPO und §44 ZPO wegen infamer Opferdiskriminierung,

nach langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungswahnsinns an der 16.Zivilkammer

mit ständigen, Opfer diskriminierenden, Opfer diffamierenden und Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche

Verhältnismäßigkeit

trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 74)

**Schriftsatz vom 28.Juli 2020 an das Landgericht Wuppertal über Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020.**

10. Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde mit Einspruch gegen verfassungswidrigen Beschluss 16 T 203/19 vom 15.07.2020 mit Kapitel BVERFG-41(KV).

Einspruch wegen unüberbrückbarer Befangenheit des abzulehnenden Einzelrichters (Vorsitzenden Richters der 16.Zivilkammer Kern): Pasta-Justiz nach Gutsherrenart ohne Duldung von Ablehnung, mit infamer Opferdiskriminierung in einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn, mit ständigem Verstoß gegen Prozessgrundrechte in einem Rechtsstaat als mehrfach verfassungswidrig zu bekämpfen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 89)

**Schriftsatz vom 28.Aug.2020 an das Landgericht Wuppertal wegen Fortsetzung der sofortigen Beschwerde des beklagten Opfers politisch motivierter Sippenerschlagung vom 05.05.2019 gegen den Beschluss 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert mit neuem Verfahren 16 T 258/20 gemäß Mitteilung des Richter am Landgericht Kolat vom 14.08.2020**

31. Kein Weiter so mit verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn und mit neuen Beweisen

> Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 mit Schriftsatz vom 15.Aug.2020 an das BVERFG (Anlage LG-2007)

mit Antrag auf Einstellung des erneuten, orgienartig eskalierenden unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

> Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 mit Schriftsatz vom 12.Aug.2020 an das BVERFG (Anlage LG-2008)

mit Antrag auf Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert wegen Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz u.a.

> nach Anfechtung des Beschlusses 16 T 203/19 vom 15.07.2020 am Landgericht Wuppertal (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) gemäß Anlage VB-27(KV)

> nach Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 wegen unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010

mit Vorrang für Rehabilitierung und Schadenersatz (Anlage LG-2007)

> Hier: Beschwerde-Chaos am Landgericht Wuppertal mit totaler und ständiger Versagung von rechtlichem Gehör inkl. Versagung einer Bescheidung zu sofortiger Beschwerde vom 05.Mai 2019 (Anlage VB-03 in Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019) und erneute Versagung von rechtlichem Gehör

inkl. Versagung der Bescheidung der Beschwerde-Instanz abschließenden Anhörungsrüge vom 22.April 2020 (abzuwehren mit erneuter

Verfassungsbeschwerde) trotz Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge mit Schriftsatz vom 02.06.2020 (Anlage VB-21(KV))

> Daher Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 vom 20.Juni 2020 und weitere Eingaben

32. Sofortige Beschwerde vom 05.05.2019 unverzichtbar, weil eine Fortsetzung des unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn zu verhindern ist.

Besondere Verantwortung des Landgerichts für Anerkennung des eingelegten Rechtsmittels und für Einleitung von Wiederaufnahme-Verfahren hervorzuheben,

weil bis heute vom Landgericht Rehabilitierung und Schadenersatz unterdrückt wird und nur Opferkriminalisierungsverfahren zugelassen werden.

Sieh BVERFG-33(KV). Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung

Eskalation zu unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn, Sippenhaft, Enteignungsverfahren, künstliche "Teilversäumnis"-Urteile, mehrfache Freiheitsberaubung mit Rufmord, mit psychischer Folter, mit Zerschlagung der Sozialkontakte vor Ort, in Deutschland und weltweit, Beschwerde-Chaos und Beschwerdeverfahren am laufendem Bande wegen Opferkriminalisierung, Opferterrorisierung, Opferdiskriminierung und Opferdiffamierung mit Androhung von Versäumnisurteilen anstatt Kommunikation für rechtliches Gehör zu Opferkriminalisierungswahnsinn aufzuarbeiten am Landgericht Wuppertal  
Klagender Mittäter als Sozialversicherungsträger nicht mehr hinnehmbar  
> Daher Aussetzung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert, weil Terminansetzung zur Unterdrückung einer rechtswidrigen und verfassungswidrigen Verweisung vom Landgericht an das Amtsgericht missbraucht wurde

### **33. Massive Verstöße**

gegen das Europäische Menschenrecht auf faires Verfahren nach Art.6 EMRK und gegen Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG u.a.

Unverhältnismäßiger, verfassungswidriger, orgienartig eskalierender Opferkriminalisierungswahnsinn verhindert ein faires Verfahren erneut zu Lasten des

Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung im vorgerücktem Rentenalter ohne rechtsanwaltliche Unterstützung seit 2010

gegen eine Phalanx von Haupttäter und Mittäter am Wohnort und am Geburtsort,

gegen das Bundesamt für Justiz, Rechtsanwälte und angewiesene Staatsanwälte unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998, gegen Richter unter "Richterstress", die unter kostendeckenden und zeitsparenden Vorgaben ihres Geschäftsverteilungsplanes überhaupt nicht in der Lage sind, den Anforderungen des Grundgesetzes gerecht zu werden, mit erdrückender Beweislage am Landgericht Wuppertal ohne Rehabilitation und Schadenersatz

Opfer hat keinerlei Verantwortung und keinerlei Verständnis für ein derartiges Beschwerde-Chaos in Fortsetzung,

in dem es weiter zum

Täter in einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinn diskriminiert, diffamiert und diskreditiert wird,

in einem 2. Beschwerdeverfahren 16 T 258/20, in dem nach wie vor Beschwerde-Begründung/-Einsprüche missachtet werden,

nach 1. Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 zu einer sofortigen Beschwerde vor über einem Jahr (05.Mai 2019)

nach 2 Verfassungsbeschwerden

(1 BvR 1728/19 vom 30.Mai 2019, 1 BvR 1710/20 vom 20.Juni 2020)

indem es eine eskalierende Diskriminierung bei einer orgienartigen Eskalation von Gerichtsverfahren ertragen muss,

in einer verkürzter Beschwerdefrist von 10 Tagen

ergänzend und abschließend zur angefochtenen Entscheidung nebst Nichtabhilfe-Entscheidung, der Beschwerdebegründung sowie bislang gewechselten Schriftsätzen und etwaigen

Hinweisen unter Androhung, unter drohenden Hinweis, dass das Rechtsmittel keine Aussicht auf Erfolg hat.

Daher: Beklagtes Opfer beantragt Beendigung des verfassungswidrigen Opferkriminalisierungswahnsinns, Aussetzen des amtsgerichtlichen Verfahrens 11 C 89/19 mit Vorrang für

Verfahren auf öffentliche Rehabilitation und Schadenersatz.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 100)

**Schriftsatz vom 29.Sept.2020 an das Landgericht Wuppertal wegen Fortsetzung der sofortigen Beschwerde vom 05.05.2019 gegen den Beschluss 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert,**

**mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen den Beschluss vom 11.09.2020 (eingegangen am 17.09.2020) im zum 3.Mal veränderten Verfahren 16 T 119/19 der Beschwerdeinstanz**

**34.** Mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO: Zurückweisung des Beschlusses der 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal im September 2020 zu einer sofortigen Beschwerde vom 05.Mai letzten Jahres nach über 1 Jahr mit 3.Verfahren und 3.Aktenzeichen Massiver Verstoß gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG mit einer kaum zu überbietenden Ignoranz zur nachgewiesenen Verfassungswidrigkeit und mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG, wegen Fortsetzung von verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn mit strafbarer Rechtsbeugung durch vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts in Kumpanei mit der 3.Zivilkammer des Landgerichts, wegen verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn trotz eines aufgezeigten Abgrunds politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, kapitalen Vermögensschäden, mit mehrfacher Freiheitsberaubung, Rufmord, psychologischer Folter u.v.a.m. Erschwerend: Ignoranz einer ausführlichen, aktuellen Faktenlage am Bundesverfassungsgericht

**35.** Strafbare Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts in Kumpanei mit der 3.Zivilkammer des Landgerichts  
3 O 61/19

Strafbare Rechtsbeugung: Missbrauch einer Verfügung am Amtsgericht Velbert zur rechtswidrigen Erzwingung der Beendigung eines verfassungswidrigen Verweisungsverfahrens mit massivem Verstoß gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG

Dringend anzuraten: Auflösung der strafbaren Rechtsbeugung

**36.** Landgericht verhindert mit Unterdrückung von Rehabilitierung und Schadenersatz an Zerschlagungsoffer, mit einem verfassungswidrigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und mit Verzögerung

sofortiger Beschwerden die Aufarbeitung schweren Unrechts:

Von politisch motivierter Zerschlagung am Geburtsort unter Hitler zu politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Schröder / Steinmeier / Merkel / Söder

Alle Täter und Mittäter gemäß Täter-Phalanx in Kapitel 34 / BVERFG-43(KV) untereinander bestens vernetzt.

Ahnungslos: Die mit Zerschlagung 1 stigmatisierten Opfer der Sippenzerschlagung, die scheinbar gegen eine Mauer des Schweigens die Wahrheit aufdecken mussten.

Zerschlagung 2: Kreisverwaltung Tirschenreuth, Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich/Leonberg seit 1998, seit 2001 aus persönlicher Erfahrung Väter-Generation der Täter am Geburtsort: NSDAP-Mitglieder, Verstärkung rechtsradikaler NSDAP-Vernetzung durch sudetendeutsche Vertriebene mit Hitler-Sympathie ("Heim ins 3.Reich").

Neue Beweise für Sippenzerschlagung am Geburtsort in Bayern (Zerschlagung 2) nach Anerkennung sudetendeutscher Vertriebener als 4.Volksstamm in Bayern, Zerschlagung der Heimat mit Hetzjagd bis in den Tod und bis zu Nachlassinsolvenz am Geburtsort

Alte NSDAP-Vernetzung: Generationen übergreifend, Parteien übergreifend (CSU, SPD, FW / Freie Wähler)

Unrecht gegen Sudetendeutsche in 1945 kann nicht mit Unrecht seit 1998 an einer deutschen Sippe nach NSDAP-Verfolgung vergolten werden: Missbrauch einer Schirmherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten CSU-Wahlstrategie: 40% plus X mit 4.Volksstamm, Niederschlagung von zwei Petitionen an den Bayerischen Landtag mit wahrheitswidriger Stellungnahme von Staatssekretärin Melanie Huml (heute Staatsministerin), Todesopfer mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (2012)

In Deutschland wird zerschlagen, was das Zeug hält: mit Wissen des Bundespräsidenten, mit Wissen der Bundeskanzlerin, und Sozialgerichte profilieren sich als Müllverwerter für verfassungswidriges Versagen anderer Gerichte in einem Land mit dem besten Grundgesetz der Welt.

Beklagter: Einziger Rechtsnachfolger des Todesopfers, Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung gemäß aktueller Verfassungsbeschwerde 1 BvR 1710/20 (12.Aug.2020)

mit Antrag auf Einstellung des Verfahrens am Amtsgericht Velbert

**37. Politisch motivierte Sippenzerschlagung am Wohnort:**

Qualifizierte Projektvorschläge für digitale Evolution vom Beklagten bis 2010 an Bundeskanzlerin, Bundesminister und Staatssekretäre:

Ohne Beantwortung, nicht einmal Empfangsbestätigung!!! Erdrückende Beweislage

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Bundesamt für Justiz und Kreisverwaltung Mettmann: Nachgewiesene Mittäterschaft seit 2006

Klagender Sozialversicherungsträger: Erbärmliche Mittäterschaft, Opferkriminalisierungswahnsinn seit 2010, seit über 10 Jahren keine Versicherungsleistungen mehr, als Mittäter verantwortlich für mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, für Rufmord

Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks: Längst gerichtlich nachgewiesen, bis heute ohne Abschluss (27 K 4325/18 Verwaltungsgericht Düsseldorf)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 130)

**Schriftsatz vom 17.Okt.2020 an das Landgericht Wuppertal wegen Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020 im 3.Beschwerdeverfahren zur sofortigen Beschwerde vom 05.05.2019 im Verfahren 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert**

**38. Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020 im 3.Beschwerdeverfahren mit 3.Aktenzeichen zur sofortigen Beschwerde im Mai letzten Jahres im Gerichtsverfahren 11 C 89/19 des Amtsgerichtes Velbert**

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und

wegen strafbarer Rechtsbeugung

in Opfer kriminalisierenden Verfahren mit unverhältnismäßigem,

verfassungswidrigem Opferkriminalisierungswahnsinn

gegen Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter

Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 166)

**Schriftsatz vom 02.Nov.2020 an das Amtsgericht Velbert mit Wiederholter Antrag zu Keine Fortsetzung rechtswidriger und verfassungswidriger Verfahren am Amtsgericht, daher Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020, keine Fortsetzung eines unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns**

**39. Neue Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020**

nach Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020

mit Schriftsatz vom 17.Okt.2020 an das Landgericht Wuppertal

im 3.Beschwerdeverfahren zur sofortigen Beschwerde vom 05.05.2019 im

Verfahren 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert und 3 O 61/19 Landgericht

Wuppertal

Die Verfassungsbeschwerde

wegen einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Mittäter (Kläger)

begründet

Anspruch und Herausforderung an das Bundesverfassungsgericht durch politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer übergreifend, Generationen übergreifend.



Massiver Verstoß

gegen Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG (Versagung von rechtlichem Gehör) und

gegen das Europäische Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK bzw. Art.1 Abs.1 GG iVm Art.2 Abs.1 GG

Strafanzeige wegen Rechtsbeugung mit judikativer Kumpanei bei verfassungswidriger Verweisung von Landgericht an Amtsgericht gemäß sofortiger Beschwerde vom 05.Mai 2019

**40.** Gemäß Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020 wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu einer abschließenden Anhörungsrüge gegen die 16.

Zivilkammer des Landgerichts trotz Anmahnung der Bescheidung im

3.Beschwerdeverfahren zu sofortiger Beschwerde vom 5.Mai letzten Jahres:

> Keine Fortsetzung rechtswidriger und verfassungswidriger Verfahren am Amtsgericht, daher Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020

Einstellung des Verfahrens 11 C 89/19 am Amtsgericht Velbert

> wegen Erzwingung mit strafbarer Rechtsbeugung und judikativer

Kumpanei von Amtsgericht und 3.Zivilkammer des Landgerichts (3 O 61/19),

> wegen strafbarer Rechtsbeugung ohne echte Beschwerdemöglichkeit in einem Beschwerde-Chaos mit 3 Beschwerdeverfahren zu einer sofortigen Beschwerde im Mai letzten Jahres,

> wegen neuer Verfassungsbeschwerde infolge Versagung von rechtlichem Gehör zu einer abschließenden Anhörungsrüge gegen die 16. Zivilkammer des Landgerichts trotz Anmahnung der Bescheidung im

3.Beschwerdeverfahren,

> wegen lokaler Stigmatisierung des Zerschlagungsopfers am Wohnort durch Missbrauch eines Amtsgerichtes für eskalierende

Opferkriminalisierungsverfahren politisch motivierter Sippenerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998 in Berlin und München,

> mit grundrechtsgleichem Recht auf Widerstand nach

Art.20 Abs.4 GG bei Fortsetzung eines unverhältnismäßigen,

verfassungswidrigen Opferkriminalisierung-Wahnsinns vor dem Hintergrund

politisch motivierter Sippenerschlagung

mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer

übergreifend, Generationen übergreifend.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 181)

**Schriftsatz vom 20.Nov.2020 an das Amtsgericht Velbert mit wiederholtem Antrag zu Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020, Aufhebung des amtsgerichtlichen Verfahrens 11 C 89/19, Ablehnungsgesuch gegen Richter am Amtsgericht Meißner gemäß §42 ZPO, Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO.**

**41.** Neue Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020

nach Anmahnung der Bescheidung der Anhörungsrüge vom 29.Sept.2020 mit Schriftsatz vom 17.Okt.2020 an das Landgericht Wuppertal (Anlage LG-2009)

mit Verfassungsbeschwerde vom 15.Nov.2020 gegen die Bescheidung im Beschluss 16 T 119/19 (11 C 89/19 Amtsgericht Velbert) vom 30.10.2020

durch das Landgericht (Anlage LG-2010)

im 3.Beschwerdeverfahren zur sofortigen Beschwerde vom 05.Mai letzten Jahres im Verfahren 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert und im Verfahren 3 O

61/19 Landgericht Wuppertal

nach Beschwerde-Chaos, Ablage-Chaos

wegen einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungs-Wahnsinn durch Mittäter (Kläger)

vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenerschlagung

mit Täter-Phalanx und großem Schaden für Deutschland:

Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Bundesländer

übergreifend, Generationen übergreifend.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

**42. Bis heute: Keine Antwort**

> zu Schriftsatz vom 02.Nov.2020 an das Amtsgericht Velbert (11 C 89/19) mit Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2020

> zu Antrag auf Aufhebung des Ladetermins 25.Nov.2020 am Amtsgericht Velbert

> zu Antrag auf Einstellung des Verfahrens 11 C 89/19 am Amtsgericht Velbert

Trotz eindeutiger Beweislage:

> Verfahren 11 C 89/19 am Amtsgericht mit strafbarer Rechtsbeugung in Kumpanei mit dem Landgericht erzwungen

> Grotesk, absurd: Vier-/Anweisendes Landgericht als unabhängiges Beschwerdegericht im Zuge politisch motivierter Justiz zu politisch motivierter Sippenerschlagung mit verfassungswidrigem Opferkriminalisierungs-Wahnsinn

> Ungeheuerlich: Beklagtes Opfer braucht 3 Verfassungsbeschwerden, um nach einem Beschwerde-Chaos, nach Anmahnung der Bescheidung einer Anhörungsrüge die Verfassungswidrigkeit politisch motivierter Justiz mit einer sofortigen Beschwerde nach weit über 1 Jahr nachzuweisen  
Sieh Kapitel BVERFG-2029 und BVERFG-2030 der Verfassungsbeschwerde vom 20.10.2020 und 15.11.2020

Daher: Ablehnungsgesuch wegen Besorgnis der Befangenheit gemäß §42 ZPO gegen Richter am Amtsgericht Meißner und Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO zur wiederholt beantragten Aufhebung des Ladetermins vom 25.11.2020

> > > <http://planning.eur-o-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 203)

### **Schriftsatz vom 22.Nov.2020 an die 16.Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal mit**

**43.** Termingerechte Zurückweisung des Beschlusses 16 T 119/19 vom 30.10.2020 (eingegangen am 05.11.2020) mit Verfassungsbeschwerde vom 15.Nov.2020 gegen die Bescheidung der Anhörungsrüge im Beschluss.

> > > <http://planning.eur-o-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 231)

### **Schriftsatz vom 18.Jan.2021: Berufung gegen Urteil 11 C 89/19 vom 16.12.2020 (eingegangen am 23.12.2020) mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2662/20 vom 20.10.2020/05.01.2021 und mit Antrag auf vollständige Prozesskostenhilfe**

**44.** Termingerechter Antrag auf Berufungsverfahren mit Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2662/20 der Schriftsätze vom 20.Okt.2020, vom 15.Nov.2020 und vom 05.Jan.2021 mit Einspruch

> gegen verfassungswidriges Urteil am Amtsgericht Velbert,  
> gegen verfassungswidriges Gerichts-Chaos, im Gerichtsbezirk des Landgerichts Wuppertal mit ständiger Verschiebung in die Beschwerdeinstanz/Berufungsinstanz nach 2015,  
> gegen verfassungswidrige Versicherung

ohne Versicherungsleistungen seit über 10 Jahren, seit 01.01.2010 und mit anzugreifenden Versicherungsbedingungen vom 01.Aug.2013,

> gegen Fortsetzung von verfassungswidrigem, unverhältnismäßigem Opferkriminalisierungswahnsinn.

Urteil ohne Respektierung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten hat keine Rechtskraft

Zurückweisung aller Opferkriminalisierungsverfahren wegen höchst unverhältnismäßigem, daher verfassungswidrigem

Opferkriminalisierungswahnsinn als Fortsetzung politisch motivierter Sippenerschlagung unter

Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

gegen Kläger, der als ehemaliger Versicherungsträger (DEBEKA) längst zum Mittäter politisch motivierter Sippenerschlagung im Zuge einer

kriminellen Zerschlagungspolitik geworden ist,

wegen langjähriger Fortsetzung eines verfassungswidrigen

Opferkriminalisierungswahnsinns mit ständigen, Opfer kriminalisierenden Verstößen gegen die grundgesetzliche Verhältnismäßigkeit

**trotz und wegen eines herausragenden Lebenswerkes des beklagten Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 246)

**Schriftsatz vom 20.Feb.2021 an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Nicht-Bescheidung des termingerechten Antrags auf Berufungsverfahren zu 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert mit Antrag auf Prozesskostenhilfe und ohne Empfangsbestätigung**

**45.** Anzugreifen: Nicht-Bescheidung des termingerechten Antrags auf Berufungsverfahren zu 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

Sorgfältige, ausführliche und überzeugende Begründung des Berufungsantrags auf 235 Seiten inkl. Verfassungsbeschwerde vom 05.Jan.2021 (AR 864/21 in Anlage 2011)

Ohne Beantwortung durch das Berufungsgericht / Landgericht Wuppertal (diskriminierend, weil nicht einmal Empfangsbestätigung)

**46.** Ungeheuerlich! Klagender Sozialversicherungsträger leugnet kausale Zusammenhänge:

> Politisch motivierte Sippenzerschlagung zur kriminellen Durchsetzung von Wahlkampfstrategien auf Bundes- und Landesebene mit einer kaum vorstellbaren Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik ohne

rechtsstaatliche Enteignungsverfahren, mit einer gnadenlosen Treib- und Hetzjagd gegen Personen, Sippen und Unternehmen, die der Durchsetzung der Wahlkampfstrategien den Wahlsiegern im Wege gestanden haben

> Politisch motivierte Sippenzerschlagung durch staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx

Rechtsschutz: Rechtsstaat muss seine Bürger vor einer allmächtigen Regierung mit einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik schützen; Rechtsstaat ist keine privilegierte Einrichtung für verantwortliche Politiker.

Rechtsschutz seit 1998 total schief gelaufen:

> Politisch motivierte Sippenzerschlagung, unverhältnismäßige Opferkriminalisierung mit Opfer/Täter-Umkehr, kapitale Vermögensschäden mit einer Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), mehrfache Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Rufmord, Zerschlagung der Heimat . . . .

Kriminelle Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation mit Umsetzung skrupelloser Wahlkampfstrategien seit 1998 entgegen deutschen Grundrechten und Europäischen Menschenrechten

**47.** Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO (Art.103 Abs.1 GG) wegen Nicht-Bescheidung des termingerechten Antrags auf

Berufungsverfahren zu 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

Rechtsanwaltliche Vertretung: Anforderungen der Vertrauenswürdigkeit entsprechend den Anforderungen der erforderlichen Rechtsanwendungen Vertrauenswürdige Rechtsanwälte ergreifen die Flucht bei

Prozesskostenhilfe angesichts:

Politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer, mit kapitalen Vermögensschäden,

Bundesländer übergreifend, Staatsorgane übergreifend, Gerichte übergreifend, Generationen übergreifend,

mit mehrfacher Freiheitsberaubung, psychischer Folter, Rufmord, mit maximal unverhältnismäßigem, verfassungswidrigem

Opferkriminalisierungs-Wahnsinn am Ende ihres Lebens,

ohne Chance für die Opfer gegen staatliche Übergriffe einer skrupellosen Haupttäter- und Mittäter-Phalanx

Nicht hinnehmbar: Opfer werden verantwortlich gemacht, wenn

vertrauenswürdige Rechtsanwälte unter PKH-Konditionen nicht verfügbar sind

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 267)

**Schriftsatz vom 30.März 2021 an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO gegen Bescheid vom 15.03.2021 in einem unverhältnismäßigen, verfassungswidrigen Opferkriminalisierungsverfahren mit Täter/Opfer-Umkehr und mit Leugnen der kausalen Zusammenhänge mit politisch motivierter Sippenzerschlagung, mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden,**

**wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Digitalisierung in Deutschland und Europa, trotz Antrag auf Berufung und Antrag auf Prozesskostenhilfe**

**48. Verfassungswidriges Opferkriminalisierungsverfahren:**

Vom Landgericht an Amtsgericht zum Landgericht.

> Verfassungswidriges Verweisungsverfahren am Landgericht 3 O 61/19 mit Aufforderung zur Stellungnahme vom 28.02.2019 ohne rechtliches Gehör für Stellungnahme

> Sofortige Beschwerde vom 05.Mai 2019 am Amtsgericht Velbert 11 C 89/19 wegen erzwungener Beendigung des Verweisungsverfahrens am Landgericht durch das Amtsgericht mit 3 erzwungenen Beschwerdeverfahren

> 1.Beschwerdeverfahren 16 T 203/19 und Anrufung des BVERFG mit Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

> 2.Beschwerdeverfahren 16 T 258/20 und Anrufung des BVERFG mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Juni 2020 (1 BvR 1710/20)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-24.pdf>

Scroll down after link (page 154)

> 3.Beschwerdeverfahren 16 T 119/19 und Anrufung des BVERFG mit Verfassungsbeschwerde vom 20.Okt.2020 (1 BvR 2662/20)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

> Erzwingung eines verfassungswidrigen Urteils am Amtsgericht Velbert (11 C 89/19) trotz laufendem 3.Beschwerdeverfahren und laufender Verfassungsbeschwerde

> Fortsetzung der laufenden Verfassungsbeschwerde mit Schriftsatz vom 05.Jan.2021 (1 BvR 2662/20) als neue Verfassungsbeschwerde im Allgemeinen Register (AR 864/21) registriert

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

Scroll down after link (page 155)

> Schriftsatz vom 18.Jan.2021 an das Landgericht: Berufung gegen Urteil 11 C 89/19 vom 16.12.2020 (eingegangen am 23.12.2020) mit Verfassungsbeschwerde (AR 864/21, BvR 2662/20 vom

20.10.2020/05.01.2021) und mit Antrag auf vollständige Prozesskostenhilfe

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 246)

> Schriftsatz vom 20.Feb.2021 an das Landgericht Wuppertal mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO wegen Nicht-Bescheidung des termingerechten Antrags auf Berufungsverfahren zu 11 C 89/19 Amtsgericht Velbert mit Antrag auf Prozesskostenhilfe und ohne Empfangsbestätigung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 267)

> Anrufung des BVERFG mit Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde (AR 864/21)vom 08.März 2021 wegen Nicht-Bescheidung des Antrags auf ein Berufungsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-27.pdf>

Scroll down after link (page 229)

> Schreiben des Vorsitzenden Richters am Landgericht Istel vom 15.03.2021: Erste Rückantwort des Landgerichts wegen Berufungsantrag als Bescheid, der als verfassungswidrig anzufechten ist.

**49. Wie soll das funktionieren ? ? ? Erneut auf Kosten des kriminalisierten Zerschlagungsopfers (mit Täter/Opfer-Umkehr):**

28.Feb.2019: Landgericht ist Auftraggeber an Amtsgericht mit verfassungswidriger Durchführung des Verweisungsverfahrens

Landgericht eröffnet 3 Beschwerdeverfahren zu 1 sofortigen Beschwerde am Amtsgericht wegen Erzwingung der Beendigung des Verweisungsverfahrens des Landgerichts durch das Amtsgericht mit strafbarer Rechtsbeugung

Amtsgericht erzwingt verfassungswidriges Urteil, ohne Ende des 3.Beschwerdeverfahrens (!) und ohne Ende der Verfassungsbeschwerde (!) abzuwarten.

Verfassungswidrig mit Verstoß gegen das Prozessgrundrecht nach Art.103 Abs.1 GG: Landgericht antwortet dem Antragsteller der Berufung trotz 2 Schriftsätzen im Jan./Feb.2021 und 2 Verfassungsbeschwerden im Jan./März 2021 erst nach Fristablauf für Berufungsantrag

Verfassungswidrig: Landgericht antwortet nicht auf Problem, dass vertrauenswürdige Rechtsanwälte gegen PKH-Konditionen nicht verfügbar sind vor dem Hintergrund politisch motivierter Sippenerschlagung seit 1998 und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung durch den Kläger seit 2010 mit mehrfacher Freiheitsberaubung, psychischer Folter, Rufmord durch langjährigen Opferkriminalisierungs-Wahnsinn und verfassungswidriger Versicherung und ohne Versicherungsleistungen seit 2010

> Darüber hinaus: Landgericht ist mit Strafkammer an mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter beteiligt

> Darüber hinaus: Landgericht hat mit Versagung von Prozesskostenhilfe Klagen auf Rehabilitierung und Schadenersatz zu politisch motivierter Sippenerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden in 2-stelliger Millionenhöhe bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto ohne Kreditmöglichkeiten abgebrochen und ist in die Festlegung der verfassungswidrigen Krankenversicherung involviert.

Rechnungen eines wegen unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung werden mit dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG nicht anerkannt.

Für den Antragsteller, Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung und unverhältnismäßiger Opferkriminalisierung, ist der Weg zum Berufungsverfahren verbarriadiert:

Daher Beseitigung dieser Barrikaden mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge gemäß §321a ZPO.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 306)

**Schriftsatz vom 28.April 2021 an das Landgericht Wuppertal mit Ankündigung einer termingerechten Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde wegen verfassungswidriger Rechtsanwendung im Beschluss 9 S 30/21 vom 12.04.2021 (eingegangen am 16.04.2021)**

50. Einspruch gegen verfassungswidrige Rechtsanwendung mit erneuter Anrufung des Bundesverfassungsgerichts (Fortsetzung der Verfassungsbeschwerde AR 864/21) und gegen verfassungswidrige Krankenversicherung.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-20.pdf>

Scroll down after link (page 336)